Franz Herrmann's

Allgemeine

Unterrichts- u. Schulerziehungslehre.

Eine Anleitung

zur

zweckmässigen Führung des Lehramtes für Volksschul-Lehrer.

In III. Auflage neu bearbeitet

von

J. Knappe.

Als Anhang: Die österreichische Schul- u. Unterrichtsordnung vom 20. August 1870.

Prag.

Verlag von Ignaz Fuchs.

1873.

K. k. Hofbuchdruckerei von Ignaz Fuchs in Prag.

Vorwort

zur ersten Auflage.

Das vorliegende Werk soll ein bescheidener Versuch sein, den Inhalt des bestehenden Methodenbuches in seinen allgemeinen Theilen dem Entwickelungsgange und den Ansichten der Neuzeit näher zu bringen. Ist es eine missliche Sache, aus einem vorhandenen Baue mit Beibehaltung der Fundamente und der äußeren Anordnung ein Gebäude herzustellen, das ebenso seinem Zwecke als den Anforderungen des guten Geschmackes entspricht; so auch nicht weniger die zeitgemäße Umarbeitung eines Buches, das seit mehreren Decennien als Norm für alle erziehlichen und unterrichtlichen Bestrebungen gilt. Je mehr ich mich in die Arbeit vertiefte, desto klarer ward mir die Uiberzeugung von der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe und von der Unmöglichkeit, sie zur allseitigen Zufriedenheit zu lösen. Wenn ich dessenungeachtet von dem gnädigen Zugeständnisse eines hohen k. k. Unterrichts-Ministeriums Gebrauch mache und es wage, den Versuch der Öffentlichkeit zu übergeben, so geschieht es in der Voraussetzung, der größere Theil der Leser, für welche das Buch Interesse haben

dürfte, werde von der allgemeinen Anlage sowohl als von der getroffenen Eintheilung und Einordnung des Stoffes absehen und vor allem diesem selbst Beachtung schenken. Ich weiß, dass die gewählte Anordnung den höheren Anforderungen der Wissenschaft nicht strenge Rechnung trägt, hoffe aber, das Einzelne werde zumal den praktischen Schulmann nicht ganz unbefriedigt lassen, und der angehende Lehrer in der Würdigung der hier niedergelegten Rathschläge eine zweckmäßige Vorbereitung für seinen schönen aber schweren Beruf finden. Was für die intellectuelle und moralische Bildung der Jugend nur irgendwie wahr und heilsam ist, man wird es hier nicht vermissen, wenn auch die Stelle dafür vielleicht nicht durchgehends als die passendste erscheint; und was die vorzüglichsten Werke über Erziehung und Unterricht Treffliches enthalten, der Verfasser hat es mit aller Achtsamkeit erwogen, um seine Erfahrungen dadurch zu berichtigen.

Ich glaubte, den Wünschen vieler zu begegnen, wenn die Einleitung das Wichtigste aus der Psychologie enthält. Ohne einige Vertrautheit mit derselben lassen sich weder pädagogische noch didaktische Erörterungen klar auffassen. Zu bedauern ist dabei allerdings, dass auf diesem Gebiete weder in Wort noch in Sache bisher Uibereinstimmung erzielt werden konnte. Ich habe mich meist an Esser gelehnt, weil dessen größeres Werk über diesen Gegenstand für Lehrerbildungsanstalten höheren Ortes anempfohlen ist.

Wenn ich die nationale Erziehung zu wenig betonte und beleuchtete, so hielt ich den Zeitpunkt für derartige eingehende Erwägungen nicht für geeignet. Es werden, so Gott will, Tage

kommen, da man in ruhiger Weise und zum größeren Segen für das Gemeinwohl so wichtige Fragen erledigen kann.

Die ursprüngliche Bestimmung des Werkes zum Lehrbuche verlangte eine einfache, allgemein verständliche Darstellung, die bei der großen inneren Verwandtschaft des Stoffes wahrlich nicht geringe Schwierigkeiten bietet. Sollte nichtsdestoweniger vorurtheilsfreien Lesern die Darlegung mitunter nicht ungefällig erscheinen, so würde mir dieß für die verwendete Sorgfalt eine angenehme Entlohnung sein.

Möge die Lehrerwelt das Buch so freundlich aufnehmen, wie es ihr in bester Absicht geboten wird! Möge es zum Gedeihen unseres vaterländischen Volksschulwesens beitragen, bis höhere Einsicht und reichere Erfahrung eine Schulpädagogik schafft, die, frei jeder hemmenden Rücksicht auf bisher Bestandenes, nur nach den unabänderlichen Gesetzen der geistigen Entwickelung ihren Plan entwirft und in glücklicher Würdigung des wahren Volkswohles ihren Ausbau trifft!

Prag, im September 1860.

Der Verfasser.

Vorwort
zur dritten Auflage.

Franz Herrmann wurde am 25. Oktober 1815 zu Schwaden bei Aussig in Böhmen geboren. Seine Vorbildung zum Lehramte empfieng er theils an der Kreishauptschule zu Leitmeritz, wo er die Befähigung zum Lehramte an Trivialschulen erwarb theils an der Prager Musterhauptschule, welche ihm 1837 und 1838 die Approbation als Hauptschul- und Zeichnungslehrer ertheilte. Hatte er sich schon an den genannten Anstalten durch seine hervorragenden Leistungen in hohem Grade ausgezeichnet, so erwarb er sich daneben und nachher durch Privatstudien eine weit über das Gewöhnliche gehende allgemeine und Berufsbildung, und diese, gepaart mit der edelsten Bescheidenheit, die den Wert und das Verdienst auch des mindesten Kollegen zu schätzen wusste, erwarb ihm die Hochachtung aller, die ihm näher zu stehen das Glück hatten.

Seine erste Anstellung erhielt Herrmann in dem reizend gelegenem Dörfchen Wanow bei Aussig, wo er in der Eigenschaft als Filialschullehrer durch drei Jahre wirkte. 1838 wurde

ihm vom k. k. Landesgubernium in Prag der Posten eines Gehilfen an der Musterhauptschule verliehen, in welcher Eigenschaft er in den untern Klassen der Anstalt den Unterricht im Lesen und in der Ortographie zu ertheilen hatte. Aus der Zeit seiner dießfälligen Wirksamkeit stammt Herrmann's erste pädagogische Schrift: „Ortographische Uibungen und Aufgaben nebst den erklärenden Regeln in methodischer Stufenfolge als theoretisch-praktische Rechtschreibeschule für Lehrer und Schüler. Prag." — 1846 wurde Herrmann zweiter technischer Lehrer der damaligen 4. Klasse (der nachmaligen Unterrealschule entsprechend), als welcher er das Zeichnen, die so genannten mathematischen Gegenstände (Arithmetik, Geometrie, Baukunst) und Geographie zu lehren hatte. Im Jahre 1848 übertrug man ihm die Gegenstände des damals so genannten grammatischen Lehrers (Deutsche Sprache, Geographie und Geschichte). Als in Böhmen behufs der Heranbildung zum Volksschul-Lehramte eigene Lehrer, Lehrerbildner genannt, angestellt wurden, war es Herrmann, dem der erste dieser Posten, der an der Prager k. k. Musterhauptschule verliehen wurde (1852). In dieser neuen Eigenschaft wirkte er bis zu seinem am 13. Dezember 1862 erfolgten Tode in segenvoller Weise.

In diesen letzten 10 Jahren seines überaus thätigen Lebens giengen aus Herrmann's Feder u. a. nachstehende weit verbreitete Schriften hervor: Die Unterklasse. Eine Anleitung zur Behandlung des ersten Unterrichtes auf Grundlage der Fibel. Wien im k. k. Schulbücherverlage. — Der Sprach- und Sachunterricht in den Mittelklassen der Volksschule. Mit einer Karte von Palästina. Prag. — Die deutsche Schreibung und Satzzeichnung, wie sie in den im Kaiserstaate Österreich vorgeschriebenen Schul-

büchern angenommen ist. Prag. — Deutsches Lesebuch. Eine Grundlage für den Sprachunterricht. Zunächst für die Unterrealschule (3 Theile). Prag. — Die Freischreibübungen in der Volksschule. Eine Sammlung von Aufgaben mit methodischen Erläuterungen. Prag. — Im Jahre 1857 erhielt Herrmann den hochortigen Auftrag, das bisherige „Methodenbuch für Lehrer" zeitgemäß umzuarbeiten, und so entstand das nun in 3. Ausgabe vorliegende Buch.

Die in der jüngsten Zeit auf dem Gebiete des österreichischen Volksschulwesens eingetretenen Veränderungen machten eine diesen Veränderungen entsprechende Umarbeitung des Buches wünschenswert, und die gegenwärtige Verlagshandlung hat mir diese Arbeit übertragen. Die Uiberzeugung, dass das Buch ein sehr brauchbarer Führer bei Verwaltung des Volksschullehramtes ist, sowie die innigen Beziehungen, in denen ich zu dem verewigten Verfasser gestanden, haben mich bewogen, der Aufgabe mich zu unterziehen. Galt es doch nur, jene Veränderungen daran vorzunehmen, welche durch die neuen Schuleinrichtungen als geboten erschienen. Infolge dessen wurde u. a. der §. 6 entsprechend erweitert, erfuhr §. 33 eine angemessene Verkürzung und andere §§. fielen ganz aus. Die Stellen des Buches, wo bei der Umarbeitung die Schriften von C. Barthel, H. Gräfe, L. Kellner und H. R. Rüegg benützt worden sind, wird der kundige Leser unschwer erkennen. Was die sonstige Einrichtung des Werkchens anbelangt, über welche sich Herrmann in der Vorrede zur 1. Auflage ausspricht, diese blieb auch in der neuen Ausgabe beibehalten, und nur hie und da, wo es mir wünschenswert erschien, wurden auf Vereinfachung der Darstellung hinzielende Veränderungen vorgenommen. Die im Anhange ent-

haltene neue Schul- und Unterrichtsordnung dürfte eine willkommene Beigabe sein.

So möge denn dem Buche auch in seiner nunmehrigen Gestalt ein freundliches „Willkommen!" werden wenigstens in jenen Kreisen, in denen es bisher eine wohlwollende Aufnahme gefunden! Möge es dazu beitragen, daſs die Uiberzeugung von der hohen Bedeutung des Volksschullehramtes, von der Größe der Aufgabe des Volksschullehrers sich mehr und mehr Bahn breche! Dann wird es den Nutzen schaffen, den der zu früh dahingegangene Verfasser gewünscht, dessen Andenken bei allen, die ihn näher kannten, im Segen ist, da er unbestritten zu jenen Edlen zählt, „die den Besten ihrer Zeit genug gethan", die darum fortleben, auch wenn sie längst der Grabeshügel deckt.

Prag, im Juli 1872.

J. Knappe.

Inhalt.

Einleitung.

Erster Abschnitt.

Die Unterweisung.

A. Der Lehrstoff.

B. Allgemeine Grundsätze des Unterrichtes.

C. Die Methode.

D. Die Bildung der Seelenkräfte im besondern.

Zweiter Abschnitt.
Die sittliche Erziehung.

A. Wesen und Förderungsmittel der Schulerziehung.

B. Die einzelnen Tugenden.

C. Die engere Sphäre der Schulerziehung, die Schulzucht.

D. Belohnungen und Strafen.

Dritter Abschnitt.

Die körperliche Erziehung.

Vierter Abschnitt.

Der Lehrer, seine Eigenschaften und Pflichten.

A. Eigenschaften des Lehrers.

B. Die besonderen Pflichten des Lehrers.

Einleitung.

§. 1. Begriff der Erziehung.

Kein Geschöpf kommt schwächer, hilfsbedürftiger auf die Welt als der Mensch, und nähme sich nicht von dem ersten Augenblicke des Lebens die Liebe seiner an, er würde binnen Kurzem elend zu Grunde gehen. Aber die Aeltern und vor allen die Mutter gewährt mit liebender, aufopfernder Sorgfalt dem kleinen Pfleglinge, was sein schwaches Leben zu erhalten, was seine körperliche Entwickelung zu fördern geeignet ist. Während das Kind so sich physisch entwickelt, geschieht dasselbe auch in psychischer Hinsicht, und unter der Einwirkung Mündiger (Aeltern, Verwandte, Hofmeister, Lehrer), die bald helfend und fördernd, bald hindernd und abwehrend auf das Kind, das unmündige, Einfluss nehmen, entwickelt es sich körperlich und geistig. Aber die Einwirkung der Mündigen tritt allmählig immer mehr zurück, bis sie endlich ganz aufhört, sobald nämlich der Zögling geistig so weit fortgeschritten ist, dass er im Stande ist, sich in seinem Thun und Lassen selbst zu bestimmen. *Die absichtliche Einwirkung Mündiger auf Unmündige, um diese zur Freiheit der Selbstbestimmung zu befähigen, heißt Erziehung.* Die Erziehung hat demnach die Selbsterziehung möglich zu machen. Aufgabe der Erziehungslehre (Pädagogik) ist, darzulegen, auf welche Weise die geistige Entwickelung des Menschen durch absichtliche Einwirkung bis zur Freiheit der Selbsterziehung gefördert werden kann.

Nach der gegebenen Definition ist nicht jede Einwirkung auf Unmündige schon Erziehung, sondern nur die absichtliche, auf Befähigung zur freien Selbstbestimmung hinzielende. Wohl wirken außer dem Erzieher noch manche andere Faktoren auf den Zögling ein, u. z. theils fördernd, theils hindernd: andere Personen

seiner Umgebung, materielle und sociale Verhältnisse der Familie, die Natur mit ihren Erscheinungen u. a.; aber diese Einwirkungen, so groß ihr Einfluss auf die Entwickelung des Menschen sein mag, sind nicht Erziehung, außer man nähme das Wort im weitesten Sinne.

§. 2. Nothwendigkeit der Erziehung.

Auf den untersten Lebensstufen ist der Mensch ganz der Macht der Natur unterworfen. Ueberließe man ihn derselben ausschließlich, so könnte er sich zu einem bloßen Naturwesen entwickeln, er vermöchte nicht, ein freies, d. i. vernünftiges Wesen zu werden. Die Macht der Natur muß also zurückgedrängt, sie muß in gewisse Gränzen eingeschränkt werden, wenn der Mensch fähig werden soll, seine Bestimmung zu erreichen. Dieß geschieht dadurch, dass ein bereits entwickelter Geist, der des Erziehers, an den Zögling herantritt und dessen Natürlichkeit beherrscht und in ihre Schranken zurückweist, so lange, bis der Geist des Zöglings jene Entwickelung, der Wille desselben jene Kräftigkeit erreicht hat, welche ihn zur Beherrschung seiner Natur befähigt. Die Erfahrung weiset ebenfalls auf die Nothwendigkeit der Erziehung hin; sie lehrt, dass Sittenlosigkeit und Verbrechen am meisten bei jenen Ständen zu finden sind, in denen für die Erziehung am wenigsten geschieht, und die Jugendgeschichte großer Verbrecher mahnt gar eindringlich an die Nothwendigkeit frühzeitiger Erziehung.

Ein anschauliches Bild der Entwickelung des Zöglings unter dem Einflusse der Erziehung gibt uns der Samenkern eines Obstbaumes. In dem Kern liegt zwar der Keim des künftigen Fruchtbaumes, die Möglichkeit desselben ist mit dem Keime gegeben; aber es müßen die entsprechenden Einflüsse von außen, nämlich guter Boden, entsprechende Feuchtigkeit und Wärme sowie Licht hinzutreten, wenn ein Bäumchen sich entwickeln soll; dieß geschieht aber in der rechten Weise nur unter der verständigen, zweckmäßigen Einwirkung des Gärtners, ohne welche wohl ein Wildling heranwachsen, aber kein edles Bäumchen sich entwickeln würde.

§. 3. Zwecke und Mittel der Erziehung.

Die Erziehung hat nach §. 1 die Selbsterziehung möglich zu machen, welche darin besteht, dass der Zögling sich mit Frei-

heit selbst bestimmt. Nun entsteht die Frage, wozu er sich bestimmen soll. Die Antwort darauf geht aus der Bestimmung des Menschen hervor, welche die Worte: „Ihr sollet vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist" – ausdrücken, und die Graser mit „Divinität, Gottähnlichkeit" bezeichnet. Der Mensch wird aber Gott umso ähnlicher, je mehr er sein Leben nach dem Willen Gottes einrichtet. „Gott im Menschen, der Mensch in Gott, das ist das große, ewige Ziel aller Erziehung." Dieses erhabene Ziel tritt dem Erzieher in dem Leben des Erlösers anschaulich entgegen. Nach dem göttlichen Willen leben heißt: nach dem Beispiele und im Geiste Christi leben. Die Erziehung hat also dahin zu wirken, daß das Leben des Zöglings dem göttlichen Willen, dem Beispiele und Geiste Christi entspreche, und daß er befähigt werde zu einem selbstthätigen Leben im Geiste Christi. Das ist der allgemeine Zweck der Erziehung; aus demselben lassen sich der Natur des Menschen gemäß drei besondere Zwecke ableiten, nämlich: Förderung der natürlichen Entwickelung, sittliche Gewöhnung, Erhebung zur Einsicht und Willensstärke. Soll nämlich der Zögling einst dahin gelangen, sein Selbsterzieher zu sein, so muß die Erziehung dahin wirken, dass sein Leib ein williges und taugliches Werkzeug des Geistes werde, der Zögling muß aber dabei und fortwährend zu dem angehalten werden, was seiner Bestimmung entspricht, und endlich muß er Einsicht in seine Bestimmung erlangen und jene Stärke des Willens, die ihm die Erreichung des allgemeinen Erziehungszweckes ermöglicht.

Den angegebenen Zwecken entsprechen ebenso viele Mittel. Das allgemeine Erziehungsmittel ist der Geist des Erziehers. Nicht das ist schon Erziehung, dass gewisse Mittel angewandt werden, sondern dass es auf vernunftgemäße, zweckentsprechende Weise geschieht. Je vollkommener der Geist des Erziehers, je ähnlicher er dem göttlichen Geiste ist, desto wirksamer, desto vollkommener wird die Erziehung sein. Ist des Erziehers Geist hingegen nicht der rechte, ist er weit entfernt von dem göttlichen, befindet er sich vielleicht gar im Gegensatze zu dem göttlichen Geiste, so wird sein erziehliches Bemühen mehr weniger eitel sein. Gräfe sagt: „Wir sind schon jetzt im Stande, das tiefste Wesen der Erziehung zu erkennen und auszusprechen. Es liegt nämlich darin, dass durch sie der göttliche Geist an dem Zöglinge sich wirksam erweisen soll. Wo aber soll die Erziehung diesen Geist

suchen, wo wird sie ihn finden? Der göttliche Geist ist zwar in der Natur wie im Menschenleben; aber er ist da nicht in ungetrübter Reinheit vorhanden. Nur in einzelnen gebrochenen Stralen tritt er uns hier entgegen. Der Mensch wie die Natur sind Offenbarungen Gottes, Werke des göttlichen Schöpfergeistes; aber die Naturkraft ist sich ihres Ursprungs gar nicht bewusst, darum vermag sie auch nicht mit Bewusstsein und Freiheit zu wirken. Der Menschengeist vermag sich zwar seines göttlichen Ursprunges bewusst zu werden, für sich allein und durch eigene Kraft aber doch nur sehr unvollkommen, und er vergisst auch sehr leicht wieder, durch wen und in wem er ist. Er möchte gern etwas für sich sein, während er doch nur durch Gott etwas ist. So entfernt er sich von Gott, er spiegelt nicht mehr den göttlichen Geist in seiner Reinheit ab. Damit aber die Menschen seinen Geist in ursprünglicher Reinheit anschauen und in diesem Anschauen seine Stralen immer wieder in sich aufnehmen können, hat Gott sich noch auf eine vollkommenere Weise, als durch die Natur und den Menschen geoffenbaret, nämlich in Christus, der als das vollkommenste Abbild des Göttlichen vor unserem Auge steht. Bei ihm und in ihm findet die Erziehung den göttlichen Geist, den sie zur Erreichung ihres Zweckes bedarf; und wir können nun concreter und anschaulicher sagen, dass das tiefste Wesen und die höchste Aufgabe der Erziehung darin liegt, die Wirksamkeit des Geistes Jesu an dem Zöglinge zu vermitteln. Denn es ist des Zöglings Bestimmung, in diesem Geiste zu leben."

Die besonderen Mittel der Erziehung sind: P f l e g e, Z u c h t und U n t e r r i c h t. Die P f l e g e besteht in jenen erziehlichen Einwirkungen, welche die natürliche Entwickelung des Zöglings zum nächsten Zwecke haben; sie ist zwar zunächst auf das leibliche Leben gerichtet, aber nur insofern eine echte und rechte, als sie eine vernunftgemäße, auf die Bestimmung des Zöglings zielende ist. Für die geistige Entwickelung ist sie ungemein wichtig, da diese in der physischen wurzelt. — Zweck der Z u c h t ist sittliche Gewöhnung; sie ist der Inbegriff aller erziehlichen Veranstaltungen, durch welche die Erziehung unmittelbar dieses Ziel anstrebt. Die Zucht steht höher als die Pflege, da ja ihr Zweck ein höherer, rein geistiger ist. — Der Unterricht soll im Zögling die Erkenntnis seiner Bestimmung und die zur freien Selbstbestimmung erforderliche Willensstärke begründen und besteht in allen jenen erziehlichen Einwirkungen, durch welche dieses Ziel

angestrebt wird. Er ist das höchste und letzte Erziehungsmittel, durch dessen Anwendung der oberste Erziehungszweck erreicht, die Erziehung wahrhaft vollendet wird. — Man sieht, dass hier der „Unterricht" nicht als Gegensatz zur „Erziehung" wie es sonst zu geschehen pflegt, sondern als Mittel der Erziehung aufgefasst wird.

§. 4. Die Anstalten der Erziehung.

In der ersten Lebensperiode ist das Kind der erziehlichen Obsorge jener Personen anvertraut, denen Gott sowohl die Erziehungspflicht in's Gewissen, als auch uneigennützige, aufopferungsfähige Liebe in's Herz gelegt hat. Die Familie ist die erste und bei weitem wichtigste Erziehungsanstalt. Den Aeltern ist die hochwichtige Aufgabe geworden, das unmündige Wesen mündig zn machen, es zu seiner erhabenen Bestimmung zu erziehen; sie sind die eigentlichen Erzieher der Kinder. Die wahrhaft gute Mutter erzieht zunächst durch ihr Beispiel, durch ihr ganzes Leben und Thun, und die Kraft ihres erziehlichen Einflusses wird erhöht durch das wechselseitige Gefühl der Liebe, bei dem Kinde noch von dem Gefühl der Abhängigkeit begleitet. Des Vaters mit Freundlichkeit gepaarter Ernst verlangt Unterwerfung und unbedingten Gehorsam, sein Beispiel ist, besonders für die Knaben, Gegenstand der Nachahmung. Es ist daher von großer, entscheidender Wichtigkeit, in welcher Weise das Familienleben auf die Entwickelung des Kindes einwirkt. „Die Ordnung oder Unordnung, das gute oder böse Beispiel, die Gewohnheiten, die Art der Wertschätzung, die Gegenstände von Freude und Leid, die Stellung der Familie zu anderen und größeren Lebensgemeinschaften: dieß alles theilt sich dem Kinde unwillkürlich mit, wird von ihm unverändert aufgenommen und klingt durch das ganze Leben hindurch nach, wenn auch später andere Erfahrungen hinzukommen und ein selbstständigeres Denken und Wollen erwacht." *) Es könnte freilich eingewendet werden, dass erfahrungsgemäß zuweilen sittlich kräftige Naturen durch das böse Beispiel selbst der nächsten Angehörigen nicht verderbt wurden. Darauf sei erwiedert: Solche Fälle finden nur ausnahmsweise statt und nur dann, wenn die Unsittlichkeit unverhüllt und darum in wirklich abschreckender Weise hervortritt.

---

*) Rüegg's Pädagogik, S. 236.

An der Seite der Aeltern oder auch wohl statt ihrer besorgen in manchen Familien eigens dazu bestimmte Personen (Hofmeister, Informatoren, Gouvernanten u. dgl.) die Erziehung; auch ältere Geschwister, Großältern und andere Verwandte, Dienstleute nehmen darauf Einfluss. Es bestehen besondere Institute (Krippen, Kindergärten, Bewaranstalten u. dgl.), welche das Geschäft der Erziehung leiten; es übernimmt die Schule einen Theil desselben, indem sie dem Kinde Anleitung gibt, sich Einsicht und Geschicklichkeit zu erwerben, zur Tugend zu gelangen. Auch die Natur mit ihrer Fülle von Gegenständen wirkt in verschiedener Beziehung bildend ein; insbesondere reizen aber die Erscheinungen des Thier- und Pflanzenlebens wie auch der Wechsel der Jahreszeiten die Aufmerksamkeit und geben dem Anschauungsvermögen reiche Nahrung.

Endlich sind Staat und Kirche zwei große Erziehungsstätten, welche sich gegenseitig bedingen und stützen. Der Staat erzieht, indem er das äußere Leben in der Gesellschaft so ordnet, dass die irdische Wohlfahrt des Ganzen wie des Einzelnen möglichst befördert werde; die Kirche gestaltet das innere Leben des Menschen und stellt den Zusammenhang mit Gott her, auf dem allein unsere wahre Beseligung ruht. Der Staat erzieht durch seine Gesetze; die Kirche vereinigt Gewöhnung, Beispiel und Lehre in wohlbedachter Weise. Sie hält der Menschheit in dem göttlichen Heilande das höchste und erhabenste Lebensbild vor und hat für jeden Stand, für jedes Alter und Geschlecht in dem Kranze ihrer Heiligen die schönsten und nachahmungswürdigsten Muster.

§. 5. Die Arten der Erziehung.

Es ist eine bekannte Erfahrung, daß im Innern des Menschen mancherlei vorgeht, was sich aus dem Baue seines Körpers allein nicht erklären lässt. Der Mensch kann etwas empfinden, sich etwas vorstellen, an Vergangenes sich erinnern und Zukünftiges vermuthen, etwas billigen oder misbilligen, und weiß selbst von all diesem, hat davon ein Bewusstsein. Sonach muß im Innern des sichtbaren Körpers noch ein unsichtbares und mit keinem äußern Sinne warnehmbares Wesen walten, die unsterbliche Seele.

Obwohl jene Vorgänge nur besondere Aeußerungsweisen einer und derselben ungetheilten Seelenkraft sind, können wir

uns dieselben doch nur recht deutlich machen, wenn wir nach den wesentlich verschiedenen Zuständen und Thätigkeiten auch verschiedene **Vermögen** und **Kräfte** der Seele annehmen. Diese Seelenzustände lassen sich ihrer Mannigfaltigkeit ungeachtet in drei Hauptklassen bringen: Erkenntnisse, Gefühle und Begehrungen, wornach wir drei Hauptvermögen der Seele unterscheiden: das **Erkenntnisvermögen**, das **Gefühlsvermögen** und das **Begehrungsvermögen**.

Der gemeine Sprachgebrauch bezeichnet das Erkenntnisvermögen mit **Kopf**, das Gefühls- und Begehrungsvermögen mit **Herz**. Insofern sich die menschliche Seele als erkennendes Wesen äußert, heißt sie **Geist** (in seiner höchsten Stufe Intelligenz). Die menschliche Seele ist das Eigenste und Innerste, das wahre Selbst — das Ich —, während der Körper ein bloß raumerfüllendes, aus materiellen Theilen bestehendes Etwas ist. In Verbindung mit der Seele heißt der menschliche Körper **Leib**. Durch die Vereinigung von Natur und Geist im menschlichen Wesen hat Gott den Menschen zu einem Geschöpfe gemacht, das zwei Welten in sich vereinigt und in der ganzen Schöpfung seinesgleichen nicht hat.

Alle diese Kräfte der Seele müßen, damit der oberste Erziehungszweck erreicht werden könne, harmonisch ausgebildet werden, und es darf die Erziehung keine Anlage verwarlosen, keine auf Kosten der andern einseitig pflegen. Die höchste Vervollkommnung der Erkenntniskraft führt nicht zum wahren Glücke, wenn das Herz liebeleer, wohl gar verderbt ist. Sie hat nur insofern Wert, als durch sie das Gefühl geläutert, der Wille veredelt wird. Dagegen kann der Mensch sein Herz in der Berührung mit der Welt nur dadurch vor Verirrungen sichern, dass er sich der Leitung einer vernünftigen Erkenntnis überlässt.

Da der Leib das Werkzeug ist, durch welches der Geist seine Bestimmung erreichen kann, so darf die Erziehung ihn durchaus nicht vernachlässigen, sondern muß in der Richtung auf denselben einwirken, daß er ein gefügiges und taugliches Werkzeug des Geistes und so befähigt werde, der Erreichung des obersten Erziehungszweckes zu dienen.

Man kann daher eine **körperliche** (physische), **intellectuelle** (geistige) und **sittliche** (moralische) Erziehung unterscheiden. Ist auch die erstere vorzugsweise Aufgabe der Familie, so darf sie von der Volksschule, der die intellectuelle und moralische Erziehung hauptsächlich zugewiesen ist, nicht versäumt werden.

§. 6. Betrachtung der Zustände und Kräfte der Seele.*)

Wie der Landmann die Eigenthümlichkeiten des Bodens kennen muß, dem er den Samen anvertrauen will, so benöthigt der Erzieher einer richtigen Kenntnis des menschlichen Wesens, insbesondere der Kräfte und Vermögen der Seele. Eine vollständige Aufzählung der letztern gehört in die Seelenkunde (Psychologie), deren Aufgabe es ist, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Seelenthätigkeiten zu beschreiben, zu erklären und über das Wesen der Seele selbst Aufschluss zu geben. Hier soll nur so viel in Kürze erörtert werden, als das Verständnis des Nachfolgenden voraussetzt und bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft allgemeine Geltung hat.**) Durch eigene Erfahrung und vergleichende Beobachtung muß der junge Lehrer seine psychologischen Kenntnisse zu erweitern suchen.

A. Von den besonderen Äußerungen des Seelenlebens.

a) Das Erkenntnisvermögen.

Was in Raum und Zeit um uns her ist oder geschieht, übt auf unsere Sinne einen Reiz aus, erregt sie, und wir nehmen es war; ebenso werden wir die Zustände unseres eigenen Körpers inne (Wohl- und Uibelbefinden, Hitze und Kälte im Fieber, die verschiedenen Arten des körperlichen Schmerzes u. s. w.). Bleibt die Seelenthätigkeit bei der bloßen Warnehmung, beim bloßen Innewerden stehen, so nennen wir diese eine Empfindung, u. z. entweder eine Sinnes- oder eine Körperempfindung; schließt sich aber an diese erste Thätigkeit eine zweite u. z. eine solche an, welche sich ausdrücklich einen Gegenstand gegenüberstellt, so wird die Empfindung zur Vorstellung. Die Vorstellung ist gleichsam ein vor die Seele hingestelltes inneres Bild, wie es dem wargenommenen Gegenstande (der dem Ich, d. i. dem eigenen Selbst gegenübersteht) entspricht. Das Vermögen, in Folge äußerer Einwirkungen zu Vorstellungen zu gelangen, welche diesen Eindrücken entsprechen, heißt der

*) Größtentheils nach Dr. Jos. Beck's „Grundriß der empir. Psychologie und Logik."

**) Es ist zu bemerken, dass über Scheidung und Benennung der einzelnen Seelenvermögen noch immer verschiedene Ansichten herrschen.

Sinn, das Warnehmungsvermögen, von manchen der äußere Sinn genannt, im Gegensatze zum sogenannten innern Sinn oder dem Bewusstsein, durch welches die Seele ihre eigenen inneren Zustände warnimmt.

Man scheidet den äußern Sinn in den Gesichts-, Gehör-, Geruchs-, Geschmacks- und Gefühlssinn. Der Gefühlssinn ist insofern ein allgemeiner Sinn, als er über die ganze Haut verbreitet ist; er äußert sich aber besonders an der Hand und vorzüglich an den Fingerspitzen als Tastsinn. Gesichts- und Gehörsinn sind Sinne der Ferne, Geschmacks- und Geruchssinn Sinne der Nähe. Gesichts- und Gehörsinn werden auch dynamische, Geruchs- und Geschmackssinn chemische, Fühl- und Tastsinn mechanische Sinne genannt. In praktischer Hinsicht, d. i. in Beziehung auf den Einfluss, den die Sinne auf die Bildung des Menschen üben, nehmen unstreitig Geruch und Geschmack (niedere Sinne) die unterste, Fühl- und Tastsinn die mittlere, Gesicht und Gehör (höhere Sinne) aber die oberste Stufe ein. Auge, Ohr, Nase, Gaumen und Zunge mit den durch den ganzen Körper verbreiteten Nerven sind die Sinneswerkzeuge. Die mit dem Gehirn- und dem Rückenmarke in Verbindung stehenden Nerven, in ihrer Gesammtheit Nervensystem genannt, vermitteln sowohl die Empfindungen, welche durch die Außenwelt angeregt werden, als auch die willkürlichen Bewegungen (Rückwirkung der Seele auf die Außenwelt) durch das von den Nerven abhängige Muskelsystem. Man hat daher nicht mit Unrecht das Nervensystem das Seelenorgan genannt. Die Vorgänge des Sehens und Hörens, insoweit sie nach der Einrichtung des Auges und Ohres erkannt werden können, erklärt die Physik.

Bei Verkümmerung oder gänzlichem Mangel eines Sinnes erreichen in der Regel andere, welche für den fehlenden einigen Ersatz bieten, eine um so größere Ausbildung. So findet z. B. bei fehlendem Gesichtssinne eine Steigerung des Gehör- oder Tastsinnes statt.

Der Erfolg der Sinnesthätigkeit ist durch die Aufmerksamkeit und den Grad derselben bedingt. Aufmerksamkeit ist die ausschließliche oder doch vorzügliche Hinrichtung des bemerkenden Vermögens des Geistes auf einen Gegenstand. Der Grad derselben hängt ab von der Stärke des Eindruckes, den der Gegenstand auf unseren Sinn macht, von dem Interesse, das der warzunehmende Gegenstand für unser Gefühl hat, und endlich von der Energie, d. i. Kräftigkeit des Willens. Je stärker und anhaltender die Aufmerksamkeit, desto kräftiger ist der Eindruck, desto deutlicher die Vorstellung. Ist die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand eine hinlänglich starke, und wird der Gegenstand von dem bemerkenden Vermögen wirklich erreicht und erfasst, so sagt man, die Seele ist des Gegenstandes sich bewusst. Sind wir uns nun dessen bewusst, dass die erlangte Vorstellung mit dem Gegenstande in allen ihren Merkmahlen übereinstimme, so sagen wir: wir erkennen ihn.

Zum Zustandekommen einer sinnlichen Vorstellung wird erfordert: a) ein äußerer Gegenstand und seine Einwirkung auf das Sinnesorgan (Receptivität), b) eine Richtung der Seele, den Eindruck im Bewusstsein warzunehmen, d. i. Aufmerksamkeit (Spontaneität). Die Richtigkeit der Sinneswarnehmung hängt ebenso von naturgemäßer Beschaffenheit und Thätigkeit der Sinnesorgane, d. i. von richtiger Receptivität, wie von naturgemäßer Selbstthätigkeit des Geistes, d. i. von richtiger Spontaneität ab; erstere findet nicht statt bei Blindheit, Taubheit, in Krankheit, Ohnmacht u. s. w., letztere fehlt bei tiefem Nachdenken, starker Gemüthsbewegung u. a.

Die größte Zahl der Vorstellungen wird der Seele durch den Gesichtssinn vermittelt (Anschauungen im engeren Sinne); aber auch jene Vorstellungen, welche ihr durch die übrigen Sinne zugeführt werden, bezeichnet man mit diesem Namen (Anschauungen im weiteren Sinne). Während „Sehen" die blos sinnliche Thätigkeit des Gesichtssinnes bezeichnet, kommt beim Schauen noch hinzu: das Vertiefen in die Sache, das absichtliche Verweilen bei ihr und das Erfassen derselben nach allen Richtungen. In dem zusammengesetzten Worte „Anschauen" tritt die Absichtlichkeit der Thätigkeit unseres Geistes besonders hervor, ähnlich wie in antasten, anhören, anfühlen u. a. Das Vermögen der Seele, mittels der Sinne zu Anschauungen zu gelangen, heißt das äußere Anschauungsvermögen.

Durch dieses Vermögen erlangt die Seele nach und nach eine Menge mannigfaltiger Vorstellungen, und diese sind der Stoff, den sie dann selbstthätig weiter umbildet und bearbeitet (denken, Denkkraft). Diese letztere Thätigkeit der Seele ist aber nur dadurch möglich, dass die Seele die erlangten Vorstellungen im Bewusstsein theils festzuhalten (Gedächtnis), theils zurückzurufen (Erinnerungskraft) vermag. Gedächtnis und Erinnerungskraft beruhen auf dem allgemeinem Gesetze der Seele, dass die Seele durch jede einmal vollbrachte Thätigkeit eine Fertigkeit zur Wiederholung derselben erlangt. Das Zurückrufen, die Reproduction gehabter Vorstellungen geschieht entweder willkürlich durch Besinnen, oder unwillkürlich durch körperliche oder geistige Reize und durch die sogenannte Ideenassociation. Diese ist die Verbindung solcher Vorstellungen, die einander gegenseitig hervorrufen. Sie beruht auf dem Grundgesetze der Verwandtschaft: Vorstellungen, die einmal im Bewusstsein miteinander verbunden waren, vermögen einander wieder zu erwecken. Die Verwandtschaft ist entweder eine äußere oder innere. Erstere

beruht auf solchen Verhältnissen, Beziehungen, welche sinnlich warnehmbar sind: räumliches oder zeitliches Beisammensein, Aehnlichkeit und Contrast; letztere besteht in solchen Beziehungen der Dinge, die der Verstand auffasst: ein Gegenstand und seine Eigenschaften, ein Ganzes und seine Theile, Ursache und Wirkung u. a. — Das Gedächtnis ist bei verschiedenen Menschen verschieden nach dem Grade und der Art. Nach den Graden der Leichtigkeit, des Umfanges, der Stärke und Treue seiner Wirksamkeit unterscheidet man im allgemeinen ein gutes und ein schlechtes Gedächtnis; im besondern wird das gute Gedächtnis bezeichnet mit leicht, umfassend oder groß, stark, treu; die Gegensätze dazu sind: langsam, beschränkt, schwach, untreu oder trügerisch (schlechtes Gedächtnis). Der Art nach unterscheidet man, je nachdem leichter der Inhalt oder das Zeichen der Vorstellungen erfasst und behalten wird, Sach- und Wortgedächtnis, ferner nach der Art des Gegenstandes Zahlen-, Ton-, Ortsgedächtnis u. a.

Beispiele von außerordentlichem Gedächtnis liefert die alte und neue Zeit; diese Beispiele zeigen auch, dass Güte des Gedächtnisses mit Schärfe des Verstandes wohl vereinbar ist. Wichtigkeit einer sorgfältigen und verständigen Ausbildung des Gedächtnisses (durch fleißige und aufmerksame Uibung).

Das Memorieren (Gedächtnisübung) geschieht entweder mechanisch, d. i. durch mehrmalige Wiederholung des Einzuprägenden, nach den Gesetzen der äußeren Verwandtschaft, oder intellectuell, nach den Gesetzen der inneren Verwandtschaft. Zum leichten, sicheren Memorieren ist nothwendig: Sammlung und ausschließliche Richtung des Geistes auf das Einzuprägende, sowie Interesse für den Gegenstand; zu einem starken und treuen Gedächtnisse verhilft öftere Wiederholung.

Die Seele besitzt das Vermögen, Bilder wargenommener Gegenstände, wenn diese Gegenstände dem Sinne nicht mehr gegenwärtig sind, im Bewusstsein wieder zu erwecken und zu beleben; dieses reproductive (wiedererzeugende) Vermögen heißt Phantasie oder Einbildungskraft im weitesten Sinne. Die Seele vermag aber auch, aus den erlangten Vorstellungen neue Gebilde zu schaffen, indem sie theils nicht sinnliche Dinge in sinnliche, anschauliche Bilder kleidet, theils durch Verknüpfung und Umgestaltung der Anschauungen unter einander ganz neue Gebilde hervorbringt; dieses frei gestaltende, productive Vermögen ist die Phantasie im engern Sinne. — Die Thätigkeit der

Einbildungskraft, sowohl der reproductiven als auch der productiven ist theils willkürlich, theils unwillkürlich. Am freiesten ist die Phantasie im Traume thätig.

Es ist leicht einzusehen, dass die Phantasie tief in das geistige und sittliche Leben des Menschen eingreift, und dass dieses Vermögen daher der sorgfältigsten erziehlichen Einwirkung bedarf, wenn es dem Erziehungsgeschäfte nicht hindernd in den Weg treten, sondern dasselbe vielmehr fördern soll.

Die Seele begnügt sich nicht mit dem bloßen Besitze ihrer gewonnenen Vorstellungen, sondern sucht das Wesen der Dinge und ihre gegenseitigen Beziehungen (ursächlicher Zusammenhang, Zweckmäßigkeit) aufzufassen und zu begreifen, d. i. zu verstehen; diese Thätigkeit ist der Verstand, und die Formen derselben: Bilden der Begriffe, Urtheile, Schlüsse.

Bei dieser Thätigkeit verfährt der Verstand nach eigenen ihm innewohnenden Gesetzen, welche die Logik (Denklehre) aufstellt.

Aus den Anschauungen bildet der Verstand den Begriff mittels Vergleichung, Trennung und Zusammenfassung. Die Begriffe werden darum auch mittelbare Vorstellungen genannt. Der Begriff ist die Zusammenfassung der wesentlichen Merkmahle eines Dinges, oder er ist der Gedanke von der Wesenheit eines Dinges.

Sämmtliche in einem Begriffe enthaltenen Merkmahle bilden seinen Inhalt; alle Gegenstände, worauf ein Begriff sich bezieht, machen seinen Umfang aus. Je größer der Inhalt eines Begriffes, desto kleiner ist sein Umfang, und umgekehrt. In Bezug auf Inhalt ist jeder Begriff entweder einfach (Sein, Ding, Nichts) oder zusammengesetzt. Hinsichtlich des Umfanges sind die Begriffe theils Artbegriffe (welche Vorstellungen [Anschauungen] unmittelbar unter sich enthalten), theils Gattungsbegriffe (welche Vorstellungen mittelbar unter sich enthalten). Beim Erziehungsgeschäfte ist Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe anzustreben. Klar ist ein Begriff, wenn wir ihn als Ganzes von anderen Begriffen bestimmt unterscheiden können; deutlich, wenn man von den Einzelheiten seines Inhalts und Umfanges ein helles Bewusstsein hat. Klarheit und Deutlichkeit kann in verschiedenem Grade vorhanden sein. Großer Mangel an beiden macht den Begriff dunkel und verworren. Einen Begriff verdeutlichen heißt, ihn nach Inhalt und Umfang zerlegen. — Werden zwei oder mehrere Begriffe ihrem Inhalte nach mit einander verglichen, so sind sie entweder identisch, völlig übereinstimmend (Gott, höchstes Wesen) oder nicht identisch. Nicht identische Begriffe heißen verwandt, insofern sie wenigstens ein Merkmahl mit einander gemein haben; verschieden, sofern sie wenigstens ein Merkmahl nicht gemein haben. Es ist einleuchtend, dass Verwandtschaft und Verschiedenheit der Begriffe sehr verschiedene Grade haben kann. Lassen sich Be-

griffe in dem Inhalte einer und derselben Vorstellung zusammendenken (weiß, hart, süß in der Vorstellung Zucker), so heißen sie einstimmig, verträglich, im Gegentheile entgegengesetzt, unverträglich. Der Gegensatz der Begriffe ist entweder contradictorisch, Widerspruch (Geist und Nichtgeist, weiß und nicht-weiß), oder conträr, Widerstreit (Geist und Körper, weiß und blau). In Bezug auf Umfang sind die Begriffe einander untergeordnet, subordiniert (Baum und Eiche), oder nebengeordnet, coordiniert (Eiche u. Buche). Von Begriffen, die im Verhältnisse der Subordination stehen, heißt einer der höhere, weitere, der andere der niedere, engere Begriff. Coordinierte Begriffe sind einem höhern in gleichem Grade untergeordnet, z. B. Tanne, Kiefer, Lärche dem höheren Begriffe Nadelbaum.

Wenn der Verstand eine Vorstellung auf eine andere bezieht, eine durch eine andere unmittelbar bestimmt, so urtheilt er. Das Urtheil ist demnach die unmittelbare Bestimmung einer Vorstellung durch eine andere. Es werden dabei zwei Begriffe (Vorstellungen) vorausgesetzt (Subject und Prädicat), deren Verhältnis und Beziehung zu einander der Verstand erkennt und ausspricht. Subject und Prädicat bilden die Materie, den Inhalt des Urtheils; die Art des Verhältnisses zwischen beiden (bejahend, verneinend) heißt Form desselben. Der sprachliche Ausdruck des Urtheils heißt Satz.

Das Urtheil, an und für sich betrachtet, ist in Bezug auf den Inhalt des Subjectes entweder bejahend oder verneinend (Qualität des Urtheiles); in Hinsicht auf den Umfang des Subjectes entweder ein allgemeines oder ein besonderes oder ein Einzelnurtheil (Quantität der Urtheile). Die Bezeichnungen „allgemein bejahende, besonders bejahende, allgemein verneinende, besonders verneinende Urtheile“ bedürfen keiner Erklärung. — Je nachdem die Beziehung des Prädicates auf das Subject unbedingt, bedingt oder unentschieden gesetzt ist (Relation der Urtheile), ist das Urtheil entweder kategorisch oder hypothetisch oder disjunctiv, z. B. die Sonne ist ein Fixstern (kategorisch). Wenn der Schwefel erhitzt wird, so schmilzt er (hypothetisch). Entweder die Griechen oder die Römer sind das wichtigste Volk des Alterthums (disjunctives Urtheil mit zwei einander ausschließenden Gliedern, Trennungsgliedern). Der Mond ist entweder ein Planet oder ein Fixstern oder ein Comet (disjunctives Urtheil mit drei Trennungsgliedern). In Bezug auf den Punkt, ob der Verstand bestimmt wird, die Beziehung des Prädicates auf das Subject als blos möglich, oder wirklich oder nothwendig zu setzen (Modalität der Urtheile) heißen die Urtheile problematisch, oder assertorisch oder apodictisch, z. B. der Mond kann bewohnt sein (problematisch). Der Mond ist kugelförmig (assertorisch). Jedes Dreieck muß drei Winkel haben (apodiktisch).

Bei Vergleichung der Urtheile miteinander findet sich folgendes: Urtheile sind identisch, welche gleiche Materie und Form haben, z. B. Gott ist allmächtig, und: das höchste Wesen vermag Alles. Alle nicht

identischen Urtheile sind verschieden. — Einstimmige Urtheile können zusammen von einem Subjecte gefällt werden, ohne einander aufzuheben, z. B.: Cajus ist reich, und: Cajus ist unzufrieden. Im Gegentheile heißen die Urtheile entgegengesetzte. Der Gegensatz der Urtheile ist, wie bei den Begriffen, entweder ein contradictorischer oder ein conträrer, z. B.: Alle Menschen sind vollkommen, und: Alle Menschen sind nicht vollkommen (contradictorischer Gegensatz). Dieses Papier ist grau, und: Dieses Papier ist weiß (conträrer Gegensatz). Contradictorisch entgegengesetzte Urtheile können weder beide wahr, noch können beide falsch sein; eines muß wahr, das andere falsch sein. Conträr entgegengesetzte Urtheile können nicht beide wahr, können aber beide falsch sein; ist eines wahr, muß das andere falsch sein. — Urtheile, welche sich in Bezug auf den Umfang ihrer Begriffe vollkommen decken, also identische Urtheile, sind coordiniert, nebengeordnet, z. B.: Gott ist allmächtig, und: Das höchste Wesen vermag Alles. Im Verhältnis der Subordination, Unterordnung stehen Urtheile, die sich zu einander wie Gattung und Art verhalten, die also bei gleicher Qualität verschiedene Quantität haben, z. B.: Alle Menschen sind freie Vernunftwesen, und: Einige Menschen sind freie Vernunftwesen. Das allgemeine Urtheil heißt gewöhnlich das subalternierende, das besondere das subalternierte Urtheil. Aus der Wahrheit des allgemeinen Urtheiles folgt mit Nothwendigkeit die Wahrheit des besonderen, aber nicht aus der Wahrheit des besondern die Wahrheit des allgemeinen; aus der Falschheit des besonderen Urtheiles folgt nothwendig die Falschheit des allgemeinen, nicht aber aus der Falschheit des allgemeinen die Falschheit des besonderen. Daraus, dass alle Körper nach drei Richtungen ausgedehnt sind, folgt nothwendig, dass einige Körper nach drei Richtungen ausgedehnt sind. Daraus, dass einige Gelehrte weise sind, folgt nicht, dass alle Gelehrten weise sind. Wenn es falsch ist, dass einige Menschen vollkommen sind, so ist es auch falsch, dass alle Menschen vollkommen sind. Hingegen wenn es falsch ist, dass alle Menschen lügenhaft sind, so ist es noch nicht falsch, dass einige Menschen lügenhaft sind. — Wenn man in einem Urtheile den Subjectsbegriff als Prädicatsbegriff und umgekehrt setzt, so heißt dieses Verfahren Umänderung des Urtheiles. Die Umänderung heißt Conversion, Umkehrung, wenn die Qualität des Urtheiles nicht verändert wird; Contraposition, Umwandlung dagegen, wenn sie verändert wird. Die Conversion heißt rein, wenn die Quantität dieselbe bleibt, unrein, wenn sie verändert werden muß, z. B. Alle Fixsterne sind Sonnen, umgekehrt: Alle Sonnen sind Fixsterne (reine Umkehrung). Alle Säugethiere sind warmblütige Thiere, umgekehrt: Viele warmblütige Thiere sind Säugethiere (unreine Conversion). Die Contraposition besteht darin, dass das contradictorische Gegentheil des Subjectsbegriffes als Prädicatsbegriff und umgekehrt gesetzt wird, z. B.: Alle Eichen sind Bäume, umgewandelt: Alle Nicht-Bäume sind Nicht-Eichen, oder: Alles, was nicht Baum ist, ist auch nicht Eiche.

Das Urtheil, sprachlich ausgedrückt, heißt Satz. Je nachdem die Gewissheit eines Satzes unmittelbar oder erst aus anderen Sätzen, also mittelbar erkannt wird, sind die Sätze von verschiedenem wissenschaftlichen Werte und erhalten verschiedene Benennungen. Die ersten heißen Grundsätze, die andern abgeleitete oder Derivativ-Sätze. Die Grundsätze sind theils Axiome, theoretische Sätze (Jedes Ganze

ist gleich der Summe aller seiner Theile), theils Postulate, praktische Sätze (Eine Linie kann verlängert werden). Die abgeleiteten Sätze zerfallen in Theoreme oder Lehrsätze, deren Giltigkeit durch Beweis erkannt wird (Die Summe aller Winkel eines Dreieckes beträgt 180 Grade), und in Probleme; diese enthalten eine Aufgabe, deren Lösung aus Gründen darzuthun ist (Es ist ein Winkel von 60° zu zeichnen). Sätze, die aus andern unmittelbar, ohne Beweis sich ergeben, heißen Folgesätze, Folgerungen, Zusätze (Die Summe zweier Winkel eines Dreieckes ist kleiner als 180°). Solche Sätze, deren Giltigkeit ohne nothwendig bestimmende Gründe vorausgesetzt wird, heißen Hypothesen, Voraussetzungen (z. B. über die Natur des Lichtes, der Elektrizität).

Wenn das Verhältnis zweier Vorstellungen zu einander nicht unmittelbar erkannt wird, der Verstand also nicht ohne weiters urtheilen kann, so nimmt er zuweilen eine dritte Vorstellung zu Hilfe und gelangt so dazu, das erstgenannte Verhältnis zu bestimmen, er schließt. Ein Schluss ist die Ableitung eines Urtheiles aus einem andern mittels eines dritten; er besteht daher aus drei Urtheilen, die in einem logischen Zusammenhange stehen. Z. B. Alle Säugethiere sind warmblütige Thiere (a); der Walfisch ist ein Säugethier (b); also ist der Walfisch ein warmblütiges Thier (c).

Die drei Urtheile sind: 1. Das vermittelnde Urtheil, der Obersatz, welcher eine allgemeine Regel enthält (a); 2. das aus dem Obersatze unmittelbar abgeleitete Urtheil, der Untersatz (b); 3. das aus beiden, also mittelbar abgeleitete Urtheil, der Schlussatz (c). Ober- und Untersatz werden Prämissen genannt. Von den drei Hauptbegriffen eines gewöhnlichen Schlusses, welche die Materie desselben ausmachen, kommt jeder zweimal vor.

Nach der Relation des Obersatzes werden die Schlüsse in kategorische, hypothetische und disjunctive eingetheilt. (Obiges Beispiel ist ein kategorischer Schluss.) Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit; nun ist Cajus tugendhaft: also redet er die Wahrheit. — Wenn Cajus tugendhaft ist, so redet er die Wahrheit; nun redet er nicht die Wahrheit; also ist er nicht tugendhaft (hypothetische Schlüsse). Dieses Dreieck ist entweder ein gleichseitiges oder gleichschenkliges oder ungleichseitiges; nun ist es ein gleichschenkliges; also ist es weder ein gleichseitiges noch ungleichseitiges. Diese Ader ist entweder eine Pulsader oder eine Blutader; nun ist es keine Blutader; also ist es eine Pulsader. (Disjunctive Schlüsse.) Ein hypothetisch-disjunctiver Schluss heißt ein gehörnter Schluss und je nach der Zahl der Trennungsglieder im Obersatze wird er Dilemma, Trilemma, Tetralemma, Polylemma genannt, z. B.: Wenn Gott das Zukünftige nicht weiß, so kann er es entweder nicht wissen oder will es nicht wissen; nun aber kann und will er es wissen; also weiß er das Zukünftige.

Eine vollständige Einsicht in den Inhalt, Umfang und die Wahrheit unserer Erkenntnisse erlangen wir durch die lo-

gische Erklärung (Definition), die logische Eintheilung (Division) und durch die Beweisführung (Argumentation).

Einen Begriff definieren heißt: seinen nächsten höheren Gattungsbegriff und sein Artmerkmahl angeben, z. B. Das Quadrat ist ein Viereck (Gattungsbegriff) mit gleichen Seiten und gleichen Winkeln (Artmerkmahl). Der zu erklärende Begriff heißt das Definitum; Gattungsbegriff und Artmerkmahl bilden das Definiens. — Die Definition muß 1. angemessen sein; dieß ist der Fall, wenn sie den Inhalt des Begriffes vollständig angibt. Eine solche Definition läßt sich rein umkehren und rein umwandeln. Wo eines von beiden nicht möglich ist, ist die Definition entweder zu weit oder zu eng. Welchen von beiden Fehlern haben die Definitionen: Thiere sind organische Wesen, welche sich bewegen. Ein Parallelogramm ist ein gleichwinkeliges Viereck. — 2. Die Definition darf keinen Cirkel machen. Die Definition macht einen Cirkel, wenn das Definitum im Definiens wieder vorkommt, z. B.: Ein Gesetz ist eine gesetzliche Vorschrift. — 3. Die Erklärung soll nicht blos verneinend sein. Eine bloße Verneinung verschafft keine eigentliche Einsicht, z. B. Elektrizität ist weder Licht, noch Wärme, noch Magnetismus. Eine Beschränkung erfährt diese Regel bei den negativen Begriffen, wie Kälte, Finsternis u. a., bei denen die Verneinung das Wesentliche ist; ferner wenn zu dem positiven Gattungsmerkmahl ein negativer Artunterschied hinzugefügt werden muß, z. B. Planeten sind Weltkörper, welche nicht mit eigenem Lichte leuchten. — Die Definition soll verständlich, einfach und kurz sein; muß daher nicht nur bildliche sondern auch vieldeutige Ausdrücke vermeiden. — Nach dem Gedankengange beim Definieren kann die Definition sein: 1. analytisch (von dem Ganzen zu den Theilen fortschreitend), wenn der Begriff als gegeben vorausgesetzt und dann in seine Bestandtheile aufgelöst wird, z. B. der Kreis ist eine in sich selbst zurückkehrende Linie, deren sämmtliche Punkte gleichweit von einem bestimmten Punkte entfernt sind. 2. Genetisch (die Entstehung erklärend) oder synthetisch (von den Theilen zum Ganzen fortschreitend), z. B. der Kreis entsteht, wenn man um einen festen Punkt eine Linie in immer gleicher Entfernung herumführt, bis ihr Endpunkt mit dem Anfangspunkte zusammenfällt.

Die logische Eintheilung (Division) ist die vollständige Entwickelung des Umfanges eines Begriffes; sie betrachtet den einzutheilenden Begriff als Gattung und zerlegt ihn in seine Arten. Daher gehört zu jeder logischen Eintheilung Folgendes: 1. Der einzutheilende Begriff oder das Eintheilungsganze, 2. der Eintheilungsgrund, 3. die Eintheilungsglieder. Werden z. B. die Dreiecke in gleichseitige, gleichschenkelige und ungleichseitige eingetheilt, so ist „Dreieck" das Eintheilungsganze, das Verhältnis der Seiten zu einander der Eintheilungsgrund, gleichseitige Dreiecke gleichschenkelige Dreiecke, ungleichseitige Dreiecke sind die Eintheilungsglieder. — Für die Eintheilung gelten folgende Regeln: 1. Sie muß angemessen sein, d. h die Eintheilungsglieder zusammengenommen müßen dem Eintheilungsganzen gleich sein. Ist dieß nicht der Fall, so ist die Eintheilung zu weit oder zu eng. Die Eintheilung des Ausgedehnten in Körper, Flächen, Linien und Punkte ist zu weit; zu eng ist die Eintheilung der Wörter in einsilbige und zweisilbige. 2. Jede Eintheilung muß einen Grund haben, der eine

wirkliche und wesentliche Bestimmung des Eintheilungsganzen ist und durch die ganze Eintheilung festgehalten wird. Die Eintheilung der Vögel z. B. in Klettervögel, Gangvögel, Laufvögel, Raubvögel, Sumpf- und Schwimmvögel entspricht dieser Regel nicht und ist eine verworrene. 3. Die Eintheilungsglieder müßen als Gegensätze einander ausschließen. Fehlerhaft wäre z. B. eine Eintheilung der menschlichen Handlungen in gute und nützliche, denn gut und nützlich schließen als einstimmige Begriffe einander nicht aus.

Ein Beweis ist die Ableitung der Wahrheit eines Urtheiles aus andern als wahr erkannten Urtheilen. Oder: Beweisen heißt, die Wahrheit eines Satzes aus Gründen darthun. Zu einem Beweise gehört: a) das zu beweisende Urtheil, der Beweissatz, die Thesis; b) die Beweisgründe, aus deren Wahrheit die des Beweissatzes gefolgert wird mittelst der c) Beweiskraft, d. i. des nothwendigen logischen Zusammenhanges des Beweissatzes mit den Beweisgründen. — Wird die Wahrheit einer Thesis geradezu oder unmittelbar aus der Wahrheit der Beweisgründe abgeleitet, so ist der Beweis direkt; ein indirekter Beweis entsteht, wenn die Wahrheit eines Beweissatzes aus der Unwahrheit seines contradictorischen Gegensatzes dargethan wird. — Von dem streng apodiktischen Beweise, der volle Gewißheit verschafft, sind die Wahrscheinlichkeitsbeweise zu unterscheiden, deren Gründe so beschaffen sind, daß wir mehr für als gegen die Annahme der Wahrheit eines Satzes bestimmt werden, jedoch so, daß auch die Möglichkeit des Gegentheils nicht ausgeschlossen ist. Zu den Wahrscheinlichkeitsbeweisen gehören die durch Analogie und die durch Induction. Erstere beruhen auf dem Satze: Wenn Dinge derselben Art in mehreren uns bekannten Merkmahlen übereinstimmen, so werden sie auch in den übrigen uns unbekannten Merkmahlen übereinstimmen. Wenn man daraus, daß die Erde und der Mond Kugelform haben, daß sie dunkle Himmelskörper sind, daß bei beiden Rotation und Revolution stattfindet, daß sie Berge und Thäler haben, folgert, daß, weil auf der Erde sich lebende Geschöpfe befinden, auch auf dem Monde dergleichen angetroffen werden, so ist man zu diesem Schlusse durch Analogie gelangt. — Der Beweis durch Induction beruht auf dem Satze: Was von vielen oder den meisten Dingen einer Art oder Gattung gilt, das gilt von der ganzen Art oder Gattung. Wenn wir daraus, daß die Planeten, welche wir kennen, sich um ihre Achse bewegen, herleiten, alle Planeten bewegen sich um ihre Achse, so haben wir nach der Induction geschlossen. — Je mehr bei der Analogie die Zahl der erkannten übereinstimmenden Merkmahle, und bei der Induction die Anzahl der erkannten gleichartigen Dinge zunimmt, je vollständiger sie also werden, desto mehr nähert sich die Wahrscheinlichkeit der Gewißheit.

Das Vermögen, Begriffe, Urtheile und Schlüsse zu bilden (Denkvermögen, Verstand) ist ein Vorzug des Menschen, dem Thiere gegenüber. Der verschiedene Grad in Bezug auf Anlage und Entwickelung wird im allgemeinen mit den Ausdrücken Fähigkeit oder guter Kopf, Talent, Genie bezeichnet. Die Fähigkeit oder der gute Kopf äußert sich in

der Leichtigkeit, womit Gegebenes aufgefasst, angeeignet und behalten wird; das Gegentheil ist: schwacher, langsamer Kopf. Eine gewisse Vollkommenheit der Denkkraft, besonders des Verstandes wird Talent genannt, dem die Dummheit, Beschränktheit (Borniertheit) gegenübersteht. Die Güte des Verstandes zeigt sich a) als Scharfsinn, insofern er die Merkmahle der Dinge genau und vollständig aufzufinden vermag; b) als Tiefsinn, insofern er sich nicht mit der Oberfläche der Dinge begnügt, sondern in deren Tiefe dringt und die Erscheinungen nach ihren verborgenen Gründen erkennt; c) als Witz, insofern der Verstand Aehnlichkeiten zwischen Dingen verschiedenster Art leicht auffindet. Der Scharfsinn kann in Spitzfindigkeit, der Tiefsinn in Grübelei, der Witz in Aberwitz, Wahnwitz ausarten. Genie ist der höchste Grad des Verstandes in Bezug auf Anlage und Entwickelung; es gibt sich besonders dadurch kund, daß es Neues und Eigenthümliches schafft; meist ist es aber auf einen bestimmten Kreis des Wissens und Könnens beschränkt, daher redet man von einem wissenschaftlichen, künstlerischen Genie u. a.

Der menschliche Geist begnügt sich keineswegs damit, die vorgestellten Gegenstände zu verstehen, er hat das Bedürfnis, das gedachte Sein aus einem zureichenden Grunde zu begreifen. Indem er die Verkettung von Wirkungen und Ursachen verfolgt, kommt er zur Einsicht, dass der Urgrund aller Dinge nicht in dem Gebiete des Sichtbaren zu finden sei, und es ist sein höchster Vorzug, dass er aus dem Gebiete des Uibersinnlichen etwas vernehmen, Gott, als den Urgrund aller Dinge, als das allervollkommenste, ewige Wesen erkennen kann. Das Vermögen des Geistes, sich über alles Irdische zu erheben und sich Vorstellungen von dem Uibersinnlichen und Göttlichen zu machen, nennen wir Vernunft. — Vorstellungen, welche die Vernunft nach dem in ihr liegenden Gesetze der Vollkommenheit bildet, heißen Ideen. Vollkommen ist, was nach Inhalt und Form ganz das und so ist, was und wie es seinem Wesen nach sein soll. Die Ideen sind nicht, wie die Begriffe, aus der Erfahrung abstrahiert, wenn sie auch durch die äußere Erfahrung angeregt sein können; sie sind vielmehr ursprünglich in der Menschenseele angelegt und begründen deren eigenthümlichen Charakter, die Vernünftigkeit.

Die Vernunft wird auch (wie oben angedeutet) als Vermögen des Grundes, als Vermögen der Ideen, als Vermögen, über Wahr-

heit und Wirklichkeit zu entscheiden, als Vermögen, das Rechte vom Unrechten, das Gute vom Bösen, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, endlich auch wohl im beschränkten Sinne als Vermögen zu schließen bezeichnet. Als das Vermögen, Wahrheiten zu erkennen, gründet sich die Vernunft zunächst auf das Schlussvermögen. Insofern sie sich mit dem Uibersinnlichen und Unendlichen beschäftiget, mithin ihr Gebiet vorzüglich die Religion, die Sittenlehre, sowie die höhere Erkenntnis überhaupt umfasst, betrachten wir sie als das oberste und höchste Seelenvermögen, durch welches wir uns weit über die Thiere erheben, und die religiösen und sittlichen Ideen als den schönsten Schmuck unseres Geschlechtes. — Dem Menschen ist die Idee Gottes angeboren und er hat einen innern Zug zur Gottheit; auch die Betrachtung der Welt führt zur Erkenntnis Gottes. Zur sichersten und vollkommensten Erkenntnis des höchsten Wesens gelangen wir aber nur durch die Offenbarungslehre.

b) Das Gefühlsvermögen.

Körperliche und geistige Zustände aller Art bewirken gewisse Stimmungen unseres Innern, welche der Seele zusagen oder nicht zusagen, welche sie um ihrer selbst willen entweder gern hat und deshalb anzuhalten und zu verstärken sucht, oder nicht gern hat und deshalb zu entfernen oder zu schwächen strebt. Zustände dieser Art heißen Gefühle und das Vermögen dafür das Gefühlsvermögen.

Diesem zufolge sind Gefühle gewisse durch äußere oder innere Einwirkung in uns veranlasste Veränderungen (Affectionen, Dispositionen, Stimmungen, Regungen) unseres Selbst, welche uns entweder zusagen oder nicht zusagen und worauf ein naturgemäßes inneres Streben erfolgt, sie anzuhalten oder zu entfernen.

Einfacher bezeichnen wir das Gefühl als den Zustand des Behagens oder Misbehagens, der Lust oder Unlust, welcher durch die Einwirkung eines äußern oder inneren Gegenstandes auf unsere Seele hervorgebracht wird. Insofern derselbe eine Erkenntnis voraussetzt, lässt sich ein Gefühl auch als das Bewusstsein eines Seelenzustandes, der durch gewisse Vorstellungen in uns hervorgebracht wird, definieren. Weil die Gefühle zunächst durch Empfindungen, d. i. Eindrücke der Außendinge auf unsere Sinne erregt werden, findet man statt Gefühlsvermögen nicht selten den Ausdruck Empfindungsvermögen. Das Gefühlsvermögen ist von dem äußern Gefühlssinne, der Warnehmung durch den Tastsinn, wohl zu unterscheiden.

Die Gefühle bewegen sich unaufhörlich in einem Kreise, an dessen Peripherie die Gefühle des Angenehmen und Unangenehmen liegen; jedes Gefühl ist daher entweder ein angenehmes oder ein unangenehmes. Gemischte Gefühle im eigentlichen Sinne gibt es nicht; was zuweilen so genannt wird, ist ein Zu-

stand, in welchem der Wechsel zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen so rasch geschieht, dass er unbemerkbar ist. Gegenstände, welche kein Gefühl erregen, uns also gleichgiltig lassen, werden indifferente Gefühlsgegenstände genannt.

In Bezug auf den Grad der Gefühle heißen die schwächsten, die kaum in's Bewusstsein fallen, Anwandlungen, die stärkeren dagegen Affecte. Dass bei den Affecten wieder verschiedene Abstufungen stattfinden, lehrt die Erfahrung. Affecte von mäßigem Grade wirken erregend auf die Lebensthätigkeit (wie Freude, Hoffnung) und erhöhen besonders die Willenskraft; ein hoher Grad des Affectes dagegen, wobei das Gefühl überwiegend ist, hemmt den freien Gebrauch der übrigen Geisteskräfte und kann sogar das Leben gefährden. Die Beherrschung der Affecte ist eine wichtige Aufgabe der Erziehung.

Jedes lebhaftere angenehme Gefühl heißt Freude, jedes lebhaftere unangenehme Gefühl wird Leid genannt. Vergnügen und Misvergnügen sind allgemeine Bezeichnungen dafür. Der Freude liegt das Gefühl der Zufriedenheit zu Grunde. Weiset diese nicht auf einen bestimmten Gegenstand als ihre Ursache hin, so heißt sie Fröhlichkeit, die sich als Lustigkeit, Heiterkeit und Ausgelassenheit äußern und bis zu wilder Betäubung steigern kann. Wonne ist eine höhere, Entzücken der höchste Grad der Freude. Die besondere Aufgelegtheit zur Freude wird Frohsinn genannt. — Das Gefühl, welches aus der Vorstellung eines Gutes entsteht, das uns noch bevorsteht, heißt Hoffnung. Diese wird zur Erwartung, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass uns dieses Gut zu Theil werde, und zur Zuversicht, wenn alle Unwahrscheinlichkeit dabei entfällt. Treten unseren Erwartungen Schwierigkeiten oder Hindernisse entgegen, die zu besiegen wir uns vermögend fühlen, so entsteht der Muth, der sich wieder als Kühnheit, Herzhaftigkeit, Tapferkeit, Verwegenheit, Tollkühnheit, Frechheit kundgibt. — Dem Leide liegt das Gefühl der Unzufriedenheit zu Grunde. Geht das unangenehme Gefühl aus der stärkeren Vorstellung eines gegenwärtigen Uibels hervor, und weiset es auf einen bestimmten Gegenstand als Ursache hin, so heißt es Betrübnis. Wechselt diese mit angenehmen Vorstellungen, nennen wir sie Wehmuth, und wenn das Angenehme vorherrscht, Rührung. Ist die Betrübnis stark und anhaltend, wird sie, wenn noch neu, mit Schmerz, wenn bleibend, mit Kummer bezeichnet, dessen höherer Grad Gram oder Harm heißt. Die Betrübnis wird Niedergeschlagenheit genannt, insofern mit ihr eine Herabstimmung unserer Kräfte verbunden ist; Trübsinn, wenn sie aus einer besonderen Aufgelegtheit dazu hervorgeht; Traurigkeit, wenn das klare Bewusstsein ihrer Ursache fehlt; Schwermuth, falls die Beschäftigung mit unangenehmen Vorstellungen schon Gewohnheit ist. Erscheint das Unangenehme als eine Folge vermeidlicher Fehler, so entsteht Unwille. Der stärkere Unwille heißt Verdruss. Geht der Unwille über uns selbst aus der erkannten Unzweckmäßigkeit oder Unsittlichkeit einer frei von uns vollbrachten Handlung hervor, ist er Reue; entsteht er aus dem Um-

stande, dass andern diese unsere Handlung bekannt werden könne oder schon bekannt sei, heißt er Scham. Der Unwille über andere erzeugt Aerger, Kränkung, Zorn. Aus der Vorstellung eines künftigen Uibels entstehen Besorgnis, Furcht, Angst, Furchtsamkeit und Aengstlichkeit, denen sich als verwandt Blödigkeit, Schüchternheit, Muthlosigkeit, Feigheit, Verzagtheit, Verzweiflung anreihen lassen, bezeichnen die Anlage zu diesen Gefühlen. Entsteht die Furcht aus der starken Vorstellung eines plötzlichen unerwarteten Uibels, wird sie Schrecken genannt; Grausen entsteht aus der starken Vorstellung eines plötzlichen, unerwarteten, sehr unangenehmen Eindruckes. Mit der Furcht verbindet sich häufig Verdacht und Argwohn. — Lachen und Weinen sind besondere Aeußerungen der Freude und des Leides.

Nach den verschiedenen Regionen des Seelenlebens zerfallen die Gefühle in Gemeingefühl und Empfindungen (sinnliche Gefühle), sinnlich-geistige und heilige Gefühle.

Wenn das Gefühl durch sinnliche Vorstellungen: Empfindungen, Anschauungen, Erinnerungen hervorgerufen wird, heißt es sinnliches Gefühl; es kann angenehm oder unangenehm sein.

Das Einathmen milder Frühlingsluft, der Anblick einer grünen Wiese, das Vernehmen einer sanften Musik ruft (bei entsprechender Gemüthsstimmung) ein angenehmes, Zahn- oder Kopfschmerz, das Erblicken eines Ertrinkenden, der Genuss einer bitteren Arzenei, das Vernehmen einer kreischenden Stimme ein unangenehmes Gefühl hervor.

Die sinnlich-geistigen Gefühle werden theils durch die Bilder der Phantasie geweckt, theils durch die Thätigkeit des Verstandes hervorgerufen; erstere werden ästhetische, letztere intellectuelle Gefühle genannt.

Ästhetische Gefühle werden hervorgerufen, wenn die Einbildungskraft bei Warnehmung des Schönen erregt wird. Schön nennen wir, was nach seiner Form wohlgefällt, und das Wohlgefallen am Schönen beruht darauf, dass ein Inneres (Gedanke, Idee) in einem äußerlich Warnehmbaren treffend ausgedrückt ist; wo zwischen einem Inneren und seinem Ausdrucke ein Misverhältnis sich findet, da ist Unschönes, Häsliches in mannigfacher Abstufung. Geschmack heißt das durch Uibung ausgebildete ästhetische Gefühl. — Erhaben und anmuthig bezeichnen besondere Arten des Schönen. Das Gefühl des Erhabenen entsteht da, wo wir die Idee des Unendlichen verkörpert finden. So ruft der Anblick eines ausgedehnten Gebirges mit himmelanstrebenden Gipfeln, des sturmbewegten wie des im Sonnenglanze liegenden ruhigen Meeres, eines Vulkans zur Zeit des Ausbruches u. dgl. ein solches Gefühl hervor. Anmuthig erscheinen uns Dinge, die uns wegen Zartheit und Sanftheit ihrer äußeren Form ansprechen. Anmuthig kann uns erscheinen ein Thal, ein Wäldchen, ein Garten u. a.

Intellectuelle Gefühle werden durch die Thätigkeit des Verstandes erregt. Das Streben nach Erkenntnis der Wahrheit, d. i. nach

Übereinstimmung unseres Denkens mit der Wirklichkeit, ist uns angeboren, und daher hat jeder Fortschritt unseres Geistes im Erkennen der Wahrheit ein Gefühl der Befriedigung zur Folge und gewährt einen geistigen Genuss, während Unklarheit der Erkenntnis, Zweifel und Ungewissheit immer beunruhigend und quälend sind, Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheit, Verläugnung derselben und die Lüge stets von den Gefühlen der Scham und Selbsterniedrigung begleitet sind.

Die heiligen Gefühle sind Stimmungen der Seele, welche durch die Vernunftthätigkeit hervorgerufen werden. Sie kündigen sich als etwas Nothwendiges im Bewusstsein an, so dass sich der Mensch zu ihrer Befriedigung verpflichtet fühlt, und eine Verletzung derselben als verabscheuungswürdig in seinem Bewusstsein sich ankündigt. Dieß rührt davon her, dass hier das Selbst in seiner eigenthümlichen Würde, die heilig, d. i. heil, unversehrt erhalten werden soll, sich verletzt findet.

Das heilige Gefühl thut sich kund 1. als religiöses Gefühl, 2. als sittliches Gefühl oder Gewissen. Das religiöse Gefühl ist das unmittelbare Innewerden der Gottheit, da wir in der Vernunftanlage ein Warnehmungsvermögen für das höchste Wesen besitzen. Insofern das religiöse Gefühl auf den Willen einwirkt und ihn bestimmt, erscheint das heilige Gefühl als sittliches Gefühl, als Gewissen. „Das Gewissen ist das Bewusstsein des Menschen von seiner Verantwortlichkeit vor irgend einer höheren Ordnung;" es ist das innerste Bewusstsein unser selbst und unserer sittlichen Verpflichtung vor Gott. Das Ehr-, Rechts- und Pflichtgefühl sind Zweige des Gewissens; alle drei sind auf die Förderung unseres Selbst gerichtet.

Das Gefühl in seiner Richtung auf die eigene Individualität ist egoistisch und heißt Selbstgefühl im engern Sinne: in seiner Richtung auf die Gesammtheit wird es Gemüth genannt. Ersterem ist Erhaltung und Förderung des eigenen Selbst Zweck alles Strebens. An und für sich naturgemäß, daher nicht verwerflich, kann das Selbstgefühl ausarten in Hochmuth und Übermuth, Neid, Hass, Schadenfreude, welche das verderbliche Streben wecken, das eigene Selbst als alleinigen Zweck zu betrachten und das fremde als Mittel sich zu opfern. — Die entgegengesetzte Richtung des Gefühls ist das Gemüth. Im Gemüthe fühlt sich der Mensch nur als Einzelwesen, das mit verwandten Wesen sich vereinen muß, um zu einem vollkommenen Dasein zu gelangen. Dieser Zug der Menschennatur ist die Quelle und Beförderin der Liebe und dadurch alles dessen, was das Menschenleben Edles, Schönes und Großes bietet; aus ihm geht hervor die Sympathie (Mitleid und Mitfreude), die Liebe zum einzelnen Menschen, zur Familie, zum Volke, zum Geschlechte, zur Menschheit, zu Gott. Wo das Gemüth in seiner Reinheit erscheint, will es das fremde Selbst als Zweck und fühlt sich wohl, sich diesem als Mittel hinzugeben.

c) Das Begehrungsvermögen.

Jedes Ding strebt nach dem hin, was seiner Natur zusagt, und strebt von dem zurück, was dieser nicht zusagt. Diese

Strebungen erfolgen nach einem allgemeinen Naturgesetze und beruhen auf einem, der gesammten Natur inwohnenden Triebe. Die Pflanze nimmt diesen Trieb nicht war; bei dem Thiere wird er zum Gefühl, aber nur für das Irdische; der Mensch kann sich über allen zwingenden Drang der Natur und bis zum Uiberirdischen erheben.

Dieses Hinstreben nach einem Gegenstande gibt sich im menschlichen Bewusstsein auf eine doppelte Weise zu erkennen. Entweder ist es ein auf gewisse Empfindungen oder Vorstellungen erfolgendes inneres Hinstreben zur Verwirklichung oder Erhaltung eines Etwas — das Begehren, oder es ist ein inneres Hinstreben zur Vernichtung oder Wegschaffung eines Etwas — das Verabscheuen. Begehren und Verabscheuen sind nur in äußerer Rücksicht, nämlich in der Anschauung des Gegenstandes verschieden. Wir schließen daher das Verabscheuen in das Begehren ein und nennen das Vermögen der Seele, etwas zu verlangen und zu streben, dass dieses Verlangen erfüllt werde, das Begehrungsvermögen. Es ist die Fähigkeit der Seele, sich in ihren Thätigkeitsäußerungen selbst zu bestimmen. Diese Fähigkeit ist von dreifacher Art: Trieb, Willkür, freier Wille.

Trieb im allgemeinen ist die geheimnisvolle, in der Natur der Seele gegründete Strebung zur Thätigkeitsäußerung. Er ist dem Keim in der Pflanze zu vergleichen, setzt das Triebwerk der Seele vor dem Bewusstwerden in Bewegung. Der Trieb im engeren Sinne, der sinnliche Trieb, hängt unmittelbar mit dem Gemeingefühl zusammen und ist die Strebung der Seele nach Befriedigung des animalen Lebens; er ist wesentlich Selbsterhaltungstrieb und gliedert sich in den Nahrungs-, Bewegungs-, Bildungs- oder Kunsttrieb (im weitesten Sinne) Gattungstrieb.

Der Trieb, insofern er eine unmittelbar im organischen Lebenszustande gegründete und darum mit Nothwendigkeit, selbst gegen den Willen erfolgende Strebung ist, heißt Instinkt, Naturtrieb. Auf den untersten Stufen der geistigen Entwickelung, wie bei Kindern und Ungebildeten, ist der Instinkt mächtiger als bei Erwachsenen und Gebildeten; am ausgeprägtesten findet er sich bei den Thieren, deren Seelenleben über den Instinkt kaum hinausreicht.

Der Trieb verlangt Befriedigung, ohne dass die Vorstellung eines bestimmten Gegenstandes vorausgeht, und insofern heißt er blind. Er steigert sich zur Begierde (von begehren), mit welcher stets die Vorstellung des begehrten Gegenstandes verbunden ist. Die Begierde wird zur Neigung, wenn sie vorherrschend auf eine bestimmte Art von Gegenständen gerichtet ist, und diese steigert sich zum Hang. Die Leidenschaft oder Sucht, d. i. der durch Uibermacht bleibend gewordene Hang, fesselt alle Lebenskräfte und concentriert sie nach einer Richtung; sie

hebt das Gleichgewicht des Seelenlebens auf, indem sie den freien Gebrauch der Seelenkräfte hindert, die nur so weit freien Spielraum haben, als sie zur Befriedigung der unersättlichen Gier der Leidenschaft mithelfen. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Erziehung, die Entstehung der Leidenschaften zu verhüten.

Willkür ist das Vermögen der Seele, zwischen verschiedenen möglichen Handlungsweisen zu wählen; sie beruht, im Gegensatze zum Triebe, auf Vorstellungen der Gegenstände selbst, und der Wille bestimmt sich dabei durch den Entschluss für die eine Handlungsweise, indem er die entgegengesetzte überwindet; die Seele wird bei ihren Entschließungen durch die Vorstellung der Zweckmäßigkeit (Beweggründe, Motive) bestimmt, wobei der Verstand den Willen in der Wahl der Mittel leitet. Sie erkennt sich dabei als frei, als zurechnungsfähig, was sich in der den Handlungen nachfolgenden Gefühlen der Billigung oder Missbilligung, der Reue und Selbstanklage ausspricht; aber sie ist hiebei nicht wahrhaft frei, weil sie sich von einem Aeußeren, von etwas, das sie nicht selbst ist, bestimmen lässt.

Wahre Freiheit des Willens gewinnt die Seele in dem Maße, in welchem sie zur Erkenntnis ihrer selbst und der Gesetze, die ihr eigentliches Wesen ausmachen und ihren göttlichen Charakter bezeichnen, gelangt. Volle Freiheit zwar kommt nur Gott zu, da er durch nichts außer ihm Liegendes sich bestimmen lässt; aber vermöge der Vernunftanlage vermag der Mensch sich der Freiheit stufenweise zu nähern. Je mehr er dahin gelangt, dass sein Wollen mit dem göttlichen Willen übereinstimmt, je mehr also sein Wollen dem Sollen entspricht, desto freier ist sein Wille, desto näher kommt er seinem Endziele, der Gottähnlichkeit.

B. Von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufes.

Der Gang der Seelenentwickelung ist theils auf allgemeine theils besondere Weise bestimmt; ersteres erscheint in den Stufen der Lebensalter, in dem Wechsel von Wachen und Schlaf, letzteres im Naturell, Temperament, Charakter. Treten Störungen des Seelenlebens während seines Verlaufes ein, so entstehen die sogenannten Seelenkrankheiten.

a) Die Lebensalter.

Entsprechend der leiblichen Entwickelung unterscheidet man in der Entwickelung des Seelenlebens Frühalter, Mittelalter und Spätalter, mit verschiedenen Abstufungen ohne scharfe Abgränzungen und Übergänge. Das Frühalter (von der Geburt bis zum 20.—25. Jahre) ist die Zeit des vorherrschend sinnlichen Lebens, der Bildung und des Wachsthums des Leibes, der Entwickelung der durch die Leibesthätigkeit mitbedingten geistigen Vermögen. Das innere Leben wird überwiegend durch sinnliche Einflüsse bestimmt. Lust und Schmerz, Freude und Leid

wechseln schnell, aber mit großer Stärke. In der Mitte dieser Periode ist Gedächtnis, in der zweiten Hälfte Phantasie vorherrschendes Vermögen. — Das Mittelalter ist die Periode vom vollendeten Wachsthum bis zur Abnahme der Körperkräfte (vom 20. oder 25. bis zum 50. oder 55. Lebensjahre). Es ist die Periode des Gleichgewichtes des sinnlich-geistigen Lebens, daher die eigentlich menschliche Lebensstufe. Der maßhaltende Verstand erhält das Gleichgewicht. Die Thatkraft bewährt sich in einem nützlichen Berufe. — Das Spätalter beginnt mit der Abnahme der Vollkraft des Körpers (mit dem 50.—55. Jahre) und heißt mit dem Eintritt ins 70. Jahr Greisenalter. Das geistige Leben nimmt zwar an Umfang ab, die Sinne verlieren ihre Schärfe, das Gedächtnis seine Stärke, die Phantasie ihre Lebhaftigkeit, der Verstand seine Gewandtheit; aber das Seelenleben gewinnt an Innerlichkeit und Freiheit. Das Spätalter ist die Periode des vorherrschend inneren oder geistigen Lebens. Weisheit, Seelenfriede und eine Kindlichkeit des Gemüthes, die an die Sonnentage der Jugend mahnt, sind die schönen Früchte, die der Mensch als Greis ärntet, wenn sein Leben naturgemäß und harmonisch entwickelt und nicht durch eigene oder fremde Schuld verkehrt oder verkümmert worden ist.

b) Die Zustände des Wachens und Schlafens.

Wachen und Schlaf sind polare Gegensätze. Ersteres ist das Leben in seiner Bethätigung gegen die Außenwelt; letzterer ist ein Bild des Todes, wobei die Seele sich auf sich selbst zurückzieht, daher jeder Verkehr mit der Außenwelt ruht. Zur bestimmungsgemäßen Entwickelung des Seelenlebens gehört angemessener Wechsel zwischen Schlafen und Wachen. Die wohlthätige Wirkung des Schlafes ist Verjüngung des Lebens, sowohl in psychischer (seelischer) als auch somatischer (leiblicher) Hinsicht. Zu wenig Schlaf bewirkt Uiberspannung und Reizbarkeit, zu viel erzeugt Abspannung und Stumpfheit des Nervensystems und dadurch entsprechende Seelenzustände.

c) Naturell, Constitution, Temperament.

Der Grad der Seelenentwickelung ist zum nicht geringen Theil abhängig von den ursprünglichen Anlagen des Individuums und dem verschiedenen Verhältnisse dieser Anlagen zu einander. Der Inbegriff der dem Menschen von Natur aus eigenen körperlichen und geistigen Anlagen und ihres Verhältnisses zu einander wird Naturell genannt. Es bildet die Grundlage des gesammten Lebens des Menschen, die er sich weder geben noch nehmen kann; aber durch die Verhältnisse, unter denen er steht, sowie durch die Selbstbestimmung kann das Naturell gefördert oder gehemmt, nie aber vernichtet werden. Hinsichtlich der Erkenntnisanlagen heißt das Naturell Talent (im weitesten Sinne), welches sich in der natürlichen Verschiedenheit der Anlagen zu Wissenschaft, Kunst oder einer praktischen Thätigkeit zeigt; in Bezug auf die von Natur vorhandenen vorherrschenden Richtungen des Gefühls und des dadurch angeregten Willens wird es Gemüthsart genannt. — Besondere Seiten des Naturells sind die Constitution und das Temperament. Die bleibende Beschaffenheit der leiblichen Organe in Bezug auf Bau und

gegenseitiges Verhältnis nennt man die Constitution und unterscheidet nach dem Grade der Energie, womit das physische Leben störenden Einwirkungen Widerstand leistet, eine starke und schwache, ferner robuste und zarte Constitution. Durch Leibesübungen, regelmäßige Lebensweise und verständige Benutzung günstiger Einflüsse kann die Constitution befestigt werden.

Eine besondere Seite des Naturells ist das Temperament. Es ist gleichsam das Tempo des Lebens, d. h. der höhere oder niedere Grad seiner Empfänglichkeit für Eindrücke und seiner Kraft, diese festzuhalten und ihnen entgegenzuwirken. Das Temperament ist so manigfaltig, als die Individuen selbst, und wie es kaum zwei ganz gleiche Gesichter geben wird, so wird man nicht zwei Menschen finden, die in Bezug auf Temperament einander vollkommen gleich wären. Die schon bei den Griechen beliebte Unterscheidung von vier Temperamenten wird zwar heute noch beibehalten, hat aber vorzüglich nur den Wert, gewisse äußerste Punkte zu setzen, innerhalb welcher die in der Wirklichkeit vorkommenden Temperamente schweben.

Man unterscheidet vier Temperamente: das phlegmatische, sanguinische, cholerische und melancholische.

Mancher Mensch nimmt äußere Eindrücke ruhig hin und geräth nur in seltenen Fällen in heftige Gemüthsaufregung. Seine Triebe sind im allgemeinen schwach oder noch verborgen und halten einander das Gleichgewicht. Er wird selten von Leidenschaften beherrscht, Freude und Leid lassen ihn auffallend gleichgiltig, dagegen gibt er einen Hang zur Bequemlichkeit kund und scheut jede körperliche und geistige Anstrengung. Seine Vorstellungen bleiben in bestimmten engeren Kreisen, seine Phantasie ist weniger geschäftig. Er handelt ruhig und bedächtig. Ein solcher Mensch heißt phlegmatisch. Er ist zum Denken weniger aufgelegt, aber ausdauernd bei mechanischen Arbeiten (ein guter Rechner, Schreiber, Zeichner). Er liebt Ordnung und Frieden; es mangelt ihm an Wohlwollen, Theilnahme, Freundschaft und Liebe; er sündiget leichter durch Unterlassung als durch Uibertretung. Der Phlegmatiker verräth sich vorzüglich durch seinen ruhigen, matten Blick und durch die Umständlichkeit im Handeln. Andere Kennzeichen sind: ausdruckslose Physiognomie, großer Kopf, kurze, abgeplattete Stirn, kleine, weit hervorragende Augen, kräftige Kinnbacken, wulstige Lippen, kurzer, dicker Hals, kleine Brust, schwache Stimme.

Ein anderer nimmt jeden äußeren Eindruck mit Lebhaftigkeit auf, wird leicht in Unruhe, Furcht, Hoffnung, Freude versetzt, zum Zorne gereizt; aber seine Aufregung hält nicht an. Seine Vorstellungen bewegen sich rasch in verschiedenen Kreisen, seine Aufmerksamkeit ist unstet, die Phantasie lebhaft, das Gedächtnis umfassend. Er ist neugierig, nimmt aber alles ohne gehörige Untersuchung und Prüfung hin; daher oft falsche Begriffe, unüberlegte Urtheile, zwar Witz und Scharfsinn, aber keinen Tiefsinn. Das ist der Sanguiniker. Er ist fröhlich und gutmüthig, zeigt einen vorwaltenden Trieb nach Sinnengenuss, wird leicht gerührt, begeistert und entrüstet; doch Begeisterung und Entrüstung, Liebe und Zorn entschwinden bald. Er ist ein guter Gesellschafter, theilnehmend, lenksam, aber unzuverlässig und unselbständig. — Das sanguinische Temperament gibt sich zu erkennen durch einen zarten und schlanken Körper, gefälliges Gesicht, munteres, lebhaftes Auge, hastige Sprache, leichten Gang und rasche Bewegungen.

Der Cholerische erfasst Einzelnes mit besonderer Kraft. Seine Vorstellungen wechseln rasch, aber in engeren Kreisen. Er begreift leicht; sein Denken ist klar, seine Phantasie kühn, sein Gefühl tief, sein Wille entschieden. Seine Begeisterung ist nachhaltig, und seine Leidenschaften sind heftig; er ist aufbrausend, muthig, stolz, rachsüchtig. Er handelt schnell und mit Ausdauer. Das cholerische Temperament kann eben so leicht zum Edlen als zur Verworfenheit führen. — Es offenbart sich durch kräftigen Körperbau, ausdrucksvolle Gesichtszüge, breite und gewölbte Stirn, feuriges Auge, starke Stimme, festen Gang.

Das melancholische Temperament vereinigt große Schärfe der Sinne, treues Gedächtnis, kräftige Phantasie, sinniges und tiefes Denken, das sich oft in unnütze Grübeleien verliert; zeigt tiefe und andauernde Gefühle, gewöhnlich Schwermuth, Traurigkeit, Niedergeschlagenheit, Mistrauen, jedoch auch Geduld, Hingebung, Aufopferung, innige Religiosität. — Von körperlicher Seite deuten dieses Temperament an: ein schwächlicher Körper, tiefliegende Augen, matter, doch ruhiger Blick, schwache Stimme, langsame, eintönige Sprache, bedächtiger Gang, abgemessene Bewegungen.

Die genannten Temperamente kommen selten rein ausgeprägt, sondern gewöhnlich verschiedenartig gemischt vor.

Da das Temperament mit der körperlichen Beschaffenheit innig zusammenhängt, so müßen Alter, Klima, Umgebung, Lebensart und andere Außendinge, welche diese umändern, auch jenes umgestalten können. Die Jugend ist meist sanguinisch, der Mann cholerisch, das Alter phlegmatisch; bei einer Nation ist das sanguinische, bei einer anderen das melancholische Temperament vorherrschend; erlittene Krankheiten bewirken oft eine gänzliche Umänderung der Gemüthsverfassung und der ganzen Persönlichkeit. Bei der weichen Bildsamkeit des kindlichen Alters zeigen sich hier die Wirkungen jener Einflüsse am auffallendsten.

d) Charakter.

Im Gegensatz zum Naturell, welches die von Natur gegebenen Besonderheiten des Individuums in sich begreift, ist der Charakter die Gewöhnung des Geistes zu einer bestimmten Richtung des Lebens, welche durch Selbstbestimmung bewirkt worden ist; er ist die beharrliche Richtung des Seelenlebens, deren Grundlage zwar das Naturell, die aber noch mehr die That des Menschen selbst ist. Darum kann der Charakter in der Jugendzeit, im Frühalter zwar angestrebt werden, er prägt sich aber erst im Mittelalter bestimmt aus, wenn nämlich die Seele so weit erstarkt ist, daſs sie ihre Selbstmacht geltend machen kann. Er beruht auf festen Grundsätzen, welche eine gute Erziehung zu vermitteln strebt, und die der Mensch durch das Leben erwirbt. Durch den Charakter, diese That des Individuums, durch welche es sich selbst zum Menschen macht, erlangt der Mensch einen Selbstwert, der als solcher den Wert des glücklichsten Naturells übertrifft. Wer es nicht so weit gebracht hat, wessen Willensrichtung nur von inneren Stimmungen und äußeren Verhältnissen abhängig ist, der heißt charakterlos. Mit dem Charakter nahe verwandt ist der Eigensinn, d. i. das Beharren auf dem eigenen Willen ohne Beachtung vernünftiger Gegengründe. Es ist Aufgabe der Erziehung, die Entstehung des Eigensinnes zu verhüten, den bereits vorhandenen zu brechen.

e) Seelenkrankheiten.

Wenn das Seelenleben bleibend gestört wird, wozu die Veranlassung ebensowohl im Leibe als in der Seele des Menschen liegen kann, so entstehen die sogenannten Seelenkrankheiten. Entweder ist das gesammte Seelenleben oder eine einzelne Seelenthätigkeit gehemmt. Der krankhafte Blödsinn ist eine durch Misbildung des Körpers, besonders des Gehirns bedingte Hemmung des gesammten Seelenvermögens, so dass völliger Stumpfsinn eintritt. Der Blödsinn kommt in verschiedenen Abstufungen vor; der angeborne wird Cretinismus, die damit Behafteten werden Cretinen genannt. — Die Narrheit ist ein krankhafter Zustand des Erkenntnisvermögens und besteht in einer ungezügelten Herrschaft der Phantasie über das Warnehmungsvermögen und den Verstand. Die Narrheit ist allgemein im Wahnsinn des Warnehmungsvermögens und in dem Irresein des Verstandes, partiell in der fixen Idee. — Die Melancholie (Trübsinn) ist eine Krankheit des Gefühles, in welcher die Seele in Ein Gefühl oder in eine Reihe von Gefühlen sich hoffnungslos vertieft und gleichsam verloren hat. — Wird der Wille durch die Narrheit zu gewaltsamen Aeußerungen und Handlungen aufgeregt, so entsteht die Manie oder Wuth, die auch als Raserei, als Tollheit und Tobsucht auftritt. Zuweilen verbindet sich mit der Tollheit der unwiderstehliche Trieb, andern zu schaden, und die Mordwuth. Die Raserei ist ihrer Aeußerung nach die furchtbarste und niederschlagendste Seelenkrankheit.

§. 7. Der Unterricht.

Der Unterricht ist oben (§. 3) das höchste der Erziehungsmittel genannt worden. Er hat die Aufgabe, im Zöglinge die Erkenntnis seiner Bestimmung und die zur freien Selbstbestimmung erforderliche Willensstärke zu begründen; er soll den Zögling befähigen, das selbstständig und selbstthätig zu thun, wozu er durch die Zucht angehalten und genöthigt wird; er hat die Erziehung zu vollenden.

Der rechte Unterricht muß erziehend wirken. Dieß wird geschehen, wenn der Unterrichtende sich als letzte Zwecke des Unterrichtes Einsicht und Willensstärke setzt. Die Ansicht, als ob der Unterricht blos die Förderung der intellectuellen Entwickelung zum Zwecke habe, ist als einseitig und irrthümlich zu verwerfen. Brächte der Unterricht in der Volksschule keine andere Frucht, so verdiente er wahrlich jene Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht, die ihm heutzutage mehr und mehr gezollt wird. Freilich strebt er zunächst die Anregung und Entwickelung der Intelligenz an; allein damit ist seine Aufgabe bei weitem nicht erschöpft; der erziehende Unterricht läutert und veredelt auch das Gefühl,

kräftigt und hebt es, dass es sich nach und nach immer mehr von der Sinnlichkeit ab- und dem Schönen, dem Vollkommenen zuwendet. Aber auch den Willen unterwirft der Unterricht seinem Einflusse, indem er demselben die rechte Stärke verleiht, und dadurch vollendet, was die Zucht begonnen. Dieß geschieht, indem er dem Zöglinge zu allgemein giltigen Grundsätzen (Lebensmaximen) verhilft und zuletzt es dahin bringt, dass das Wollen des Zöglings mit dem Sollen übereinstimmt. Wo aber der Unterricht eine blos gedächtnismäßige Aneignung von Kenntnissen ist, wobei Gefühl und Wille unberührt bleiben, da muß er auf den Namen eines Erziehungsmittels verzichten.

Der Unterricht soll vor allen die geistigen, insbesondere die intellectuellen Kräfte (Erkenntnisvermögen) des Kindes anregen, üben und vervollkommnen. Insofern er diese allseitige Kraftbildung anstrebt, verfolgt er einen formalen Zweck; sofern er aber darauf ausgeht, dem Zögling ein bestimmtes Wissen zu vermitteln, ist sein Zweck ein materialer. Diese beiden Zwecke sind aber nur Momente eines und desselben Zweckes, des Bildungszweckes überhaupt. Was die einzelnen Lehrgegenstände in Hinsicht auf die genannten Zwecke anbelangt, so sind die einen ihrer Natur nach mehr geeignet, dem formalen Zwecke zu dienen, die andern fördern mehr den materialen Zweck. Man theilt daher bisweilen die Lehrgegenstände in formale und materiale ein; es wäre aber stark gefehlt, wenn man bei dem einen Lehrgegenstande nur den einen, bei einem andern nur den zweiten Zweck anstrebte; ein wahrhaft guter Unterricht verfolgt beide.

§. 8. Die Schule.

In der Jugend ist jede Kraft am bildsamsten. Schon deshalb ist die Jugendzeit, wie für die Erziehung überhaupt, für den Unterricht insbesondere die geeignetste. Zudem ist die körperliche Entwickelung in der Kindheit noch zu wenig fortgeschritten, als dass der junge Mensch durch Arbeit ausgiebig nützen könnte. Wie die Aeltern die eigentlichen Erzieher der Kinder sind, so liegt ihnen auch zunächst die Pflicht ob, für den Unterricht derselben zu sorgen. Allein nicht selten mangelt ihnen die Fähigkeit, die Zeit, auch wohl der Wille, diesem Geschäfte selbst nachzukommen, und eigene Hauslehrer und Informatoren zu besolden, sind nur die wenigsten im Stande. Da gehen ihnen Staat und Kirche als Miterzieher an die Hand, und indem beide ihre Ansprüche

auf den heranwachsenden Menschen geltend machen, regeln sie auch die geistige Bildung desselben nach ihren Zwecken. Das geschieht durch die öffentliche Schule.

Der Staat hat nicht bloß die Berechtigung, sondern auch die Verpflichtung zur Gründung der Schulen. Er muß der Jugend Gelegenheit bieten, sich jene Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, welche zur Gesammtwohlfahrt und zu einem glücklichen Bürgerthum unerlässlich sind; er muß es möglich machen, dass die Erziehung zur Sittlichkeit, welche der Familienkreis nicht selten verabsäumt, in einer andern Weise zu einer gedeihlichen Vollendung gebracht werde. Erreicht er den ersteren Zweck durch die öffentliche Schule, so sind in dieser auch für letzteren alle Bedingungen günstig. Ist doch jener Theil der Jugendzeit, den die Kinder in der Schule zubringen, schon der Stundenzahl nach nicht unbedeutend, und geschieht zudem die Einwirkung des Lehrers absichtlicher, zusammenhängender, ununterbrochener als die der meisten Aeltern, deren Stelle er vertritt. Wie manche Unart der Kinder, welche das Haus gänzlich übersieht, wird erst durch die Schule beseitigt! Dagegen darf nicht unerwogen bleiben, wie Familie und öffentliches Leben der Schule oft große Hindernisse bereiten und nicht selten das niederreißen, was sie mit Mühe aufbaut. Nur wo Schule, Haus und Leben im Einklange mit einander stehen und wirken, kann die Erziehung gedeihen.

Die Schule ersetzt aber nicht bloß, was die Aeltern nicht geben können oder wollen; sie führt auch den Zögling in eine Genossenschaft ein, wo er seinen Willen den allgemeinen Gesetzen unterwerfen muß, in einen erweiterten Familienkreis, wo er, weil mehr auf sich selbst angewiesen, zur größeren Selbstständigkeit gelangt; sie erregt und befriedigt das Bedürfnis des Anschlusses an andere, führt zur Verträglichkeit und anderen geselligen Tugenden, gleicht die Einseitigkeit und die schroffen Ecken des Charakters aus, und knüpft Freundschaften, die nicht selten fürs Leben von hoher Bedeutung sind; sie weckt den Wetteifer zur Förderung intellektueller und sittlicher Ausbildung und verwischt die schroffe Absonderung der Stände, welche dem gemeinschaftlichen Besten, dem Wohle des gesammten Vaterlandes, hemmend in den Weg tritt. — Wie viel einem Kinde entgeht, das nur im Hause unterrichtet wird, das den Unterricht in einer guten öffentlichen Schule entbehren muß, leuchtet nach dem Vorstehenden ein, ebenso dass Aeltern der vor-

nehmeren Stände fehlen, wenn sie aus Besorgnis, ihr Kind möchte von den Mitschülern Unarten annehmen, Bedenken tragen, dasselbe der öffentlichen Schule anzuvertrauen.

Die Schule ist auch eine wesentliche Hilfsanstalt der Kirche. Diese hat sich von jeher, auch in jenen Zeiten, da sich sonst niemand darum kümmerte, des Unterrichtes und der Erziehung angenommen, und unterläſst nicht, die Schule als ein Glied ihrer großen Gemeinschaft anzusehen. Wie der Staat seine Bürger als ihm angehörend betrachtet und von ihnen die Befolgung seiner Gesetze fordert, so verlangt auch die Kirche, daſs ihre Glieder ihr angehören und ihren Vorschriften gehorchen. Sie stellt sich demnach keineswegs schon zufrieden, wenn die Religion einen Gegenstand des Unterrichtes bildet, sie wirkt vielmehr, so viel ihr möglich dahin, daſs ein religiöser Geist alle Bestrebungen der Schule durchdringe.

§. 9. Die Volksschule und ihr Zweck.

Ein gewisses Maß von Kenntnissen und Geschicklichkeiten ist jedem Menschen ohne Ausnahme nöthig, damit er seine Bestimmung erreiche. Jene Schulen, in welchen nur das allgemein Nothwendige gelehrt wird, heißen Volksschulen. Sie werden auch Elementarschulen genannt, weil sie nur die Anfänge (Elemente) des menschlichen Wissens und Könnens in ihren Bereich ziehen, und umfassen wenigstens jenes Maß bürgerlicher Bildung, das als Grundlage zur Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens erforderlich ist.

Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Aeltern zu verhalten, daſs sie ihre Kinder den Unterricht der Volksschule in ausreichender Weise genießen lassen, wenn sie nicht auf eine andere genügende Art für die, den Staatszwecken entsprechende Bildung derselben sorgen. Er verlangt von jenen Kindern, welche nicht in höhere Bildungsanstalten eintreten, einen ununterbrochenen Besuch der Volksschule durch acht Jahre, der mit dem 7. Lebensjahre beginnt. Die Volksschule ist Pflichtschule, obschon jeder andere stellvertretende Bildungsgang, falls er genügt, gestattet ist. Je weniger die Aeltern es als Zwang betrachten, daſs sie ihre Kinder zur Schule schicken, und je besser sie die große Wohlthat einsehen, welche der Staat seinen Angehörigen durch Errichtung öffentlicher Schulen erweist: desto besser wird

die Volksbildung zum Glücke des Einzelnen und zur Wohlfahrt des Ganzen gedeihen.

Schon wegen des Einflusses auf die allgemeine Volksbildung ist die Volksschule eine wichtige Anstalt; sie macht aber auch als Vermittlerin zwischen der Wissenschaft und dem Leben die Erfolge aller weiteren Bestrebungen von sich abhängig. In beiden Beziehungen wurde nicht selten ihre Bedeutung überschätzt; namentlich verlangte man von ihr hie und da ein Wissen, das weit über die Gränzen einer vernünftigen Möglichkeit hinausgeht, und eine Entwickelung der Verstandesthätigkeit, die den reinen Kindersinn vorzeitig abstreift. Die Volksschule hat im allgemeinen die Aufgabe, zur Erreichung des obersten Erziehungszweckes — Befähigung der Jugend zu einem selbstthätigen Leben im Geiste Christi — nach Möglichkeit beizutragen; ihre besondere Aufgabe ist, die Geistesthätigkeit der Kinder zu entwickeln, sie mit den zur weiteren Ausbildung für's Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszustatten und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens zu schaffen. *) Diese Grundlage wird die Volksschule schaffen, indem sie ihre Zöglinge an Arbeit, Beharrlichkeit, Ordnung, Reinlichkeit und Mäßigkeit zu gewöhnen bemüht ist, indem sie sich bestrebt, ihnen Gehorsam, Verträglichkeit, Gefälligkeit und alle jene Tugenden zueigen zu machen, die zur Berufstreue führen und die dem Menschen als Mitglied seiner Gemeinde, seines Staates, seiner Kirche unentbehrlich sind.

§. 10. Die Unterrichtslehre.

Wahre Gottesfurcht ist das Hauptziel der christlichen Volksschule. Was sie im weitern anzustreben hat, lässt sich von zwei Gesichtspunkten aus betrachten. Sie soll

a) gewisse Kenntnisse und Geschicklichkeiten geben,
b) alle Geisteskräfte üben und bilden.

Jene Forderung bestimmt den materialen, diese den formalen Zweck des Unterrichtes. Keiner von beiden darf jedoch einseitig verfolgt werden. Wo sich eine Kraft entfalten soll, muß ein Erkenntnisstoff vorhanden sein; wo eine Reihe von Erkenntnissen in gründlicher Weise mitgetheilt wird, nimmt auch die geistige Kraft zu. Der formale Unterrichtszweck ist

*) Österr. Volksschulgesetz v. 14. Mai 1868, §. 1.

allerdings der wichtigere, insofern er sich geradeaus dem Hauptziele der gesammten Erziehung zuwendet und zum selbstthätigen Fortschritt in der Betreibung irgend eines Berufes so wie zur allgemeinen Brauchbarkeit befähigt. Indess wird er so sehr durch den materialen bedingt, dass diesem kein Abgang geschehen darf. Nur auf den ersten Unterrichtsstufen, wo die Schule in Rücksicht auf allgemeine Entwickelung nicht selten viel Versäumtes nachzuholen hat, muß er vorherrschen.

Bei der Wahl des Unterrichtsstoffes entscheidet zunächst der materiale Zweck; Umfang und Bildungsgehalt desselben werden dagegen vom formalen Standpunkte aus bemessen.

Jenachdem die Schulerziehung vorzugsweise die Entwickelung des Denkvermögens, oder die Uibung und Bethätigung der Gesinnung und des Willens zum Gegenstande hat, ist sie Unterweisung oder Zucht. Der Gegenstand der Unterweisung ist der Lehrstoff, die Art derselben die Lehrweise (Methode). Die Lehrweise zerfällt in Unterricht (im engeren Sinne) und Uibung. Bei manchen Gegenständen muß beides eintreten, und es gibt z. B. Leseunterricht und Leseübung, Sprachunterricht und Sprachübung; andere eignen sich wieder mehr für das eine oder das andere, z. B. Religion, Naturkunde für den Unterricht, Schreiben, Zeichnen, Gesang für die Uibung. Gegenstände letzterer Art werden vorzugsweise Fertigkeiten genannt.

Nicht auf jede beliebige Weise kann das Kind zur Kenntnis irgend eines Lehrgegenstandes, zur Aneignung irgend einer Fertigkeit gebracht werden, und es ist für den Schul- und Bildungszweck niemals gleichgiltig, auf welchem Wege dieses geschieht. Der Unterricht befolgt gewisse Regeln, Vorschriften, Grundsätze, die sich theils aus der Erfahrung, theils aus den Bildungsgesetzen der menschlichen Kräfte überhaupt ergeben. Die Lehre von den Grundsätzen und Regeln, nach welchen der Unterricht ertheilt werden soll, heißt Unterrichtslehre, Didaktik.

Der Volksschullehrer muß die Regeln der Unterrichtslehre nicht nur kennen, sondern auch anzuwenden wissen. Hiezu soll ihm diese Anleitung behilflich sein.

Erster Abschnitt.

Die Unterweisung.

A. Der Lehrstoff.

§. 11. Auswahl des Lehrstoffes.

Vor allem muß die Frage beantwortet werden: Was soll in der Volksschule gelehrt werden? Wie der einzelne Mensch nicht im Stande ist, sich die ganze Summe des Wissens anzueignen, das die Menschheit bereits erobert hat, so gibt es keine Unterrichtsanstalt, welche diese Masse des Wissens zu bewältigen vermöchte; und daher werden wohl alle, die den Charakter der Volksschule richtig würdigen, darin einig sein, daß vorerst alles vom Volksschulunterrichte auszuschließen ist, worüber die Wissenschaft selbst noch zu keinem sicheren Ergebnis gelangt ist. Die Wahl des Unterrichtsstoffes hängt weniger von der Natur des Kindes, als vielmehr von der gegenwärtigen Einrichtung der gesellschaftlichen Verhältnisse ab.

Die Volksschule bereitet (nach §. 9) für's Leben vor. Dieses ist aber ein Leben in der Natur, in der Gesellschaft, in Gott, und hiemit ergeben sich für sie drei Erkenntniskreise: Welt, Mensch, Gott.

Die Begränzung dieser Erkenntniskreise kann aber eine weitere oder eine engere sein, und muß durch einen vorgeschriebenen Lehrplan genau bestimmt werden, damit nicht etwa Neigung und Vortheil maßgebend sei, oder über dem Bestreben, Aufsehen zu erregen, das Nothwendige unberücksichtigt bleibe.

In unseren allgemeinen Volksschulen sind folgende Gegenstände zu lehren:

Religionslehre,

die Muttersprache, d. i. Lesen, Sprachlehre, Rechtschreiben, mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck,

die zweite Landessprache (wo das Bedürfnis dazu vorhanden ist),

Rechnen,

Sachunterricht (das Wissenswerteste aus der Naturkunde, Erdkunde und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung,

Schreiben,

Geometrische Formenlehre,

Gesang,

Leibesübungen.

Mädchen sind auch in weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde zu unterweisen.

Die Unterrichtsgegenstände der höheren Volksschulen (Bürgerschulen) sind: Religionslehre, Sprache und Aufsatzlehre, Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und dessen Verfassung, Naturgeschichte, Naturlehre, Arithmetik, Geometrie, Buchhaltung, Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Schönschreiben, Gesang und Leibesübungen; für Mädchen auch weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde. — Mit Genehmigung der Landesschulbehörde kann auch ein nicht obligatorischer Unterricht in einer fremden lebenden Sprache ertheilt werden.

§. 12. Umfang des Lehrstoffes.

In welchem Umfange die der Volksschule zugewiesenen Gegenstände gelehrt werden sollen, ist durch die gesetzliche Schulordnung bestimmt; denn ungehörige Beschränkungen beeinträchtigen die äußere Berufsbildung, Ausschreitungen machen Gründlichkeit und Tüchtigkeit unmöglich.

Das Maß des Lehrstoffes richtet sich nach dem Alter und dem Geschlechte, nach den Fähigkeiten und der Vorbildung, vorzüglich aber nach dem wahrscheinlichen Berufe der Zöglinge, und ist somit nach den Arten der Volksschule verschieden.

In Oesterreich gliedert sich die Volksschule gegenwärtig in die allgemeine (niedere) Volksschule und in die Bürger-

schule (höhere Volksschule). Die frühere Unterscheidung in Normal-, Haupt- und Trivialschulen, sowie die Sonntagswiederholungsschule hat aufgehört. Die Benennung der Volksschule richtet sich nach der Anzahl der Klassen, welche wieder von der Zahl der Lehrkräfte abhängt; eine Volksschule kann daher ein- bis achtklassig sein. Wo es thunlich ist, werden die Kinder der oberen Altersstufen nach dem Geschlechte getrennt.

Für die Mädchenschule sind Art und Umfang des Lehrstoffes so zuzumessen wie für die Knabenschule auf derselben Bildungsstufe; nur muß diese Schule nach Möglichkeit an den häuslichen Kreis, an die Verhältnisse und Bedürfnisse des weiblichen Geschlechtes anknüpfen und die schönen Eigenthümlichkeiten des weiblichen Wesens mit aller Umsicht pflegen. Singen und Zeichnen verdienen hier besondere Beachtung; jenes wegen seines Einflusses auf das Gefühlsleben, dieses als Mittel zur Bildung des Schönheitssinnes.

An die Handarbeiten sollte nach Thunlichkeit auch eine geistige Beschäftigung (Belehren, Erzählen, Vorlesen, Räthsellösen, Singen) herantreten, um Gedankenlosigkeit abzuweisen, der Geschwätzigkeit entgegenzuwirken und wohlthuende Abwechslung herbeizuführen.

§. 13. Das Zeitmaß für die einzelnen Gegenstände.

Die (18 bis 24) wöchentlichen Unterrichtsstunden*) können nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Lehrgegenstände vertheilt werden. Wie viele Stunden wöchentlich jedem einzelnen Fache zu widmen sind, das hängt von der Wichtigkeit und Ausdehnung des Lehrstoffes, wie von der geringen oder größeren Schwierigkeit in der Auffassung und Aneignung desselben ab. So werden z. B. für den Sprachunterricht, namentlich auf den unteren Altersstufen, bedeutend mehr Stunden verwendet, als für den Unterricht im Rechnen. — Es ist aber auch nicht gleichgiltig, in welcher Stunde des Tages ein Gegenstand gelehrt wird. Diejenigen Lehrstoffe, welche eine größere Geistesthätigkeit der Jugend und in einem höheren Grade die Kraft des Lehrers in Anspruch nehmen, sind in die Vormittagsstunden zu verlegen, schriftliche Uibungen und mehr gedächtnismäßige Beschäftigungen dagegen nachmittags vorzunehmen. Gegenstände,

*) Schulordnung §. 47.

welche das Auge anstrengen, wie Schreiben und Zeichnen, fordern die hellere Tageszeit.

Endlich beachtet ein wohleingerichteter Stundenplan auch die Abwechslung zwischen schweren und leichten Gegenständen, namentlich zwischen Lehre und Uibung. Für die unterste Abtheilung dürfte sich sogar ein halbstündiger Wechsel der Lectionen empfehlen.

Nicht geringe Schwierigkeiten macht die innere Schuleinrichtung, wenn Kinder von allen Alters- und Bildungsstufen gleichzeitig in einem Lehrzimmer Unterricht erhalten (ungetheilte, einklassige Schule). Um den Uibelständen zu begegnen, die ein gemeinschaftlicher Unterricht mehrerer Abtheilungen herbeiführt, können in einklassigen Schulen sämmtliche Schüler, wenn ihre Zahl 50 übersteigt, in zwei Gruppen getheilt werden, deren jede zu einer andern Tageszeit Unterricht erhält.*) Das Unterrichten wird dadurch zwar erleichtert; aber es erwachsen andererseits aus dieser Einrichtung so große Nachtheile, daſs sie nur ausnahmsweise und nur dort Platz greifen sollte, wo ungünstige Verhältnisse ein anderes Vorgehen unmöglich machen. Müßen größere Kinder allzufrüh anstrengende körperliche Arbeiten verrichten, so erziehen wir in ihnen ein verkrüppeltes Geschlecht; verfallen sie dem Müßiggange, dem leidigen Herumschleudern in Feld und Wald, der andauernden Berührung mit Rohheit und Lasterhaftigkeit, so kann Leib und Seele Schaden leiden. Die Schule bietet manchem Kinde die einzige Zuflucht, wenn ihm anderwärts sittliche Gefahren drohen; zudem ist gerade die ungetheilte, wenn sie recht geleitet wird, eine wahre Vorschule des praktischen Lebens. Freilich verlangt die ungetheilte, einklassige Schule, wenn ihre Leistungen nicht allzuweit hinter jenen einer guten mehrklassigen zurückbleiben sollen, einen sehr tüchtigen Lehrer, und man sollte, wo sich ein solcher in einer einklassigen Schule findet, nicht etwa ihn möglichst bald an eine mehrklassige befördern, sondern kein Opfer scheuen, um ihn der ungetheilten Schule zu erhalten.

In einigen Ländern hat man die Erfolge der ungetheilten Schule durch den wechselseitigen Unterricht zu sichern gesucht. Dabei versieht der Lehrer nur das Amt eines Aufsehers und Ordners; Unterricht und Uibung werden in den einzelnen Abtheilungen von fähigen Schülern (Helfern, Monitoren) er-

---

*) Schulordnung §. 45.

theilt und geleitet. Diese Einrichtung heißt nach ihren Erfindern (zwei Engländern) die Bell-Lancastersche.*) Sie ist nur ein sehr unvollkommenes Ersatzmittel für einen frischen, unmittelbaren Unterricht und bringt den Lehrer auch um den wahrhaft erziehenden Einfluss. Hiemit soll nicht gesagt sein, dass die Mitwirkung größerer, fähiger Schüler für die äußerlichen Erziehungsthätigkeiten der Schule, z. B. für Ordnung, Vorzeigen und Vorthun, Wiederholung, Aufsagen u. dgl., gänzlich wegzuweisen sei. Kinder bilden sich bekanntlich gern nach Kindern, weil diese ihnen in allem näher stehen als Erwachsene, und ein gutgeleitetes gegenseitiges Zuhelfen kann nur ersprießlichen Erfolg haben. In einem geräumigen Schulzimmer mag immerhin z. B. die Uibung der Kleinen im Lesen unter der Aufsicht und Hilfeleistung eines älteren Schülers geschehen, wenn das Wissen durch den unmittelbaren lebendigen Verkehr zwischen Lehrer und Schülern bereits erreicht ist.

Gerade darin beruht die zweckmäßige Einrichtung einer ungetheilten Schule, dass durch angemessene Scheidung des eigentlichen Unterrichtes von der Uibung und der daraus hervorgehenden Unterrichts- und Uibungsabtheilungen die Lehrthätigkeit des Lehrers mit der Uibungsthätigkeit der Schüler in die zweckdienlichste Wechselbeziehung gebracht wird. In dieser Hinsicht verdienen die stillen Beschäftigungen, welche die Schreiblesemethode den Kleinen bietet (die Vorübungen zum Schreiben und Zeichnen, das Abschreiben aus der Fibel und von den Wandtafeln u. dgl.), desgleichen für die Größeren das Schön- und Freischreiben, das Bilden von Zahlenreihen, das Ausrechnen der Aufgaben des Uibungsbuches, das Zeichnen u. dgl. das ganze volle Augenmerk des Lehrers. Während er die eine Abtheilung unterweiset, übt die andere im stillen dieß und das. Uibrigens sind einige Lehrfächer, wie z. B. die Religionslehre, der Anschauungsunterricht, zum Gesammtunterrichte geeignet und können leicht so behandelt werden, dass alle Abtheilungen daraus einen Nutzen ziehen. Auch dürfen wohl die Kleinen nach Umständen eine halbe oder eine ganze Stunde früher als die Größeren die Schule verlassen, damit der Lehrer auf einige Zeit diesen seine ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden könne. Dabei ist jedoch Vorsicht geboten, besonders hinsichtlich jener Kleinen, die einen

*) S. d. Artikel: Die Bell-Lancaster'sche Lehrweise im 1. Bande der Real-Encyclopädie von Rolfus und Pfister.

weiten Weg nach Hause haben und gewöhnlich in Gesellschaft und unter Führung älterer Schüler in die Schule und aus derselben gehen.

A. Allgemeine Grundsätze des Unterrichtes.

§. 14. Ihre Bedeutung.

Die Frage, wie unterrichtet werden solle, wird im allgemeinen schon durch eine Reihe fester Regeln beantwortet, die, nach der Bestimmung des Menschen, dem Zwecke der Schule und der Natur des Kindes aufgestellt, durch die Erfahrung bewährt worden sind. Sie beziehen sich auf Unterricht und Zucht zugleich, nehmen Rücksicht auf Lehrer und Schüler, auf die Ordnung des Unterrichtsstoffes so wie auf die äußeren Verhältnisse der Schule und werden deshalb allgemeine Grundsätze des Unterrichtes genannt. Je mehr der Vorgang des Lehrers denselben entspricht, desto besser ist seine Methode und desto segensreicher wird er wirken. Die wichtigsten dieser Regeln sollen hier eine eingehende Betrachtung finden.

1. Grundsatz.

§. 15. Der Lehrer betrachte die religiös-sittliche Bildung als das höchste Ziel des Unterrichtes.

Die Furcht des Herrn ist der Anfang der Weisheit, sie muß auch der Ausgang und das Endziel aller unterrichtlichen Bestrebungen sein. Es genügt nicht, dass in der Volksschule Religionsunterricht ertheilt werde, das ganze Schulleben muß, wenn sein Einfluss auf die Schüler wahrhaft bildend, d. i. veredelnd wirken soll, vom Geiste der Gottesfurcht durchdrungen sein. Um diesem Grundsatze zu entsprechen, ist folgendes zu beobachten:

1. Der Unterricht werde mit Gebet (oder Gesang) eröffnet und geschlossen. Das Schulgebet darf aber, wenn es ein Erziehungsmittel sein soll, nicht im bloßen Hersagen einer Gebetsformel oder dem gedankenlosen Absingen eines Gebetliedes bestehen; es wird, wenn es wirklich ein Gebet ist,

den Schülern zu Gemüthe führen, dass alle guten Gaben von Gott kommen, dass es also ihre Pflicht ist, sich bittend und dankend an ihn zu wenden.

2. Wie das ganze Schulleben vom Geiste der Gottesfurcht getragen werden soll, so muß auch die Behandlung der einzelnen Lehrgegenstände diesem Geiste entsprechen. Sie bieten, der eine mehr, der andere weniger Gelegenheit zu sittlich-religiöser Anregung. Doch hat man sich dabei eben so sehr vor unzeitiger Absichtlichkeit wie vor breitem Moralisieren zu hüten. Ein kurzes, kräftiges Wort, zu rechter Zeit gesprochen, nützt mehr als die eindringlichste Unterweisung; dagegen wird durch langes Reden die Wirkung abgeschwächt.

3. Der Lehrer benütze alle sonstigen Anlässe, wie das Schulleben sie bietet, das Gewissen der Kinder, diesen Wächter der kindlichen Unschuld, zu schärfen; er lasse solche Augenblicke, in denen das kindliche Gemüth besonders empfänglich ist, nicht vorübergehen, ohne auf das religiöse Gefühl der Kinder in entsprechender Weise einzuwirken; so wird er dem Denken derselben allmählig jene Richtung geben, die zur Erreichung des obersten Erziehungszweckes unbedingt nothwendig ist.

2. Grundsatz.

§. 16. Der Lehrer suche die Liebe und das Zutrauen der Schüler zu gewinnen.

Liebe ist das erste moralische Gefühl, das in der Seele des Kindes erwacht, und durch die aufopfernde Liebe leistet namentlich die fromme Mutter an dem kleinen Erdenbürger wahrhaft Wunderbares. Auch ist die ganze Erziehung des Menschengeschlechtes nichts anderes, als die unmittelbare oder mittelbare Wirkung der göttlichen Liebe und Erbarmung. Wie sollte nicht auch die Volksschule diese Macht zu Hilfe nehmen! Offenheit, Arglosigkeit, herzliches Anschmiegen und alle die Eigenschaften schöner Kindlichkeit entfalten sich vor dem offenen Blicke des gottesfürchtigen Lehrers; er sieht in dem Kinde das Ebenbild Gottes, das Eigenthum Christi, den Erben des Himmels; mit unwiderstehlicher Gewalt fühlt er sich zu ihm hingezogen. Wie die milde Sonnenwärme die Herrlichkeiten des Frühlings hervorlockt, so sucht er durch hingebende, gewinnende Herzens-

wärme die Keime des jugendlichen Geistes und Gemüthes zu entwickeln und allmählig groß zu ziehen. Hingebende Liebe aber erweckt Gegenliebe, erzeugt Vertrauen, und nur dadurch, dass der Lehrer die Liebe und das Vertrauen seiner Zöglinge besitzt, sichert er sich seine Wirksamkeit. Hätte er alle Wissenschaft und Kunst, ohne Liebe und Vertrauen nützte er nichts, wäre er nach dem Ausspruche des Apostels „ein tönendes Erz, eine klingende Schelle".

Wahre Liebe der Schüler für den Lehrer fördert das Gedeihen des Unterrichtes:

1. Sie mindert die sträflichen Schulversäumnisse, welche den Unterricht so sehr erschweren, ja oft ganz erfolglos machen. Kinder, welche ihren Lehrer lieben, besuchen die Schule gern. So weit es ihnen möglich ist, beseitigen sie selbst jede Ursache des Ausbleibens; kein Vergnügen, keine Arbeit, kein leichtes Unwohlsein vermag sie der Schule und ihren Gesetzen zu entziehen. Sie suchen ihre Aeltern bittend zu bewegen, ihnen ununterbrochenen Schulbesuch zu gestatten.
2. Die Liebe für den Lehrer gibt dem natürlichen Frohsinne der Kinder die beste Nahrung; Frohsinn aber erzeugt Lernlust, verhilft zur Ausdauer, macht das jugendliche Gemüth für gute Eindrücke empfänglich, und reift zu jener glücklichen Seelenstimmung, mit welcher der Mensch nicht nur das Gute von der Vorsehung dankbar hinnimmt, sondern auch das Widrige ohne Mismuth ungebeugt fortträgt.
3. Liebende Schüler sind bestrebt, durch Aufmerksamkeit und Fleiß sich die Zufriedenheit des Lehrers zu erwerben. Die Unachtsamkeit hat ihre Quelle weit öfter in dem Widerwillen gegen das, was andere haben wollen, als in eigentlicher Zerstreutheit; der Unfleiß entspringt weniger aus Trägheit, als aus der Scheu vor dem Zwange, der die Freiheit beschränkt. Dieser natürliche Widerwille und diese Scheu können aber nur durch die Liebe vollständig besiegt werden. Soll das Kind dem Lehrer und seinem Beispiele glauben, so muß es ihn zuerst lieben und ihm vertrauen.
4. Die Anhänglichkeit der Kinder hat das Zutrauen der Aeltern zur Folge; denn der sicherste Weg zu den Herzen der Aeltern geht durch die Herzen der Kinder. Wie wichtig ist es aber in jeder Beziehung für die Wirksamkeit der

Schule, dass sie mit dem Hause in freundlicher Beziehung stehe, und dass dem Volke Theilnahme für den Unterricht eingeflößt werde! Die Schule kann ihre Aufgabe allein nicht lösen, sie bedarf der Unterstützung des Hauses. Wenn aber die Familie ihr sogar entgegenarbeitet, wenn in derselben eine feindselige Stimmung gegen den Lehrer herrscht, dann ist dessen Mühe größtentheils fruchtlos.

§. 17. Mittel zur Gewinnung der Liebe.

Die Mittel, die Liebe und das Zutrauen der Schüler zu gewinnen, ergeben sich zunächst aus der Beobachtung, dass Kinder mit jenen Menschen, von welchen sie sanft und liebreich behandelt werden, gern umgehen, offen mit ihnen sprechen, mit Innigkeit sich ihnen anschließen. Sie sind folgende:

1. Der Lehrer sei gegen seine Schüler immer freundlich. Finstere Miene und rauher Ton schrecken ab; einnehmende Milde macht zutraulich und geneigt.
2. Er zeige ihnen bei jeder Gelegenheit in Wort und That Wohlwollen und Theilnahme. Doch müßen beide ungeheuchelt und wahr sein; denn Kinder unterscheiden bald, was aus dem Herzen oder bloß von den Lippen kommt. Zwar findet die Liebe nicht immer und nicht bei allen Kindern gedeihlichen Boden, weil oft schon im jugendlichen Gemüthe Selbstsucht und andere sündhafte Triebe emporwuchern; doch auch an verhärteten Herzen zeigt sich endlich ihre Wirkung, wenn sich diesen eine unermüdete wohlwollende Sorgfalt zuwendet.
3. Er erwerbe sich durch sein gleichförmiges Wesen, seine Parteilosigkeit und seine ganze Haltung die nöthige Achtung. Beruht die Liebe der Kinder zu den Aeltern zunächst auf dem Gefühle der Abhängigkeit, so muß dagegen die Liebe für den Lehrer, der dem Kinde nicht so nahe steht, darauf gebaut werden, dass er ihm als ein Musterbild erscheint, zu dem es mit Achtung emporblickt, und als eine Autorität, deren Wille ihm Gesetz ist. Ohne Achtung ist in der Schule keine wahre Liebe, und ebenso wird nur dort, wo man aus Liebe gehorcht, das Gesetz wahrhaft erfüllt. Es ist daher auch ganz verkehrt gethan und eine beklagenswerte Schwäche, wenn der Lehrer seinen Schülern sich dadurch liebenswürdig zu machen sucht, dass er ihnen schmei-

chelt, sich ihren Launen anbequemt, ihre Nachlässigkeiten und Fehler übersieht, sich in Scherzen und Späßen ergeht. Ernst ist das Leben, und Ernst und Würde müßen in der Schule walten, wenn sie für jenes gut vorbereiten soll. Nur eine mit weisem Ernste klug vereinigte Freundlichkeit sichert dem Lehrer die Achtung; nur eine vernünftige Liebe ist kräftig und wirksam.

3. Grundsatz.

§. 18. Der Unterricht sei anschaulich.

Alle unsere Vorstellungen knüpfen wir an Worte. Das Wort ist aber keineswegs die Vorstellung selbst, sondern nur das Zeichen und das Anregungsmittel derselben. Die Vorstellung ist ein Erzeugnis des eigenen Geistes, und kann nicht durch das bloße Wort auf andere übertragen werden. Unsere Vorstellungen entspringen (§. 6, a) aus der Anschauung, und diese ist der Grund und Boden aller Erkenntnis. Nur für die Anschauung als die unmittelbare Vorstellung hat das Kind auch eine unmittelbare Empfänglichkeit; mithin muß sie den Ausgangspunkt für den Unterricht bilden.

Jeder Gegenstand der Volksschule hat gewisse Anschauungen zu seiner Unterlage, die entweder sinnliche Warnehmungen oder Thatsachen und Erfahrungen sind. Diese müßen von dem Lehrer aufgesucht und vorangestellt werden. Einen Begriff durch eine angemessene Anschauung deutlich (gleichsam sichtbar) machen, heißt versinnlichen. Anschaulichkeit und Versinnlichung sind die vorzüglichsten Förderungsmittel des Unterrichtes. Das Nähere hierüber enthalten §. 38 und 40.

4. Grundsatz.

§. 19. Der Unterricht sei den Kräften des Zöglings angemessen.

Lernen ist Arbeit, und Arbeit fordert Anstrengung. Uibersteigt diese die schwachen Kräfte des Kindes, so tritt Abspannung, Unlust und Muthlosigkeit ein, und der Zweck des Unterrichtes wird nicht erreicht. Darum muß den Schülern, namentlich den Anfängern, das Lernen möglichst leicht gemacht werden. Dieses geschieht:

1. Wenn man diejenigen Kräfte zuerst übt, von deren Vervollkommnung das Gedeihen aller weiteren Bemühungen abhängt, und so jeden Unterricht gehörig vorbereitet. Den natürlichen Entwickelungsstufen des kindlichen Geistes entsprechend tritt zuerst die Anschauung, dann das Gedächtnis, endlich der Verstand in den Bildungskreis ein. Anschauungs-, Denk- und Sprechübungen sind sonach die allgemeine Grundlage aller Schulthätigkeiten und ganz geeignet, die Schüler für den Unterricht fähig und empfänglich zu machen. Von ihnen muß alles Lernen ausgehen.
2. Wenn man dem Schüler auf jeder Schulstufe diejenigen Unterrichtsstoffe darbietet, welche der Art und dem Grade seiner geistigen Kraft entsprechen. Dieser Forderung stets nachzukommen ist keineswegs leicht und verlangt von Seite des Lehrers nicht blos eine genaue Kenntnis der Lehrgegenstände sondern auch Bekanntschaft mit den Gesetzen der Entwickelung des kindlichen Geistes; aber ihre Beachtung ist von entscheidender Wichtigkeit für die Erfolge des Unterrichtes. Befolgt dieser die genannte Regel, so sucht er für jeden Gegenstand, für jede neue Erkenntnis den geeigneten Anknüpfungspunkt, und dann ist er elementarisch. Die didaktischen Vorschriften: „Schreite vom Leichtern zum Schwereren, vom Nahen zum Entferntern, vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Bekannten zum Unbekannten fort," enthalten nichts anderes, als die aufgestellte Forderung in sich schließt; denn sie machen eben die Untersuchung nöthig, was für den Schüler einer bestimmten Bildungsstufe leicht oder schwer, nahe oder fern, einfach oder zusammengesetzt, bekannt oder unbekannt ist. Uiberdies ist noch zu bemerken, dass mit dem „Nahen" nicht überall das räumlich Nahe, mit dem „Einfachen" nicht das im buchstäblichen Sinne Einfache gemeint sei, dass auf das Leichtere vielerlei Schwereres folgen kann, das für den Schüler zu schwer ist.
3. Wenn man den Schüler bei allem Lernen gehörig leitet, ihm alles deutlich erklärt und fasslich macht und fortwährend mit unermüdlicher Geduld nachhilft. Dabei darf aber nicht übersehen werden, dass man es mit Kindern zu thun hat, die nur eine verhältnismäßig geringe Menge bestimmt unterschiedener Anschauungen, nur wenig Lebenserfahrung besitzen. Auf eine hohe

Verstandesentwickelung mag die Volksschule verzichten. In ihr ist das Denken mehr oder weniger nur ein Nachdenken dessen, was der Lehrer vorgedacht hat, und es kann hier nicht durch wissenschaftliche (logische) Bestimmungen und Formen gebildet werden.

4. Wenn man jede Uiberladung sowohl im ganzen als im einzelnen vermeidet. Die Thatkraft und das Selbstgefühl der Jugend darf nicht unter dem schweren Gewichte des Lernens ermüden. Man lehre nur wenig, aber das Wenige gründlich, und verweile vorzüglich bei den Elementen. Man beobachte ein kluges Säumen, und lasse dem Schüler Zeit, alles gehörig in sich zu verarbeiten. Wie zur Verdauung der leiblichen Nahrung eine gewisse Zeit nöthig ist, so auch zur Aneignung der geistigen.

Man darf jedoch die Erleichterung des Unterrichtes nicht so weit treiben, dass der Schüler jeder Anstrengung überhoben wird. Das könnte nur Verwöhnung und Verzärtelung zur Folge haben; das Leben aber fordert Thatkraft und Entschiedenheit, weswegen die Jugend frühzeitig ihre Kräfte gebrauchen lernen muß. Das sogenannte „spielend Lernen" mache in der Schule einem ernstlichen Anhalten Platz. Das ist eine der wesentlichsten Grundbedingungen für die gedeihliche Wirksamkeit der Schule.

5. Grundsatz.

§. 20. Der Unterricht sei gründlich.

Jeder Unterrichtsgegenstand hat gewisse äußere, zufällige Beziehungen, die keineswegs seinen wesentlichen Gehalt ausmachen. So gehört z. B. das geschickte Hantieren mit langen Zifferreihen nicht zum Wesen des Rechnens; dieses liegt vielmehr in der klaren Auffassung der Zahlengrößen, deren Beziehungen und Verhältnisse. Wenn der Unterricht nicht bei diesen Aeußerlichkeiten, bei oberflächlicher und flüchtiger Betrachtung eines Gegenstandes stehen bleibt, sondern ihn nach seinem innern Wesen derart auffassen lässt, dass er festes und sicheres Eigenthum des Zöglinges wird, dann heißt er gründlich.

Die Gründlichkeit des Unterrichtes hängt von seinem Zwecke ab. Die Volksschule kann selten auf die letzten Gründe zurückgehen, kann keine wissenschaftliche Uiberzeugung geben; sie be-

antwortet das Warum? nach der Bildungsstufe ihrer Schüler und strebt nur Gemeinfasslichkeit und praktische Einsicht an:

Ein gründlicher Volksschulunterricht hat folgende Merkmahle:

1. Er verschafft sich eine breite, sichere Unterlage, ist in den Anfängen genau, verweilt bei ihnen vorzüglich und greift auch später häufig zu den Elementen zurück.
2. Er übereilt nichts, schreitet nur langsam und stufenweise, aber lückenlos und ununterbrochen vorwärts, überspringt nichts, was eine wesentliche Voraussetzung des Folgenden bildet. Diese Lückenlosigkeit des Unterrichtes bezieht sich jedoch keineswegs auf den Stoff irgend eines Unterrichtsgegenstandes, sondern nur auf die fortschreitende Geistesthätigkeit des Schülers. Die Volksschule darf und kann z. B. Grammatik, Naturgeschichte u. dgl. nicht mit erschöpfender Vollständigkeit und sistematischer Stetigkeit lehren; aber die mit Berücksichtigung des Unterrichtszweckes ausgewählten einzelnen Partien dieser Gegenstände müßen so an einander gereiht werden, dass jede folgende aus der vorangehenden ohne umständliche Beiziehung anderer noch unbekannter nothwendiger Mittelglieder aufgefasst werden kann. Erschöpfung aller in den vorgeschriebenen Gegenständen enthaltenen Vorstellungen und Uibungen, diese falsche Lückenlosigkeit, ist nicht Sache der Volksschule; durch die angedeutete Stetigkeit dagegen erhalten die Kinder nach und nach ein Ganzes, das fest im Geiste haftet, und der Lehrer ist jeden Augenblick im Stande, sich und andern Rechenschaft zu geben, wie weit sämmtliche Schüler in den verschiedenen Unterrichtszweigen gekommen sind.
3. Er beschränkt sich auf das Nothwendigste, sorgt aber dafür, dass es die Schüler gerade so verstehen, wie es verstanden werden soll. Nicht durch Ausführlichkeit und Weitschweifigkeit, sondern durch Sicherheit und Festigkeit zeigt sich die Gründlichkeit.
4. Er sucht nicht zu glänzen, beachtet vielmehr die Anwendung fürs wirkliche Leben, den künftigen Beruf der Schüler, und erhebt zu diesem Ende durch Einübung die gewonnene Kenntnis zum vollen Eigenthum: er ist praktisch.
5. Er erregt durch denselben Gegenstand den Schüler vielseitig, berücksichtigt den materialen und formalen Zweck in gehö-

riger Einstimmung, verbindet das Können mit dem Wissen: er ist übend und bildend. Dabei beachtet er auch die Eigenthümlichkeiten, die aus dem Geschlechte der Kinder (Knaben und Mädchen), aus der Oertlichkeit (Stadt oder Land), aus dem Bildungsstande der Aeltern, der Gemeinde und des ganzen Volkes hervorgehen.

6. Er befähigt die Schüler zum selbständigen Lernen, indem er alles, was Eigenthum des Geistes werden soll, im Innern selbst entwickelt, und Stoff, Anregung und Leitung so einrichtet, dass alle Seelenkräfte der Kinder in die angemessene Thätigkeit versetzt werden. Die unmittelbare Hilfe, welche der Lehrer jüngeren Schülern zuwendet, tritt nach und nach zurück, damit allmählich die eigene Kraft derselben wirksam werde; die anschauliche Unterweisung weicht immer mehr einem entwickelnden Verfahren, und auch dieses wird in der Anwendung immer eingeschränkter, je leichter der Schüler im Stande ist, durch eigene Kraft, etwa blos durch Hilfe eines Buches, sich irgend einen Stoff anzueignen. Ein gründlicher Unterricht führt die Schüler zur Selbstthätigkeit, und von dem Grade derselben hängt die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit für's bürgerliche Leben vorzüglich ab.

6. Grundsatz.

§. 21. Der Unterricht sei anziehend.

Die Beschränkung der Freithätigkeit, die bei dem Unterrichte eintreten muß, erregt (§. 16, 3.) leicht Widerwillen gegen denselben. Den Nutzen und die Nothwendigkeit der Unterweisung sehen aber die Schüler, namentlich die jüngeren, noch nicht ein, und fremde Erfahrungen wirken noch nicht bestimmend auf sie. Es muß demnach der Unterricht so eingerichtet werden, dass er durch sich selbst Theilnahme erregt und den Kindern das Lernen Freude macht. Das geschieht schon durch die Beobachtung des zweiten und dritten Grundsatzes; auch kommt dabei viel auf die Persönlichkeit des Lehrers an. Weitere Mittel, den Unterricht anziehend zu machen, sind:

1. Des Lehrers eigene, wahre Theilnahme. Nur das, was uns selbst recht anspricht, können wir andern angenehm mittheilen; das eigene ungeheuchelte Ergriffensein

des Lehrers ruft den Eifer und das Interesse der Schüler wach. Gar bald merken es diese, wenn der Lehrer gleichgiltig und verdrossen ist, und werden es dann auch; wo aber die rechte Lehrfreude herrscht, hervorgegangen aus schöner und wahrer Berufsliebe, dort gibt sich auch die rechte Lernfreude kund.

2. Ein deutlicher, lebhafter Vortrag. Was unklar, weitschweifig, trocken ist, reizt die Jugend nicht; Munterkeit ist der Grundton ihres ganzen Wesens, und frei, freudig und herzlich muß des Lehrers Rede sein, wenn sie Eifer entzünden soll. Die Lebhaftigkeit des Vortrages besteht aber nicht im Schreien und Schnellsprechen, wie nachtheilig auch eine dumpfe und matte Stimme, eine schleppende und schläfrige Rede wirkt; sie bedarf nicht der Unterstützung heftiger Gebärden und des Umherlaufens im Lehrzimmer, obwohl alles Steife in Haltung und Bewegung schadet: sie ist freier Erguss des von dem Werte des Gegenstandes durchdrungenen Geistes, lebendiger Ausdruck des für Wahrheit und Liebe erglühten Gemüthes, und der Lehrer zeigt sie eben so durch die Kraft der Sprache und die zweckmäßige Veränderung der Stimme wie durch die Heiterkeit und Aufgelegtheit seines ganzen Wesens, das jeder Ziererei und Empfindelei so wie aufzehrender Aufgeregtheit fern bleibt.

3. Die Belebung der Selbstthätigkeit, indem man die Kinder auf geschickte Weise veranlasst, selbst zu finden und zu schaffen, und es ihnen hinterher nicht verleidet, sich an dem selbsterworbenen Gute recht herzlich zu freuen. Namentlich muß man es bei jüngeren Schülern, da ihr Pflichtbewusstsein noch schlummert, so veranstalten, dass sie nach eigenem Antriebe zu thun vermeinen, was sie doch nach dem Willen des Lehrers thun. Eben darin liegt für sie die Annehmlichkeit des Unterrichtes, dass sie die Beschränkung ihrer Freiheit nicht fühlen. Auch erhält sich das auf solche Art Angeeignete kräftiger und länger als das, was nur gedächtnismäßig oder gar mit Zwang erworben wurde.

4. Eine besonnene, rechtzeitige Weckung und Steigerung des Selbstgefühles. Ermattet der Schüler bei der Arbeit, dann gelingt es oft, durch Hinweisung auf frühere gute Leistungen seinen Eifer wieder zu beleben; stellt er sich eine Aufgabe als zu schwer vor, dann mache man

auf früher besiegte Schwierigkeiten aufmerksam, und mit dem Bewusstsein der Kraft kehrt auch die Freudigkeit zurück, welche das Schwierige leicht, das Unmöglichscheinende möglich macht.

5. Die Erregung des Wetteifers unter den Schülern. Der Lehrer gibt sein Wohlgefallen über gute Antworten und andere befriedigende Leistungen durch ein mäßiges Lob zu erkennen, setzt in die Aufmerksamen und Fleißigen ein besonderes Vertrauen und zeigt dieses auch dadurch, dass er sie die von andern gemachten Fehler verbessern lässt.

6. Der Wechsel im Unterrichte. Andauernde Gleichförmigkeit spannt die beste Kraft ab, Wechsel bringt Erholung. Dieser Wechsel des Unterrichtes liegt aber weniger in der Mannigfaltigkeit des Stoffes als vielmehr in der Form der Behandlung und in der vielseitigen Auffassung desselben Gegenstandes. So geben z. B. eingelegte Erzählungen, Fabeln, Räthsel u. dgl. dem ersten Anschauungsunterrichte die erwünschte äußerliche Veränderung; so bringt man Abwechslung in den Rechenunterricht, wenn man die eine (leichtere) Aufgabe im Kopfe, die andere (schwerere) mit Ziffern auflösen lässt, einmal diese, ein andersmal eine andere Auflösungsart wählt, bald selbst vorrechnet, bald einen Schüler an die Tafel nimmt u. dgl. Auch die Poesie bietet in ihren Reimsprüchen, Liedern und kürzeren epischen (erzählenden) Dichtungen ganz geeignete Stoffe, um Einförmigkeit vom Unterrichte fernzuhalten, auch abgesehen von ihrer Eignung, denselben zu verschönern und ihm den vollen Einfluss auf die Bildung des Gemüthes zu sichern.

7. Die geschickte Benützung bestimmter persönlicher Beziehungen. Der Schüler geht z. B. mit mehr Lust daran, sein Alter oder das Alter seines Vaters, Oheims, des Monarchen u. dgl. zu berechnen als das von „irgend jemandem"; zu einem Briefe an einen bestimmten, genannten Freund findet er mit größerer Freudigkeit und leichter Gedanken, als wenn dieser an irgend eine gedachte Person gerichtet ist.

8. Schüler der oberen Altersstufen kann man nach Maßgabe ihrer Einsicht bei passenden Gelegenheiten auch auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des Gegenstandes aufmerksam machen. Der Mensch lässt sich gern Anstren-

gungen gefallen, wenn ein offenbarer Vortheil zu erreichen ist; der Nutzen des Unterrichtes liegt aber so nahe, kann durch Beispiele so schlagend dargethan werden, dass ihn auch die Jugend trotz ihres natürlichen Leichtsinnes endlich zu würdigen beginnt.

7. Grundsatz.

§. 22. Der Lehrer suche die verwandten Gegenstände in möglichste Verbindung zu bringen und bei jedem derselben mehrere Zwecke zu erreichen.

Eine innige Verbindung der verwandten Gegenstände (eine Verdichtung, Concentration, Centralisation) erleichtert erfahrungsgemäß den Unterricht wesentlich und sichert seine Erfolge. Das erklärt sich aus der Beschaffenheit des Menschen. Dieser ist ein organisches Ganzes, an dem wir mancherlei Theile, Kräfte und Vermögen unterscheiden, die aber alle zu einer Einheit verbunden sind, so dass jedes von dem Mannigfaltigen nur mit dem Uibrigen fortdauert und besteht, jedes in steter Wechselwirkung mit allem Uibrigen sich befindet. Je vielseitiger nun die Vorstellungen aufgefasst werden, desto klarer und deutlicher können sie auftreten und desto leichter aus dem Bewusstsein hervorgerufen werden; und je mehr Anknüpfungspunkte das Gedächtnis findet, desto treuer bewart es auf.

Im weitern wird durch diese Verbindung der verwandten Gegenstände

1. die nothwendige Einheit des Unterrichtes, der es immer mit dem ganzen Menschen zu thun hat, erhalten und jeder unnatürlichen Zersplitterung vorgebeugt;
2. jede Einförmigkeit vermieden und durch angenehme Abwechslung die Theilnahme des Schülers erhöht;
3. Gelegenheit geboten, dem Schüler manches Wissenswürdige mitzutheilen, für das im Lectionskatalog keine besonderen Stunden ausgewiesen werden konnten;
4. die Möglichkeit herbeigeführt, die Schüler alsogleich von dem Nutzen des Erlernten zu überzeugen.

Die Gegenstände der allgemeinen Volksschule lassen sich nach ihrer Verwandtschaft in folgende Gruppen bringen:

a) Religion mit biblischer Geschichte und Evangelium;

b) Sprache, welche Lesen, Schreiben, Grammatik, Orthographie und Aufsatz umfasst;
c) Rechnen und geometrische Formenlehre;
d) Sachkenntnisse (Geographie, Geschichte, Naturkunde);
e) Schönschreiben und Zeichnen.

Für die zweite und vierte Gruppe bildet das Lesebuch den Mittelpunkt, und mit dem Leseunterrichte lassen sich leicht mehrere Zwecke verbinden. Das Lesebuch ist der Boden, auf welchem das Wissen in der Sprache aufwächst, der Turnplatz für die grammatischen und orthographischen Uibungen, die Vorrathskammer für die Stoffe zum Freischreiben; anderseits unterstützt aber auch die grammatische und orthographische Kenntnis die inhaltliche Auffassung des Lesestoffes. Das Lesebuch nimmt seinen Inhalt zum Theil aus der Welt- und Naturkunde. Das aus der Geographie Gebotene wird durch die Geschichte belebt und verschönert, und die Geschichtsbilder erhalten wieder durch den geographischen Rahmen mehr Halt; die Frage, was dieser oder jener Naturkörper nütze, führt unvermerkt aus der Naturgeschichte in die Oekonomie, Gewerbskunde u. dgl., und verständliche Erklärungen der Naturerscheinungen und Kunsterzeugnisse machen wieder Erläuterungen über verschiedene Naturkörper nöthig. Allen diesen Zwecken kann das Lesebuch aber nur nach einander dienen; es wird einmal der Inhalt, ein andermal die Form vorzugsweise betrachtet, und auch für die Uibung im mechanischen Lesen ist zu sorgen.

Neben der Verbindung der zunächst verwandten Unterrichtszweige darf auch der Anschluss der einzelnen Gruppen untereinander nicht verabsäumt werden. Alle Gegenstände sollen z. B. die Ausbildung des Sprachvermögens fördern; die Stoffe zum Schön- und Diktandoschreiben mögen Nahrung für Verstand und Herz, die Rechnungsaufgaben und Freischreibübungen nützliche Sachkenntnisse bieten u. dgl. Doch sind allenthalben Haupt- und Nebenzwecke gehörig auseinander zu halten und auch in Rücksicht auf die zu verwendende Zeit besonnen gegen einander abzuwägen.

So vortheilhaft die Concentration des Unterrichtes ist, so viel Umsicht erfordert sie auch, damit die nöthige Klarheit nicht verloren gehe und immer wohl unterschieden bleibe, was eigentlicher Zweck und was nur Mittel ist. Gar viel Aeußerliches, an sich minder Wesentliches und nur Untergeordnetes drängt sich in den Bereich der Schule, und es bedarf der gan-

zen Besonnenheit des Lehrers, auf dass er darüber nicht das letzte und höchste Ziel seines Strebens (§. 9) aus dem Auge verliere.

8. Grundsatz.

§. 23. Der Lehrer suche die Gesammtzahl der Schüler weiter zu bringen, ohne dabei die Einzelnen zu übersehen.

Die göttliche Weisheit hat den einzelnen Menschen die Gaben und Kräfte nicht in gleichem Maße zugetheilt. In einer schülerreichen Klasse finden sich immer Einzelne, welche leichter auffassen und schneller vorwärts kommen, als die Mehrzahl, und wieder andere, welche der geringeren Begabung wegen hinter dieser noch zurückbleiben. Der Lehrer darf sich nicht verleiten lassen, mit den fähigeren Schülern rasch fortzuschreiten, ohne den übrigen Zeit zum Mitkommen zu gönnen; er darf aber auch die Mehrzahl nicht zurückhalten, indem er seine Thätigkeit vorwiegend den Schwächsten zuwendet und nur nach diesen Lehre und Uibung einrichtet. Auf die Schüler von mittlerer Befähigung — und diese bilden in der Regel die Mehrzahl — muß er sein Hauptaugenmerk richten; diese geben die Richtschnur für die innere und äußere Gestaltung des Unterrichtes und den Maßstab für die Leistung der Schule. Aber gerade darin zeigt der Lehrer seine Tüchtigkeit, dass er alle Zöglinge nach Maßgabe der ihnen von Gott verliehenen Kraft dem allgemeinen Ziele der Volksschule nahe bringt, dass er, während er mit der Mehrzahl geht, nicht versäumt, den Fähigern Anregung und Nahrung zu geben, den Schwächern liebevolle Nachhilfe angedeihen zu lassen.

In den geistigen Anlagen und in dem Temperamente prägt sich die Eigenthümlichkeit des Einzelnen (die Individualität aus. Nach dieser und den hinzutretenden äußeren (günstigen oder ungünstigen) Verhältnissen wird die Aufgabe der Schulerziehung bei dem einen Kinde vollständiger gelöst als bei dem andern; nach dieser müßen auch die allgemeinen Anforderungen abgeändert, die Mittel ausgewählt, die Verfahrungsarten bemessen werden. Doch darf die Schule der Individualität nur in so weit Rechnung tragen, als dadurch die Erreichung des allgemeinen Erziehungszweckes nicht gefährdet wird. Nur in gleichgiltigen und unwesentlichen Dingen kann sie ihr freien Spielraum

geben; die wesentlichen Anforderungen im Wissen und Können stellt sie an alle Zöglinge gleich und sucht in jedem ein vollkommenes Menschenleben herauszubilden.

Alle Unterschiede endlich, welche in den äußern Verhältnissen des Lebens begründet sind, müßen in der Schule wegfallen. In ihr stehen alle Kinder zu dem Lehrer in einem gleichen Verhältnisse, alle haben gleichen Anspruch auf seine Thätigkeit und Sorgfalt. Stand und Vermögen der Aeltern bedingen keine besondere Rücksicht; auch die natürliche Anlage und das größere Talent soll keine Vorliebe erzeugen und dadurch Zurücksetzung anderer hervorrufen. Selbst Unarten, wenn sie nicht in dem Willen des Kindes wurzeln, dürfen die Liebe des Lehrers nicht verringern und keine auffallende Abwendung zur Folge haben.

9. Grundsatz.

§. 24. Der Lehrer verfolge sein Ziel mit unermüdlicher Geduld und wiederhole fleißig.

Geduld ist eines der wichtigsten Wörter im Buche der Erziehung und auch das Losungswort der Schule. Ohne Geduld wird da nichts Erfreuliches erzielt. Wo nicht Beharrlichkeit, Uibereinstimmung und Entschiedenheit ist, sondern Schwanken, häufiger Wechsel in den Mitteln, immer neues Anfangen und Versuchen ohne kräftiges Zuendeführen, dort gedeiht der Unterricht nicht. Hat sich der Lehrer nach reiflicher Uiberlegung und mit Berücksichtigung der Erfahrungen und Rathschläge anderer einen Weg gewählt, so gehe er davon ohne triftige Gründe nicht ab. Selbst ein minder zweckmäßiges Verfahren, mit Geduld und Kraft verfolgt, erreicht mehr als fortwährende Aenderung der Mittel und Wege. Ungünstige Erfolge dürfen seinen Muth nicht niederschlagen. Nicht alles gelingt dem menschlichen Thun, am wenigsten auf dem Gebiete der Erziehung. Die Plane der göttlichen Weisheit sind unerforschlich; vor ihr hat nicht der Erfolg, sondern der Wille, das ernste Ringen und Streben Verdienst.

Damit bei der Jugend das Wissen sich so tief einpräge, das Können zu solcher Fertigkeit gedeihe, wie beides für das praktische Leben erwünscht ist, muß die Schule fleißig Wiederholungen anstellen. Diese machen es auch dem Lehrer möglich, etwaige Lücken auszufüllen, die Nachtheile der Schulversäumnisse einigermaßen zu beseitigen; dem Schüler aber geben sie Gelegen-

heit, seine Kenntnisse zu überschauen, und das ist ein nicht geringer Sporn zur fortgesetzten Thätigkeit.

Wiederholungen können eintreten:

1. Regelmäßig vor und nach der Lehrstunde, im ersteren Falle über das früher Vorgekommene, im letztern über das eben Gelehrte. Dabei wähle der Lehrer in der Regel den analytischen Weg (§. 27), wende sich zuerst an die Geübteren, dann erst an die Schwächeren, und suche durch Mannigfaltigkeit in der Behandlung und durch Neuheit in der Einkleidung die Theilnahme der Kinder rege zu erhalten.
2. Gelegenheitlich während der Erklärung, wenn in dem betreffenden oder in einem verwandten Gegenstande etwas vorkommt, was auf gewissen Voraussetzungen beruht, und der Lehrer sich sicher stellen will, ob sie bei allen Schülern vorhanden sind. In dieser Beziehung geben namentlich die Freischreibübungen häufig Veranlassung, gesammelte Kenntnisse aller Art recht zum vollen Bewusstsein zu bringen.
3. Am Schlusse irgend eines Abschnittes, am Ende der Woche oder des Monates u. dgl. sind Ruhepunkte und damit verbundene Hauptwiederholungen ganz angezeigt. Diese stärken nicht nur das Gedächtnis der Kinder und machen das Erlernte haltbar, sondern verdeutlichen und vervollständigen auch manche Seite ihres Wissens und bringen Zusammenhang in ihre Kenntnisse.

§. 25. Die häuslichen Aufgaben.

Die von der Schulordnung ausgewiesene Unterrichtszeit ist bei guter Verwendung für die vorgezeichnete Lehre ausreichend; rücksichtlich der Gewöhnung und Uibung muß und darf jedoch die Schule die Forderung stellen, dass ihr der häusliche Fleiß zu Hilfe komme und zur Bewarung der Erworbenen beitrage. Das sogenannte Auswendiglernen an sich fremder Stoffe zum Gegenstande des häuslichen Fleißes zu machen, dürfte bei der gegenwärtigen Unterrichtsweise, die auf bewusstes, nicht blos gedächtnismäßiges Aneignen ausgeht, kaum mehr nöthig sein; dagegen soll sich allerdings der Schüler das, was ihm die Schule zum rechten Verständnisse gebracht und zu Gemüthe geführt hat, durch häusliche Wiederholung in der bestimmten Form selbst einprägen, damit er im Leben einst einen unmittel-

baren Gebrauch davon machen könne. Das eigentliche Feld des Fleißes außer der Schule ist jedoch die Uibung. Durch diese soll der Schüler seine bereits erworbenen Fertigkeiten zu jener Sicherheit und Gewandtheit erheben, welche die Ausübung leicht und angenehm macht.

Häusliche Aufgaben müßen folgende Eigenschaften haben:

1. Sie sollen mit dem Schulunterrichte im innigen Zusammenhange stehen und gleichsam eine Folge desselben sein.
2. Sie sind nach der Kraft der Schüler zu bemessen und so einzurichten, dass sie von diesen ohne fremde Hilfe gelöset werden können; sonst verfehlen sie ihres Zweckes und erregen bei den Aeltern Misstimmung gegen die Schule.
3. Sie dürfen nicht zu lang sein und nicht zu häufig gegeben werden; sonst verleiten sie zur Flüchtigkeit, erzeugen Muthlosigkeit oder führen gar zur Versäumnis, die allerlei schlimme Folgen hat.
4. Der Lehrer muß dabei die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler beachten. Diese sind nicht selten von der Art, dass er wohl daran thut, häusliche Aufgaben ganz oder doch zu gewissen Zeiten zu vermeiden. Der Armut fehlt es oft an allem, selbst an einem Plätzchen zum ruhigen Arbeiten; viele Kinder müßen außer der Schulzeit ihren Aeltern das Brot mit verdienen helfen. Uebrigens können allerlei Aufgaben blos auf der Schiefertafel ausgearbeitet und so die Auslagen für das Papier vermieden werden.

Dass es Pflicht des Lehrers sei, den häuslichen Aufgaben alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie genau und fleißig durchzusehen, folgt schon aus ihrem Zwecke. Es kommt dabei weniger darauf an, ob sie überhaupt gemacht, sondern wie sie gemacht werden. Dieses Wie bezieht sich aber nicht blos auf den Inhalt, sondern auch auf die ganze äußere Form. Hier thut Gewöhnung zum guten und reinlichen Schreiben und zur geschmackvollen Ausstattung noth. Jede Arbeit der Kinder muß eine sittliche That sein und wohlthätige sittliche Folgen haben. Dieß wird der Fall sein, wenn sie dieselbe ungezwungen, aus Pflichtgefühl und ohne fremde Hilfe verrichten, wenn sie die Arbeit so gut zu machen bemüht sind, als es ihnen unter den gegebenen Umständen nur möglich ist.

C. Die Methode.

§. 26. Begriff und Wert derselben.

Die Art und Weise, in welcher der Lehrer mittels des Unterrichtes auf seine Schüler einwirkt, heißt Methode. Das Wort bedeutet eigentlich „Nachgehen" und ist insofern ganz bezeichnend, als die Lehrweise dem Unterrichte den Weg vorzeigt und bereitet, auf welchem sein Ziel am kürzesten, sichersten und vollständigsten zu erreichen ist. Dem Gedächtnisse kann man allerdings Unvermitteltes in bunter Folge aufbürden; der Verstand lässt sich nichts aufdringen. Für ihn ist nur das vorhanden, wovon er die inneren Gründe erkennt. Diese werden ihm durch die Methode näher gebracht und in ihrem inneren Zusammenhange vorgeführt. So verhilft sie dem Schüler auf die angemessenste Weise zu Kenntnissen und Fertigkeiten, bewirkt Uibung der Seelenkräfte, erzeugt Einsicht, regt die Selbstthätigkeit an, bestimmt Gefühl und Willen. Ohne eine solche Vermittelung versteht das Kind den Unterricht nicht, und so bleibt er unwirksam und nährt Gedankenlosigkeit, statt an's Denken zu gewöhnen.

Die Methode erleichert aber nicht bloß dem Schüler das Lernen, sondern auch dem Lehrer das Lehren, indem sie ihm die Mittel zeigt, zu dem Verstande des Schülers zu gelangen. Der Lehrer ist der Vermittler zwischen dem zu Unterrichtenden und dem anzueignenden Stoffe; je planmäßiger und besonnener er dieses Geschäft betreibt, desto weniger Mühe macht es ihm. Eine gute Lehrweise setzt Lehrer und Schüler in wahrhaft bildenden Verkehr und die Thätigkeit beider in das angemessenste Verhältnis.

Allerdings kommt auf die Methode nicht alles an; denn sie ist nur das Mittel, nicht die Sache selbst. Wahrer Eifer und eine geeignete Persönlichkeit des Lehrers geben den Ausschlag. Auch bricht sich die unverwüstliche Kraft des Geistes selbst unter ungünstiger Einwirkung endlich Bahn. Diese Erwägung vermindert jedoch den Wert einer guten Unterrichtsweise nicht, und das Studium der Methode muß namentlich jüngeren Lehrern dringend anempfohlen werden.

Bei der Methode kommt der Lehrweg (Lehrgang), die Lehrform und die Lehrweise in Frage.

§. 27. Der Lehrweg.

Die Methode bereitet den Unterrichtsstoff so zu, wie er von den Schülern am leichtesten aufgenommen und geistig verdaut werden kann. Zu diesem Zwecke zerlegt sie den Stoff in seine einzelnen Bestandtheile und bringt diese in eine solche Reihenfolge, dass der innere Zusammenhang den Entwickelungsgesetzen des kindlichen Geistes entspricht. Diese Entfaltung und Darlegung des Unterrichtsstoffes heißt Lehrweg, Lehrgang, Gang des Vortrages.

Der Lehrgang hat es nur mit dem Auseinanderlegen, mit der äußeren Anordnung des Stoffes zu thun und soll den Lehrgegenstand nach und nach so vorführen, dass ihn der Schüler leicht auffassen und zu seinem geistigen Eigenthume machen kann. Die Anordnung des Stoffes kann eine sehr verschiedene sein; es ist aber keineswegs gleichgiltig, welche davon gewählt wird. Bei der Bestimmung des Lehrganges ist Rücksicht zu nehmen auf die Schüler, den Lehrer und den Lehrgegenstand. Der eine Lehrgang erleichtert, der andere erschwert die Auffassung und Aneignung; mit der einen Anordnung ist der Lehrer mehr, mit der andern weniger vertraut, die eine ist der geistigen Individualität des Lehrers mehr, die andere weniger angemessen; für den einen Gegenstand ist der eine, für den andern ein anderer Lehrgang passender. Je weniger die Kräfte der Schüler noch entwickelt sind, desto mehr muß der Lehrgang auf die Schüler (das Subject in der Erziehung) Rücksicht nehmen; je entwickelter, je stärker dagegen die Kraft des Schülers ist, desto mehr wird der Lehrgang durch die Beschaffenheit des Lehrgegenstandes (Object) bestimmt. In diesem Sinne spricht man von einer subjektiven und objektiven Methode. Die erstere ist in den unteren, letztere in den obersten Abtheilungen der Volksschule vorherrschend. Eine rein objektive Methode gibt es nur beim wissenschaftlichen, akademischen Unterrichte. Aus dem Vorstehenden geht hervor, dass das Gedeihen des Unterrichtes zwar nicht von einem bestimmten Lehrgange allein abhängt, dass aber die Wahl des Lehrganges nicht ohne Einfluss auf dasselbe ist. Für jeden Unterrichtsgegenstand und für jede Lehrstufe ist in der Regel ein Punkt zu finden, welcher mit größerem Vortheile als ein anderer

zum Ausgangspunkte gewählt werden kann; und mit diesem ist bei manchen Gegenständen schon die Anordnung des ganzen Stoffes gegeben. Manche Gegenstände lassen hinsichtlich der Bestimmung des Ausgangspunktes mehr Freiheit zu. Beginnt man in der Sprachlehre mit der Lehre vom Satze, so ist man genöthigt, von da zur Wortlehre und von dieser zur Lautlehre fortzuschreiten; in der Geschichte richtet sich die Anordnung meist nach der Aufeinanderfolge der Begebenheiten; die Geographie lässt sehr verschiedene Anordnungen zu. Beim Schreibunterrichte kann man wohl nicht anders als mit dem Buchstaben beginnen und zur Silbe, zum Worte, zum Satze fortschreiten, bei dem Leseunterrichte ist dieser Gang nicht unumgänglich nöthig. Für das Rechnen und die Geometrie ergibt sich zwar aus der Natur dieser Gegenstände ein bestimmter Lehrgang, aber im einzelnen verstatten beide Gegenstände ziemlich freien Spielraum. Am wenigsten dürften die Religionslehre und die naturkundlichen Gegenstände an einen bestimmten Lehrgang gebunden sein.

Im allgemeinen lässt sich blos ein darstellender (anordnender) und ein genetischer (entwickelnder) unterscheiden. Jener tritt hauptsächlich bei jenen Lehrgegenständen hervor, welche es mit Thatsachen und äußeren Erscheinungen zu thun haben, wie Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre. Er führt den fertigen Gegenstand in seinen Theilen oder Gliedern den Kindern vor, und es ist bei demselben darauf zu achten, dass die einzelnen Theile und Glieder des Gegenstandes dem Schüler in einer Aufeinanderfolge vorgeführt werden, die das Behalten sichert. Der genetische, entwickelnde Lehrgang lässt den Gegenstand vor den Schülern entstehen, indem er dessen einzelne Theile so nacheinander zur Anschauung bringt, wie sie sich aus einander entwickeln.

Der genetische Lehrgang ist wieder entweder zergliedernd, absteigend (analytisch), oder zusammenfügend, aufsteigend (synthetisch). Bei dem analytischen Lehrgange legt der Lehrer den Gegenstand (die Wahrheit) als Ganzes vor, löst ihn in seine Bestandtheile auf, lässt das Einzelne betrachten und bewirkt so die Erkenntnis; beim synthetischen lässt er aus den vorgeführten Bestandtheilen das Ganze zusammensetzen. Der analytische Weg wird in der Regel eingeschlagen, wenn die Kenntnis des Ganzen, der synthetische, wenn die Kenntnis des Einzelnen vorausgesetzt werden kann.

Welches Verfahren, ob das analytische oder das synthetische für den Volksschulunterricht das geeignetste sei, ist eine müßige Frage; die Volksschule muß bald diesen, bald jenen wählen. Ohne den synthetischen Lehrgang kann weder das Lesen noch das Schreiben gelehrt werden, aber ohne den analytischen würde der Schüler das Gelesene nicht oder doch nur sehr unvollkommen verstehen lernen. Eine andere Frage ist, welcher von den beiden Lehrgängen früher und häufiger angewendet werden müße. Der Anschauungsunterricht wird die Zergliederung früher und häufiger anwenden müßen als die Zusammenfügung, weil es sich hier zunächst um Verdeutlichung der Vorstellungen handelt, welche das Kind in die Schule mitbringt. Der Rechenunterricht hingegen kann seiner Natur nach nicht anders als mit dem Einzelnen beginnen und das Einzelne verbindend fortschreiten. Den Leseunterricht beginnen viele Lehrer noch mit der Kenntnis der einzelnen Laute, während andere von der Rede ausgehen. Es kann demnach für den Anfang des Unterrichtes keiner von beiden Lehrgängen ein ausschließliches Recht beanspruchen.

Im ganzen bleibt der synthetische Lehrgang für den Volksschulunterricht angezeigt; er ist der bildendere und entspricht der Art und Weise, wie überhaupt Kenntnisse gewonnen werden. Dagegen bietet das zergliedernde Verfahren ein treffliches Mittel, zu erforschen, ob und in welchem Grade die Schüler das Entwickelte und Vorgetragene aufgefasst und verstanden haben.

Die Aufstellung der verschiedenen Lehrgänge erfordert einen nicht geringen Grad von pädagogischer Einsicht und große Sachkenntnis; darum wird dieses Geschäft nicht dem einzelnen Lehrer überlassen, sondern der Staat bestimmt den Lehrgang für die einzelnen Gegenstände theils im allgemeinen durch den Lehrplan, theils im einzelnen durch die Lehrmittel (Schulbücher u. a.). Dabei bleibt für den Lehrer immer noch ein großes Feld für seine selbstständige Thätigkeit: die Ausführung im einzelnen. Dazu gehört zunächst die ins Einzelne gehende Eintheilung der Lehrstoffe und die spezielle Ausführung im Lehrverfahren. Diese Thätigkeit des Lehrers heißt Elementarisieren, das übrigens nicht etwa blos auf den untern, elementaren, sondern auch auf den oberen Unterrichtsstufen vorkommen muß. Dabei müßen zwei Abirrungen vermieden werden; erstlich darf mit dem Elementarisieren nicht allzuweit zurückgegangen werden, d. h. nicht bis zu solchen Elementen, die schwerer aufzufassen sind, als das an sich Zusammengesetzte; die zweite Abirrung ist die peinliche Voll-

ständigkeit in den Uibungen nach der misverstandenen Forderung des sogenannten lückenlosen Fortschrittes. Palmer sagt in Bezug auf die erste Abirrung: „Das Brod darf den Kindern nicht in Laiben, aber auch nicht in Brosamen zu essen gegeben werden, sondern in Schnitten, die für Hand und Mund ihnen gerecht sind.“ Die zweite Abirrung erinnert an einen Marsch, bei welchem jemand die seinem Körper angemessenen Schritte nach einem geometrischen Maße verkleinern müßte. Die Forderung eines lückenlosen Fortschrittes hat nur den Sinn, dass dem Schüler nichts geboten werden solle, zu dessen Aufnahme und Verarbeitung er nicht durch den vorausgegangenen Unterricht hinlänglich vorbereitet worden wäre.

§. 28. Die Lehrform.

Die Lehrform dient dazu, dem Lehrstoffe jene innere und äußere Gestalt zu geben, in welcher er am leichtesten in den Geist des Schülers aufgenommen und verarbeitet werden kann. Wir unterscheiden eine innere und äußere Lehrform.

Die innern Lehrformen, welche in der Volksschule vorzugsweise in Anwendung kommen, sind die Anschauung und die Vorstellung. Da alle Erkenntnis auf der Anschauung beruht, so ist die Form der Anschauung, von welcher in allen Gebieten auszugehen ist, für den Volksschulunterricht von der größten Wichtigkeit. Im eigentlichen Sinne des Wortes können nur sinnliche Gegenstände angeschaut, d. i. mittels der Sinne erfasst werden. Andere Gegenstände, wie die Zahl, die geometrische Form, eine Sprachregel, ein Naturgesetz, Gefühle und Grundsätze u. a. können nicht eigentlich angeschaut, können und sollen durch die entsprechenden Mittel veranschaulicht werden. — Die Form der Anschauung darf aber trotz ihrer Wichtigkeit nicht überschätzt werden. Bei solchen Gegenständen, die ihren Stoff der äußern Natur entlehnen (wie Naturgeschichte), muß die Form der Anschauung den Unterricht fortwährend begleiten, bei den rein innerlichen Lehrstoffen dagegen nur so lange, bis die betreffenden Grundvorstellungen hinlänglich klar und deutlich geworden sind. — Die Form der Vorstellung ist eine allgemeinere, als die der Anschauung. Unter Vorstellung begreifen wir die Anschauungen nicht mit, sondern verstehen darunter die durch die Anschauungen in der Seele entstandenen Bilder oder Eindrücke, in welchen sich nur noch das Wesentliche der Gegen-

stände ausdrückt. Von einem einzelnem Vogel, den ich anschaue, erhalte ich eine sinnliche Anschauung, und ich kann diese Anschauung in mir zurückrufen, auch wenn mir der Vogel nicht gegenwärtig ist. Wenn ich aber aus der in meiner Seele enthaltenen Anschauung des einzelnen Vogels alle besondere Merkmahle weglasse und nur jene festhalte, welche allen Vögeln zukommen, so entsteht in mir die Vorstellung vom Vogel überhaupt. Wo es immer möglich ist, sind die Vorstellungen aus Anschauungen zu erzeugen und auf Anschauungen zurückzuführen; nur nach und nach sind die Schüler von Vorstellungen, die aus Anschauungen erzeugt wurden, zu nicht sinnlichen oder abstracten weiter zu führen.

Die äußeren Lehrformen entstehen durch die besondere Art und Weise, wie die Sprache zwischen Lehrer und Schüler gehandhabt wird; man unterscheidet folgende: Die vor- und nachsprechende, die fragende (erotematische) und die vortragende (akroamatische) Lehrform. Auf der ersten Schulstufe sind die Schüler noch nicht im Stande, eine zusammenhängende Darstellung zu erfassen; auch ist ihr Geist noch zu arm an Inhalt, ihre Denkkraft und Sprache zu wenig entwickelt, als dass durch bloße Anregung und Leitung der Schüler das Richtige treffen und es richtig ausdrücken könnte; auf dieser Stufe müßen ihm Inhalt und Form gegeben, in kleinen Portionen geboten und der Schüler muß zur genauen Aufnahme und Wiedergabe des Gebotenen angehalten werden, es kommt die vor- und nachsprechende Lehrform, die ihrem Wesen nach eigentlich der häuslichen Erziehung angehört, zur Anwendung; sie ist in solchen Gegenden unentbehrlich, deren Mundart vielfach von der Schriftsprache abweicht. Hieher gehört auch die typische Lehrform, welche mittels Vorzeigen, Vormachen unterrichtet, dem dann ein Nachzeigen, Nachthun der Schüler folgt.

Bei der Anwendung der fragenden Lehrform leitet der Lehrer den Schüler zur Erlangung des Verständnisses hin. Dieser Form ist von jeher eine große Wichtigkeit für den Volksschulunterricht zugeschrieben worden; gibt es doch ziemlich umfangreiche Bücher, welche sich ausschließlich mit der Fragekunst beschäftigen; solche sind aber für den strebsamen Volksschullehrer der Gegenwart wohl überflüssig. Gut fragen ist keine gar leichte Sache und nur ein Ergebnis längerer Uibung, vorausgesetzt, dass folgende Bedingungen erfüllt werden: 1. der Lehrer muß Lehrstoff und Unterrichtsweg völlig beherrschen, weswegen ihm die

sorgfältigste Vorbereitung auf jede Unterrichtsstunde Gebot der Pflicht ist; 2. er muß die Sprache ganz in der Gewalt haben, muß einfach, klar und richtig sprechen; 3. er muß die Fragen so stellen, dass sie an jeden einzelnen Schüler gerichtet scheinen, damit die ganze Klasse sich am Unterrichte betheilige; 4. alle Fragen müßen in vollständigen Sätzen und sprachrichtig beantwortet werden. Je nachdem die erotematische Lehrform den Zweck hat, neue Kenntnisse zu erzeugen, zu entwickeln, oder bereits erworbene zu reproducieren, wird sie Katechisieren (Sokratisieren) oder Examinieren genannt. In derselben Rücksicht unterscheidet man entwickelnde und examinierende oder Prüfungs-Fragen.

Die Volksschule wendet schon frühzeitig neben der erotematischen auch die akroamatische oder vortragende, mittheilende, gebende an, freilich nicht auf allen Stufen in gleicher Weise. Je jünger die Schüler, desto kürzer müßen die Sätze sein, desto häufiger muß die zusammenhängende Darstellung ausgesetzt und durch passende Fragen unterbrochen werden. Die Form des zusammenhängenden Vortrags ist für die Volksschule nicht minder wichtig als die Frageform. Sie ist sogar nothwendig, u. z. bei Gegenständen, bei denen es sich um die Mittheilung und Erwerbung von positiven Kenntnissen handelt; aber auch bei andern findet sie Anwendung, sobald eine Entwickelung, eine Belehrung in wenn auch nur wenigen zusammenhängenden Sätzen gegeben werden muß.

§. 29. Anwendung der Lehrformen.

Aus dem im vorigen § Gesagten geht hervor, dass in der Volksschule keine der genannten Lehrformen ausschließlich Anwendung findet. In einem klugen, dem Stoffe und den Umständen angemessenen Wechsel der Lehrform und ihrer gewandten Handhabung liegt die rechte Kunst der Methode.

Die Form des zusammenhängenden Vortrages (das Akroama) tritt hauptsächlich auf bei der biblischen und Weltgeschichte, bei der Geographie und Naturkunde; jedoch muß sie allenthalben durch anregende und erläuternde Fragen unterbrochen werden. Passt sie auch zunächst nur für reifere Schüler, so kann sie doch in den unteren Klassen nicht ganz entbehrt werden; denn wo die Voraussetzungen fehlen, dort muß man geradezu geben. Bei den Anfängern bedient man sich zumeist des Vorzeigens

und Vorsprechens. Die fragende Lehrform wird bei dem Katechismusunterrichte, der Sprache, dem Rechnen und der geometrischen Formenlehre angewendet, ohne dass dabei die vortragende ausfallen dürfte. Wo es aber in diesen Fächern auf Erregung des Gefühls und auf Bewegung des Willens abgesehen ist, muß die Mittheilungsform zu der Frageform herantreten. Am vielfältigsten wechseln die beiden Hauptlehrformen, die fragende und die mittheilende, bei dem Sprachunterrichte in seinen verschiedenen Zweigen.

§. 30. Vorzüge der Hauptlehrformen.

Von den genannten Lehrformen sind für die Bedürfnisse und Zwecke der Volksschule am wichtigsten: die fragende und die vortragende.

Die Vorzüge der Frageform liegen in Folgendem: 1. Der Schüler wird angehalten, seine Geisteskraft auf einen bestimmten Gegenstand zu concentrieren und andauernd aufmerksam zu sein; 2. sie fördert in einem hohen Grade die geistige Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit; 3. durch sie werden die Kenntnisse von innen heraus entwickelt und zum wahren geistigen Eigenthum der Schüler; 4. sie bildet die Sprachfertigkeit in vorzüglicher Weise aus.

Auch die Vortragsform hat, richtig angewandt, unläugbare Vorzüge: 1. der Unterricht erreicht durch dieselbe auf kürzerem Wege das Ziel; 2. Haupt- und Nebensachen treten bestimmter aus einander als bei der Frageform; 3. eine fruchtbare Uibersicht wird leichter erzielt; 4. werden alle Schüler gleichmäßig bethätigt.

§. 31. Eigenschaften der Frage.

Eine Frage ist ein Satz, mit welchem ein Angesprochener durch den Gebrauch der Fragewörter, durch die Wortfolge und Betonung aufgefordert wird zu antworten. Er ist der Form nach vollständig, dem Sinne nach mangelhaft und unbestimmt. Die Frage kann im allgemeinen zweifacher Art sein:

1. Sie fordert ein Urtheil, durch welches bestimmt wird, ob die in ihr angegebene Thätigkeit, Eigenschaft ꝛc. wirklich oder nicht wirklich ist. Auf solche Fragen lässt sich mit Ja oder Nein oder auch mit einem Zeitworte antwor-

ten, weshalb sie Verbalfragen genannt werden. Z. B. Dreht sich die Erde um die Sonne? „Ja". Oder: „Sie dreht sich".

2. Die Frage fordert die Ergänzung eines Urtheils, indem sie auf den fehlenden Satztheil durch ein Fragewort hinweist. Z. B. Wer hat die zehn Gebote gegeben? „Gott". Wem hat er sie gegeben? „Dem israelitischen Volke". Wo hat er sie gegeben? „Auf dem Berge Sinai". — Solche Fragen heißen Ergänzungsfragen.

Wer fragt, der will etwas erfahren, was er nicht weiß. Die beim Unterrichte angewandte Frage wird daher um so besser sein, je mehr es dem fragenden Lehrer gelingt, Form und Betonung derselben so einzurichten, als ob ihm die Antwort unbekannt sei. Wo der Lehrer frisch und treffend fragt, die Schüler munter und schlagend antworten, dort ist der rechte Tummelplatz des jugendlichen Geistes, dort das hoffnungsreiche Feld fröhlicher Geistesentwickelung.

Gute Fragen müßen folgenden Anforderungen entsprechen:

1. Jede Frage sei den Fähigkeiten und Vorkenntnissen der Schüler angemessen, also weder zu leicht noch zu schwer. Zu leichte Fragen geben keine Uibung und Steigerung der Denkkraft; zu schwere stören den ruhigen Fortgang des Unterrichtes und machen die Kinder muthlos und verdrossen. Zu schwer sind für jüngere Schüler namentlich solche Fragen, deren Beantwortung mehrere verschiedene Geistesthätigkeiten voraussetzt. Z. B. Um wieviel ist die Summe von 14, 19 und 25 größer oder kleiner als das Produkt aus 5mal 13?

2. Die Frage sei fasslich und deutlich, d. h. nach Inhalt und Form so eingerichtet, dass sie von den Kindern leicht verstanden werden kann. Es dürfen also darin nur solche Wörter, Fügungen und Redensarten vorkommen, welche dem Kinde bekannt sind, und der Lehrer hat namentlich in den unteren Klassen alle fremden und doppelsinnigen Ausdrücke sowie Wörter in weniger geläufiger bildlicher Bedeutung zu meiden. Undeutlich wäre für die Kleinen z. B. die Frage: Welche Pflichten liegen den Kindern gegen ihre Aeltern ob? statt: Was sind Kinder ihren Aeltern schuldig? — Zur Deutlichkeit der Frage gehört auch, dass das eigentliche Fragewort scharf betont werde.

3. Die Frage sei bestimmt, d. h. sie lasse (mit Rücksicht auf das Vorangegangene) nur eine richtige Antwort zu. Sie muß deshalb alle jene Kennzeichen enthalten, durch welche der Begriff, den die Antwort geben soll, festgesetzt und von anderen ähnlichen Begriffen genau unterschieden wird. Es erlaubt z. B. die Frage: Was dürfen die Menschen nicht? mehrere Antworten; der Fragesatz: Was für ein Wort ist Hilfe? läßt unentschieden, ob auf die Bildung (zweisilbig, einfach, abgeleitet) oder auf die Art des Wortes (Hauptwort, Nennwort) Rücksicht zu nehmen ist.
4. Die Frage sei möglichst kurz und bündig, d. h. sie enthalte weder Begriffe, die nicht zur deutlichen Bestimmung der verlangten Antwort gehören, noch Wörter, die nicht zur Bezeichnung des in der Frage liegenden Begriffes nöthig sind.
5. Die Frage sei anregend, d. h. sie spanne die Aufmerksamkeit, setze die Denkkraft in Thätigkeit und reize zur Auffindung des Richtigen. Tadelnswert ist es in dieser Beziehung, den Kindern die Antwort in den Mund zu legen, indem man sie ihnen zur Hälfte vorsagt oder etwa den Anfang des Wortes gibt, das gefunden werden soll, und nur dessen Vervollständigung fordert. Gleicherweise müßen Verbalfragen möglichst vermieden werden; nur bei sehr schwachen und ungeübten Kindern sind sie anfänglich zulässig, um dieselben nach und nach beherzter zu machen und zum Nachdenken zu führen. Dabei darf aber niemals der vollständige Ausdruck des Bejahten oder Verneinten fehlen. Wo solche Fragen auch im spätern Unterrichte unvermeidlich sind, dort stelle man sie ausschließend (disjunktiv). Z. B. Gehört das Eisen zu den edlen oder zu den unedlen Metallen?
6. Die Frage sei einfach, d. h. sie trete nur in einer Form auf und erfordere nur eine Antwort. Zwei- und mehrfache Fragen verwirren die Kinder. Z. B. Können wir alles Gute belohnen, und warum nicht? — Dagegen befleiße sich der Lehrer einer erfrischenden Mannigfaltigkeit im Ausdrucke. Einförmigkeit ermüdet und gibt dem Mechanismus Vorschub. Oft muß auch dieselbe Frage in andere Worte gekleidet werden, um dem Schüler nachzuhelfen, oder um die Uiberzeugung zu erlangen, ob er die Antwort selbstdenkend gefunden habe.
7. Die Frage sei stets sprachrichtig. Diese Eigenschaft

soll in einem eigenen Paragraphen eine entsprechende Erörterung finden; hier sei nur vor den sogenannten uneigentlichen Fragen gewarnt. Uneigentliche Fragen sind unvollständige Erzählsätze, die im Frageton gesprochen, eine Ergänzung erheischen. Z. B. Das Eisen ist? — ein Metall. Der Wohlthätige hilft? — dem Nothleidenden.

Jede Frage wird zuvor an die ganze Klasse oder Abtheilung gerichtet, dann erst ein einzelner Schüler zur Beantwortung derselben aufgerufen oder durch irgend ein Zeichen dazu veranlasst. Wenn der Lehrer den Schüler, welcher die Antwort geben soll, schon vor der gestellten Frage bezeichnet, so können die Nachlässigen dadurch leicht zur Unaufmerksamkeit verleitet werden. Keiner darf nur einen Augenblick sicher sein, dass ihn das Los treffe, Rechenschaft von seiner Theilnahme am Unterrichte zu geben. Darum ist es auch nicht gut gethan, irgendwie eine merkbare Reihenfolge (alphabetisch, bankweise ꝛc.) bei der Zutheilung der Fragen einzuhalten. Die Fleißigen und Achtsamen mögen immerhin ihren Wunsch zu antworten durch Aufhebung des Zeigefingers, aber ohne Geräusch und sittsam anzeigen. Die Kinder mit ihren Taufnamen zu nennen, wenn es ohne Störung geschehen kann, ist nicht ganz ohne pädagogische Bedeutung. Vater und Mutter thun das so; folgt der Lehrer ihnen hierin nach, stellt er sich den Kindern unvermerkt näher.

§. 32. Die Antwort und ihre Behandlung.

Jede Frage muß in ganzen Sätzen, laut, deutlich und in angemessenem Tone beantwortet werden. Das gibt Uibung im mündlichen Ausdrucke. Dieses Zweckes wegen und zur Bildung des Gedächtnisses sind auch in den niedern Klassen die Schüler zu verhalten, alle Glieder der Frage in die Antwort aufzunehmen; auf höheren Unterrichtsstufen ist das nicht unbedingt nöthig. Das Zusammenantworten ist nur ausnahmsweise zuläßig; dagegen werden wichtige Sätze, deren feste Einprägung erwünscht ist, im Chore ein- oder mehrmal wiederholt.

Da die Frageform die Unterredung an der Antwort des Schülers fortspinnt, so kommt auf diese letztere alles an. In dem entsprechenden Verhalten dabei und in ihrer klugen Benützung zeigt der Lehrer vorzüglich seine Lehrgeschicklichkeit.

1. Ist die Antwort durchaus richtig, so kann der Lehrer, ohne die Antwort zu wiederholen, in der Regel alsogleich weiterschreiten, wenn er es nicht aus pädagogischen Rücksichten für nöthig erachtet, dem Antwortenden seine Zufriedenheit kurz darzulegen. Hat der Lehrer die Vermuthung, dass der Schüler die Antwort nicht durch eigene Geistesthätigkeit gefunden, sondern durch Zufall errathen habe, so kann er
   a) die Frage mit andern Worten oder in einer andern Wortfolge wiederholen;
   b) eine neue Frage stellen, die den Schüler verhält, seine Antwort umständlicher darzulegen;
   c) sich geradezu den Grund der Behauptung angeben lassen;
   d) ein Beispiel zur Erklärung des allgemeinen Falles fordern;
   e) einen Einwurf machen, den der Schüler zu beheben hat.

   Uibrigens verriethe es Beschränktheit, wollte der Lehrer die Richtigkeit der Antwort gerade darnach bestimmen, ob sie in denselben Ausdrücken erfolgt, die er sich gedacht hat. Es ist vielmehr ein Zeichen, dass der Schüler die Sache recht gut versteht, wenn er sie mit eigenen Worten darzustellen im Stande ist. Bei einer zu umfassenden, vorgreifenden Antwort beachte man, ob das Kind blos Auswendiggelerntes vorgebracht hat oder durch scharfes Denken von selbst zu weiteren Folgerungen geführt worden ist.
2. Die Antwort kann nur zum Theil richtig sein. Dann darf der Lehrer das Wahre darin nicht übersehen. Vielleicht stellt sich das Kind die Sache ganz gut vor, ohne sie ebenso darlegen zu können. Durch weitere passende Fragen werde es veranlasst, das Wahre von dem Unwahren abzusondern, das Richtige an die Stelle des Unrichtigen zu setzen. — Bei unvollständigen Antworten, d. i. bei solchen, die den Gegenstand der Frage nicht erschöpfen, ist dasselbe zu beobachten und der Schüler zur Ergänzung des Fehlenden anzuhalten. — Die Antwort kann dem Inhalte nach richtig sein, aber es passt ihr Ausdruck nicht zu der gestellten Frage. Der Schüler gebraucht z. B. ein Hauptwort statt des verlangten Eigenschafts- oder Zeitwortes; er verwechselt die Biegungsfälle, vertauscht Haupt- und Nebensatz u. dgl. In diesem Falle leitet ihn der

Lehrer einfach zur Verbesserung des Ausdruckes an, oder berichtigt unmittelbar selbst ganz kurz das Fehlerhafte und läſſt das Verbeſſerte nachſprechen.

3. Wenn auf die Frage keine Antwort erfolgt, ſo rufe man nicht ohne weiters einen andern Schüler auf. Man laſſe dem Gefragten Zeit, ſich zu beſinnen, warte jedoch nicht zu lange, weil er dadurch nur noch verlegener wird. Man verwirre ihn nicht durch Zwiſchenbemerkungen, ſuche vielmehr den Grund des Schweigens zu beheben. Dieſer kann liegen

a) in der Schüchternheit und Blödigkeit des Kindes. Der Lehrer zeige ſich ſanft, freundlich, liebreich; er ſuche ihm Muth einzuflößen, wiederhole die Frage und äußere Zufriedenheit, wenn es dieſe dann nur einigermaßen verdient;

b) in der Langſamkeit im Denken. In dieſem Falle laſſe man dem Kinde Zeit und helfe durch Zurückweiſung auf Bekanntes nach. Eigentliche Trägheit, der zufolge der Schüler ausraſten will, ehe er aufs neue denkt und antwortet, verdient Beſchämung;

c) in der Unaufmerkſamkeit und Zerſtreutheit. Der Lehrer wiederhole mit ernſter Miene die Frage oder laſſe ſie von einem Schüler noch einmal ausſprechen; er faſſe den Zerſtreuten beſonders ins Auge und fordere ihn öfter als andere zum Antworten auf;

d) in dem Mangel an den nöthigen Vorkenntniſſen. Dieſe werden in bündiger Kürze gegeben; ſtatt des allgemeinen Begriffes wird eine Einzelvorſtellung, ſtatt des allgemeinen Satzes ein Beiſpiel angezogen, an eine bekannte Regel, Erfahrung, Erzählung u. dgl. erinnert. Es beſeitigt unnöthigen Aufenthalt und iſt ſogar der Charakterentwickelung förderlich, wenn der Lehrer ſeine Schüler gewöhnt, die Unkenntnis alſogleich offen zu geſtehen;

e) in der geringen Sprachkenntnis und Sprechfertigkeit. Dieſer Fall tritt namentlich bei Kindern ein, für welche die Unterrichtsſprache nicht zugleich die Mutterſprache iſt. Der Lehrer helfe mit Geduld nach, leite auf das fehlende Wort oder gebe es wohl geradezu, damit es als Satzglied paſſend eingereiht werde;

f) in dem Lehrer selbst, indem er vielleicht die Frage zu schwer, unbestimmt, ohne gehörige Betonung u. dgl. gestellt hat. Er verbessere sie dadurch, dass er statt des bildlichen Ausdruckes den eigentlichen gebraucht, das Ueberflüssige weglässt, bei zu großer Bündigkeit Erweiterungen anbringt u. dgl.

4. Die Antwort kann falsch oder gar ungereimt und lächerlich sein. Dergleichen Antworten können mit dem gänzlichen Stillschweigen eine gleiche Ursache haben, es ist also auch das Verhalten des Lehrers dasselbe. Aber auch in wirklichen Misverständnissen, die auf falschen Vorstellungen und Ansichten der Schüler oder auf der Beschaffenheit der Frage beruhen, kann der Grund liegen. Der Lehrer zerlege die Vorstellung, welche die Irrung veranlasst hat, in ihre Theilvorstellungen und mache dem Schüler das Ungereimte der Antwort fühlbar; dem Leichtsinnigen und Zerstreuten gebe er sein Misfallen zu erkennen und fordere, um ihn zu beschämen, einen Schwächeren zur Antwort auf. Poltern und Schelten ist aber ganz unstatthaft. In einer Schule, wo der Lehrer das rechte Ansehen besitzt, wird, wenn er selbst ernsthaft bleibt, eine ganz unpassende Antwort zwar ein stilles Lächeln hervorrufen, aber keinen lärmenden Ausbruch zur Folge haben. Im weniger günstigen Falle suche er die lächerliche Antwort alsogleich zum Bessern zu wenden, erzähle etwas hieher Passendes oder wende sich rasch mit einer schweren Frage an die Lachenden.

§. 33. Die Fragebildung.

Es ist eine für jeden Lehrer hochwichtige Sache, die Frageform gut und mit Gewandtheit anwenden zu können, und jeder muß sich daher der Fragekunst befleißen. Am besten wird der Zweck erreicht durch das Studium guter Katechsen und eigene sorgfältige Uibung. Anfängern im Lehramte namentlich kann nicht dringend genug, auch in Bezug auf Fragebildung, empfohlen werden, sich auf den Unterricht schriftlich vorzubereiten. Kann auch nicht jede einzelne Frage im voraus festgestellt werden, da unvorhergesehene Antworten wieder unvorhergesehene Fragen zur Folge haben, so ist die schriftliche Vorbereitung dem Gange des Unterrichtes und der Erreichung seines Zweckes sehr förderlich.

Was die Form der Fragen betrifft, ist vor allem die Stellung des Fragewortes (Für-, Zahl- und Nebenwörter) zu beachten; es soll stets die erste Stelle im Fragesatze einnehmen, gleichviel, ob er ein einfacher oder zusammengesetzter Fragesatz ist.

Wer hat Amerika entdeckt? — Woraus (nicht: aus was) wird das Schießpulver bereitet? — Wie viel Loth machen ein Pfund? — In welchem Gebirge entspringt die Elbe? — Wann ist Karthago durch die Römer zerstört worden? — Wenn (nicht wann) sind zwei oder mehrere Dreiecke einander ähnlich? (Einfache Fragesätze.) — Wer war König von Böhmen, als der 30jährige Krieg ausbrach? — Was muß mit ungleichnamigen Brüchen geschehen, wenn sie addiert werden sollen? (Zusammengesetzte Fragesätze).

§. 34. Die übrigen besondern Lehrthätigkeiten.

Uiber das Versinnlichen, Fragen, Wiederholen, u. dgl. ist am passenden Orte das Nöthige gesagt worden; es erübrigt hier nur, jene besonderen Lehrthätigkeiten, die bisher nur gelegenheitlich berührt wurden, ausführlicher zu besprechen.

1. Das Vorzeigen. Nur Gutes und Zweckmäßiges darf vorgezeigt werden. Kommt es dabei auf die Gewinnung einer Anschauung der Theile an, so ist es zweckdienlich, wenn das Ganze vor den Schülern zerlegt und dann wieder zusammengesetzt wird. Dabei muß das Auge des Lehrers ununterbrochen den Schülern zugewendet bleiben, um jeder Unaufmerksamkeit zu begegnen.
2. Das Vorsprechen. Nur Behaltenswertes wird vorgesprochen. Der Lehrer spricht laut, deutlich, mit Nachdruck und sinngemäßer Gliederung. Das Nachsprechen erfolgt in angemessenem Tone bald von Einzelnen, bald bank- oder abtheilungsweise, bald von der ganzen Klasse. Beginnen und Aufhören des Nachsprechens wird am schicklichsten durch Zeichen angedeutet.
3. Die Erzählung. Sie hat die Mittheilung von Thatsachen zum Zwecke. Der Lehrer erzählt mit schlichten, klaren Worten, in einfachen, kurzen Sätzen, mit kindlichem (nicht kindischem) Tone. Er erzählt nicht länger im Zusammenhange, als die rege Theilnahme der Schüler andauert. Ein augenblickliches Aufhören, eine eingestreute Frage spannt die Aufmerksamkeit wieder. Das Erzählte wird wiederholt, anfangs abfragend, dann im Zusammenhange. Die Erzählung ist zugleich ein Reizmittel

bei an sich trockenen Gegenständen und auch geeignet, den durch Anstrengung ermüdeten Geist wieder aufzufrischen.

4. Die Beschreibung. Sie soll entweder zur genauern Auffassung eines gegenwärtigen sinnlichen Gegenstandes verhelfen oder die natürliche Anschauung nach Möglichkeit ersetzen. Sie muß deutlich, richtig und vollständig sein. Die einzelnen Theile des Gegenstandes sind in einer bestimmten Ordnung vorzunehmen, und kein wesentliches Merkmahl darf weggelassen, aber auch nichts Unwesentliches hervorgehoben werden. Allenthalben tritt die Vergleichung hinzu. Bei gereifteren Schülern kann sich die Beschreibung selbst zur Schilderung erheben.

5. Die Erklärung (Definition). Erklären (im engern Sinne) heißt: die Merkmahle angeben, welche einen Begriff ausmachen. Die Erklärung unterscheidet sich von der Beschreibung darin, dass sie nur die wesentlichen (nothwendigen) Merkmahle eines Dinges nennt. (S. §. 6.)

Nur von zusammengesetzten Vorstellungen können Erklärungen geliefert werden, und auch bei diesen ist eine gute Definition nicht immer leicht.

Die Volksschule sucht Definitionen möglichst zu umgehen; wo sie das aber nicht kann oder darf, dort gibt sie dieselben mit aller Schärfe und Bündigkeit.

Das Wort „erklären" wird auch in weiterer Bedeutung gebraucht für „auslegen, deutlich machen, den Sinn durch die Rede bestimmen." Dieses Erklären geschieht durch Anwendung bekannter Wörter und Ausdrücke, die eine gleiche oder doch sehr verwandte Bedeutung haben, durch Umschreibung, durch Hinweisung auf vorhandene verwandte Anschauungen, Erfahrungen, Begebenheiten u. dgl. Es findet in der Volksschule häufige Anwendung, darf aber nicht zur Unzeit oder am unrechten Orte eintreten, noch sonst irgendwie übertrieben werden. Manche Vorstellung lässt sich ihrer Natur nach nicht erklären; andererseits kann man überhaupt Kindern nicht alles verständlich machen und muß vieles einer spätern Geistesreife anheimstellen.

6. Die Uiberzeugung. Wer sich der Gründe bewusst ist, die für eine Wahrheit sprechen, der ist davon überzeugt, hat Uiberzeugung. Den Zusammenhang irgend eines Satzes mit vorangegangenen als richtig anerkannten Sätzen dar-

thun, heißt beweisen. Die Gründe für eine Wahrheit können in der Erfahrung, in der Vernunft oder in der Offenbarung liegen. In der Uiberzeugung gibt es Grade, die man in gewöhnlicher Rede durch die Ausdrücke Meinen, Glauben, Wissen anzeigt. Ersteres bezeichnet ein Fürwahrhalten aus Gründen, die nur für die einzelne Person gelten; beruht das Fürwahrhalten auf dem Ansehen anderer, heißt es glauben; beruht es auf eigener Anschauung oder geht es aus dem Bewusstsein vollgiltiger Gründe hervor, heißt es wissen.

Wenn mehr Gründe für die Wahrheit als für das Gegentheil nachgewiesen werden können, so entsteht Wahrscheinlichkeit. Sprechen für einen Satz so viele Gründe, dass kein vernünftiger Zweifel stattfinden kann, so gibt das Gewissheit. Sind für eine Wahrheit solche Gründe vorhanden, dass dadurch das Gegentheil unmöglich wird, so entsteht Augenscheinlichkeit (Evidenz).

Auch die Volksschule muß von vorgelegten Wahrheiten Uiberzeugung geben, muß beweisen. Sie macht nach der besonderen Beschaffenheit des Satzes (Urtheils) von allen Arten der Beweise Gebrauch. Sie geht von allgemein anerkannten Wahrheiten aus, stützt sich auf schon Begründetes, beruft sich auf die Erfahrung der Schüler und auf das Ansehen anderer. Sie beweiset geradezu (direkt) nach dem Satze: Was sich aus einer wahren Erkenntnis nothwendig ergibt, ist wahr; oder sie zeigt, dass das Gegentheil irgend eines Satzes nicht möglich ist (beweiset indirekt, apagogisch).

Bei Kindern bedarf es übrigens keiner strengen weitläufigen Beweise; dem Lehrer, der ihr Vertrauen besitzt, glauben sie auf's Wort. Nicht selten ruft das ängstliche Beweisen erst Zweifel hervor.

7. Die Anwendung. Die Schule soll fürs Leben vorbereiten; sie gebe und wende also jede Wahrheit so, dass der Schüler begreift, wann und wie er sie zu gebrauchen hat; sie bestimme ihn ferner zu dem Entschlusse, davon immer den rechten Gebrauch zu machen. Das ist Anwendung des Unterrichtes, mit der in gewissen Gegenständen auch die Einübung Hand in Hand geht. Sie wird bewirkt durch Hinweisung auf einzelne praktische Fälle, durch Beziehung auf die allgemeinen Lebensverhältnisse und

auf die besonderen äußeren Umstände der Schüler, durch kurze, kräftige und herzliche Ansprachen, durch passende Aufgaben. Von seite des Lehrers fordert sie Gedankenreichthum, vielseitige, praktische Bildung und Lebenserfahrung, Menschen- und Weltkenntnis, Gewandtheit der Rede, Herzenswärme. Die Beweggründe für die Anwendung dürfen nicht aus der Selbstsucht geschöpft, nicht blos von der sinnlichen Welt und der Lebensklugheit hergenommen werden; die lauterste Quelle derselben ist der Wille Gottes und Christi Beispiel. Besonders wichtig ist die Anwendung bei den Religionslehren, denn diese sollen ja unser ganzes Leben leiten und regieren und uns dazu verhelfen, unsere ewige Bestimmung zu erreichen.

8. Das Verbessern. Es besteht darin, dass der Schüler auf etwaige Irrthümer und Fehler aufmerksam gemacht, und zur Berichtigung jener wie zur Beseitigung dieser angeleitet und angehalten wird. Irrthümer und Fehler können in seinen Antworten, in seinen Ansichten oder in seinen Arbeiten auftreten. Uiber Berichtigung der Antworten und Ansichten ist das Nöthige schon vorausgegangen; über Verbesserung der schriftlichen Arbeiten (Ausarbeitungen, Aufgaben u. dgl.), ist Folgendes zu berücksichtigen:

a) Der Lehrer erforsche, wo der Grund des Fehlers liegt. Findet er ihn in der Schwäche und Unkenntnis des Schülers, so verbessere er mit Geduld und Sanftmuth; ist Leichtsinn, Zerstreutheit, Unaufmerksamkeit die Quelle, so verfahre er mit Ernst und Strenge; böser Wille endlich erfordert Strafe.

b) Er rechne nur das als Fehler an, was der Schüler nach der vorangegangenen Lehre und Uibung hätte besser machen können und sollen. Oft müßen kleinere Fehler übersehen werden, um der Verbesserung der größeren mehr Nachdruck zu geben.

c) Die Art und Weise des Verbesserns kann verschieden sein. Entweder verbessert der Lehrer selbst und unmittelbar; oder er deutet die Fehler und Mängel nur in einer bestimmten Weise an und verhält den Schüler zur Selbstverbesserung; oder es wird die Correctur von andern Schülern, etwa von den sogenannten Helfern oder Aufsehern besorgt. Am ersprießlichsten ist es, wenn dem Schüler die Fehler nur angezeigt werden, und er sie selbst

verbessern muß; diese Art der Correction sollte daher am häufigsten in Anwendung kommen.

d) Bei jeder Art des Verbesserns muß der Schüler zur Einsicht des gemachten Fehlers geführt werden und den Grund erkennen lernen, warum sein Urtheil, seine Ansicht, seine Arbeit fehlerhaft ist. Nur auf diese Weise sichert man ihn vor Wiederholung des Fehlers und gewinnt ihn für das Richtige.

§. 35. Die Lehrweise.

Lehrgang und Lehrform haben den Zweck, die Aufnahme und Verarbeitung des Unterrichtsstoffes von seite der Schüler möglich zu machen; damit hat aber die Methode ihre Aufgabe noch nicht erschöpft; sie hat auch dahin zu wirken, dass Aufnahme und Verarbeitung des Lehrstoffes verwirklicht werde; alles das, was darauf hinzielt, diesen letztgenannten Zweck zu realisieren, bezeichnen wir mit dem Ausdrucke Lehrweise (auch Lehrgeist, Lehrton). Es gehört dazu ebenso der Ton der Stimme, mit welchem der Lehrer seine Worte ausspricht, wie die Stimmung, in welcher sich dieser beim Unterrichte befindet. Die Lehrweise umfasst die Milde und den Ernst, die Ruhe und die Lebhaftigkeit, womit der Lehrer das Lehrgeschäft treibt, seine Gebärde und Haltung, seine ganze Persönlichkeit.

Der Unterricht gedeiht nicht, wenn ihn nicht der Lebenshauch einer achtenswerten Lehrerpersönlichkeit durchweht. Steht der Lehrer unbeweglich und in steifer Haltung vor den Schülern; blickt er starr vor sich hin, ohne eine Miene zu verziehen, oder erhebt er sein Auge gar nie vom Lehrbuche; bleibt er kalt und gefühllos, oder entwürdigt er sich und sein Amt andererseits gar durch plumpe Scherze und durch Rohheit: dann erwarte er weder geistigen noch moralischen Fortschritt. Dagegen wirkt der Lehrton eines tüchtigen Lehrers wahrhaft segenvoll; die Wärme und Andacht, mit welcher er gesprochen, unterrichtet und gebetet hat, erwärmt noch in spätern Jahren das Herz seiner Zöglinge für's Gute, stimmt ihr Gemüth zur Frömmigkeit.

Ist der Unterricht klar, so wendet ihm der Schüler gern seine Theilnahme zu. Tritt zur Klarheit Lebendigkeit, so steigert sich diese Theilnahme zur vollen Hingebung. Wird er auch mit Wärme ertheilt, dann fühlt sich der Schüler im Innersten ergriffen und angetrieben, sich den Gegenstand voll-

kommen anzueignen. Klarheit aber setzt volle Vertrautheit mit dem Stoffe und verständlichen sprachlichen Ausdruck voraus; Lebhaftigkeit und Wärme entquellen aus dem Bewusstsein von der Wichtigkeit des Lehramtes und der damit verbundenen Verantwortlichkeit, aus dem lebendigen Interesse an dem gesammten Erziehungsgeschäfte und der Freudigkeit der Amtsführung, aus der rechten Liebe und Zuneigung zu den Kindern. Ferner gewinnt der Lehrer seine Schüler für Frömmigkeit und Tugend nur durch eigene ungeheuchelte Gottesfurcht und sittliche Begeisterung; Gefühl für Wahrheit und Recht erzeugt er nur bei eigenem lauteren Sinn; Gemeinsinn und Vaterlandsliebe entzündet er nur an seiner eigenen Glut und Aufopferungsfähigkeit Nur ein Mann nach dem Herzen Gottes kann den rechten Lehrgeist haben, der, selbst bei geringerer äußerer Lehrgeschicklichkeit, dem Unterrichte wahre und schöne Erfolge sichert.

Gewinnende Persönlichkeit und Lebhaftigkeit kann sich der Lehrer allerdings nicht selbst geben; er wird aber, namentlich rücksichtlich des Vortrages, veredelnd und fördernd auf sich einwirken

1. durch Anschauung und Nachahmung gewandter Amtsbrüder;
2. durch aufmerksame Betrachtung der Natur, die in stetem Wechsel das reichste Leben kund gibt;
3. durch die Vorstellung von dem Werte eines thätigen Lebens und durch den Gedanken an den Allgegenwärtigen, der den Menschen berufen hat, so lange zu wirken, bis es für ihn Abend wird.

Der Lehrton ist übrigens nach der Beschaffenheit der Schüler verschieden, bei Knaben strenger, bei Mädchen milder; bei älteren Schülern ernster, bei jüngeren hingebender. Auch nach dem Gegenstande richtet er sich und ist z. B. bei dem Religionsunterrichte gemüthlich, freudig, nach Umständen selbst bis zur Begeisterung zuversichtlich, bei den Sprachübungen mäßig und herablassend, im Rechnen anregend und drängend, bei der Geographie lebendig und schildernd u. dgl.

§. 36. Die Lehrmittel.

Der Unterricht bedarf gewisser Geräthschaften und äußerlicher Hilfsmittel, die Lehrmittel, Lehrapparat genannt werden, und von denen einige so unerlässlich sind, dass selbst der tüchtigste Lehrer ohne sie nur wenig leisten könnte.

Die Lehrmittel sind von dreifacher Art:

a) Zum Gebrauch des Lehrers, z. B. Handbücher, Zeitschriften;

b) für den Unterricht selbst: Schultafeln, Setzkasten für den Leseunterricht (sogenannte Lesemaschine), Wandtabellen, Modelle und Abbildungen, Globus und Wandkarten, Sammlungen von Natur- und Kunstprodukten 2c.;

c) für die Hand der Schüler: Schreibtafeln, Fibel und Lesebücher, Schreib- und Zeichenhefte, Federn, Stift u. a.

Lehrmittel letzterer Art, besser Lernmittel genannt, müßen möglichst einfach und wohlfeil sein, damit die Anschaffung derselben keine drückende Auslagen verursache. Die hohe Regierung sorgt für die möglichste Billigkeit der nöthigen Schulbücher und lässt die Armen unentgeltlich damit betheilen; es verlange auch der Lehrer nicht den Ankauf anderer als der nothwendigsten Lernmittel und sei überhaupt darauf bedacht, den Aeltern jede unnöthige Ausgabe für die Schule zu ersparen.

D. Die Bildung einzelner Seelenkräfte im besonderen.

§. 37. Bildung des äußern Anschauungsvermögens.

Damit der Mensch seine Bestimmung erreichen könne, hat ihn der Schöpfer mit herrlichen Gaben ausgerüstet und liebevoll und weise alle Veranstaltungen getroffen, dass die in seine Seele gelegten Grundkräfte sich allmählich entwickeln und stetig wachsen.

Schon in den ersten Lebensjahren tritt das Kind heraus aus dem Zustande des Unbewusstseins, und gar bald erheben sich seine ursprünglichen Empfindungen zu Warnehmungen und diese zu Vorstellungen; Einbildungskraft und Gedächtnis werden thätig. Bei der Aufnahme in die Schule hat es oft bereits einen größeren Reichthum von Anschauungen und Vorstellungen erlangt, als es in seinem ganzen künftigen Leben sich noch anzueignen im Stande ist. Es hat eine große Menge von Gegenständen durch den Gesichtssinn wargenommen, z. B. Hausthiere, Vögel, Käfer, Blumen, Früchte, Geräthschaften u. dgl., und unterscheidet allerlei Formen des

Raumes und der Zeit. Sein Gehör ist so weit entwickelt, dass es die Stimme bekannter Menschen, gewisser Thiere, den Klang verschiedener Dinge erkennt. Es weiß durch den Tastsinn, was hart oder weich, kalt oder warm, rauh oder glatt ist. Durch den Geschmacksinn sondert es das Süße von dem Sauern und Bittern, durch den Geruchsinn weiß es um den Duft der Blumen, um die mannigfachen Dünste u. dgl.

Diese Geübtheit der Sinne, welche einen so reichen Vorrath von Anschauungen und Vorstellungen zur Folge hat, ist aber nicht bei allen in die Schule eintretenden Kindern in gleichem Maße vorhanden. Sie hängt davon ab, wie die Verhältnisse waren, in welchen das Kind aufgewachsen ist. Bei einer allzu dürftigen Umgebung verkümmern selbst die besten Anlagen; eine überreiche Fülle von Gegenständen macht leicht flatterhaft und leichtsinnig. Künstelei und voreiliges Eingreifen in den ruhigen Gang der Natur verwirrt und schwächt, und einer schnellen, überraschenden Entwickelung folgt oft ein plötzlicher Stillstand; bei theilnahmslosem Dareinschauen und gänzlicher Sorglosigkeit mangelt der selbstthätigen Entwickelung der rechte Trieb.

Rücksichtlich der Fülle und Mannigfaltigkeit der Umgebung ist das Landkind am günstigen gestellt; denn vor ihm entfaltet die Natur ihren Reichthum an Gestalten, und ihre tausend wechselvollen Erscheinungen sind schon mehrmal an ihm vorübergegangen. Dagegen bringen in Städten die Kinder eine größere innere Kräftigung und höhere Sprachentwickelung in die Schule mit, u. z. in Folge der Einwirkung eines höher gebildeten Familienlebens zum Theil auch der Kindergärten und Kleinkinderbewaranstalten.

In den meisten Fällen fehlt es aber den in die Schule mitgebrachten Anschauungen und Vorstellungen an Klarheit, Deutlichkeit, Bestimmtheit und Ordnung. Nicht selten findet der Lehrer bei den Anfängern eine förmliche Stumpfsinnigkeit, deren Grund in der Armut an klaren Vorstellungen und in der Trägheit des geistigen Wesens überhaupt liegt. Das Kind hat wohl viele Dinge gesehen, aber nur wenige mit Aufmerksamkeit betrachtet; es hat vieles gehört und gefühlt, ohne dass es ihm recht zum Bewusstsein gekommen wäre. Klare Vorstellungen und deutliches Bewusstsein sind aber die Vorbedingung jeder spätern Verstandesbildung, während Verworrenheit der Einbildungskraft und Zerstreutheit die Thätigkeiten aller Seelenkräfte hemmen. Ungeübte Sinne

vermindern selbst die Brauchbarkeit für's gewöhnliche Leben und entziehen dem Menschen manche unschuldige Freude.

Da alle Bildung des Geistes und Herzens zunächst von der Uibung und Bildung der Sinne ausgeht und diese gleichsam die Pforten der Seele sind, so muß sich auch die Schule vor allem an die Sinnlichkeit des Kindes wenden, um auf den Geist einwirken zu können. Sie beginnt ihre Thätigkeit mit der Ausbildung des Anschauungsvermögens und schenkt diesem auch im Verlaufe des ganzen Unterrichtes stets die nöthige Aufmerksamkeit, indem sie sich bestrebt, anschaulich zu unterrichten, d. h. so, dass der Schüler ein klares, deutliches und starkes Bewusstsein von dem gewinne, was er eben lernen soll.

Ein gebildetes Anschauungsvermögen zeigt sich hauptsächlich
a) in der Schnelligkeit und Sicherheit, mit welcher der Mensch das Zusammengesetzte übersieht und sogleich die wesentlichen Gesichtspunkte herausfindet;
b) in der Kräftigkeit, mit welcher er selbstthätig und willkürlich Bilder von voller sinnlicher Bestimmtheit schafft oder Fehlendes ergänzt.

Haupterfordernisse dazu sind:
a) Deutlichkeit und richtige Abstufung,
b) Reichthum und freie Beweglichkeit der sinnlichen Vorstellungen.

Die Deutlichkeit des Angeschauten besteht in der möglichst vollständigen Sonderung der einzelnen Theile und Merkmahle, aus denen ein Gesammteindruck hervorgeht. Sie wird erreicht durch genaue Zergliederung des Ganzen in seine Theilvorstellungen und durch aufmerksame Betrachtung derselben. Richtige Abstufung beruht in dem klaren Bewusstsein der Beziehungen, in welchen die Theilvorstellungen in Rücksicht auf Raum und Zeit, auf Uiber-, Unter- und Nebenordnung zu einander und zum Ganzen stehen.

Der Unterricht lässt die unmittelbare Anschauung, d. i. die Anschauung der Dinge selbst, der mittelbaren durch Modelle, Abbildungen u. dgl. vorangehen. Er wendet sich vorherrschend an den Gesichts- und Gehörssinn; jener führt zum Erkennen und Unterscheiden, dieser erschließt die innere Welt der Gefühle. Wo es thunlich ist, zieht er auch die übrigen Sinne in seine Bestrebungen herein; denn je vielfältiger die Eindrücke, desto kräftiger und nachhaltiger sind sie. Bei Blinden ist neben dem Gehöre

der Tastsinn das Mittel zum Verkehre zwischen der Körper- und Geisterwelt.

Will der Lehrer das Anschauungsvermögen seiner Schüler gehörig bilden, so muß er zunächst

1. sich das Studium der Seelenkunde angelegen sein lassen, und die Erinnerung an seine Jugend und an die Art und Weise, wie er die Eindrücke empfangen, aufgenommen und fortentwickelt hat, in sich lebendig erhalten. Nicht die Menge guter Anschauungsmittel macht die Früchte des Unterrichtes recht greifbar, sondern die Geschicklichkeit des Lehrers, zu bemessen, was der Schüler bereits hat oder was ihm abgeht, das unbewusst Vorhandene ins klare Bewusstsein zu erheben, das Zerstreutliegende zu verbinden, das Störende zurückzudrängen und auszuscheiden, das Neue mit Hilfe des Alten zu gewinnen;
2. sich bemühen, die Aufmerksamkeit seiner Schüler leicht zu richten und zu fesseln. Wegen der höchst mannigfaltigen äußeren Reize würden wir keinen Gegenstand in seiner Eigenthümlichkeit erkennen, wenn wir nicht im Stande wären, gewisse, uns zugekommene Eindrücke gleichsam stehend zu machen, sie von andern auszuscheiden, in ihrer Besonderheit zu betrachten und so zu einer klaren und deutlichen Vorstellung zu gelangen. Diese Richtung und Spannung der Geisteskräfte auf einen Gegenstand heißt Aufmerksamkeit, und es kommt beim Unterrichte alles darauf an, die Kinder an Aufmerksamkeit zu gewöhnen. Das Wesen der Aufmerksamkeit besteht in der klaren, bestimmten und möglichst scharfen Aussonderung und Erfassung des Einzelnen als solches, und darauf muß das Bestreben des Lehrers vorerst gerichtet sein. Anfangs beschäftiget sich die Aufmerksamkeit nur mit einzelnen Gegenständen, später schreitet sie jedoch zur Auffassung von kürzeren oder längeren Gedankenreihen und von zusammenhängenden Begebenheiten fort. Diese strengere Aufmerksamkeit kann nur bei einer gewissen geistigen Reife eintreten, und die Erzielung einer umfassenden, durch Verstand und Vernunft geregelten Aufmerksamkeit ist eine der schwersten Aufgaben der öffentlichen Schule, ja eine der größten Forderungen, die man an den menschlichen Geist überhaupt stellen kann.

§. 38. Der Anschauungsunterricht.

Die Veranschaulichung des Unterrichtsstoffes geschieht theils durch unmittelbare oder mittelbare Anschauung, theils durch Beschreibung, Vergleichung u. dgl. als Ersatzmittel der wirklichen Anschauung. Veranschaulichungsmittel sind demnach:

1. Die Dinge selbst, die vor die Sinne der Kinder gebracht und sowohl als Ganze wie auch in ihren Theilen aufmerksam betrachtet werden. Diese natürliche Anschauung ist die wirksamste. Sie kann bei einer großen Zahl von Natur- und Kunstgegenständen ohne Schwierigkeit eintreten, besonders dann, wenn der Lehrer seine Thätigkeit nicht blos auf das Schulzimmer beschränkt sondern auch die Schüler anleitet, alles, was ihnen begegnet, mit offenem Sinne zu betrachten. Allerdings ist bei der äußeren Anschauung zunächst der Gesichtssinn in Anspruch genommen; doch werden dabei auch die übrigen Sinne gelegenheitlich in Thätigkeit gesetzt. — Als wichtigste Regel, die auch für die übrigen Fälle Geltung hat, ist hier zu merken: Der Unterricht schreite immer von der Sache zum Zeichen, vom Begriffe zum Worte fort. Das Zeichen erhält erst durch die bezeichnete Sache selbst, das Wort durch den damit ausgedrückten Begriff Bedeutung. Schickt der Lehrer das Zeichen der bezeichneten Sache voraus, so kann es leicht geschehen, dass der Schüler, sobald er das Wort hat, die Sinnenanschauung nicht mehr zu brauchen meint, und sich so an Gedankenlosigkeit gewöhnt, die für Schule und Leben höchst traurige Folgen hat.
2. Modelle und Abbildungen. Jene eignen sich zunächst für Kunstprodukte, z. B. Geräthe, Werkzeuge, und sind aus Pappe, Holz, Thon, Eisen oder aus Stoffen verfertigt, welche dem natürlichen Dinge zukommen; diese werden meist für Thiere und Pflanzen, selbst für Thatsachen benützt und sind nach Umständen koloriert, schwarz oder bloße Umrisse (etwa nur an der Schultafel). Insofern Bilder auch Handlungen veranschaulichen, können sie selbst die Eindringlichkeit des Religionsunterrichtes fördern.
3. Die Vergleichung mit ähnlichen, schon bekannten Dingen. So kann der Lehrer z. B. den Begriff „Wolf“ auf die vorhandene Vorstellung von einem Hunde, den Begriff

„See" auf jene von einem Teiche stützen, und das Minderbekannte durch ein Aehnliches, aber Mehrbekanntes in der Art deutlich machen, dass er auf die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten umständlich hinweist.

4. Die Beschreibung und Schilderung. Jene stellt einen Gegenstand sprachlich nach seinen Merkmahlen so dar, dass er gleichsam vor die Seele des Warnehmenden hintritt; diese sucht durch Eingehen in's Einzelne auf Phantasie und Gemüth einen befriedigenden, anregenden Eindruck hervorzubringen.

Die Beschreibung reicht allein nur dann aus, wenn sie den Zweck hat, frühere Anschauungen zu vergegenwärtigen; für neu zu erzeugende Vorstellungen müßen zugleich noch die übrigen Versinnlichungsmittel benützt werden. Ihre Haupteigenschaft ist Fasslichkeit, und jede Unterrichtsstufe verlangt eine andere, dem jeweiligen Bildungsgrade angepasste Haltung derselben. Schilderungen sind nur bei größeren Schülern am Platze.

5. Uibersinnliche Gegenstände versinnlicht man durch Gleichnisse, wie sie sich aus der aufmerksamen Betrachtung der Natur und des gewöhnlichen Lebens ergeben. Die das Geistige bezeichnenden Ausdrücke hatten zumeist ursprünglich eine sinnliche Bedeutung, und in der Natur spiegelt sich das Uibersinnliche allenthalben ab. Beides hat der Lehrer zu beachten, wenn er leicht Anknüpfungspunkte für seine Zwecke finden will. Je näher diese dem Gesichtskreise der Schüler liegen, und je frischer sie aus ihrer eigenen Natur- und Lebensanschauung herausgegriffen sind, desto besser wirken sie. Der göttliche Heiland, der Lehrer aller Lehrer, hat in unerreichbarer Weise durch die Benützung solcher Gleichnisse seine Lehre verständlich und eindringlich gemacht, und die Schriften der Kirchenväter enthalten eine reiche Fülle der trefflichsten Vergleichungen.

6. Allgemeine Sätze, Regeln, Vorschriften u. dgl. werden in derselben Weise durch Geschichten, Beispiele und durch Zurückführung auf Einzelfälle versinnlicht. Die Schullesebücher geben dem Lehrer namentlich für die Erklärung der Sprichwörter und Denksprüche beachtenswerte Fingerzeige.

§. 39. Eigenschaften der Abbildungen als Versinnlichungsmittel.

Nur die unmittelbare Anschauung der Dinge selbst vermittelt eine ganz deutliche und richtige Vorstellung derselben. Die Einrichtung des öffentlichen Unterrichtes nöthiget jedoch den Lehrer, in gar vielen Fällen seine Zuflucht zu Modellen, Abbildungen u. dgl. zu nehmen. Abbildungen können nur dann zu deutlichen Vorstellungen verhelfen und auch die anderweitigen allgemeinen Schulzwecke fördern, wenn sie sind

1. treu und genau, d. h. in der Form, in den Größenverhältnissen der Theile und in der Farbe mit der Wirklichkeit übereinstimmen;
2. groß, kräftig, wo möglich illuminiert, damit sie alle Schüler deutlich sehen und der Vorstellungskraft die Uibertragung in die Wirklichkeit erleichtert werde;
3. geschmackvoll ausgeführt, auf dass der Sinn für das Schöne genährt und die Anbildung eines falschen, verzerrten Geschmackes verhindert werde. Bilder, welche des darzustellenden Gegenstandes unwürdig sind, reizen zu Gelächter und Spott, der leicht auf den Unterricht und den Gegenstand selbst übertragen wird;
4. sittlich, damit auf keine Weise eine Verletzung des Schamgefühles möglich sei und die Phantasie nicht mit unwürdigen Bildern erfüllt werde.

Die ausgewählten Bilder legt man nur einzeln vor; zu viele auf einmal theilen die Aufmerksamkeit und machen zerstreut. Auch muß man den Schülern zur Betrachtung Zeit lassen; denn die Uibertragung in die Wirklichkeit und die klare Auffassung der wahren Vorstellung ist eine anstrengende Geistesarbeit, zumal für die erfahrungsarmen, ungeübten Kleinen.

§. 40. Bildung des innern Sinnes.

Die mittelbare Anschauung (durch Modelle, Abbildungen u. dgl.) bildet den Uibergang zur innern oder geistigen, d. i. zur Warnehmung der Seelenzustände, zur Selbstanschauung. Die häusliche Erziehung ist selten darauf bedacht, dass die Kinder auf ihre Gemüthsstimmungen aufmerksam werden, dass sie die Quellen ihrer Neigungen, Gewohnheiten, Gebrechen erforschen lernen; thäte die Schule in dieser Richtung nichts, so

bliebe gar manchem Kinde sein Inneres stets fremd, ein Räthsel. Selbstkenntnis ist unentbehrlich, wenn der höchste Erziehungszweck erreicht werden soll; die Schule, welche ihren Zöglingen zur Selbstkenntnis verhilft, wirkt im Geiste des Christenthums, im Dienste der Sittlichkeit.

Der innere Sinn wird gebildet:

1. Durch Beispiele und Einzelfälle. Diese sind dann am wirksamsten, wenn sie Begebenheiten aus dem Lebens- und Erfahrungskreise der Kinder zurückrufen. Man hat dann nur aufmerksam zu machen, was sie damals dachten, fühlten, wünschten.
2. Durch Erzählungen. Diese können aus der Bibel- und Kirchengeschichte, aus der Vaterlands- und Weltgeschichte hergenommen werden oder blos erdichtet sein. Die biblischen Geschichten sagen in ihrer einfachen Darstellung einer ehrwürdigen Vergangenheit dem kindlichen Sinne am meisten zu und erfüllen die Einbildungskraft mit den edelsten Bildern. Ersonnene Erzählungen müßen ansprechend sein, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben und in geschickter Weise die wichtigsten Merkmahle des fraglichen Begriffes in sich vereinigen. Die Erzählungen unserer Fibel, welche die sittlichen Begriffe „artig, höflich“ rc. veranschaulichen, können dem Lehrer als Muster dienen.
3. Durch wirkliche Erregung der Gefühle, deren Bezeichnung zu erklären ist. Diese Versinnlichungsart ist die kräftigste, aber auch die beschränkteste, weil sie nur bei edlen und unschädlichen Gefühlen gestattet sein kann, anderseits gar sehr an Zeit und Oertlichkeit gebunden ist.

§. 41. Bildung des Sprachvermögens.

Gott hat dem Menschen das Vermögen gegeben, seine Gedanken und Gefühle mittelst hörbarer Zeichen andern mitzutheilen und so sein Inneres zum Aeußern zu gestalten. Die Sprache ist das Band der Gemeinschaft unter den Menschen; schon deshalb verdient sie eine angemessene Ausbildung. Mit der Sprachbildung steht aber auch die Entwickelung der Seelenkräfte im engsten Zusammenhange.

Durch die Sprache gelangt der Mensch zur deutlichen Erkenntnis der Gegenstände außer und in sich, so wie zur Einsicht über ihre Verhältnisse unter einander. Mit dem Sprechen steht das Denken in Wechselbeziehung; denn mit dem Begriffe ist das

Wort, mit dem Gedanken der Satz gegeben, und ohne Sprachform ist dem Vollsinnigen zu denken gar nicht möglich. Die Sprache ist ferner die unerläßliche Bedingung aller Gefühls- und Willensbildung. In der Hülle des Wortes wird uns der Wille Gottes kund, offenbart sich das Gewissen, regt sich die Theilnahme, wird der Einzelne in die Denk- und Sinnesweise seines Volks eingeführt.

Die Sprache ist der bildsame Stoff, in welchem der geistige und sittliche Gehalt des innern Lebens seinen Ausdruck findet und dadurch zur Klarheit und Entfaltung gebracht wird. Sie nimmt also unter den Hilfsmitteln, welche die Vorsehung dem Menschen auf den Lebensweg mitgegeben, damit er sein Ziel nicht verfehle, einen wichtigen Platz ein. So ist auch zur Genüge dargethan, welche sorgfältige Berücksichtigung die Bildung des Sprachvermögens beim Unterricht verdient.

Die Volksschule hat der Sprachentwickelung um so mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, je weiter der eintretende Zögling gewöhnlich in derselben zurück ist. Sie thut dieß zunächst und unmittelbar durch die mit dem Anschauungsunterrichte verbundenen Sprechübungen und durch den gesammten Sprachunterricht. Nebstbei wirkt jeder andere Unterrichtszweig mittelbar sprachbildend, theils schon durch den Inhalt, von dem die Sprachform unzertrennlich ist, theils durch das Beispiel des Lehrers, der stets rein und dem Stoffe angemessen spricht, theils durch die dem Schüler gebotene Uibung.

Bei der Bildung des Sprachvermögens muß es darauf abgesehen werden:

1. das Kind zu befähigen, die in der Sprache (mündlich oder schriftlich) ausgedrückten Gedanken anderer zu verstehen;
2. ihm zur Fertigkeit zu verhelfen, die eigenen Gedanken und Gefühle mit klaren und bestimmten Worten andern mitzutheilen;
3. die erlangten Fortschritte für die allgemeine Bildung verständig zu benützen und durch sie auf Gedächtnis, Einbildungskraft, Verstand und Urtheil, so wie auf die Gefühle und Willensbestrebungen wohlthätig einzuwirken.

Die Schule erreicht diese Zwecke in folgender Weise:

1. Sie berücksichtigt, daß die Sprachentwickelung des Kindes vom Anfange her auf dem Wege der Nachahmung, durch Uibung und Gewöhnung erfolgt ist und richtet darnach ihre Maßnahmen ein. Sie übt die Anfänger im

lauten und *deutlichen Nachsprechen* und verschmäht dabei in den ersten Schulwochen den Gebrauch des Dialektes nicht ganz, lässt später das Gelesene, nachdem es verstanden ist, *nacherzählen* und Auswendiggelerntes *vortragen*, legt Musteraufsätze zur Formnachahmung vor u. dgl.

2. Sie sucht vorzüglich das *Sprachgefühl* zu bilden, d. i. durch geeignete Uibungen in dem Schüler das Bewusstsein für das Rechte und Schickliche in dem sprachlichen Ausdrucke zu erzeugen, ohne diese Erkenntnis durchwegs auf bestimmte Gesetze und Regeln zu gründen. Ein geübtes Sprachgefühl gibt größere Sicherheit und nützt mehr fürs Leben als selbst das gründlichste grammatische Wissen. Deshalb befleiße sich der Lehrer eines richtigen und reinen Sprachausdruckes bei Einfachheit und Natürlichkeit des Gedankens. Er spreche mit den Kleinen in möglichst einfachen Sätzen und gebrauche nur die bekannten Wörter; in den höheren Klassen erhebe sich auch seine Sprachdarstellung, ohne je geschraubt oder schwülstig zu werden. Weder leeres Geschwätz noch der Gebrauch seltener Ausdrücke gewinnt das Kind, leitet, läutert und belebt das Sprachgefühl, sondern eine kernige, kräftige, natürliche, dabei wohltönende Sprache. Zugleich ist diese ein wirksames Disciplinarmittel, und kann man den Umständen gemäß durch die gesteigerte oder geminderte Stimme leicht eingetretretene Störungen für den Unterricht unschädlich machen.

3. Sie strebt vor allem das *Können* der Sprache an und hat den praktischen Zweck, einen klaren und bündigen Gedankenausdruck in Wort und Schrift, besonders vor Augen. Sie gibt daher nicht zu, dass sich das Kind verwöhne, seine Vorstellungen und Begriffe unrichtig zu bezeichnen, und erlaubt ihm nicht, unverstandene Worte gedankenlos nachzusprechen. Sie duldet kein bloßes Ja oder Nein, keine halben Antworten, keine unvollständigen Sätze, sondern hält immer und mit Zähigkeit auf eine volle, abgerundete Sprechweise. Indem sie das Kind in den Besitz der Schrift- und Büchersprache bringt, erschließt sie ihm das Verständnis der dem Volke gedeihlichen Literaturschätze und setzt es in den Stand, an allen bildenden und belehrenden Einwirkungen Theil zu nehmen, welche das Leben darbietet.

4. Sie beachtet das *Sprachwissen*, d. i. die Kenntnis der Sprachformen und Sprachgesetze, nur insoweit, als es das

Sprachgefühl fördert und zur Sicherheit in dem Gebrauche der Sprache beiträgt. Was diesem Zwecke nicht nahe genug liegt, scheidet sie aus; denn nicht das Denken über die Sprache, sondern klares und richtiges Denken in derselben frommt dem wohlverstandenen Bedürfnisse des Volkes. Zudem ist auch in der Volksschule eine gründliche und allseitige Ausbildung wegen der kurz zugemessenen Zeit und der geringen Reife ihrer Zöglinge nicht möglich.

5. Sie macht das Lesebuch zum Mittelpunkte der gesammten Sprachbildung und gewinnt dadurch nicht nur eine anschauliche Grundlage für die Biegungs- und Fügungsformen, einen reichen Wörterschatz und Stoffe zu Sprech- und Freischreibübungen, sondern auch Gelegenheit, durch Verarbeitung des Inhaltes Gedankenreichthum und praktisches Wissen zu geben, einer vernünftigen Ansicht über Welt und Menschen Bahn zu brechen, vaterländische Gesinnung, wahre Gemüthlichkeit und Tugendbestrebung zu befördern.

§. 42. Leitung der Einbildungskraft.

Durch die Einbildungskraft (§. 6, a) sind wir befähigt, uns abwesende Gegenstände und vergangene Begebenheiten als gegenwärtig vorzustellen, sie mit andern Vorstellungen in Verbindung zu bringen und so neue Bilder zu schaffen, denen nichts in der Wirklichkeit entspricht. Die Einbildungskraft übt über den Menschen eine große Gewalt aus, und ihre Werke erregen namentlich bei der Jugend das allgemeinste und bleibendste Interesse. Sie schafft Paradiese, mit allem irdischen Zauber ausgestattet, vollendete Bilder (Ideale), denen oft die rauhe Wirklichkeit nicht im entferntesten entspricht; sie erzeugt aber auch Schreckgestalten, gegen welche die Vernunft nicht selten umsonst ankämpft. Sie hat auf das gesammte Seelenleben den größten Einfluss, gibt dem Denken Tiefe, dem Fühlen Wärme, dem Wollen Kraft und Lebendigkeit; erzeugt Begeisterung und Streben nach dem Höchsten. Auf ihr beruhen die Kunstschöpfungen, durch welche der menschliche Geist seine Ebenbildlichkeit mit Gott so deutlich beurkundet; ihre Thätigkeit entwickelt in der Seele die Idee der Schönheit und bringt sie zum Bewusstsein, damit das Wahre und Gute im Lichte des Schönen desto herrlicher erscheine. Sie wirkt sogar im Schlafe fort und wird die Mutter der Träume.

Nach den verschiedenen Graden ihres Umfanges, ihrer Thätigkeit, Stärke und Erregbarkeit spricht man von einer reichen oder armen, starken oder schwachen, lebhaften, feurigen, glühenden oder matten, schwerfälligen, auch wohl von einer reizbaren, kühnen und regellosen Einbildungskraft.

Derjenige ist zu beklagen, dessen Einbildungskraft jeglicher wertvollen Eigenschaft ermangelt, weil sie vielleicht in seiner frühen Jugend schon unterdrückt wurde. Dem Frühlinge seines Lebens geht einer seiner schönsten Reize ab; seinem reiferen Alter fehlt das Zauberlicht, welches die Sorgen und Mühen des Tages aus der Nähe rückt; sein Greisenalter kann sich nicht erquicken an freundlichen Bildern der Vergangenheit. Er kennt die Freuden nicht, welche aus einer sinnigen Naturbetrachtung entspringen; er vermag es nicht, sich die sittlichen Zustände recht zu vergegenwärtigen, welche das Leben verschönern.

Die Einbildungskraft kann aber auch verderblich wirken, wenn sie eine falsche Richtung nimmt, oder sich gar der Herrschaft der Vernunft entzieht. Wie sie ruhiges Denken herbeiführt, kann sie es auch wieder hindern; wie sie die Wahrheit fördert, kann sie auch Irrthümer verursachen; wie sie zu großen und schönen Handlungen begeistert und antreibt, kann sie auch, von wilder Leidenschaft entzündet, ins Verderben reißen; wie sie die Freuden des Lebens erhöht, kann sie ihnen auch Reiz und Geschmack rauben; wie sie zur rechten Brauchbarkeit bei jedwedem Geschäfte beiträgt, kann sie auch für's praktische Leben ganz untauglich machen. Man hat also Gründe genug für eine umsichtige Behandlung und Leitung dieser Seelenkraft beim Erziehungsgeschäfte. Auch die Schule muß ihr alle Aufmerksamkeit zuwenden und sich bemühen, ihr jene Richtung zu geben, die sie für das ganze Leben recht wohlthätig macht. Der Lehrer beobachte zu diesem Zwecke Folgendes:

1. Er gewöhne die Schüler an aufmerksames Betrachten und Beobachten. Wer gewohnt ist, das, was ihm vor die Sinne kommt, aufmerksam und genau zu betrachten, dem wird es nicht schwer fallen, sich die Gegenstände in ihrer Abwesenheit richtig vorzustellen. Je reicher ferner die Einbildungskraft an richtigen Vorstellungen ist, desto selbständiger kann sie sich schöpferisch fortentwickeln.
2. Er erwecke die gewonnenen Vorstellungen öfters und verhalte die Schüler, die wargenommenen Gegenstände in deren Abwesenheit zu beschreiben. Dabei werden

anfänglich nur die Hauptmerkmahle, später auch die zufälligen angegeben, gruppiert und zum geordneten Ganzen gestaltet. Auch ganze Gegenden und Auftritte des täglichen Lebens mögen sich die Kinder vergegenwärtigen. Fragen und Hindeutungen verhelfen ihnen dazu, sich der Einzelheiten der gemachten Warnehmungen bewusst zu werden.

3. Er erzähle fleißig, mit möglichster Anschaulichkeit und Wärme. Nicht alles können die Kinder selbst erfahren, Erzählungen hören sie aber mit Begierde zu. Zunächst sind es die biblischen Geschichten, welche mit ihrem Wunderreize die Einbildungskraft in hohem Grade beschäftigen und sie mit schönen Bildern erfüllen. Das Thun und Wirken des Heilandes zumal kann den Kindern so eindringlich vorgehalten werden, dass sie ihn gleichsam vor Augen sehen, ihn auf seinen Pfaden im Geiste begleiten. — Auch Fabeln und Märchen üben die Einbildungskraft, nur muß dabei eine gute Auswahl getroffen und jedes Uibermaß vermieden werden. Gespenstergeschichten und Geistermärchen können nur von Nachtheil sein.

4. Er beschreibe, soweit es der Gegenstand und die Entwickelungsstufe der Schüler erlaubt, in mahlerischer, schildernder Weise, jedoch ohne unwahr zu werden und zu übertreiben. Thiere und Pflanzen lassen sich auf solche Weise darstellen, so dass die Einbildungskraft mächtig angeregt und der Sinn auf das Schöne und Wundervolle in der Natur hingerichtet wird. Die Herrlichkeiten des Vaterlandes und der ganzen großen Gotteswelt: die fruchtreichen Ebenen und die himmelhohen, wundersam gestalteten Gebirge, die dunkelgrünen Seespiegel, die gewaltigen Ströme und das weite Meer, das Stillleben in der einsamen Alpenhütte und das Wogen und Treiben in volkreichen Städten u. dgl. können in einer Art geschildert werden, welche die Phantasie belebt und zugleich den Schönheitssinn nährt. Auch die echt kindlichen Poesien guter Lesebücher vermögen, wenn sie auf entsprechende Weise behandelt werden, diesem Zwecke zu dienen.

5. Er gebe den Freischreibübungen (schriftlichen Aufsätzen) eine solche Einrichtung, dass durch sie die Einbildungskraft der Kinder wohlthätig angeregt wird.

6. Er benütze die sogenannten Fertigkeiten, namentlich das Zeichnen, zur Bildung des Schönheitssinnes, und zur

Fortentwickelung der schaffenden Einbildungskraft. Selbst auf die Spiele der Jugend kann er Einfluss nehmen und sie seinen Bestrebungen auch in dieser Richtung hin förderlich machen.

7. Er betreibe die Bildung und Uibung der Einbildungskraft nicht als ein besonderes Geschäft, nicht als eigentliche, künstliche Unterweisung. Je natürlicher und einfacher der Verlauf ihrer Entwickelung ist, desto besser. Nur bei Kindern mit einer schwachen, schwerfälligen Phantasie bedarf es einer mehr absichtlichen Einwirkung, während eine feuerige, reizbare, kühne Einbildungskraft eine entsprechende Eindämmung erfordert.

8. Er entferne alles, was die Einbildungskraft verunreinigen könnte, und leite sie so, dass sie nur bei dem Wahren, Schönen und Guten verweilt. Er beware sie vor Uiberreiz, vor allem Abenteuerlichen und Unnatürlichen, vor müßiger Träumerei. Das Lesen der Romane erhitzt die jugendliche Phantasie und erzeugt Schwärmerei. Unbehutsamer Besuch von Schauspielen kann nachtheilige Folgen haben, das öffentliche Auftreten als Vortragende (Deklamatoren) und bei musikalischen Aufführungen für die Ausbildung des Charakters schädlich werden. Kinderbälle wirken schon dadurch höchst verderblich, dass sie die Eitelkeit nähren und die zarte Sittsamkeit verscheuchen.

§. 43. Bildung des Gedächtnisses.

Unsere Geistesthätigkeit wäre äußerst beschränkt, und der Unterricht brächte nur geringen Nutzen, wenn die erlangten Vorstellungen nicht in der Seele festgehalten und nach Willkür erneuert werden könnten. Das Gedächtnis (§. 6 a) ist daher von entschiedener Wichtigkeit. Ohne dieses Seelenvermögen wüssten wir nichts, verschwänden Eindrücke und Worte augenblicklich wieder, gäbe es keine Erfahrung. Das Gedächtnis ist die Schatzkammer, in welcher alles Wissen, alle nützlichen Kenntnisse und Regeln aufbewart werden. Es liefert dem Geiste Stoff zum Nachdenken und führt ihm Wahrheiten zu, aus denen er Ermunterung, Trost und Beruhigung schöpfen kann. Es hat für jeden Stand und jedes Geschlecht hohen Wert. Die Volksschule nimmt es treu in Pflege, übt und bildet es gleichzeitig und im Einklange mit dem Verstande. Obschon jeder

Lehrgegenstand mehr oder weniger diese Seelenkraft in Thätigkeit setzt und so kräftigend auf dieselbe einwirkt, versäumt sie doch nicht, gelegenheitlich noch besondere Uibungen zur Erreichung dieses Zweckes vorzunehmen.

Von einem guten Gedächtnisse fordert man, dass es

1. vieles leicht und richtig merke,
2. das Gemerkte lange und treu behalte,
3. von dem Aufbewarten zur rechten Zeit Gebrauch machen könne.

Selten sind alle guten Eigenschaften des Gedächtnisses vereinigt. Wer schnell merkt, vergisst gewöhnlich leicht; wer im Aufnehmen langsam ist, behält länger. Die Güte des Gedächtnisses hängt zunächst von der ursprünglichen Kräftigkeit der Seele überhaupt ab und wird durch ein ruhiges, leidenschaftsloses Gemüth erhöht. Aber auch die Beschaffenheit des Körpers hat darauf Einfluss. Krankheiten, namentlich solche, bei welchen die Nerven leiden, Trunkenheit, Ausschweifung, geheime Sünden, schwächen das Gedächtnis; Ordnung, Mäßigkeit, Reinlichkeit, Bewegung u. dgl. stärken es. Nebstbei macht auch die Art, wie die Vorstellungen erworben wurden, einen Unterschied. Was wir durch eigene Erfahrung gewonnen haben, haftet fester als das, was uns durch Uiberlieferung zugekommen ist; praktische Versuche geben größeren Halt als theoretische Erläuterungen; Gründe wirken stärker als Autorität.

Bei der Uibung und Bildung des Gedächtnisses beobachte der Lehrer folgende Regeln:

1. Er wirke dahin, dass die Schüler das verstehen, was sie sich einprägen sollen. Gedächtnismäßiges Einprägen ohne Verständnis führt zur Stumpfheit und Lähmung des Geistes, raubt die Lust am gründlichen Lernen; es ist sogar für die Charakterentwickelung gefährlich, indem sich das Kind einbildet, etwas zu wissen, was bei ihm doch nichts Inneres geworden, nur Auswendiges geblieben ist. Zudem behält man nur schwer, was man gar nicht oder nur halb versteht, und kann davon auch niemals eine gehörige Anwendung machen. Was sich nicht verdeutlichen lässt, das bleibe bei Seite liegen. Doch hat diese Regel ihre wohlbegründeten Ausnahmen, da manches, was die Fassungskraft der Kinder übersteigt, in der Jugend eingeprägt werden muß, weil sich nicht erwarten lässt, dass das spätere Leben dessen Aneignung nach-

holen werde, wohl aber anzunehmen ist, die gereifte Einsicht werde deutlich machen, was die Schule nur im Gedächtnisse der Kinder aufspeichern konnte.

2. Er beginne diese Uibungen schon auf den ersten Unterrichtsstufen und setze sie ununterbrochen und mit allmählich gesteigerten Anforderungen während der ganzen Schulzeit fort. Das Gedächtnis entwickelt sich schon früh; erhält es nicht zeitig genug angemessene Anregung und planmäßige Leitung, so erreicht es später nie oder nur mit Mühe die erwünschte Kräftigkeit. Mit den ersten Anschauungs- und Sprechübungen treten Gedächtnisübungen in Verbindung. Die Kinder werden angehalten, die Namen der vorgezeigten Dinge in einer bestimmten Ordnung anzugeben; sie sprechen kurze Sätze deutlich und genau wiederholt nach; sie prägen sich Reimsprüche, Lieder und kleine Gedichte ein; sie erzählen vorgefallene Thatsachen; sie bekommen kleine Aufträge, die sie wörtlich ausrichten müßen u. dgl. Können sie dann einmal lesen, so gewinnt die Schule neue und sichere Hilfsmittel. Was auswendig gelernt werden soll, wird z. B. an die Tafel geschrieben und öfters im Chore abgelesen. Dann löscht man einige Wörter ganz oder bis auf den Anfangsbuchstaben weg, und lässt es abermals lesen und so fährt man fort, bis alles weggelöscht, dagegen vollständig in das Gedächtniß aufgenommen ist. Das aus dem Buche Gelesene wird frei nacherzählt oder niedergeschrieben und so das Sachgedächtnis geübt. Kurze Lesestücke in ungebundener und gebundener Form lässt man wörtlich einprägen, um dem Wortgedächtnis Uibung zu bieten. Bei alldem hat sich aber der Lehrer zu hüten, dass das Buch der freien Entwickelung in keiner Weise hinderlich werde, und die Schüler sich nicht etwa zu sehr darauf verlassen. Man versäume nicht, das Auge desjenigen zu überwachen, der Memoriertes vorzutragen hat. Mit dem fortgeschrittenen Unterrichte vermehren sich auch die Gedächtnisstoffe. Unausgesetzt bietet die gute Schule dem Zöglinge etwas zu behalten und beobachtet einen genauen Stufengang vom Leichtern zum Schwereren, von kürzeren zu längeren Aufgaben. Stetige Uibung ist das beste Stärkungsmittel der Erinnerungskraft; wie ein Magnet gewinnt sie durch allmähliche Vermehrung der Last an Stärke.

3. Er gebe den Schülern nur so viel zu lernen und zu merken auf, als sie wirklich fassen und tragen können. Uiberbürdung des Gedächtnisses ist schädlich. Je mehr Vorstellungen die Seele auf einmal aufnehmen muß, desto schwächer wird die Einwirkung der einzelnen. Durch jedes Zuviel leidet der Verstand, und das Lernen wird eine Marter. Man biete nur wenig, sehe aber darauf, dass dieses Wenige vollkommen angeeignet werde. Eine nur ungefähre Auffassung gibt weder Sicherheit noch Fertigkeit.

4. Er wähle nichts Unnützes und Wertloses als Gedächtnisstoff. Es wäre gefehlt, Gedichte einprägen zu lassen, die von der Poesie nur den Reim haben, statt tiefer, erhabener Gedanken nur Floskeln bieten, statt edler Einfachheit Uiberschwenglichkeit zur Schau tragen; so müßte es als vergriffen bezeichnet werden, legte man lange Wörterreihen behufs der Schreibung, breite Regeln über Rechnungsverfahren u. dgl. zum Auswendiglernen vor. Es gibt des Nothwendigen, Guten und wahrhaft Bildenden so viel, dass Gehaltloses und Unnützes bei Seite bleiben kann und muß.

5. Er sorge dafür, dass die Schüler das Geforderte gern lernen. Nur das beharrt in der Seele, was sie mit Spannung und Theilnahme aufnimmt; flüchtig Betrachtetes und Gehörtes haftet nicht. Nur mittelbar ist das Behalten von dem Willen abhängig; die kräftigste Hilfe bietet hier das Interesse am Gegenstande. Das beweisen zum Theil schon die Fortschritte Einzelner in den sogenannten Lieblingsfächern. Ist hingebende Aufmerksamkeit und Liebe für die Sache vorhanden, dann sind auch die größten Schwierigkeiten der Einprägung beseitigt, und versteht es der Lehrer, seinen Unterricht interessant zu machen und Wetteifer zu erregen, so wird auch bei den Schülern die Lust zur bleibenden Aneignung nicht fehlen und die aufgebotene Mühe ihnen nicht schwer fallen.

6. Er suche die einzuprägenden Vorstellungen so anschaulich als möglich zu machen. Das sinnlich Wargenommene behält die Seele am leichtesten; die Sinne unterstützen am besten das Gedächtnis und den Verstand. Gesichtswarnehmungen aller Art, unter diesen die Anschauungen des gedruckten und geschriebenen Wortes (Abschreiben,

Unterstreichen wichtiger Stellen u. dgl.), erleichtern das Lernen; aber auch das Gehör verstärkt durch die Einwirkung auf die Nerven die Kraft der Vorstellung, und lautes Lesen, kräftiges Vor- und Nachsagen, sowie das Chorsprechen sind wirksame Lernmittel der Volksschule. Raum- und Zeitvorstellungen werden durch Vergleichungen mit bekannten Dingen lebhafter. Z. B. Der Elefant ist zweimal so groß als ein Pferd (statt 12′ hoch); ein Fußgänger, welcher täglich 6 Meilen zurücklegt, würde ungefähr einen Monat brauchen, um unser Vaterland auf der längsten geraden Linie von Westen nach Osten zu durchreisen; Kaiser Josef II. starb 1790, seine berühmte Mutter, die große Kaiserin Maria Theresia, 10 Jahre früher, Kaiser Karl VI., sein Großvater, ein halbes Jahrhundert vorher. — Die Anwendung künstlicher (mnemonischer) Hilfsmittel kann in der Volksschule keinen Platz finden; diese sind nur äußere Nothbehelfe und geben keine innere Erstarkung, worauf es hier vor allem ankommt.

7. Wo es angeht, knüpfe er das Neue an etwas Bekanntes; denn durch geschickte Verbindung neuer Vorstellungen mit bereits geläufigen wird das Behalten derselben erleichtert und gesichert. Er lasse Eines gehörig lernen, und beziehe das Verwandte darauf. Insoweit es die Natur des Gegenstandes erlaubt, mache er auf die Ähnlichkeiten und Gegensätze der Vorstellungen, auf die äußern Umstände, unter welchen diese gewonnen worden sind, und auf die mannigfaltigen Beziehungen und Erscheinungen, welche das Leben heranführt, aufmerksam. Wie mannigfach sind z. B. die Vorstellungen, die sich an die Zahl 60 knüpfen! 60 Kreuzer geben einen Gulden C. M., 60 Stück ein Schock, 60 Minuten eine Stunde, 60 Jahre ein hohes Menschenalter u. dgl. Je vielfacher die Vorstellungen unter einander verwachsen sind, desto mehr beleuchten sie einander, mit desto größerer Leichtigkeit werden sie festgehalten und erneuert.

8. Reihen von Vorstellungen lasse er in angemessener natürlicher Ordnung aufnehmen. Diese ergibt sich bei allem Räumlichen aus der Verbindung der einzelnen Theile, bei dem Hörbaren aus der Aufeinanderfolge der Laute und Töne. So merken sich die Schüler die Bestandtheile unseres weitern Vaterlandes (Österreich-Ungarn) leicht,

wenn man sie in der Ordnung vorführt u. einprägen läſſt, daſs z. B. zuerst die an fremde Länder oder an's Meer gränzenden, u. z. die nördlichen Länder von West nach Ost, dann die östlichen, dann die südlichen von Ost nach West, dann die südwestlichen, zuletzt die an kein fremdes Land gränzenden an die Reihe kommen. Die Vorwörter werden am sichersten im Gedächtnis behalten, wenn sie in alphabetischer Ordnung eingeprägt werden. — Gedankenreihen werden nach dem inneren Zusammenhange geordnet, und es ist zweckmäßig, wenn sich die Schüler dieselben als eine Kette von Ursachen und Wirkungen, Grund und Folge klar machen. Solche Gesichtspunkte sind gleichsam Wegweiser, mittelst derer das Gedächtnis sich zurecht findet. So könnte z. B. die biblische Erzählung vom Propheten Elias folgendermaßen eingetheilt werden: a) Elias kündet dem Achab die Strafe Gottes an. b) Er wird vom Könige verfolgt, und der Herr befiehlt ihm, in die Wüste zu gehen. c) Als der Bach Karith austrocknet, schickt ihn Gott nach Sarepta. d) Die Israeliten denken wieder an Gott, und Elias will dem Könige zeigen, daſs der Herr Gott ist. e) Die Baalspriester flehen vergebens. f) Auf das Gebet des Elias fällt Feuer vom Himmel. g) Elias kündigt Regen an, und bald rauscht dieser gewaltig herab. h) Der Profet wird durch einen Sturmwind von der Erde weggenommen.

9. Größere Ganze, die wörtlich eingeprägt werden sollen, zerlege er in kleinere Theile und lasse Satz für Satz, Vers um Vers, Strophe nach Strophe einlernen. Ist ein neuer Theil einzeln eingeübt, wird er an den früheren angefügt, und auch dieser wiederholt, und so fort, bis endlich das Ganze in dem Gedächtnisse fest eingetragen ist. In gleicher Weise läſſt man Wörterreihen zu je 3 und 3, 4 und 4 Wörtern u. dgl. einprägen.

10. Er stelle mit seinen Schülern fleißig Wiederholungen an (§. 9.). Zwar verflüchtigt sich nichts von dem, was die Seele zu ihrem wirklichen Eigenthume gemacht hat; aber es wird mehr oder minder dunkel. Je öfter wir nun das Eingeprägte uns vergegenwärtigen, uns darauf besinnen, desto leichter werden wir uns später desselben wieder bewuſſt.

Wiederholungen müßen, ob sie in kleineren oder größeren Zwischenräumen vorgenommen werden, immer die Einrich-

tung haben, nicht sowohl ein Merken von Einzelheiten als vielmehr die Fähigkeit der Uibersicht eines größeren Ganzen zu erzeugen. Der Lehrer verändere daher den ursprünglichen Gesichtspunkt, beleuchte den Gegenstand vielseitig und leite die Schüler an, die Theile gehörig zu gruppieren, Wesentliches und Zufälliges zu trennen, die Grundgedanken des inneren Zusammenhanges aufzufinden u. dgl.

Wiederholungen haben auch einen erziehenden Einfluss. Sie verschaffen dem Kinde das Bewusstsein von der Nothwendigkeit des Unterrichtes; sie machen es ihm möglich, das Erlernte zu überschauen, zu beherrschen und sich in den freien Gebrauch desselben zu setzen. Doch dürfen sie niemals der Einsicht, der Gewissenhaftigkeit und dem guten Willen des Schülers allein überlassen bleiben. Vorzüglich erheischen die Hauptwiederholungen (etwa am Ende des Monates, des Halbjahres) eine größere Kraft und Selbstüberwindung, als sie bei Kindern der Volksschule gefunden wird, und der Lehrer muß dabei helfend an die Hand gehen.

§. 44. Besondere Regeln für das Auswendiglernen.

Das Erlernen des Unterrichtsstoffes erfolgt in der Schule; nur die Wiederholung und festere Einprägung bleibt dem häuslichen Fleiße überlassen. Es wissen aber die wenigsten Schüler auswendig zu lernen, weil sie sich dabei zu leicht zerstreuen; andere lernen bunt durch einander und flüchtig; noch andere überladen sich dabei, indem sie die ganze Aufgabe durchlesen und als Ganzes in einem Anlaufe bewältigen wollen. Es ist daher nothwendig, dass der Lehrer das Memorieren lehrt, u. dass die Schüler es lernen. Der Lehrer muß den Schülern zeigen, wie sie memorieren sollen, und sie mit den verschiedenen kleinen Kunstgriffen beim Einprägen bekannt machen. Schwächeren Köpfen mag er dabei noch unmittelbare Beihilfe, vielleicht vor oder nach der festgesetzten Unterrichtszeit, angedeihen lassen oder ihnen reifere Schüler zur Seite geben. Die Rathschläge, die als Ergänzung der in vorangehenden Paragraphen aufgestellten Regeln noch gegeben werden können, beschränken sich auf Folgendes:

1. Die Schüler mögen sich selbst aushören, indem sie mit der Hand bald dieses, bald jenes verdecken, was sie auswendig zu wissen meinen.

2. Sie können dasjenige, was sich schwer merken läßt, auf ein besonderes Blatt (ein- oder mehreremale) abschreiben oder gewisse Merkzeichen, z. B. Striche, Häkchen u. dgl. bei den einzelnen Sätzen und Abschnitten anbringen. Wie beim lauten Lesen das Ohr, so unterstützt auf diese Weise das Auge das Gedächtnis.
3. Das Aufgegebene werde nachmittags oder abends eingelernt und morgens darauf fleißig wiederholt. Was man vor dem Schlafengehen im Gedächtnisse niederlegt, das wird nicht so schnell wie während des Tages durch andere Vorstellungen verdrängt, und der Auffrischung am Morgen stehen keine alten Bilder hindernd im Wege.

§. 45. Bildung des Verstandes.

Richtige Begriffe, Regeln, Grundsätze sind zum Rechtthun unentbehrlich; ohne klare Erkenntnis gerathen Gefühl und Wille sehr leicht auf Abwege. Die Schule übernimmt ihre Zöglinge zu einer Zeit, da deren Denkkraft noch sehr wenig entwickelt ist; sie hat demnach der Bildung des Verstandes allen Fleiß zuzuwenden.

Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Die Verstandesübungen dürfen nicht als ein besonderer Unterrichtszweig betrachtet und betrieben werden. Der gesammte Unterricht liefert dazu Stoff und Gelegenheit, und auch das Leben außer der Schule trägt zur Entwickelung des Erkenntnisvermögens bei.
2. Klares Anschauen und anhaltendes Aufmerken sind Vorbedingung für die Verstandesthätigkeit. Alles Erkennen geht vom Sinnlichen aus, und in der Klarheit des Vorstellens beruht die Klarheit des Denkens; mithin ist durch eine umsichtige Bildung des Anschauungsvermögens auch für die Bildung des Verstandes schon viel geschehen. Aber erst durch die Sprache wird die höhere Thätigkeit des Einordnens und Begreifens recht angeregt und geleitet, und so steht auch die Entwickelung des Denkvermögens mit der Sprachbildung im engsten Zusammenhange. Denkübungen und Sprechübungen gehen stets Hand in Hand, und was richtig erkannt ist, muß auch klar und bestimmt ausgesprochen werden.
3. Der Drang zu denken liegt im Geiste selbst, und den Ver-

stand bilden heißt nichts anderes als machen, dass er mit Sicherheit und Leichtigkeit denke, richtige Begriffe hervorbringe und die hervorgebrachten auch richtig zu Gedanken vereinige. Der Lehrer hat nur den Stoff zu liefern und zweckmäßige Veranstaltungen zur Anregung zu treffen. Er denkt laut vor und hält den Schüler ebenso zum Nachdenken an wie zum Nachsprechen. Das Vordenken darf aber kein bloßes Vorsprechen sein; vielmehr hat der Lehrer das Kind nur zu leiten, dass es selbst findet. Er lässt a) die einzelnen Merkmahle der Gegenstände angeben und die wesentlichen von den zufälligen unterscheiden;

b) die Gegenstände vergleichen und sowohl das Gemeinsame als das Verschiedene aufsuchen;

c) die Vorstellungen ein- und überordnen, d. h. angeben, zu welcher Gattung und Art dieser oder jener Begriff gehört;

d) das Gegentheil sowohl von einzelnen Vorstellungen als von ganzen Sätzen auffinden;

e) aus einzelnen Fällen allgemeine Regeln und Grundsätze ableiten und diese wieder auf einzelne Fälle anwenden.

Dabei gewöhnt er die Schüler, sich nie mit dunklen Vorstellungen zu begnügen, deshalb über alles zu fragen, was sie nicht verstehen. Vorzugsweise benützt er den Lesestoff, um sie mit klaren und deutlichen Begriffen zu bereichern. Uibersinnliches hellt er durch gutgewählte Bilder und Gleichnisse auf.

4. Der Lehrer gibt den Zöglingen Gelegenheit und Anlass, selbst zu urtheilen und zu schließen, indem er ihnen oft Urtheile zum Bejahen oder Verneinen vorlegt, zu gegebenen Subjecten passende Aussagen und umgekehrt zu gegebenen Aussagen schickliche Subjecte finden lässt, die Auffindung von Nachsätzen zu vorgelegten Vordersätzen verlangt u. dgl. Er muntert sie aber auch auf, sich in diesen Thätigkeiten Gründlichkeit und Sicherheit zu erwerben; denn Unsicherheit und Schwanken im eigenen Urtheile gefährdet die Selbstständigkeit und hat leicht Fehler im Handeln zur Folge. Er drängt ihnen keine Beobachtung auf, sondern weckt nur die Lust, selbst zu beobachten und fordert stets den Grund des gefällten Urtheils. Er kommt ihnen bei der Bildung der Schlüsse zu Hilfe, in-

dem er ihnen die Voraussetzungen deutlich macht, von gleichen und ähnlichen Ursachen auf gleiche und ähnliche Wirkungen hinweist; erlässt ihnen jedoch nicht jede Anstrengung. Falsche und fehlerhafte Urtheile und Schlüsse müßen die Schüler selbst berichtigen, wobei sich der Lehrer, um ihren Muth nicht niederzuschlagen, jeder harten Aeußerung, jedes verletzenden Tadels enthält. Um sie zum Prüfen anzuleiten, macht er zuweilen absichtlich Einwendungen gegen ihr Urtheil und erregt Zweifel gegen die Wahrheit eines gefundenen Satzes; doch darf er das nur mit Vorsicht thun. Im Gegentheile muß er alles zu verhüten suchen, was sie in den Wahn der Untrüglichkeit führen, sie unbescheiden und vorlaut machen könnte.

Ältern und Erzieher werden auch dadurch fördernd auf die Ausbildung der Urtheilskraft einwirken und dem jungen Weltbürger zu praktischen Lebensklugheit verhelfen, dass sie sich oftmals mit ihm besprechen und sein Urtheil beifällig aufnehmen. Doch muß dieß mit viel Vorsicht geschehen; sonst wird er altklug und will vor der Zeit sein eigener Herr sein.

5. Witz und Scharfsinn werden insbesondere noch durch Sprichwörter, Räthsel, Spiele, Umschreibung von Namen durch Sätze, deren einzelne Wörter die Buchstaben derselben der Reihe nach an der Spitze haben u. dgl. geübt. Der Lehrer darf solchen Uibungen keinen zu großen Wert beilegen und in den Schülern nicht den Hang begründen, durch Witz glänzen zu wollen. Mit diesem Hange geht gewöhnlich das Streben nach gründlicher Verstandesbildung unter, und es leidet die Charakterbildung leicht Schiffbruch, indem der ungezügelte, jeder Vernünftigkeit bare Witz wohl gar zur Verletzung der Schamhaftigkeit, zur Verspottung des Ernsten, Würdigen und Heiligen führt und das Herz verhärtet, so dass es ein Vergnügen darin findet, andern wehe zu thun und fremder Leiden zu höhnen. Überdieß wird durch unvorsichtige Anwendung von Witzspielen das Gefühlsvermögen und die Einbildungskraft des Kindes zurückgedrängt, und so der natürliche Gang in der Entwickelung der kindlichen Seele gestört und gehemmt.

6. Die abstracten Denkübungen dürfen nicht zu früh eintreten und müßen, wo es angeht, durch die Anschauung unterstützt werden. Zu frühes Beiseitesetzen der sinnlichen An-

schauung, um nur bald zu dem nur geistig Vorstellbaren zu gelangen, bringt große Nachtheile. Auch ziehe der Lehrer nur das in ihren Bereich, was dem Schüler nahe genug liegt und dem praktischen Leben vorarbeitet. Durch unmittelbare, aus dem Leben gegriffene Anwendungen des Uibungsstoffes wird jene Fertigkeit ausgebildet, die man gemeinhin gesunden Menschenverstand nennt und die eine nothwendige Bedingung zur bürgerlichen Brauchbarkeit ist.

7. Die Verstandesbildung darf weder einseitig betrieben noch übertrieben werden. Verfrühte Aufklärung und Vielwisserei führt zur Anmaßung und Dünkelhaftigkeit, raubt die Achtung vor ehrwürdigen Uiberlieferungen und thut wohl auch dem Glauben und der Frömmigkeit Eintrag; Gottesfurcht aber ist die Wurzel aller Weisheit. Man versuche nicht zu erklären, was über menschliche Begriffe erhaben ist; Natur und Offenbarung bieten Geheimnisse, die der Verstand nicht enthüllen, die nur das Auge des Glaubens erkennen kann. Man weise vielmehr oft und eindringlich auf die Beschränktheit des menschlichen Verstandes hin und pflege die christliche Demuth. Man erwarte auch von Kindern nicht das klare Verständnis des gereiften Alters; gar manches muß man ihnen mittheilen, was Leben und Erfahrung erst später deutlich machen können.

8. Bei vorkommender Schwäche des Verstandes sei der Lehrer vorsichtig, um keinem Kinde Unrecht zu thun. Einfalt und Stumpfsinn sind angeboren, Oberflächlichkeit, Einseitigkeit, Verworrenheit und Thorheit anerzogen. Nicht in jedem Zöglinge sind alle Erkenntniskräfte im Gleichgewichte; es herrscht vielmehr bald dieses bald jenes Vermögen vor. Der Lehrer darf nicht den einen schon deshalb für einen guten Kopf halten, weil er schnell auffasst, leicht behält, lebhafte Theilnahme zeigt; oder einen andern für einen schlechten, weil er schwer fasst, seine Phantasie ihn leicht zerstreut und er für gewisse Richtungen des Denkens wenig Sinn zeigt. Wird ein Schüler blos wegen seines guten Kopfes von dem Lehrer gelobt und bevorzugt, so gewöhnt er sich, das Lernen leicht und oberflächlich zu nehmen, und er verabsäumt, sich das Aufgefasste einzuprägen und in sorgfältiger Wiederholung selbständig zu verarbeiten. Wie aber ohne fortgesetzte Uibung keine körperliche Kraft erstarken kann, so erstarkt ohne Anstrengung

auch keine Seelenkraft, um so weniger, als wegen des Abganges an gründlichen Kenntnissen die entsprechende geistige Nahrung fehlt. Und so ist es nicht selten, dass die sogenannten genialen Köpfe plötzlich in ihrer Entwickelung still stehen und endlich von jenen überholt werden, die langsam aber ununterbrochen fortschreiten.

Auch auf die besonderen Eigenthümlichkeiten der Knaben und Mädchen muß die Schule bei der Verstandesbildung Rücksicht nehmen. Der Knabe erhebt sich leichter zum Allgemeinen, das Mädchen bleibt mehr bei dem Besonderen stehen; jener darf in der Abstraktion weiter geführt werden, dieses mag sich mehr in der sinnlichen Warnehmung einleben.

§. 46. Bildung der Vernunft.

Der Verstand ist auf das Sinnliche und Irdische gerichtet, auf das, was in Raum und Zeit an uns vorübergeht; die Vernunft erhebt zur Betrachtung des Göttlichen und Ewigen, zu dem, was dem äußeren Sinne verborgen ist, aber in Natur und Geschichte, durch Gewissen und Offenbarung zu uns spricht. Durch die Vernunft vernehmen wir Gott und seinen heiligen Willen; durch sie lernen wir das Wahre, Gute und Schöne erkennen, um darnach unsere Denk- und Handlungsweise zur Erreichung unserer zeitlichen und ewigen Bestimmung einzurichten.

Die Vernunft erwacht schon früh. Sobald das Kind anfängt, über das, was wahr, schön und gut ist, zu urtheilen, hat auch der Keim der Vernünftigkeit schon Wurzeln geschlagen. Ja, die Aufmerksamkeit auf die Worte der frommen Mutter und das stille Hinhorchen auf ihr Gebet, die ersten Zeichen des Gehorsams, des Wohlwollens, des Vertrauens, der Dankbarkeit u. dgl. sind gewissermaßen schon Regungen der Vernunft. Die Ahnung des Göttlichen, das Gefühl für das Unbegreifliche, Geheimnisvolle liegt im menschlichen Herzen, und daraus entquillt unter günstigen Umständen gar bald ein Suchen Gottes, eine Sehnsucht nach ihm. Christliche Aeltern befriedigen diese frühzeitig, geben dem Ahnen eines Höhern Sprache, und wenn das Kind zur Schule kommt, hat es schon manches von seinem himmlischen Vater, von dem lieben Jesus gehört und sich schon oft und gern mitt Gott beschäftigt.

Die Schule hat nur dafür zu sorgen, dass die Kinder den Geist Gottes deutlicher vernehmen, ihre Vernunft allmählich gebrauchen lernen. Sie thut das durch Lehre, Uibung und Gewöhnung. Die Bildung der Vernunft fällt mit der religiös-sittlichen Bildung zusammen, und es ist zunächst die Aufgabe des Religionsunterrichtes, das Kind zur wahren Vernünftigkeit zu erheben. Inwieweit die übrigen Gegenstände durch Lehre und Uibung dafür zu wirken haben, ist in allgemeinen Zügen am gehörigen Orte schon angedeutet worden; was aber durch Gewöhnung und wie es erzielt werden soll, darüber enthält der 2. Abschnitt Ausführlicheres.

Zweiter Abschnitt.

Die sittliche Erziehung.

A. Wesen und Förderungsmittel der Schulerziehung.

§. 47. Verhältnis zwischen Erziehung und Unterricht.

Der Begriff des Unterrichtes kann, da der Unterricht ein Theil, ein Mittel der Erziehung ist (§. 3), von jenem der Erziehung nicht getrennt werden, und was der erste Abschnitt unter D. (§. 37—46) enthält, ist nichts anderes als die intellectuelle Erziehung. Aber auch selbst dann, wenn das Wort Erziehung im gewöhnlichen Sprachgebrauche nur als Gemüthsbildung aufgefasst wird, verliert die Behauptung, jeder Unterricht müße ein erziehender, jede Schule eine Erziehungsstätte sein, nichts an ihrer Wahrheit und Wichtigkeit. Die religiös-sittliche Bildung ist und bleibt die höchste Aufgabe der gesammten Menschenerziehung und somit auch der Hauptzweck des Unterrichtes. Sie nur bringt den Zögling zur Kenntnis seiner selbst und setzt ihn in das rechte Verhältnis zu Gott, zu den Menschen und zur Natur; sie vereinigt das Ewige in der Menschennatur mit dem Zeitlichen, das Leben in Gott mit dem gesellschaftlichen Leben, die Freiheit mit der Nothwendigkeit.

Zwar gibt der Unterricht, wenn er wahrhaft bildend betrieben wird, häufige Veranlassung, veredelnd auf den Willen zu wirken. Allein da dieser nicht blos von der Erkenntnis geleitet, sondern auch von Gefühlen und Trieben bestimmt wird; so muß der Lehrer auch hierauf einen unmittelbaren Einfluſs zu

gewinnen suchen. Die mit dem Unterrichte verknüpfte unmittelbare Einwirkung auf das sittliche Gefühl und den Trieb des Schülers heißt Schulerziehung, und ihr Wesen beruht zunächst auf Gewöhnung und Reizung.

Die Schulerziehung hat vorerst dafür Sorge zu tragen, dass das äußere Verhalten der Schüler in der Schule den Unterrichtszwecken angemessen sei. Diese äußere Seite ihrer Aufgabe ist die nächste und dringendste Forderung, und gibt die niedere Sphäre der Schulerziehung, die sogenannte Schulzucht (Disciplin). Sie soll aber auch dahin wirken, dass der Zögling sich gewöhne, nur das Rechte zu denken, nur gute Gesinnungen zu hegen und zu pflegen, nur an dem Wohlgefallen zu finden, was Gott gefällt, nur das zu wollen, was die Pflicht gebietet. Das ist die höhere Sphäre der Schulerziehung, deren Ziel allerdings in der Zukunft liegt, aber in der Gegenwart der Schule angestrebt werden muß. Nur wenn das Kind in seiner Schulzeit ein vernünftiges, sittliches Leben führen lernt, ist für seine Zukunft am besten gesorgt. Der brave Schüler, der in Wohlwollen und Verträglichkeit mit seinen Mitschülern lebt, die Schulgesetze achtet, regen Sinn für die Einrichtungen und Zwecke der Schule zeigt, wird einst ein guter Nachbar, ein friedliches Gemeindeglied, ein tüchtiger Staatsbürger. Das Kind, dem man immer wahre Gottesfurcht und die Aehnlichkeit mit Christus als das höchste Ziel vorgehalten, dem durch Gewöhnung und Beispiel Tugend und Frömmigkeit Bedürfnis geworden, das sich während der Schulzeit recht eingelebt hat in das religiöse, kirchliche Leben, wird gewiss in Zukunft ein thätiger Genosse der großen Kirchengemeinschaft.

§. 48. Schwierigkeiten der sittlichen Pflege.

Eine zweckmäßige Schulerziehung ist ungleich schwieriger als der Unterricht selbst; denn sie fordert große Umsicht, Genauigkeit und strenge Beharrlichkeit, sogar im kleinen. Dazu treten noch äußere Hemmnisse, welche theils in den Schülern und in der Schule, theils in der Familie und in den Orts- und Zeitverhältnissen liegen.

1. Wenn die Kinder die Schule zu besuchen anfangen, haben die Triebe des Bösen nicht selten schon eine so große Stärke erreicht, dass sie sich nur mit Mühe unterdrücken lassen. Trägheit, Ungehorsam und andere

Fehler sind herrschend; die Macht der Sinnlichkeit und der Selbstsucht will sich der Vernunft nicht mehr unterwerfen. Die Jugend hascht nach den Genüssen des Augenblickes, ohne an die Folgen ihrer Lässigkeit zu denken; sie leiht der lockenden Stimme der Verführung Gehör, ohne auf den mahnenden Ruf des Gewissens zu achten. Ihr leichter und flüchtiger Sinn vergisst gar zu bald das wieder, was die Schule ihr eindringlich vorgehalten, und Mangel an Einsicht in die Nothwendigkeit der Gewöhnung vermindert ihre Empfänglichkeit für die Eindrücke der Zucht.

2. Die große Zahl von Zöglingen macht es der öffentlichen Schule schwer, für die besonderen Fälle und Individuen immer die rechten Erziehungsmittel zu wählen. Noch ungünstiger gestaltet sich die Sache dort, wo mehrere Klassen unter verschiedenen Lehrern bestehen. Es ist ein ganz vorzüglicher Takt bei der Leitung solcher Anstalten und das günstigste Verhältnis unter dem Personale erforderlich, wenn nur einigermaßen Einheit in der Schulerziehung herrschen und nicht durch widersprechende Maßregeln jeder sittliche Erfolg in Frage gestellt werden soll.

3. Die Familie geht nicht immer mit der Schule Hand in Hand. Häufig kümmern sich die Aeltern um das der Schule einmal zugeführte Kind in sittlicher Beziehung nicht weiter, oder sie wirken ihr durch Schwäche und Nachgiebigkeit, durch Vergnügungssucht und Gottlosigkeit oft auch durch Tadel der getroffenen Einrichtungen und durch lieblose Aeußerungen über den Lehrer entgegen. Wie viel Böses hört und sieht manches Kind im Hause, in der Unterhaltung mit Erwachsenen, in der Berührung mit rohem, sittenlosem Gesinde! Wie verderblich wirken die Beispiele des Unfriedens und Zornes, der Lieblosigkeit und Schadenfreude, des Neides und der Lüge, der Trunkenheit und Unzucht!

4. Auch die Orts- und Zeitverhältnisse erschweren die Schulerziehung. In größeren Städten findet die Jugend viel Gelegenheit, Böses zu sehen und zu hören; Jahrmärkte, große Gasthäuser an lebhaften Straßen u. dgl. geben nicht selten viel Aergernis.

Diese Schwierigkeiten dürfen jedoch den Lehrer nicht abschrecken, für die sittliche Erziehung seiner Schüler mit Hingebung zu wirken und dafür zu sorgen, dass nicht blos verstän-

dige und geschickte, sondern auch — und das ist ungleich wichtiger — gute Menschen aus der Schule hervorgehen. Der Mangel an Zucht und Sittlichkeit rächt sich viel schwerer am Leben als Lücken in der intellectuellen Bildung; auch können diese viel leichter durch eigenes Streben nachher ausgefüllt werden. Unermündliche Geduld, ausdauernde Liebe und festes Gottvertrauen sind nie ganz erfolglos und bringen auch dort Früchte zur Reife, wo das sittliche Verderben bereits Wurzel geschlagen hat. Trostvoll und herzerhebend ist für den treuen Lehrer dann die Warnehmung, wie solche Kinder unter seiner aufopfernden Pflege einen Fehler nach dem andern ablegen, wie sie zunehmen an Weisheit, Tugend und Sittlichkeit, wie endlich die von der Schule genährte Gewöhnung an das Rechte und Gute heilsam auf ihre Denk- und Sinnesart im späteren Leben einwirkt.

§. 49. Leitende Rücksichten.

Nicht jeder Boden fordert die gleiche Bearbeitung, nicht jedes Klima zeitigt dieselbe Frucht. So können auch die Maßregeln der Schulerziehung nicht unter allen Umständen dieselben sein. Sie richten sich

1. nach dem Lebensalter und der Bildungsstufe der Schüler,
2. nach dem Geschlechte,
3. nach der Gemüthsbeschaffenheit, den Anlagen und Neigungen.

Jüngere Schüler lassen sich schon deshalb leichter lenken als ältere, weil sie, gedrängt durch das Gefühl der Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit, gewöhnlich eine innigere Anhänglichkeit an den Lehrer und größere Ehrfurcht vor ihm haben; auch sind ihre Fehler und Untugenden nicht so zahlreich und durch Gewohnheit befestigt, wie das bei älteren leider oft der Fall ist. Dagegen fordern sie eine stetigere Aufsicht, unmittelbares Anhalten zu dem, was sie thun sollen, und vorzügliche Geduld.

Mädchen sind in der Regel fügsamer als Knaben; strengere Maßnahmen kommen bei ihnen nur ausnahmsweise in Anwendung. Sie fordern eine zarte Leitung, die jedoch keine Empfindelei nähren darf. Die dem weiblichen Geschlechte besonders wichtigen Tugenden: Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Sanftmuth, Schamhaftigkeit u. dgl. sind vorzüglich zu pflegen und

zu kräftigen, die gewöhnlichen Fehler desselben, z. B. Geschwätzigkeit, Tändelei, Uibereilung, mit Beharrlichkeit zurückzudämmen.

Am verschiedensten ist die Behandlung rücksichtlich der Gemüthsbeschaffenheit und Anlagen. Bei weichherzigen Kindern richtet man alles mit guten Worten aus, störrigen muß man mit Ernst und nachdrücklichen Mitteln entgegentreten. Schüchternheit und Furchtsamkeit lassen sich nur durch Freundlichkeit und Liebe besiegen; Dreistigkeit erheischt ein besonnenes Niederhalten, damit sie nicht in Frechheit und Unverschämtheit ausarte. Ein sanftes, gefälliges Wesen verlangt sorgfältige Behandlung, damit es nicht in Schmeichelei umschlage. Dem Ehrgeizigen lässt man es fühlen, welche Vorzüge ihm noch abgehen, und weiset ihn auf die Tugenden der Bescheidenheit und Demuth hin; wer für Ehre und Schande wenig Sinn hat, dem sucht man durch kräftige Bezeigung von Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, durch Hervorhebung des Wertes, den die Achtung der Menschen für uns hat, durch Hinweisung auf andere Schüler oder auf Beispiele aus der Geschichte anzuregen. Dem Begabten wird mehr zugemuthet, von dem Schwächeren nur Geringeres gefordert.

So bietet jede Naturanlage andere Anhaltspunkte für die erziehende Thätigkeit der Schule, und jede ist in ihrem Wesen auf andere Weise zur Bildung des ganzen Menschen zu benützen. Uibrigens zeigt sich die Zucht niemals bei allen Schülern in gleichem Grade wirksam; bei einzelnen wird sich der Lehrer schon zufrieden stellen müßen, wenn es ihm gelingt, sie blos an ein äußerliches gutes Verhalten zu gewöhnen.

§. 50. Mittel zur Kenntnis der Gemüthsart.

Wenn sich der Lehrer bei der Anwendung der Erziehungsmittel vor Fehlgriffen möglichst sichern will, muß er die besondere Gemüthsart jedes einzelnen Zöglings kennen zu lernen suchen. Dazu gehört allerdings Menschenkenntnis, Selbstkenntnis und eine vorzügliche Vertrautheit mit der Seelenkunde. Auch reicht es nicht hin, dass er durch Beobachtung äußerlicher Zeichen und Handlungen die jugendlichen Triebe und Neigungen zu erforschen sucht; er soll auch wissen, durch welche Haupt- und Nebenursachen sie erzeugt, genährt, gestärkt oder geschwächt werden, damit er ihnen desto leichter die gehörige Richtung geben könne. Denn nicht ausrotten darf er die Triebe, da sie ja im Wesen

der menschlichen Natur liegen; er soll sie nur regeln und in den Dienst der Sittlichkeit nehmen.

Eine ganz zuverlässige Erforschung des inneren Menschen ist nicht möglich; selbst der geübteste Beobachter kann nicht mit Sicherheit die Tiefen einer fremden Seele ergründen. Man erwartet also auch von dem Lehrer nur eine Beobachtung, wie sie sich dem aufmerksamen Auge in der Gegenwart gleichsam von selbst aufdrängt. Dabei hüte er sich eben so sehr, den Zustand seiner Schule und das Verhalten seiner Zöglinge immer im rosigen Lichte zu sehen, als alle Verhältnisse und Vorkommnisse sich jederzeit in's Schwarze zu mahlen. Die Kenntnis von den Anlagen und der Bildsamkeit der jugendlichen Gemüther wird erlangt:

1. Durch stete Beobachtung der Kinder in der Schule, sowohl während des Unterrichtes als vorzüglich vor und nach demselben. Manches Kind bricht in Thränen aus, sobald ein Unglück ergreifend geschildert wird; einem andern gehen die Augen nur über, wenn es von einer edlen That hört, die von Aufopferungsfähigkeit, von hoher Vaterlands- und Menschenliebe Zeugnis gibt. Manches lächelt schadenfroh, wenn ein Mitschüler Strafe erhält; ein anderes äußert die herzlichste Theilnahme, falls jenem etwas Unangenehmes widerfährt. Sorgsam verbirgt eines die Federn und Stifte, wenn dem Nachbar eine Aushilfe willkommen wäre, indess ein anderes ihm mit Freude und wohl gar unaufgefordert das Mangelnde darreicht. Der leuchtende Blick des einen gibt es kund, wie sehr die kräftigen Worte des Lehrers in seiner Seele gezündet haben; das matte Auge des andern weiset auf das Gegentheil. Und so gehen an dem treuen und wachsamen Lehrer im Verlaufe der Schulzeit eine große Menge von Erscheinungen vorüber, die alle mehr oder weniger Blicke in das Innere des Kindes thun lassen. Möchte nur jeder, der auf die Bildung der Jugend Einfluss nimmt, die Einsicht und den Willen haben, jene Kundgebungen zum wahren Besten derselben zu nützen!
2. Durch Aufmerksamkeit auf das Benehmen der Kinder außer der Schule, insbesondere bei ihrem Gange zur Schule und von da nach Hause, ferner im häuslichen Kreise, bei ihren Spielen und Unterhaltungen. Wenn sich Kinder unbemerkt wissen, lassen sie sich gehen und zeigen sich, wie sie sind. Beobachtungen unter solchen Verhältnissen liefern dem verständigen Lehrer den Schlüssel zu

manchem Räthsel. Dass der Lehrer, namentlich auf dem Lande, das Leben der Kinder außerhalb der Schulräume beobachte, ist nicht nur wegen der Kenntnis ihrer Gemüthsbeschaffenheit nöthig, es werden auch dadurch erst die Erfolge der Schulerziehung gesichert. Es ist eine falsche Ansicht, wenn man glaubt, das Betragen des Schülers außer der Schule falle nicht in den Bereich der Schulzucht; es steht mit dessen Leben in der Schule in so genauem Zusammenhange, dass ein Kind, welches sich außer der Schule nicht angemessen verhält, das kein guter Sohn, keine gute Tochter ist, auch kein guter Schüler, keine gute Schülerin sein kann.

Die Strafgewalt der Schule beschränkt sich allerdings auf das Thun und Treiben in ihr; die Zucht dagegen reicht mit ihren Mitteln und Erfolgen so weit, als die Zwecke der Erziehung überhaupt. Wenn die Schule von der Familie Unterstützung ihrer Bestrebungen erwartet, so ist es auch ihre Pflicht, dieser hilfreiche Hand zu bieten und das Verhalten der Kinder im häuslichen und geselligen Kreise zum Gegenstande moralischer Einwirkungen zu machen.

3. Durch Rücksicht auf ihre gewöhnliche Gesellschaft, auf ihre verschiedene Neigung zu Gespielen und dienenden Personen und umgekehrt dieser zu den Kindern. In dem Satze: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist!“ liegt viel Erziehungsweisheit.
4. Durch Beachtung der gelegenheitlichen Urtheile fremder Personen über sie, sowie durch vorsichtiges Erforschen ihrer häuslichen Verhältnisse.
5. Durch Bekanntschaft mit den herrschenden Meinungen und Sitten der Zeit und des Ortes, und durch Erwägung, inwiefern diese fördernd oder hindernd in die sittliche Entwickelung der Jugend eingreifen.
6. Durch Zurückerinnerung an die eigene Gemüthsbeschaffenheit und Denkart in der Jugend. Für den jüngeren Lehrer namentlich wird es eben so leicht als nützlich sein, sich bei der Beurtheilung der Kinder der Erlebnisse seiner eigenen Kindheit zu erinnern und sich zu vergegenwärtigen, was er in diesem oder jenem Falle empfunden, wie er geurtheilt und sich entschlossen, durch welche Mittel es ihm gelungen, schlechte Gewohnheiten abzulegen und gute sich anzueignen u. dgl.

7. Bisweilen darf man auch die Kinder auf die Probe stellen, indem man ihrem freien Willen mehr überläßt, als in der Regel geschehen sollte; z. B. den Umfang einer Aufgabe, deren Ablieferungszeit ꝛc. Nur muß man dabei mit großer Vorsicht zu Werke gehen, alle Umstände erwägen, und jederzeit gehörige Aufsicht halten, damit sie weder die Absichtlichkeit merken, noch zu etwas veranlaßt werden, was die Lust nach dem Verbotenen erwecken könnte.

§. 51. Die Gewöhnung das wichtigste Erziehungsmittel.

Jede Kraft wächst durch Uibung. Durch dieselbe werden alle Thätigkeiten leichter; es entstehen Fertigkeiten, und sofern auch eine Neigung, die betreffenden Thätigkeiten zu wiederholen, sich damit verbindet, Gewohnheiten.

Die Thätigkeit, welche darauf gerichtet ist, Gewohnheiten zu erzeugen, heißt Gewöhnung.

Gewöhnung ist demnach die Verwandlung irgend eines Thuns in eine Neigung.

Gewöhnung ist der Haupthebel der Schulerziehung; denn:

1. Der Zögling ist noch nicht im Stande, sich selbst vernünftig zu bestimmen, und bevor er dahin kommt, hört die Wirksamkeit der Volksschule in der Regel schon auf.
2. Tugend ist Fertigkeit in der Ausübung des Guten; Fertigkeit wird aber nur durch Uibung gewonnen und durch Gewöhnung gefördert.
3. Die Denkart des späteren Alters beruht wesentlich auf den Ansichten und Gedanken, die wir uns in früher Jugend einprägen, und sehr viele Menschen verdanken ihre gute Sinnes- und Handlungsart mehr der Macht der frühesten Angewöhnung als den Grundsätzen der Vernunft. Es ist schon viel gewonnen, wenn wir gewisse Handlungen der Ordnung, Gefälligkeit u. dgl. aus Gewohnheit üben, ohne erst eines Einflusses zu bedürfen, sobald sie erfolgen sollen. Allerdings ist das keine eigentliche sittliche Bildung; aber durch ein solches Anhalten wird der erste Schritt zur Tugend vorbereitet, die gute Gesinnung allmählig erzeugt, und was anfangs unwillkürlich und nur mechanisches Thun war, erhebt sich endlich zum Verdienst.
4. Wo Einsicht und Wille schwanken, entscheidet

die Gewöhnung. Ist diese eine gute, so sichert sie vor Thorheit und Sünde.

§. 52. Entwickelungsstufen der Gewöhnung.

In der Gewöhnung, als Vorbereitung zur sittlichen Bildung, lassen sich drei Entwickelungsstufen unterscheiden:

1. die Gewöhnung zur Ordnung und Regelmäßigkeit in dem äußeren Verhalten;
2. die Gewöhnung an gesellige Sitte und Schicklichkeit: Anstand, Reinlichkeit, Höflichkeit, Verträglichkeit, Nachgiebigkeit, Gefälligkeit und Dienstfertigkeit (gesellige Gewöhnung);
3. die Gewöhnung an sittliches Denken, Fühlen, Wollen, Thun, an welche die Erziehung zum Gehorsam und Fleiß, zur Wahrhaftigkeit und Schamhaftigkeit, zur Vaterlandsliebe und Gottesfurcht herantritt (sittliche Gewöhnung).

§. 53. Verschiedene Arten der Gewöhnung.

Der Zögling muß wissen, was er thun und lassen soll. Das wird ihm in der Form der Vorschrift als Gebot oder Verbot bekannt gegeben. Vergisst er aus Leichtsinn oder Sinnlichkeit auf die Vorschrift, so muß sie ihm wieder lebendig vor die Seele gestellt werden. Das geschieht durch Erinnerung, Ermahnung, Drohung und Strafe.

Die Erinnerung ist eine einfache Vergegenwärtigung der außer Acht gelassenen Vorschrift. Sie geschieht durch Blicke, Mienen, Worte und andere Zeichen. Je weniger Worte hiezu verwendet werden, desto besser. Schüler müßen oft, sollen aber niemals ohne Noth erinnert werden. Die Ermahnung oder Verwarnung ist eine verstärkte Erinnerung. Sie spricht nicht nur ausdrücklich aus, das Verhalten des Schülers stimme mit dem Gebote oder Verbote nicht überein; sie weiset auch auf die natürlichen üblen Folgen der Ausschreitungen sowie auf die guten des Wohlverhaltens hin. Die Ermahnung muß stets mit Ernst und Würde gegeben und möglichst kurz gefasst werden. Viele Worte schwächen die Wirkung. Je nach der Art der Uibertretung, nach der Gemüthsbeschaffenheit des Fehlenden und nach den sonstigen Umständen erfolgt sie entweder unter vier Augen oder vor den Mitschülern. Letztere Form ist schon eine gesteigerte Maßregel.

Die Drohung stellt die unangenehmen Folgen, welche mit der Wiederholung der Uibertretung unmittelbar verbunden werden, in gewisse Aussicht. Sie darf nur sparsam und blos dann eintreten, wenn der Lehrer auch entschlossen ist, das Angedrohte nöthigenfalls in Ausführung kommen zu lassen. Merken die Schüler, es sei dem Lehrer mit der Androhung nicht Ernst, dann verfehlt sie gewiss ihres Zweckes.

Die Strafe besteht in gewissen willkürlichen unangenehmen Folgen, welche mit der Uibertretung des Gebotes verbunden werden und die Eigenschaft haben, bei den Kindern schmerzliche Empfindungen hervorzurufen und ihnen Furcht einzuflößen, die von ferneren Fehltritten zurückhält.

Durch die angeführten Mittel soll die Macht der Sinnlichkeit und des Bösen geschwächt, soll den Kindern die Ausübung des Bösen erschwert werden. Ihnen steht eine Reihe anderer Maßregeln gegenüber, durch welche der Erzieher die Neigung zur Erfüllung des Gebotes verstärken, also die Macht des Guten erhöhen, die Ausübung des Guten erleichtern kann: Anerkennung, Ermunterung, Versprechung und Belohnung.

Anerkennung ist Bezeigung der Zufriedenheit. Sie ist sehr geeignet, den Schüler für das Gute immer mehr zu gewinnen. In je einfacherer Weise sie ausgedrückt wird, desto wirksamer ist sie. Meist sind Blick und Miene hinreichend.

Die Ermunterung weiset auf die natürlichen guten Folgen hin, welche aus dem Wohlverhalten entspringen, und verbindet mit der Anerkennung eine ausdrückliche Anregung, der Zögling möge nicht nur fernerhin so handeln, sondern auch nach immer größerer Vollkommenheit streben.

Die Versprechung stellt dem Schüler die unmittelbaren angenehmen Folgen seines pflichtgemäßen Verhaltens in Aussicht. Sie ist mit großer Vorsicht anzuwenden. Man verspreche nur so viel, als in Erfüllung gehen kann, und verhindere, dass der Schüler lohnsüchtig werde.

Die Belohnung verbindet mit einer Handlung angenehme Folgen, deren Reiz die Neigung zum Guten stärken soll.

Uiber Strafe und Lohn folgt weiter unten Ausführliches.

§. 54. Entwöhnung und Verhinderung.

Wo auf einem Acker das Unkraut wuchert, da können nützliche Pflanzen nicht wohl gedeihen. Wenn das Kind der

Volksschule übergeben wird, ist es selten frei von üblen Gewohnheiten, und diese sind vor allem zu beseitigen. Weil ferner erfahrungsgemäß Kinder das Böse von ihrer Umgebung leicht annehmen, so muß mit größter Sorgfalt alles von der Jugend fern gehalten werden, was irgend wie zum Bösen reizen und eine Neigung dafür hervorrufen könnte. — Entwöhnung und Verhütung sind daher die nächsten Aufgaben der Schulerziehung, und diese tritt daher anfangs vorherrschend negativ auf.

Das sicherste Mittel der Abgewöhnung ist, der fehlerhaften Kraft alle Nahrung zu entziehen. Zu diesem Ende lenkt man die Gedanken des Kindes von dem verbotenen Gegenstande möglichst ab, unterbricht die Vorstellungen, welche darauf führen, beseitigt die begünstigenden Umstände, führt eine andere Umgebung, andere Beschäftigung, selbst auf Kosten des Fortschrittes in der intellectuellen Bildung, herbei. Nur in seltenen Fällen ist ein allmähliches Entwöhnen räthlich; in der Regel darf man dem Fehler, dessen Bekämpfung man sich zur Aufgabe gemacht hat, auch im kleinsten nicht mehr nachgeben.

Die wichtigsten Verhinderungs- und Vorbeugungsmittel sind:

1. Gehörige Aufsicht und Wachsamkeit. Diese sollen das Kind von dem abhalten, was unschicklich und unsittlich ist. Bei einer übergroßen Schülerzahl ist das Geschäft der Uiberwachung keineswegs leicht und nimmt die ganze Kraft des Lehrers in Anspruch; dagegen unterdrückt schon dessen wachsames Auge viel Strafbares sogleich in seinem Entstehen. Zudem macht jene übertriebene Geschäftigkeit, die in unklarer Ansicht über die Kindernatur alles rügt und nicht das Geringste übersehen kann, nicht das Wesen einer guten Uiberwachung aus, so wie ihr alles Aufpassen, Auflauern, Behorchen und Uiberlisten fern steht. Erscheint der Lehrer der erste im Schulzimmer, läſst er seine Blicke während des Unterrichtes mit Aufmerksamkeit auf den Schülern weilen, reicht seine Aufsicht wenigstens einigermaßen auch über den Gang nach und aus der Schule: dann wird, falls er sonst ein Mann der That und Liebe ist, seiner Zucht der Geist nicht fehlen, der dem Schulleben die höhere Weihe gibt. Eine stete Beaufsichtigung ist vorzugsweise bei jüngeren Schülern, die im Guten noch wenig erstarkt sind, ungemein wichtig; bei älteren kann sie allmählig immer mehr nur mittelbar und in größerer Ferne erfolgen, damit ihnen

Gelegenheit geboten werde, sich in der Selbstüberwachung zu üben und ihre Selbständigkeit herauszubilden.

2. Angemessene Thätigkeit. Müßiggang ist aller Laster Anfang, und das meiste Böse, das die Menschen überhaupt, insbesondere aber Kinder thun, hat seinen Grund in dem Mangel an geregelter, ansprechender Thätigkeit. Wie eine gehörige Leitung des Thätigkeitstriebes eines der kräftigsten Erziehungsmittel überhaupt ist, so wehrt sie insbesondere auch die aufkeimenden bösen Lüste, Neigungen und Begierden am leichtesten ab. Wenn es der Lehrer versteht, bei seinem Unterrichte die Schüler in freudige Thätigkeit zu versetzen und sie auch zu Hause nützlich und angenehm zu beschäftigen, so schneidet er dem Bösen die Wurzel ab und verhindert in vorhinein den Muthwillen und andere Ungezogenheiten, zu welchen die große Lebhaftigkeit der kindlichen Natur verleitet.

3. Frohsinn und Munterkeit. Sie sind die Gefährten und Wächter der kindlichen Unschuld. Bei frohem Sinne gedeiht das Gute und verkümmert das Böse; von einem verstimmten Gemüthe dagegen lässt sich nicht viel Erfreuliches erwarten. Der Lehrer hat zwar stets seine Würde zu waren; aber sein Ernst sei freundlich und mild, nicht abstoßend und kalt. Was er von den Schülern verlangt, das fordere er auf eine sanfte und liebreiche Art; er mache ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten in jeder Weise leicht und angenehm. Er verleide ihnen auch ihr gemeinschaftliches, heiteres Spiel außer der Schulzeit nicht, wenn es der ernsten Thätigkeit, der Arbeit, keinen Eintrag thut. In dumpfem Hinbrüten und in heimlicher Zurückgezogenheit drohen der jugendlichen Unschuld größere und häufigere Gefahren.

4. Kluges Maßhalten im Gebieten und Verbieten. Der Lehrer verlange nicht, was nur mit übergroßer Anstrengung geleistet werden kann. Vor übertriebenen Forderungen schrickt das Kind zurück, es verliert mit der Hoffnung auf das Gelingen zugleich das Vertrauen auf den Lehrer und wird, wenn noch falsche Rathgeber Einfluss üben, leicht unwahr. Er fordere nicht zu vielerlei neben einander, richte vielmehr seine und seiner Zöglinge Aufmerksamkeit vorzüglich auf Eines, und erst, wenn das erreicht ist, auf ein Zweites. So bleibt die Kraft ungetheilt,

und es fehlt die rechte Freudigkeit in der Ausführung nicht. Er versage endlich nicht, sobald die Bewilligung keine Gefahr bringt, und verbiete nicht, wenn die Möglichkeit der Uibertretung fern steht. Je mehr Verbote, desto häufiger sind die Reize zur Uibertretung. Manche Vergehungen und Thorheiten kämen den Kindern gar nicht in den Sinn, wenn sie nicht durch unzeitige Verbote darauf aufmerksam gemacht würden.

5. Behutsamkeit in der Behandlung, damit nicht durch verkehrte Maßregeln in dem Kinde ein Reiz zum Bösen entstehe. Zu häufiger Tadel erbittert das Gemüth, unmäßiges Lob macht eitel und ruhmsüchtig. Häufige Erkundigungen nach häuslichen Vorfällen und nach Neuigkeiten führen zur Plauderei, wohl gar zur Lüge; unfreundliches Fernhalten macht verstockt. In dem matten, abgespannten Kinde erzeugen Anregungen zu neuen Vorsätzen keine Aenderung; wer das leidenschaftlich aufgeregte selbst mit Aufregung und im Zorne anredet, der kann nur nachtheilige Folgen herbeiführen. Auf die Angabe fremder Fehler darf keine Beliebtheit in Aussicht stehen, dem Trotze und Ungestüm niemals nachgegeben werden. Gleichmuth ist oft mehr wert als Zärtlichkeit, und ein besonnenes Gleichbleiben im Fordern und Thun geht über alle Kunst.

6. Entfernung des bösen Beispieles und jedes gefährlichen Sinnenreizes. Böse Beispiele verderben gute Sitten. Dieses Sprichwort verdient bei der Erziehung die größte Beherzigung; denn der Nachahmungstrieb ist bei Kindern besonders mächtig. Sie fühlen sich angetrieben zu thun, was andere, zumal solche, die bei ihnen in einem gewissen Ansehen stehen, vor ihren Augen verrichten und üben. Ahmen sie doch selbst in ihren Spielen die Beschäftigung der Erwachsenen nach. Wie dieser Trieb zum Guten hinleitet, ebenso kann er zum Bösen führen. Der Lehrer meide daher seinerseits in Wort und That alles, was er an seinen Schülern nicht wünschen kann, nicht dulden darf. Er entferne alles aus der Schule, was in irgend einer Beziehung einen schädlichen Reiz hervorrufen könnte, und sorge auch dafür, dass die Kinder unter einander, zumal die kleinen von den größeren, immer nur Gutes sehen und hören. Er lasse es sich endlich auch angelegen sein,

sie, so weit es ihm möglich und zuständig ist, außer der Schule dem Einflusse des bösen Beispieles zu entziehen und ihre Lektüre zu überwachen. Wie viel Böses kann nicht durch schlechte Bücher gestiftet werden und wie manche junge Seele ist schon an diesem Gifte zu Grunde gegangen!

§. 55. Leitung des Willens durch Gründe.

Die Gewöhnung ist nur eine Vorbereitung und ein Förderungsmittel der Selbsterziehung; die höhere Aufgabe der sittlichen Erziehung besteht in der Veredlung und Kräftigung des Willens, in der Erhebung desselben zur wahren Freiheit der Selbstbestimmung, nach welcher der Mensch die Sinnlichkeit der Herrschaft der Vernunft unterwirft, das Fleisch dem Geiste dienstbar macht. Nur wer das Gute aus reinem Wohlgefallen an demselben will und thut, dessen Wille ist wahrhaft frei, der handelt mit ungestörter Selbstbestimmung.

Der Wille wird durch Gründe bestimmt, die entweder aus der Vorstellung der Recht- oder Unrechtmäßigkeit einer Handlung hervorgehen (Verpflichtungsgründe), oder auf der Vorstellung der angenehmen oder unangenehmen Folgen derselben beruhen (Beweggründe). Die Beweggründe können wieder äußere oder innere sein, je nachdem sie die Folgen der Handlungen in Hinsicht der äußern oder der innern Glückseligkeit darstellen; ferner natürliche oder geoffenbarte, je nachdem wir diese Folgen durch die Erfahrung und die Vernunft einsehen oder nur aus der Offenbarung kennen. Die Verpflichtungsgründe haben einen viel höheren Wert als die Beweggründe, und das Bestreben der christlichen Volksschule soll immer dahin gerichtet sein, dass ihre Zöglinge das Gute thun, weil es gut ist. Allein da deren Vernunft noch nicht genug gebildet, ihr Gewissen nicht hinreichend geschärft ist, da sie noch zu sehr im Sinnlichen und Anschaulichen befangen sind, so wirken die Verpflichtungsgründe allein nicht kräftig genug, und der Lehrer ist genöthigt, die verschiedenen Beweggründe als Verstärkungsmittel zur Beförderung der Sittlichkeit anzuwenden. Wenn er z. B. den Kindern die Pflicht des Lernens im Hinblick auf die Ausbildung des Verstandes zum Bewusstsein gebracht hat, unterlässt er auch nicht, auf die guten Folgen des Fleißes und der Thätigkeit, sowie auf die üblen der entgegenstehenden

Fehler hinzuweisen, macht er auch aufmerksam, dass die Ausübung dieser Tugenden Ehre bringt, Achtung und Liebe der Vorgesetzten und aller verständigen Menschen erwirbt.

Das kräftigste Stärkungsmittel des Willens ist jedoch die Hinweisung auf Gottes heiligsten Willen. Nur wahre Gottesfurcht gewährt eine sichere Schutzwehr gegen die Reize der Sinnlichkeit und der Versuchung. Darum kommt bei der Leitung des Willens endlich alles auf die Belebung des religiösen Sinnes an. Der lebendige Glaube an Gott, die Liebe zu ihm und die ergebungsvolle Unterwerfung unter seinen heiligen Willen geben dem Menschen die erforderliche Festigkeit, rüsten ihn mit Muth und Ausdauer im Kampfe gegen seine eigene Sinnlichkeit und gegen die äußeren Feinde der Tugend aus.

Daraus ergibt sich für den Lehrer die Aufforderung, den Glauben im Kinde fest und stark zu machen und lebendig zu erhalten, das Feuer der kindlichen Gottesliebe anzufachen und zu nähren, die Tugenden der Dankbarkeit und des Gehorsams gegen den himmlischen Vater, der Demuth und Selbstverläugnung in Uibung zu erhalten, durch öftere Anwendung religiöser Beweggründe der Stimme des Gewissens unter allen Umständen Gehör zu verschaffen.

§. 56. Das Beispiel als Erziehungsmittel.

Die Erfahrung lehrt, dass die sittliche Erziehung am besten und leichtesten gedeiht, wenn der Zögling unter wahrhaft guten Menschen heranwächst. Einerseits gibt das Beispiel, stillschweigend zwar, aber deutlich, die Regeln der wahren Lebensweisheit für die besonderen Fälle an, anderseits lässt es die Freude ahnen, welche das Rechtthun verschafft und reißt dadurch mit einer geheimen, wunderbaren Kraft zur Nachahmung hin.

Das gute Beispiel der Erwachsenen ist der beste Lehrmeister der Jugend, und nur jene Erziehung hat wahre Kraft, welche mit dem belehrenden Worte die That, das Beispiel verbindet. Auch ohne Worte wirkt dieses für sich allein in den meisten Fällen stärker als die eindringlichste Lehre; dagegen darf derjenige, dessen Thaten seinen Worten widersprechen, im Erziehungsgeschäfte auf keinen Erfolg rechnen. Wie wichtig daher, dass der Lehrer für seine Schüler ein schönes Vorbild sei, dass er in Gesinnung, Wort und That erbauend,

ermuthigend und kräftigend auf sie wirke! Ist er sanftmüthig, versöhnlich, liebevoll, so werden sich die Kinder bald in eine gleiche Seelenstimmung einleben. Zeigt er stets Gehorsam gegen Gott und die Vorgesetzten, Fleiß und Ordnung, Wahrhaftigkeit und Rechtlichkeit, Mäßigkeit und Bescheidenheit, Dienstfertigkeit und Züchtigkeit, so werden die Kinder diese Tugenden lieb gewinnen und sich der Ausübung derselben befleißen. Gewaren sie an ihm ungeheuchelte Frömmigkeit und kindliche Ehrfurcht vor Gott, läfst er es ihnen bei schicklicher Gelegenheit fühlen, wie theuer ihm die Religion ist, wie sie ihn stets tröstet, beruhiget und stärket: dann wird wahre Gottesfurcht auch in ihren jungen Herzen Wohnung nehmen und den Sinn für das höhere Leben in Gott wach rufen. Ein solcher Lehrer ist ein Schutzgeist für die ihm anvertraute Jugend und ein brauchbares Werkzeug in der Hand des Herrn, durch das er die Seinen zu sich zieht.

Die Schule unterstützt die Bestrebungen, den Nachahmungstrieb in den Dienst der Erziehung zu nehmen, auch durch die Hinweisung auf das Beispiel anderer guten Menschen, wie sie den Kindern in der Gegenwart begegnen oder in der Vergangenheit der Geschichte aufstoßen. Am wirksamsten und eindringlichsten ist jedoch das erhabene Musterbild des Heilandes selbst in seinen ergreifenden Zügen, im Glanze so herrlicher Tugenden. An ihm kann sich das jugendliche Gemüth aufrichten und erwärmen, in ihm findet es die rechte Richtschnur des Lebens.

Jede erziehende Einwirkung, also auch der Einfluss des Beispieles, gedeiht jedoch nur unter dem Beistande des Herrn. Darum rufe der Lehrer Gott fleißig an, damit er ihm zur rechten Musterhaftigkeit verhelfe und zur Ausübung seiner Zucht Weisheit und Gnade gebe. Darum werde er auch nicht muthlos, wenn ihm trotz seiner treuen, aufopfernden Bemühung nicht alles gelingt, sondern stelle den Erfolg getrost dem anheim, von dem das Wollen und Vollbringen kommt.

B. Die einzelnen Tugenden.

§. 57. Die Erziehung zum Gehorsam.

Der Gehorsam (von gehorchen, horchen, hören) ist eine freie und freudige Erfüllung des Willens eines andern. Er ist die Quelle aller Tugenden; denn jede derselben setzt Verzicht auf Willkür und Eigenmacht voraus, beruht auf Unterwerfung unter höhere Einsicht und ist ein Sieg über die Sinnlichkeit.

Gehorsam ist die Tugend jedes Alters, jedes Standes, jedes Geschlechtes; ohne ihn kann weder eine kirchliche noch bürgerliche Ordnung unter den Menschen bestehen. Er ist auch die Seele der Erziehung, weil erst durch ihn der Mensch in das rechte Verhältnis zu Gott und der Mitwelt tritt. Eine kräftige Haltung in Erzielung des Gehorsams ist für die Schule um so nöthiger, je nachgiebiger sich oft in dieser Beziehung die häusliche Erziehung zeigt.

Die Schüler müßen zum Gehorsam erzogen werden, weil ohne Gehorsam die Volksschule ihrer Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe nicht entsprechen könnte, und weil sie eine Vorschule sein soll für das Leben in jenen Gemeinschaften (Gemeinde, Staat, Kirche), in welchen der Schüler einst zu wirken berufen sein wird.

Um den Kindern den Gehorsam zu erleichtern und sie an das Gehorchen zu gewöhnen, beachte der Lehrer Folgendes:

1. Er wahre sein Ansehen und seine Würde, was weniger durch äußere Mittel, als durch die Macht seiner ganzen Persönlichkeit zu geschehen hat.
2. Er suche die Schüler von seiner Liebe und seinem Wohlwollen zu überzeugen, und auch ihre Liebe zu erwerben (§. 17). Williger und freudiger Gehorsam entspringt nicht aus knechtischer Furcht, sondern aus Liebe und Vertrauen. Wo die Selbstsucht, die Leidenschaft, die Willkür oder gar die Ungerechtigkeit gebietet, dort ist der Gehorsam nicht blos schwer, sondern auch nur zum Scheine möglich. Furcht zieht nur Augendiener und Heuchler, die blos so lange gehorchen, als sie beobachtet werden und unter der Zuchtruthe stehen, dann aber desto ungebundener und trotziger auftreten.
3. Er versäume die schicklichen Gelegenheiten nicht, die Schüler von der Mangelhaftigkeit ihrer Einsicht zu über-

führen. Ungehorsam entsteht gar oft aus zu großem Vertrauen auf den eigenen Verstand. Auch gebe er den Schülern niemals Veranlassung zu dem Wahne, ihr Wille sei zu Zeiten stärker als der seinige. Nur bei ganz unverfänglichen Umständen kann er den Bitten und Wünschen der Schüler nachgeben.

4. Er gebiete und verbiete nur das, wozu vernünftige Gründe vorhanden sind; er fordere nicht, was unter den obwaltenden Umständen unmöglich geleistet werden kann. Seine Befehle seien ferner einheitlich und kurz gefasst. Die Einheitlichkeit des Gebotes besteht in dem Zusammenhange und in der möglichen Uibereinstimmung desselben mit jenen Forderungen, die von einer anderen Seite, z. B. von dem Aelternhause, an das Kind gemacht werden. Der kurze Befehl zeugt von Kraft und Entschiedenheit und schneidet jede Ausflucht ab.

5. Er dringe mit aller Festigkeit auf genaue Vollziehung des gegebenen Befehles. Was einmal wohlüberlegt unbedingt geboten oder verboten ist, bleibe es unwandelbar; unzeitige Nachgiebigkeit und Schwanken verderben alles. Wer den Ungehorsam oft wie unbemerkt hingehen, oder sich erbitten lässt, Gesetze zurückzunehmen, der erschwert das Gehorchen, verliert sein Ansehen, erzeugt leicht Widersetzlichkeit und Trotz. Nur was aus Misverständnis oder Uibereilung geboten wurde, mag zurückgenommen werden. Es benimmt dem Lehrer weniger die Achtung, wenn er eine Unbesonnenheit zurücknimmt, als wenn es die Kinder merken, dass er auf unverständigen Forderungen eigensinnig beharrt.

6. Wo es aufs Gehorchen ankommt, sind weitläufige Erklärungen und Unterhandlungen selten am Platze. Dem Kinde ziemt unbedingter Gehorsam. Wo Gründe mitgetheilt werden, da ist kein Gehorsam mehr, da ist Achtung vor dem eigenen Verstande die Quelle des Handelns. Damit soll nicht gesagt sein, dass man nicht mitunter auch kleinen Kindern den Grund eines Gebotes, der ihnen einleuchten kann, angeben dürfe. Sie mögen es fühlen, der Lehrer verlange von ihnen Gehorsam nur zu ihrem eigenen Besten, nicht um seine Uiberlegenheit zu zeigen. Umsomehr muß der Gehorsam herangereifter Zöglinge immer mehr als die Wirkung eigener Einsicht und Freiheit erscheinen, ohne dass

jedoch der Wille Gottes aufhört, der höchste Verpflichtungsgrund zu sein.

§. 58. Behandlung des Ungehorsams.

Ein ungehorsames Kind muß mit viel Vorsicht und Klugheit behandelt werden. Hier kommt alles auf die richtige Mischung von Güte und Strenge, von Liebe und Ernst an.

1. Es muß vor allem beurtheilt werden, ob bei der Handlung des Kindes der bloße Schein des Ungehorsams oder das wahre Wesen desselben vorhanden sei. Die Uibertretung aus Misverständnis, Schüchternheit, Vergesslichkeit, Leichtsinn, Pralerei, Leidenschaft ist nicht mit offener Widersetzlichkeit zu verwechseln. Der berufstreue Lehrer wird darüber nicht im Zweifel bleiben; man merkt es ja auffallend schon an der Stimme, an dem Blicke und an allen Gebärden, wenn böswilliger Eigensinn im Herzen wurzelt.
2. Man entferne die Ursachen des scheinbaren Ungehorsams und mache dem Zöglinge das Unpassende seines Benehmens in schonender Weise fühlbar. Den Praler demüthige man, dem Aufgeregten lasse man Zeit zur Fassung, den Muthwilligen treffe eine Rüge, der Leichtsinnige fühle die natürlichen Folgen seiner Handlungsweise, indem er z. B. das Versäumte einbringen, den Schaden ersetzen muß.
3. Offenbarer Widersetzlichkeit darf nicht mit vermehrten Liebeserweisungen begegnet werden; diese stehen mit dem Ungehorsam in keinem natürlichen Zusammenhange. Der Ungehorsame wird auch nicht durch bloße Vorstellungen, die ihm die Größe seines Vergehens auseinandersetzen, gebessert; denn der Ungehorsam ist ja eben eine wissentliche Uibertretung. Die unausbleibliche Folge des verweigerten Gehorsams kann nur Strafe sein, die aber nach dem Wesen, dem Alter und der Entwickelungsstufe des Kindes mit Umsicht und Ruhe auszuwählen und zu bemessen ist. Wo eine kleinere ausreicht, darf keine größere Anwendung finden. Zwischen der mildesten und der härtesten, empfindlichsten Strafe liegen eine große Menge Mittelstufen.
4. Der Lehrer hüte sich, in jeder widerspenstigen Handlung des Schülers eine persönliche Beleidigung, eine absichtliche Kränkung zu sehen. Sollte jedoch dieses wirklich der Fall sein und der Ungehorsame sich bis zur Verletzung der dem Lehrer

schuldigen Achtung fortreißen lassen; dann ist es am räthlichsten, die Sache zu verschieben und dem Fehlenden Zeit zur Besinnung zu geben. Oeffentlich bewiesener Ungehorsam verlangt öffentliche Bestrafung, damit dem schädlichen Eindrucke auf die übrigen Schüler vorgebeugt werde.

§. 59. Die Wahrhaftigkeit.

Die wesentlichste Grundlage strenger Gewissenhaftigkeit ist die Wahrheitsliebe; die Verderbnis des Charakters nimmt meist von der Lüge ihren Ausgang. Ohne Wahrhaftigkeit ist keine Selbstachtung und keine Bußfertigkeit; nur die Aufrichtigkeit gewinnt und schenkt Vertrauen. Als Schülertugenden haben Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit noch den besonderen Wert, daſs sie dem Lehrer den Zugang zu dem Gemüthe seiner Zöglinge öffnen und seine heilende und helfende Einwirkung erst möglich machen.

Kinder sind in der Regel zur Offenheit geneigt. So lange sie nicht eine Beeinträchtigung ihres Wohlseins und ihrer Neigungen zu fürchten haben, zeigen sie sich, wie sie sind, und so ist vorerst nur über die Erhaltung dieser schönen Eigenschaft zu wachen. Allein verkehrte Behandlung, schlechtes Beispiel, absichtliche Verleitung zur Lüge, z. B. durch Geschwister, leider auch zuweilen durch die Aeltern selbst, untergraben oft schon bei der Jugend die Achtung vor der Wahrheit und drängen die natürliche Offenheit zurück. Es ist daher Aufgabe der Schule, die Liebe zur Wahrheit, falls sie verloren gegangen, wieder zu erwecken, und die vorhandene und wieder gewonnene zur Fertigkeit zu steigern. Dieses geschieht:

1. Wenn der Lehrer dem Kinde bei allen Beschäftigungen, allen Freuden und Leiden mit aufrichtiger, lebendiger Theilnahme entgegen kommt. Da schwindet jede Furcht, die Heiterkeit wird erhalten und mit ihr das Bedürfnis, sich ohne Rückhalt auszusprechen. Es kommt nicht zur ersten Lüge, durch welche dem Laster Bahn gebrochen würde.
2. Wenn sein Beispiel immer mit seiner Lehre im Einklange steht und er selbst wahrhaftig, im Reden besonnen ist; wenn er das, was er versprochen oder angedroht hat, unverbrüchlich hält; wenn das Zeugnis, das er über Sitten, Verwendung und Fortgang ausspricht, ohne

alle andere Rücksicht genau der Wahrheit gemäß ist; wenn er niemals, auch nicht zum Scherz oder um einer vorzeitigen Frage auszuweichen, sich eine Unwahrheit erlaubt und auch begangene Irrthümer, sobald sie von den Schülern bemerkt werden, nicht zu bemänteln sucht, sondern sie ungescheut und offen bekennt.

3. Wenn er stets die höchste Achtung vor dieser Tugend zeigt und sie bei jeder Gelegenheit empfiehlt, von der Lüge aber immer mit tiefem Abscheu spricht. Auch kann er darauf hinweisen, dass gutgesinnte Menschen nur dem Wahrhaften ihre Zuneigung schenken, und niemand Gott, dem Höchstwahrhaftigen, gefalle, der nicht in seinem Reden und Thun wahr ist.

4. Wenn er wahrhaften Schülern ein vorzügliches Vertrauen schenkt, und die Wahrhaftigkeit auch dadurch erleichtert, dass er dem Fehlenden bei offenem Geständnisse Verzeihung gewährt oder ihm doch nur eine milde Strafe zumisst.

5. Wenn er bei dem Kinde stets Wahrheit voraussetzt und diese niemals bei jedem geringen Verdachte sogleich laut in Zweifel zieht. Fragen, wie: Ist das auch wahr? Lügst du nicht? u. dgl. sind ganz verwerflich, wenn man nicht triftigen Grund hat, an der Wahrhaftigkeit des Schülers zu zweifeln.

6. Wenn er keinen Fehler gegen die Wahrheit und Aufrichtigkeit ungeahndet hingehen lässt und auch darauf hält, dass sich die Kinder im Verkehre unter einander keinerlei Täuschungen erlauben.

§. 60. Behandlung der Lüge.

Die Lüge zeigt Mangel an Achtung gegen den Nebenmenschen; sie führt Misverständnisse und Verwickelungen herbei und richtet Schaden an. Sie ist aber auch Schande für den Lügner selbst, der seine Menschenwürde entehrt und leichtsinnig den schönen Ruhm, stets nach der Wahrheit zu leben, hingibt.

Gegen die Lüge muß daher der Lehrer mit besonderer Strenge einschreiten. Die Maßregeln, die zur Heilung eines lügenhaften Kindes zu treffen sind, richten sich zunächst nach der Quelle, aus welcher die Lügenhaftigkeit entspringt.

1. Das Kind stellt oft infolge eigener unrichtiger Ansichten über die Lüge die Dinge anders dar, als sie sind. Weil es selbst so häufig im Scherz und Ernst belogen wird, sieht es vieles nicht als Lüge an, was doch vorsätzliche Unwahrheit ist, oder sieht überhaupt nichts Unrechtes darin. Hier hilft Belehrung.
2. Das Kind spricht eine Lüge aus, um seinem Genossen aus einer Verlegenheit zu helfen. Wenn der Beweggrund derselben Mitleid und aufrichtige Freundschaft ist, so suche der Lehrer mit Hinweis auf das Unsittliche einer solchen Handlung den Fehlenden bessere Vorstellungen von den Pflichten der Nächstenliebe und Freundschaft beizubringen; wenn aber Eigennutz, Verabredung, Zusammenhalten gegen die Bestrebungen der Zucht einem solchen Vorkommen zu Grunde liegen, so muß unnachsichtig Strafe eintreten.
3. Das Kind lügt aus Furcht vor der Strafe. Dann prüfe sich der Lehrer, ob er es nicht durch zu große Härte dahin gebracht hat. Ernster Tadel reicht dabei in der Regel aus.
4. Liegt die Quelle der Unwahrheit in der Hinneigung zur Geschwätzigkeit oder in der Sucht, auf Kosten anderer und von deren Verhältnissen sich zu unterhalten, so suche man jener durch geeignete Mittel zu steuern und dem Kinde Abscheu vor Verleumdung und Klätscherei einzuflößen.
5. Lügen aus Leichtsinn, d. i. aus gewohnter Geringschätzung der Wahrheit, dürfen niemals ungestraft hingehen. Ebenso muß Strafe erfolgen, wenn Hoffnung auf irgend einen Gewinn, z. B. auf Lob und Belohnung, auf Zueignung fremden Eigenthums, zur Lüge geführt hat. Die sogenannte Pfiffigkeit der Kinder artet leicht in Lüge aus.
6. Bei Lügen aus Neid, Hass und Bosheit können äußere Strafen blos deren Quelle zurückdämmen; eine durchgreifende Wirkung ist nur von der Umänderung der Gesinnung und von der Anwendung religiöser Beweggründe zu erwarten. Leider gibt es auch schon unter Kindern so tief Gefallene, die ein Vergnügen daran finden, durch Ableugnen oder ungerechtes Verdächtigen andern Schaden zuzufügen oder Leid zu verursachen.
7. Die dreiste Lüge strafe man mit Entziehung des Vertrauens. Den hartnäckigen Lügner, der mit frecher Miene ableugnet, und mit wiederholten Schwüren seine Unschuld betheuert, schließe man durch Anweisung eines

besonderen Platzes und durch alleiniges Nachhausegehen von der Gemeinschaft der übrigen Kinder so lange aus, bis er Beweise einer besseren Gesinnung gibt. Auf Reue folge Verzeihung.

8. Die erste Lüge, bei welcher das Kind ertappt wird, fordert eine eindringliche Vorstellung unter vier Augen, welche ihm das Schändliche und Strafbare seines Thuns mit Hinweisung auf den allwissenden, höchst gerechten Gott recht nachdrücklich zu Gemüthe führt.

9. Der Lehrer erlaube sich nie, durch falsche Vorspiegelungen und Unwahrheiten den Gefallenen zum Geständnisse zu bringen. Wenn es sich um Ausmittelung eines Uibelthäters handelt, so erwäge er vorher alle Umstände und Thatsachen, welche Veranlassung zur strafbaren Handlung geben konnten; er prüfe die verschiedenen Aussagen und vernehme und verhöre erst dann denjenigen, auf dem vorzugsweise der Verdacht ruht. Bleibt nach den obwaltenden Umständen und den übereinstimmenden Aussagen kein Zweifel übrig, wer der Schuldige ist, so mag jedes schärfere Verhör desselben wegfallen. Man läßt es merken, daß der Thäter bereits entdeckt ist, und trifft nach der Wirkung, die sich bei jenem zeigt, die weiteren Maßregeln.

10. Die Sprache der herkömmlichen gesellschaftlichen Höflichkeit erfordert beim Erziehungsgeschäfte viel Klugheit. Es wäre zu wünschen, sie würde dem Kinde nicht früher angelernt, bis es den Wert derselben richtig zu schätzen vermöchte. Sie verleitet gar leicht zu wirklicher Unwahrheit in der Gesinnung und zur Schmeichelei. Der Lehrer thut gut, wenn er in Beispielen zeigt, wie weit man in Höflichkeitsreden, ohne die Wahrheit zu verletzen, gehen dürfe. Durch eine solche Anweisung wird der Heuchelei und Schmeichelei, die beide den Charakter des Kindes im Keime verderben können, entgegengearbeitet.

§. 61. Rechtlichkeit und Treue.

Rechtlichkeit und Treue sind Hauptstützen der gesellschaftlichen Verbindung. Die Rechtlichkeit im Denken und Handeln, die Achtung vor dem Mein und Dein, die Sorgfalt für übernommene Pflichten müßen in der Schule und durch dieselbe

Pflege finden. Gelegenheit bietet sich vielfach dar, und neben Wort und Beispiel stehen dem Lehrer allerhand Mittel zu Gebote.

1. Er schütze jedes Kind in seinen Rechten und in dem Besitze seiner Sachen. Er strafe, wenn Geliehenes nicht pünktlich zurückgegeben, Gefundenes verhehlt oder gar etwas weggenommen wird. Bei jeder vorkommenden Beschädigung des fremden Eigenthums dringe er auf Ersatz, und ist der Urheber des gestifteten Schadens nicht zu ermitteln, aber muthmaßlich den Schülern bekannt, so kann er wohl auch gemeinschaftlichen Schadenersatz anordnen, während er seine ganze Misbilligung in kräftigen Worten darlegt. Doch hat er sich wohl zu sichern, dass er nicht, indem er den Schadenersatz an einen Schüler sämmtlichen Mitschülern aufbürdet, diesen ungerecht Schaden zufüge.
2. Er rüge jede Kränkung und Beleidigung, untersage nachdrücklich, die Ehre, den guten Namen oder das Ansehen anderer anzutasten oder muthwilliger Weise ihr Wohlsein zu stören.
3. Er dulde unter den Schülern keinen Tausch, Kauf und Verkauf. Er suche es auch zu verhindern, dass die Aeltern unnöthiger Weise den Kindern Geld in die Hände geben. Kinder haben eine zu unklare Vorstellung vom Eigenthum und der demselben gebührenden Achtung, weil sie sich noch kein Eigenthum verdienen. Die richtige Abgabe des Schulgeldes, des Almosens u. dgl. ist mit Sorgfalt zu überwachen.
4. Er dringe mit allem Ernste darauf, dass das gegebene Wort gehalten werde. Er begnüge sich niemals mit einer flüchtigen, ohne Sorgfalt gefertigten Arbeit. Er schneide die Möglichkeit zu irgend einem Betruge von vornher ab, z. B. zum ordnungswidrigen Ablesen, zum Absehen und Abschreiben der Aufgaben.
5. Diebereien, welche im Schulkreise vorgefallen sind, werden als Uibertretung der Schulgesetze streng bestraft. Um eine völlige Abstumpfung des Ehrgefühles hintanzuhalten, mache man die Sache im geheimen ab, wenn sie nicht schon in der Schule bekannt geworden ist. Bei schwereren Vergehungen sind die Aeltern zu verständigen und für die Mitwirkung zur Besserung zu gewinnen.

§. 62. Höflichkeit und Bescheidenheit.

Durch Höflichkeit macht sich jeder Mensch beliebt; Bescheidenheit und Demuth zieren besonders die Jugend. Der Lehrer bringe die Schüler zu der Einsicht, dass es nicht gleichgiltig sei, wie sie sich gegen andere betragen, dass sie vielmehr in ihrem Benehmen gegen Erwachsene und Vornehme sowie im Umgange mit ihres Gleichen stets auf sich selbst aufmerksam sein müßen. Er gewöhne sie an eine anständige Haltung des Körpers, verhalte sie, einander freundlich zu grüßen, bescheiden anzureden, für Gefälligkeiten zu danken, älteren Personen die gebührende Ehrerbietung, Höheren die schuldige Hochachtung zu bezeigen, sich vor ihnen anständig zu beugen, Hut oder Mütze zu ziehen, ihnen die rechte Hand zu lassen, ihre Ermahnungen und Warnungen ruhig und dankbar hinzunehmen, sich gegen ungegründete Vorwürfe ohne Aufregung zu vertheidigen, über sie nie freventlich abzuurtheilen, üble Nachreden nicht weiter zu verbreiten u. dgl. Der Roheit und Unverschämtheit, dem Uibermuthe älterer Schüler gegen jüngere, vornehmer gegen ärmere, der Spöttelei gegen alte und gebrechliche Leute, dem unehrerbietigen Benehmen gegen seine eigene Person trete er stets mit aller Entschiedenheit entgegen. Die Kleinen mögen die einschlagenden Sprüchlein im Anhange der Fibel auswendig lernen und sie zur Richtschnur ihres Betragens machen. Auch die Größeren können im Uibertretungsfalle darauf zurückgewiesen werden. Höflichkeit hat jedoch nur sittlichen Wert, wenn sie auf wahre Achtung der Menschenwürde und auf ungeheucheltes Wohlwollen gegründet ist; echte Demuth entspringt aus dem Bewusstsein der Unvollkommenheit. Der Lehrer mache daher aus den Schülern nie zu viel, lasse sie vielmehr oft fühlen, wie schwach ihre Einsicht, wie lückenhaft ihr Wissen, wie gering ihre Erfahrung ist, wie es noch vieles gibt, was über ihre Kräfte geht, wozu sie des Beistandes und der Rücksichtnahme anderer bedürfen. Er sei sparsam im Lobe, mäßig und besonnen in der Aeußerung des Beifalles; er weise oft darauf hin, wie Uiberschätzung, Dünkel und Hochmuth selten von innerer Tüchtigkeit begleitet sind. Er erzeuge und nähre das Gefühl der Abhängigkeit von Gott, von den Aeltern und anderen Menschen; er belehre die Jugend, worin der wahre Wert der Menschen bestehe; er pflege die christliche Liebe, denn „die Liebe bläht sich nicht auf.“

§. 63. Gefälligkeit und Dienstfertigkeit.

Aus der Aufmerksamkeit auf das Benehmen gegen andere entwickelt sich in dem Kinde allmählich das Streben, ihnen durch Gefälligkeit und Dienstfertigkeit Freude zu machen. Einer schönen Dienstbeflissenheit der Jugend gebührt bei der Erziehung alle Aufmerksamkeit, denn:

1. Durch sie können die Kinder am leichtesten ihren Dank gegen Wohlthäter zeigen, ihre Ehrerbietung gegen ältere und angesehene Personen an den Tag legen, ihre Theilnahme für die Leiden und Freuden anderer werkthätig machen.
2. Sie ist ein Vorbildungsmittel zur thätigen Nächstenliebe. Wie die Menschen in früher Jugend einander begegnen, so behandeln sie einander gewöhnlich auch im reiferen Alter.

Der Lehrer verschaffe den Schülern häufig Gelegenheit, sich dienstfertig zu zeigen, und gebe dem Gefälligen Zufriedenheit, dem Ungefälligen Misfallen zu erkennen. Er lege ihnen im fremden und eigenen Beispiele die Schönheit der Dienstfertigkeit vor Augen und mache sie oft auf die guten Folgen eines gefälligen Betragens sowie auf die üblen einer unfreundlichen Begegnung aufmerksam.

§. 64. Verträglichkeit und Friedfertigkeit.

Eine ruhige, von jeder leidenschaftlichen Aufregung freie, immer gleiche Gemüthsstimmung macht das Wesen der Sanftmuth aus. Sanftmuth erzeugt Verträglichkeit, die sich in die Eigenschaften anderer zu schicken weiß, schweigt und duldet, so lange es Tugend und persönliche Würde erlauben, die andern alles Unangenehme und Widrige zu ersparen sucht, niemandem Anlaſs zu Verdruſs, Aerger und Zorn geben will. Auf der Sanftmuth, Verträglichkeit und Nachgiebigkeit beruht die Friedfertigkeit, eine Tugend, welche für ein glückliches Familienleben und für das Wohl des Staates so wichtig ist.

Die Schule nährt Sanftmuth und erzieht zur Friedfertigkeit,

1. wenn der Lehrer die Schüler nicht barsch anredet, nicht unsanft zurückweist, immer mit Ruhe und mitleidigem Ernste straft;
2. wenn er dem aufbrausenden Wesen einzelner stets unerschütterliche Ruhe entgegenhält und alle Ursachen zum Hader

und Unfrieden, z. B. Borgen, Schenken, Bevorzugung sogenannter Lieblinge u. dgl. beseitigt;
3. wenn er es nicht duldet, dass die Kinder einander necken, allerlei Possen spielen, sich über einander lustig machen und der Schwächen einzelner spotten;
4. wenn er über ein unfriedliches Betragen jederzeit große Misbilligung ausspricht und die Nachtheile zeigt, welche aus den wilden Aeußerungen des kindischen Leichtsinnes und der Zanksucht entstehen;
5. wenn er der Angeberei keinen Vorschub leistet und Beschwerden über erlittenes Unrecht möglichst gütlich beilegt;
6. wenn er das Gefühl, ein Glied der Schulgemeinschaft zu sein, recht lebendig macht und durch solchen Gemeingeist Parteiungen vorbeugt, die sich oft schon unter Kindern bilden.

Strafen sind bei der Unverträglichkeit nur im äußersten Falle und nur dann anzuwenden, wenn dieselbe schon Handlungen herbeigeführt hat, die man nicht unbestraft lassen darf; sonst könnten sie die Erbitterung zwischen den Gegnern noch steigern und verlängern. Jedoch dürfte es manchmal angezeigt sein, wegen der Streitsucht die beiden Streitenden und zwar ganz gleichmäßig zu bestrafen. Streitsüchtige Nachbarn bringe man auseinander; auf anhaltende Unverträglichkeit lasse man für einige Zeit Absonderung durch Alleinsitzen und Ausschluss von gemeinschaftlichen Vergnügen folgen.

Anderseits schütze der Lehrer die Sanftmuth und Nachgiebigkeit der Zöglinge vor Ausartung in gefühllosen Stumpfsinn, der mit sich alles machen lässt, und in würdelose Schwäche, die es mit keinem verderben will, die kriecht, wo sie sich nur beugen soll, die zur Niederträchtigkeit statt zur Selbstachtung führt.

§. 65. Schamhaftigkeit.

Schamhaftigkeit ist die Wächterin der Unschuld und schützt vor vielem Bösen. Sie besteht in der zarten Scheu vor allem, was der Keuschheit entgegen ist. Frühzeitige Gewöhnung dazu bewart weit sicherer vor Anstößigkeiten und Ausschweifungen als gute Lehren und Ermahnungen, und nur wahre Gottesfucht hält in den Schranken der Zucht und Sitte, ist ein sicheres Schutzmittel gegen böses Beispiel und Verführung,

die leider von so vielen Seiten der kindlichen Unschuld Verderben drohen.

Die Einwirkung der Schule auf Bewarung und Sicherung des natürlichen Schamgefühls ist verhältnismäßig nur gering; sie beschränkt sich auf Belebung der Gottesfurcht, Schärfung des Gewissens und treue Wachsamkeit. Selbst Warnungen dürfen nur mit Vorsicht gegeben werden, damit nicht erst dadurch ein verderblicher Reiz hervorgerufen werde; von offenbaren Belehrungen kann, namentlich vor der Gesammtzahl der Schüler, kein Gebrauch gemacht werden. Was sich von seite des Lehrers für die Schamhaftigkeit thun lässt, ist Folgendes:

1. Er sehe streng darauf, dass alles Unanständige in Gebärden und Stellungen, in Wort und Bild vermieden und beseitigt werde. Das Sitzen mit übereinander geschlagenen Beinen, das Verbergen der Hände unter der Bank und in den Beinkleidern u. dgl. ist nicht zu dulden.
2. Er lasse in Bezug auf die Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse und die dazu bestimmten Orte alle Vorsicht walten. Letztere sollen stets rein sein und mit ängstlicher Sorgfalt alles von ihnen ferngehalten werden, was das Schamgefühl der Kinder auch nur leise verletzen könnte. Nur vereinzelt dürfen sich die Schüler dahin begeben, und nie lange dort verweilen.
3. Er überwache mit ängstlicher Sorgfalt in gemischten Schulen das Verhältnis zwischen Knaben und Mädchen und komme den gegenseitigen zu vertraulichen Beziehungen in einer Weise zuvor, die nicht auffällt. Je größer die Schüler, desto größer die Vorsicht.
4. Er meide jede Vertraulichkeit, welche die Unschuld der Schülerinnen auch nur im geringsten verletzen könnte. Der junge Lehrer namentlich gedenke recht oft der Worte des Heilandes (Matth. 18., 6.), welche das Verbrechen der Jugendverführung in seiner ganzen Größe darlegen.
5. Untersuchungen über Vergehungen wider die Schamhaftigkeit und Keuschheit führe er niemals vor der ganzen Klasse. Nicht selten hat die Neugierde den ersten Anstoß zum Falle gegeben.
6. Endlich darf nicht unbeachtet bleiben, dass das gräuliche Laster der Selbstbefleckung leider auch schon in den Kreisen der Schuljugend seine Opfer sucht. Je sorgloser

die Aeltern in dieser Hinsicht sind, desto treuer verwalte der Lehrer das Amt eines Schutzgeistes für den Schuldlosen, eines Retters für den Gefallenen. Dabei lasse er sich jedoch von keinem ungerechten Mistrauen beschleichen; er halte sich ebenso entfernt von leichtsinniger Sicherheit, die nichts Böses ahnt, wie vor trübem Verdacht, der überall Schlimmes sieht; erstere öffnet dem Uibel Thür und Thor, letzterer raubt dem Schulleben jedwede Freudigkeit.

§. 66. Gottesfurcht und kirchlicher Sinn.

Das lebhafte Gefühl von Gottes Nähe, verbunden mit der Ehrfurcht vor ihm, verscheucht die bösen Gedanken, hindert uns, seine Gebote zu übertreten, auch wenn kein Menschenauge darüber wacht, tröstet uns, wenn Menschenhilfe uns gebricht. Die unmittelbare Weckung und Pflege wahrer Gottesfurcht erfolgt allerdings durch den Religionsunterricht; doch kann und soll auch der weltliche Lehrer, von dessen sittenreinem Wandel man mit Recht einen wohlthätigen Einfluss auf die Jugend erwarten darf, dafür noch anderweitig thätig sein.

1. Er nähre und stärke die durch die Taufe erworbene Gnade zur Tugend des Glaubens, indem er jede schickliche Gelegenheit warnimmt und benützt, auf den allgegenwärtigen Gott hinzuweisen, Gottinnigkeit in den jungen Gemüthern hervorzurufen, zur Ausübung gottgefälliger Werke zu verhelfen.
2. Er befestige die christliche Hoffnung, indem er mit Umsicht alles beachtet, was in dem Kinde das Gefühl der Abhängigkeit von einer höheren Macht, das Bedürfnis einer höheren Hilfe lebhaft anregt oder zum frohen Danke drängt; indem er ferner gelegenheitlich darauf hinweist, wie tröstlich und ermunternd es für uns ist, dass wir nach den Mühseligkeiten des Erdenlebens die Freuden des ewigen Lebens erwarten dürfen.
3. Er entzünde die christliche Liebe und ziehe das jugendliche Gemüth dadurch zu Gott hin, dass er selbst die Liebe zum Grundtone seines ganzen Wesens annimmt, bei der Jugend Empfänglichkeit für alle schönen und edlen Empfindungen nährt und ihr begreiflich macht, wie alle großen Werke des Herrn nur zum Heile des Menschengeschlechtes beschlossen und vollendet worden sind.

4. Er versäume nicht, die moralischen Erzählungen der Schullesebücher zur Pflege des Gemüthes auszubeuten, bei geeigneten Gelegenheiten seine und anderer Menschen Erfahrungen über die Allwissenheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes, über seine wunderbare Hilfe in der Noth, über die ewigweise, gnädige Leitung der menschlichen Schicksale mitzutheilen. Auch die unmittelbaren Anlässe, die sich im Schulleben zur Hinweisung auf die überall fühlbare Nähe des Herrn darbieten, z. B. der Wiedereintritt eines Schülers nach überstandener gefährlicher Krankheit, der Austritt aus der Schule, der Tod der Aeltern u. dgl. lasse er nicht ohne Gewinn für die innere Veredelung der Jugend vorübergehen.
5. Er suche durch jene Vorkommnisse, bei welchen sich die warnende oder lohnende Stimme Gottes in den Herzen der Zöglinge recht vernehmbar macht, das Gewissen zu schärfen und zu kräftigen. Dergleichen Anlässe sind: der Augenblick der Gefahr zu sündigen, der Sündenfall selbst oder ein glücklicher Sieg über die böse Neigung, die erlangte Vergebung, die zugesicherte Zufriedenheit, das andächtige Gebet, jeder Wendepunkt des äußeren Lebens. Auch auf die Stimme des Fleisches, inwiefern ihre Lockung schon das kindliche Gemüth bedroht, deute er hin und lehre die Kinder sie erkennen, damit sie desto leichter den Versuchungen entgehen.
6. Er mache fromme Herzensergießung in Gebet und Gesang, Kirchenbesuch und Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste, den Empfang der heiligen Sakramente den Kindern zum Bedürfnisse und ziehe sie so zu thätigen Gliedern der Kirche heran. Und weil Achtung gegen die Diener der Religion unzertrennlich ist von der Achtung gegen die Heilslehre selbst, wirke er auch dahin, dass die Kinder in dem Religionslehrer und Seelsorger ihren geistigen Vater verehren lernen und diese Ehrfurcht als ein schönes Erbtheil christlicher Schulzucht mit hinausnehmen in das Leben.

§. 67. Vaterlandsliebe.

Wie der Familie und Kirche, soll die Schule auch dem Staate im Erziehungsamte mithelfen und dahin wirken, dass

ihre Zöglinge als gute Menschen und Christen auch gute Staatsbürger werden. Zu diesem Zwecke ist sie bemüht, Bürgertreue, Gemeinsinn, Aufopferungsfähigkeit, Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an den Monarchen zu wecken und zu nähren. Die Liebe zum Vaterlande ist eines der edelsten Gefühle und verdient schon deshalb in der Erziehung die sorgfältigste Berücksichtigung. Sie macht aber auch die Angehörigen willig, mit allen Kräften dem Vaterlande zu dienen, gibt wohlwollende und wohlthuende Gesinnung gegen die Mitbürger und gründet so das Glück und die Wohlfahrt der Gesellschaft. Vaterlandsliebe wurzelt in der Heimatsliebe. Die Liebe zur Heimat ist ein ganz natürliches Gefühl, und jeder Mensch liebt den Ort, wo sein irdisches Dasein begonnen hat. Liebe zur Heimat bringt der Zögling schon zur Schule mit. Hier wird sein Blick allmählig erweitert, seine Empfindung hinübergelenkt in weitere, größere Kreise: die Liebe zur Heimat geht auf in der Liebe zum engeren Vaterlande. Diese greift dann auch über die Gränzen des Heimatlandes hinaus und umfasst nach und nach alle diejenigen, welche mit uns demselben staatlichen Verbande angehören, demselben Monarchen, denselben Gesetzen unterthan sind: sie wird zur Liebe zum weitern Vaterlande, zum großen Gesammtstaate.

Oesterreichs Bewohner sind nach Abstammung und Sprache sehr mannigfaltig; einzelne Provinzen haben mitunter einen ganz verschiedenen Entwickelungsgang genommen. Daher ist die Liebe zum weiteren Vaterlande schon ein höheres, geläutertes Gefühl, dessen Weckung und Belebung eine der wichtigsten Pflichten des Lehrers ausmacht. Er soll in seiner Schule vaterländische Gesinnung pflegen, in den Zöglingen das Bewusstsein, Oesterreicher zu sein, über jede engherzige Anhänglichkeit an die einzelne Provinz und über jeden einseitigen Anschluss an Stamm- und Sprachverwandte erheben. Damit er dieses schöne Ziel erreiche, ist erforderlich:

1. dass er selbst von wahrer Vaterlandsliebe durchdrungen, von echt österreichischer Gesinnung erfüllt sei; denn was man selbst nicht hat, kann man andern nicht einflößen. Er muß sich des Vaterlandes freuen, das so groß, so herrlich, so ruhmvoll ist; muß in inniger, thätiger Liebe erglühen für seinen Kaiser und das angestammte erlauchte Fürstenhaus. Innigkeit des Glaubens, edle Sitte, Biederkeit und Einfachheit, Muth und

Ausdauer und all die Tugenden, welche Oesterreichs Völker zieren, dürfen ihm nicht fehlen. Was die Väter geschaffen, das sei ihm heilig; Ehrfurcht vor dem Gesetze erzeuge in ihm willigen Gehorsam, jeder unzufriedene, bekrittelnde Geist bleibe ihm fern.

2. dass er die Schüler mit dem Vaterlande und seinen Einrichtungen, sowie mit den Pflichten des Staatsbürgers bekannt mache. Man liebt nur das, was man als liebenswürdig erkennt; man kommt nur jenen Pflichten nach, von denen man Kenntnis hat. Bei der Umschau in der Heimat lerne der Schüler das Gemeindeleben kennen; der erweiterte Unterricht in der Vaterlandskunde zeige ihm seine Beziehungen zum großen Ganzen. Was für die Schönheit, Größe und Bedeutung des Vaterlandes spricht, das werde allenthalben und vorzüglich hervorgehoben.

3. dass er den Schülern bei jeder Gelegenheit zu Gemüthe führe, wie uns Oesterreicher alle, wess Stammes wir auch sind, ein gemeinschaftliches Band umschlingt und zu einem großen Volke von Brüdern macht, das Band der Treue für den uns von Gott gesetzten Landesfürsten, der Achtung vor dem Gesetze, der Dankbarkeit für die Sorgfalt, mit welcher eine weise Regierung Recht und Eigenthum der Einzelnen schützt, den allgemeinen Frieden sichert, Gewerbe und Handel begünstigt, Kunst und Wissenschaften schirmt und den Volksunterricht fördert; wie daher jeder verpflichtet ist, den bestehenden Gesetzen zu gehorchen und andere durch Wort und Beispiel zum Gehorsam gegen dieselben zu ermuntern.

4. dass er der erwachten Liebe für das Vaterland eine praktische Richtung gebe, indem er sie auf die geheiligte Person unseres allergnädigsten Kaisers hinlenkt, indem er zeigt, wie sie in der innigen Anhänglichkeit an den Landesvater den rechten Ausdruck findet. Er stelle den Schülern die erhabenen Eigenschaften unseres Monarchen, seine unausgesetzte Sorge für das Wohl seiner Völker recht lebhaft vor Augen. Er vergegenwärtige bei passenden Anlässen die großen Erinnerungen, die sich an unser Regentenhaus und an seine berühmten Ahnen knüpfen.

Die kräftigsten Aufforderungen zur Vaterlandsliebe liegen jedoch auf dem Gebiete der Religion, und nur in der

Treue gegen Gott keimt die rechte Unterthanentreue. Das Beispiel des Heilandes, der Apostel und Martirer, der Propheten und großen Männer des alten Bundes; das vierte Gebot, der Befehl Jesu: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist!", das Wort des Apostels: „Fürchtet Gott und ehret den König!" — sind lauter kräftige Ermunterungen zur Ehrfurcht gegen das Oberhaupt des Staates, zum Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetz, und wir erkennen nach dem Inhalte der christlichen Offenbarung in unserem Landesherrn den Stellvertreter Gottes, den Inhaber der ihm von Gott übertragenen höchsten Gewalt. Im weiteren bieten die Lesebücher Stoff und Gelegenheit, die Herrlichkeit des Vaterlandes, den Glanz seiner Geschichte zu zeigen und so Herz und Sinn der Schüler mit Liebe für dasselbe, mit Achtung gegen seine Gesetze und Einrichtungen, mit treuer Anhänglichkeit an Thron und Kaiser zu erfüllen. Einschlagende poetische Bearbeitungen können mit Nutzen als Gedächtnisstoff und zu Vortragsübungen verwendet werden.

Endlich ist auch die Feier der vaterländischen Gedenktage für die Erziehung zur Vaterlandsliebe von Wichtigkeit. In die an solchen Tagen besonders empfänglichen Gemüther fällt das warme und begeisternde Wort des Lehrers wie ein gutes Samenkorn in ein wohlbestelltes Erdreich; die ergreifenden Klänge der Volkshymne erweitern und erheben das Herz, erwecken in den wiederkehrenden Tagen ein immer kräftigeres inneres Leben, tönen nach und fort bis in die spätesten Jahre und finden endlich in hochherzigen Thaten schönen Wiederhall. Auch bei anderen Vorfällen des Unterrichts, die eine gehobene Stimmung erzeugen, und in jenen Augenblicken des Ergriffenseins und der Begeisterung, da die Liebe zum Vaterlande und Monarchen unwillkürlich auflodert, wird durch Absingung der Volkshymne oder eines anderen passenden Vaterlandsliedes dem Drange des Herzens die schönste Befriedigung verschafft. Der Lehrer unterlasse daher die Einübung und Benützung kräftiger vaterländischer Gesänge nicht; er gibt mit denselben den Kindern mehr und Nachhaltigeres fürs Leben mit, als er ihnen durch das wärmste Wort zueigen machen kann.

C. Die engere Sphäre der Schulerziehung, die Schulzucht.

§. 68. Zweck und Mittel derselben.

Die Schulzucht im engeren Sinne ist die Erhaltung eines äußerlich guten und wohlanständigen Betragens der Kinder in der Schule, durch welches den unterrichtlichen Thätigkeiten derselben der erwartete Erfolg nach Möglichkeit gesichert wird. Sie bezieht sich zunächst auf einen regelmäßigen Schulbesuch, auf Ordnung, Stille, Aufmerksamkeit, Fleiß und Thätigkeit, und wird um so leichter und sicherer hergestellt und erhalten, in je höherem Grade dem Lehrer die vier Cardinal-Lehrertugenden: Wachsamkeit, Ordnungssinn, Gerechtigkeitsliebe und Consequenz eigen sind.

Eine gute Schulzucht wird befördert,

1. indem sich der Lehrer bei den Schülern Achtung und Ansehen verschafft, die Liebe und das Zutrauen derselber erwirbt;
2. indem er passende Schulgesetze gibt, dieselben in entsprechender Weise bekannt macht und auf genaue Beobachtung derselben hält;
3. indem er von den Lohn- und Strafmitteln einen weisen Gebrauch macht.

§. 69. Ansehen und Zutrauen.

Ein Lehrer, welcher die Achtung und die Liebe seiner Schüler besitzt, wird nicht leicht in den Fall kommen, durch schärfere Mittel eine gute Zucht herstellen zu müßen. Sein Ansehen reicht allein dazu hin und gibt seinen Worten das nöthige Gewicht, weil die Kinder ihre Achtung auch auf die von ihm gegebenen Vorschriften übertragen.

Achtung erwirbt sich der Lehrer

1. durch ein gesetztes, leidenschaftsloses, möglichst gleiches Betragen;
2. durch weisen Ernst und herzliche Freundlichkeit zur rechten Zeit;

3. durch reine Unparteilichkeit;
4. durch schonende Beurtheilung und nachsichtsvolle Behandlung bei Fehlern und Uibereilungen;
5. durch das edle Streben, sich seinen Schülern stets als einen Mann zu zeigen, von dem sie sich einen hohen Begriff machen, den sie als ein Muster betrachten können, das sie nachahmen sollen.

Die Mittel zur Gewinnung der Liebe und des Zutrauens sind unter §. 17 auseinandergesetzt worden. Hier sei blos die nicht genug zu beherzigende Wahrheit wiederholt, dass nur die vom christlichen Geiste getragene innige Hingebung in den Schülern jene kindliche Ehrerbietung erzeugt, welche die nothwendigste Bedingung für das Gedeihen der Schulzucht ist. Wenn eine solche Liebe jede äußere, rohe Strenge abweist, steht sie doch auch fern von jener (fälschlich mit Humanität bezeichneten) Schwäche, die den Willen des Schülers keiner Nöthigung von außen, keinem Zwange unterwerfen, sondern von vornher der freien Selbstbestimmung überlassen möchte. Sie achtet die Menschenwürde des Zöglings, aber sie sieht in ihm zugleich einen Unmündigen, der ohne einiges Drängen nicht zum Guten gebracht werden kann, auf den man allerdings zeitweilig auch Zwang üben müße. Dieser gestaltet sich jedoch in ihr niemals zur unbeschränkten, despotischen Gewalt, sondern bleibt eine bald sanftere, bald schärfere, immer aber vom christlichen Geiste beseelte Nöthigung.

§. 70. Die Schulgesetze.

Uiber die Bedeutung besonderer Schulgesetze als Erziehungsmittel sind die Meinungen getheilt. Einige Pädagogen erklären sie für unnütz; sie weisen erstlich darauf hin, dass die zehn Gebote der Hauptsache nach das enthalten, was den Inhalt der Schulgesetze gewöhnlich ausmacht; sie geben ferner zu erwägen, dass die Gesetzlichkeit ja die eigentliche sittliche Zucht ausschließe, dass sich Gewissen und Gehorsam des Kindes nicht an der Autorität bilden können. Andere fordern dagegen eine Schulverfassung, in welcher die Schüler sogar an der Gesetzgebung und an der richterlichen Gewalt theilnehmen, und finden darin die einzig vernünftige Zucht.

Die Wahrheit liegt, wie das häufig bei solchen Fragen der Fall ist, in der Mitte. Eine große Reihe kleinlicher, been-

gender Vorschriften müßte die freie Entwickelung der Willenskraft im Kinde hindern und die Schuldisciplin erschweren; dagegen führt die Achtung vor einer Schulgesetzgebung, die in klarer Weise nur das wirklich Nothwendige umfasst, auch sonst mit Sorgfalt und Gerechtigkeit gehandhabt wird, zeitig zur Achtung der göttlichen und bürgerlichen Gesetze. An dem gewichtigen: „Du sollst!“ prüft das Kind sein Betragen, übt sein sittliches Urtheil, bildet seine sittliche Freiheit. Es lernt einsehen, dass die Schulgesetze nur eine bestimmtere Beziehung der zehn Gebote auf die Schuljugend seien und gewinnt das Bewusstsein, dass es durch den Eintritt in die Schule auch in ein bestimmtes Verhältnis zum Vaterlande getreten ist. Geschriebene Gesetze können allerdings das verlorene Ansehen und die mangelhafte Persönlichkeit des Lehrers nicht ersetzen; sie sichern ihn aber vor Widersprüchen wie vor jeder noch so wohlwollenden Willkür und stellen den Schüler, indem sie seinem sittlichen Verhalten zur Richtschnur dienen, auf festeren Boden.

Im besonderen ist rücksichtlich der Schulgesetze Folgendes zu merken:

1. Sie seien kurz, deutlich und bestimmt, den Umständen der Zeit, des Ortes und der Personen angemessen, ohne Angabe des Grundes und ohne Hinweisung auf die Strafe.
2. Ihre Anzahl sei möglichst klein; was nicht unmittelbar mit den Schulverhältnissen im Zusammenhange steht, bleibe weg.
3. Sie sollen weder zu allgemein sein, noch zu sehr ins Einzelne gehen. Allgemeine sittliche Vorschriften schwächen die Wirkung nur ab.
4. Ihre Form sei die der Vorschrift: „Du sollst!“ und es ist angemessener, sie als Gebote denn als Verbote auszudrücken.
5. Die Vorschriften müßen den Schülern hinlänglich eingeprägt werden. Dieß geschieht am besten durch Vorlesen und kurzes Besprechen derselben etwa im Anfange jedes Schulhalbjahres. Abschreiben und Memorieren der Schulgesetze sind weniger zu empfehlen.
6. Sie können an einem schicklichen Orte im Lehrzimmer aufgehängt oder — was sich mehr empfiehlt — in einem Schranke aufbewart und nur bei Uibertretungsfällen hervorgeholt werden.

7. Der Lehrer dringe streng und unparteiisch auf die Befolgung derselben und hüte sich, durch Abweichungen oder zeitweilige Außerachtlassung das Ansehen derselben zu schwächen. Lieber keine Schulgesetze, als dass es mit den gegebenen nicht genau und gewissenhaft genommen werden sollte.
8. Er suche die Schüler bei jeder Gelegenheit sowohl von dem Nutzen, den sie aus der Beobachtung der Schulgesetze ziehen, als auch von den Nachtheilen, deren der Uibertreter gewärtig sein muß, recht eindringlich zu überzeugen.

§. 71. Fleißiger Schulbesuch.

Fleißiger und regelmäßiger Schulbesuch ist die erste, unerlässlichste Bedingung für den guten Erfolg des Unterrichtes. Wo häufige Schulversäumnisse eintreten oder die Kinder gar nur im Winter zur Schule kommen, dort bleibt er ein unzusammenhängendes Stückwerk. Die wirksamsten Mittel zur Erzielung eines fleißigen Schulbesuches sind:

1. Eine gute, liebreiche Behandlung der Kinder (§. 16). Dadurch wird ihnen die Schule ein angenehmer Aufenthalt; ein finsteres, mürrisches Wesen, eine theilnahmslose, unsanfte, harte Begegnung von seite des Lehrers hingegen macht ihnen den Unterricht verhasst, und sie bemühen sich nicht, den etwaigen Veranlassungen zu Schulversäumnissen auszuweichen, sinnen vielmehr auf allerlei Vorwände, sich der Schule zu entziehen.
2. Ein anziehender, fruchtbarer Unterricht (§. 21) und Treue des Lehrers in seiner ganzen Amtsführung. Versteht es dieser nicht, für seinen Unterricht Theilnahme zu erregen, Wetteifer hervorzurufen, Einsicht in die Nützlichkeit desselben zu erzeugen, so nimmt leicht Widerwille überhand, der sich dann auch durch Ausbleiben kundgibt.
3. Vermeidung langer und schwerer Aufgaben (§. 25). Die damit verbundene Anstrengung und der Zeitaufwand schrecken oft auch die Eifrigen ab, und weil sie nicht für träg und nachlässig gelten wollen, suchen sie sich mit Wegbleiben vom Unterrichte zu helfen.
4. Gegenseitige Wertschätzung und herzliches Einverständnis zwischen dem Lehrer und den Gemeindegliedern. Ein Lehrer, der lange Jahre in einer und der-

selben Gemeinde gewirkt und sich selbst gute, fromme und einsichtige Hausväter und Mütter herangebildet hat, wird selten über Schulversäumnisse zu klagen haben; für jüngere Lehrer ist schon viel gewonnen, wenn das Beispiel einflussreicher Gemeindeglieder, die Gefühl für Pflicht und Sinn für Ordnung haben, zu Gunsten der Schule wirkt.

5. Außerdem ist es Pflicht des Lehrers, sich mit den gesetzlichen Bestimmungen über den Schulbesuch in der Volksschule *) vertraut zu machen, um so im Stande zu sein, den Ortsschulrath bei der Uiberwachung der Schulversäumnisse in pflichtgemäßer Weise zum Besten der Schule zu unterstützen.

§. 72. Ordnung.

Die Ordnung besteht darin daß alles zur rechten Zeit, am rechten Orte und in der rechten Aufeinanderfolge geschieht. In der Schule muß die strengste Ordnung herrschen, damit kein Zeitverlust, keinerlei Störung, Hemmung und Unterbrechung ihre Erfolge beeinträchtige, und damit die Jugend an eine Tugend gewöhnt werde, die für das Leben so hohe Bedeutung hat. Der Lehrer gehe mit einem guten Beispiele voran, beginne und schließe den Unterricht pünktlich, halte den Lectionskatalog möglichst ein, entferne alles aus dem Lehrzimmer, was nicht in dasselbe gehört, und weise jedem Schulgeräth seine bestimmte Stelle an. Außerdem ist Folgendes zu beobachten:

1. Jeder Schüler muß seinen angewiesenen Platz haben, den er ohne Erlaubnis oder Anordnung des Lehrers nicht mit einem andern vertauschen darf. Diesen nimmt er nach seinem Eintritte in das Schulzimmer sofort ruhig ein, indem die schon in der Bank Sitzenden heraustreten. Uiber die Bänke zu steigen, wird niemals geduldet.
2. Auch für die Kleider und Schulgeräthe der Kinder müßen bestimmte Orte angewiesen sein. Nichts Unnöthiges darf in die Schule mitgebracht werden.
3. Die Schüler sind anzuhalten, weder zu früh noch zu spät und stets mit anständiger Sitte in die Schule zu

*) S. Landesgesetz zur Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen (II. Abschnitt), und Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. Aug. 1870 (I.).

kommen. Der Grund der Verspätung kann in dem Kinde liegen, das sich auf dem Wege zur Schule zu lange aufgehalten hat; nicht selten ist er jedoch in den Aeltern und in der ganzen häuslichen Einrichtung zu suchen. Darnach wird der Lehrer seine Maßregeln treffen.

4. Der Vergesslichkeit, infolge welcher die Kinder die nöthigen Bücher, Schreibhefte, Aufgaben u. dgl. zu Hause lassen, suche der Lehrer durch wiederholte Erinnerung und Ermahnung zu steuern. Wenn der Schüler nicht zu entfernt von der Schule wohnt, ist er zu verhalten, das Vergessene zu holen.
5. Kein Kind darf sich in der Schule nach Willkür und Laune beschäftigen; jede Uibung wird von der ganzen Abtheilung in gleicher Weise getrieben.
6. Alle Arbeiten sind zur festgesetzten Zeit einzuliefern. Uiber die Ordnung in Schreibbüchern und Reinheften hat der Lehrer mit Sorgfalt zu wachen. Ununterbrochenes, immer gleiches Anhalten wirkt hier am meisten.
7. Auch in der Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse gewöhne der Lehrer die Schüler allmählig an Ordnung, doch muß dieses mit viel Vorsicht geschehen und auf die krankhaften Zustände Einzelner Rücksicht genommen werden.
8. Nach geschlossenem Unterrichte dürfen die Schüler nur bank- und paarweise ohne Geräusch und Geschwätz das Lehrzimmer verlassen. Auch auf dem Wege nach Hause soll eine gewisse Ordnung eingehalten werden.
9. An Belehrung über die Nützlichkeit der Ordnung lasse es der Lehrer nicht fehlen; auch versäume er nicht, auf die Vorbilder der Ordnung in der Natur, z. B. auf die Folge der Jahreszeiten, auf die Einrichtung des Bienenstaates, hinzuweisen.

§. 73. Stille.

Eine den Umständen angemessene Stille während des Unterrichtes wird als ein wesentliches Zeichen einer guten Schulzucht angesehen. Sie besteht eben so sehr darin, dass kein Schüler unaufgefordert spricht, keiner einem andern etwas zuflüstert, keiner mit den Füßen oder Geräthen irgend ein Geräusch macht (äußere Stille), als in der Ruhe und Sammlung des Gemüthes, mit

welcher jeder sich den Eindrücken des Vortrages oder seiner eigenen Beschäftigung hingibt (innere Stille). Ruhe während des Unterrichtes herzustellen, wird um so schwieriger, je schülerreicher die Klasse ist, und besteht diese noch dazu aus mehreren Abtheilungen, dann ist in gewissen Augenblicken eine völlige Stille ganz unmöglich. Man kann von Kindern nicht verlangen, dass sie sich stets so ruhig verhalten wie Erwachsene; auch ist auf eine ängstliche Stille, die nicht durch die Theilnahme der Schüler an dem klaren, lebendigen Unterrichte, sondern durch Furcht vor der Strafe hervorgebracht wird, nicht viel zu halten. Aeußere Ruhe ist ein unbedingtes Erfordernis des Unterrichtes; dabei darf aber das innere Leben und die geistige Regsamkeit nicht fehlen, sonst hat sie keinen Wert.

Die Mittel zur Herbeiführung einer entsprechenden äußeren und inneren Stille sind:

1. Der Lehrer beginne den Unterricht nicht früher, als bis vollkommene Ruhe eingetreten ist. Dabei hat er freilich auch dafür zu sorgen, dass diese schnell genug hergestellt werde. Dieses wird um so leichter geschehen, wenn der Lehrer durch seine Anwesenheit vor dem Unterrichte dazu beigetragen hat, dass sich die Schüler ruhig verhalten und in der Stille sich auf den kommenden Unterricht vorbereiten.
2. Er sorge dafür, dass jedes Kind zweckmäßig beschäftigt sei. Einklassige Schulen sind so einzurichten, dass die übrigen Abtheilungen, während die eine unmittelbaren Unterricht genießt, im stillen schreiben, rechnen, zeichnen u. dgl.
3. Der Lehrer meide selbst jedes unruhige Wesen. Er gehe während des Vortrages nicht rasch hin und her, sondern nehme, wenn möglich, einen festen Standpunkt ein, von dem aus er alle Kinder sehen und wo er von allen gesehen werden kann. Er schreie und poltere nicht; wer zu laut spricht, hört vor seiner eigenen Stimme das Geschwätz und Geräusch unter den Kindern nicht. Der beginnenden Unruhe steuert er am sichersten, wenn er seine Stimme auffallend mäßigt oder ganz einhält und sich still nach dem Orte hinwendet, von wo das meiste Geräusch kommt. Der oft wiederholte, nur allgemein geltende Ruf: „Still!" verliert bald an Wirkung; es ist zu Zeiten besser gethan, den Namen dessen zu nennen, der wahrscheinlicher Weise die Ursache der Störung ist. Eine durch einen ungewöhnlichen Vorfall veranlasste Aufregung unter den Kindern wird am

einfachsten dadurch behoben, daſs man die allgemeine Aufmerksamkeit rasch einem neuen Gegenstande zuwendet.

4. Er gewöhne die Kinder, die dem Unterrichte vorangehenden und ihm nachfolgenden Thätigkeiten, z. B. das Aufschlagen und Schließen der Bücher, nach bestimmten Zeichen oder gewissen, wo möglich einsilbigen Befehlwörtern auszuführen.

5. Kein Schüler darf ungefragt antworten, noch einem andern die Antwort oder sonst etwas heimlich zuflüstern. Wer etwas sagen will, hebt die Hand oder blos den rechten Zeigefinger anständig. Jedes Kind, das spricht, steht auf seinem Platze auf, spricht laut und deutlich. Diese Kräftigkeit in dem Ausdrucke der einzelnen Schüler fördert die allgemeine Stille ungemein; zudem ist sie auch ein Zeichen einer guten Schulzucht und läſst eben so sehr auf innere Thätigkeit und auf den rechten jugendlichen Frohsinn als auf Liebe und Vertrauen zu dem Lehrer schließen.

6. Auch das Gehen und Kommen der Schüler, sowie das Aus- und Einpacken der Schulsachen geschehe ohne unnöthiges Geräusch; die Bewegungen in den Erholungspausen dürfen nicht in wilde Ausgelassenheit umschlagen.

7. Es ist nicht zu dulden, daſs der Schlag der Uhr unter den Schülern Bewegungen verursache, die auf die gewünschte Beendigung des Unterrichtes hindeuten; dagegen soll auch der Lehrer die Schüler in der Regel nicht über die durch die Stundeneintheilung festgesetzte Zeit zurückbehalten.

§. 74. Aufmerksamkeit.

Aufmerksamkeit (§. 6—a) gibt sich äußerlich durch das lebendig blickende Auge, durch die Lebhaftigkeit der Gesichtszüge, wohl auch durch die straffe Haltung des ganzen Körpers kund. Das Gegentheil der Aufmerksamkeit ist die Zerstreutheit.

Die Aufmerksamkeit ist der Ausgang alles Erkennens; deshalb kann ohne sie kein Unterricht ergreifen, keine Geschicklichkeit und Bemühung des Lehrers wirksam werden. Aber nicht blos wegen Erreichung der Unterrichtszwecke verhält die Schule ihre Zöglinge zur Aufmerksamkeit, sie leistet dadurch auch dem praktischen Leben einen wichtigen Dienst. Nur derjenige, welcher geübt ist, mit gesammeltem Geiste die Dinge und Zustände zu

betrachten, macht die Erscheinungen des Lebens zur Förderung seines äußeren Wohles sowie zu seiner geistigen Entwickelung und innern Veredelung recht nutzbar.

Sollen die Schüler dahin gebracht werden, dass sie ihren Geist ungetheilt auf einen bestimmten Gegenstand hinwenden, um sich desselben deutlich bewusst zu werden, muß vorerst alles entfernt werden, was störend oder zerstreuend auf denselben einwirken könnte.

1. Der Lehrer dulde keine Unruhe und beseitige jede Veranlassung dazu. Die Aufmerksamkeit der Kinder hängt wesentlich von der beim Unterrichte herrschenden Stille ab.
2. Er vermeide alles Auffallende in Kleidung, Haltung und Sprache. Er entferne alles aus dem Orte des Unterrichtes, was die Gedanken von dem eigentlichen Gegenstande des Vortrages abziehen könnte. Unnöthige Besuche von fremden Personen oder von seinen Familiengliedern dürfen nicht gestattet werden.
3. Er lege den Schülern anfangs nicht vielerlei zu gleicher Zeit vor. Erst später gewöhne er sie daran, gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen hin thätig zu sein, z. B. bei den Aufschreibübungen auf den Sinn, auf die Buchstabenformen, die Wortschreibung und die Satzzeichen zugleich zu achten.
4. Er verweile bei einem Unterrichtsgegenstande nie zu lange und suche namentlich bei den Kleinen durch angemessenen Wechsel zwischen Unterricht und Uibung der Ermüdung vorzubeugen und durch kleine Pausen gänzliche Abspannung zu verhüten. Aeltere Schüler mögen sich freilich allmählig daran gewöhnen, länger und anhaltender sich mit einem und demselben Gegenstande zu beschäftigen, damit die jugendliche Flatterhaftigkeit verbannt werde, Ausdauer und Beharrlichkeit, wie sie für das praktische Leben nöthig sind, in Uibung kommen.
5. Er frage die Schüler nie in einer bekannten Ordnung, noch beschäftige er sie in einer festen Reihenfolge. Er wende sich auch nicht vorherrschend an die Befähigteren; es darf vielmehr keiner sicher sein, gerufen zu werden, damit alle in Spannung bleiben.

Im weitern muß aber auch der Lehrer durch die Art der Behandlung der Lehrgegenstände selbst und durch Anwendung

anderer passender Anregungsmittel die Aufmerksamkeit zu heben und zu fesseln suchen.

1. Er trete selbst immer mit gesammeltem Geiste vor seine Schüler. Aufmerksamkeit ist eine Stimmung der Seele, und Seelenstimmungen theilen sich erfahrungsgemäß leicht mit. Ruht sein Auge mit Innigkeit auf den Kindern, mit denen er sich unmittelbar beschäftigt, so werden auch die Augen dieser sich ihm zuwenden, und wo bei dem Kinde das Auge, dort ist der Geist.
2. Er mache den Unterricht fasslich und leicht, ohne dem Schüler alles vorzudenken und ihn so in einen blos leidenden Zustand zu versetzen; er suche vielmehr durch geschickte Fragen dessen Thätigkeit anzuregen und ihr möglichst weiten Spielraum zu gewähren. Fragen, die sich mit Ja oder Nein beantworten lassen, sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
3. Er mache seinen Unterricht anziehend und angenehm. Er bemühe sich, ihm den Reiz der Neuheit zu geben, nicht durch beständiges Abspringen von einem Gegenstande zum andern, sondern durch Annahme neuer Gesichtspunkte. Selbst in der Unterrichtsform muß, insoweit es das Wesen des Gegenstandes erlaubt, zeitweilig ein Wechsel eintreten; es ermüdet z. B. ununterbrochenes Erzählen eben so sehr als andauerndes Fragen, breites Entwickeln eben so sehr als fortgesetztes Geben.
4. Er bediene sich passender Versinnlichungsmittel. (§. 38—40.)
5. Er frage das Vorgetragene am Schlusse der Schulstunde oder bei Beginn einer neuen Lection wieder ab. Auch schriftliche Prüfungen können zur Anregung dienen.
6. Er suche durch herzliche Zusprache, durch Hinweisung auf den daraus entspringenden Nutzen, durch das Beispiel des Knaben Jesu im Tempel u. dgl. die Kinder zur Aufmerksamkeit geneigt zu machen, und unterlasse nicht, durch weisen Gebrauch von Lob und Tadel das Ehrgefühl anzuregen, den Nachahmungstrieb zu wecken, Wetteifer und reges Streben nach Kenntnissen hervorzurufen.
7. Er behalte diejenigen Schüler, welche sich gern der Zerstreuung hingeben, in seiner Nähe und rufe sie häufig auf. Es ist ganz verkehrt gethan, die besten Schüler in die vordern Bänke, die minder talentierten, unruhigen und

nachlässigen in die hintern einzureihen. Es genügt, wenn die vorzüglichsten als Bankerste verwendet werden; die übrigen sind von vorn nach hinten so zu ordnen, wie sie mehr oder weniger der unmittelbaren Aufsicht und Nachhilfe des Lehrers bedürfen.

8. Es ist noch nicht alles erreicht, wenn der Lehrer durch Anschaulichkeit, Klarheit und Lebendigkeit ungetheilte Aufmerksamkeit für seinen Unterricht erzielt; er muß seine Schüler endlich dahin bringen, aus freiem Willen aufmerksam zu sein (willkürliche Aufmerksamkeit), und sie gewöhnen, sich durch das Sprechen und Arbeiten anderer, durch Gehen und Kommen nicht in ihrer ernstlichen Beschäftigung stören zu lassen. Eine solche Stärke der Aufmerksamkeit ist fürs Leben nicht ohne Wichtigkeit und muß vorzüglich in ungetheilten Schulen angestrebt werden.

§. 75. Fleiß.

Fleiß ist diejenige Eigenschaft eines Schülers, der zufolge er sich bemüht, das ihm von dem Lehrer Aufgegebene so schnell und gut als möglich anzufertigen. Er äußert sich zunächst bei den Uibungen, die in der Schule vorgenommen werden, und in der Ausführung der häuslichen Aufgaben. Dem Fleiße steht die Nachlässigkeit und Fahrlässigkeit, die Verdrossenheit und Unlust, die Trägheit und Faulheit gegenüber. Wem es an dem gehörigen Ernste und der daraus entspringenden Aufmerksamkeit für eine bestimmte Beschäftigung fehlt, der heißt fahrlässig oder nachlässig. Mangel an innerer Freudigkeit und an Liebe für eine Sache heißt Verdrossenheit oder Unlust. Mangel an innerer Willigkeit, das Geforderte zu leisten, der aus Bequemlichkeit und Scheu von Anstrengung entspringt, wird Trägheit genannt. Die Trägheit steigert sich zur Faulheit, wenn sie allem Anreiz zur Thätigkeit andauernd widersteht. Ohne Fleiß und gehörige Verwendung können die Schüler nicht die erwünschten Fortschritte machen; darum muß die Schule zum Fleiße erziehen. Fleiß und Thätigkeit fordert aber auch das praktische Leben, und nur wer sich in der Jugend an diese Tugend gewöhnt, lässt hoffen, dass er in den reifen Jahren von seinen Kräften den rechten Gebrauch machen, in seinem Berufe ersprießlich wirken werde.

Zum Fleiße erzieht der Lehrer

1. durch sein Beispiel,
2. durch wohlabgemessene Forderung,
3. durch kluge Aneiferung.

Wenn der Lehrer muthlos und verdrossen an seine Arbeit geht, dann wird er keine Rührigkeit und Emsigkeit wecken: eigener Eifer und rechte Berufsfreudigkeit dagegen lassen weder Unfleiß noch Trägheit bei den Schülern aufkommen.

Jedes Kind ist in diejenige Abtheilung einzureihen, der es nach seinen Kenntnissen und Fertigkeiten angehört; von keinem darf mehr gefordert werden, als es nach seinen Anlagen und seiner Vorbildung ohne außerordentliche Anstrengung leisten kann; denn der wahre Fleiß ist bedingt durch eine der Leistungsfähigkeit angemessene Forderung, weil nur unter dieser Bedingung sich mit der Arbeit die Hoffnung des Gelingens verbindet, ohne diese Hoffnung aber der Fleiß des innern Antriebes entbehren und zur ganz mechanischen Thätigkeit herabsinken müßte. Durch einen besonnenen Stufengang vom Leichten zum Schweren werde in dem Kinde das wohlthuende Gefühl des Fortschrittes und das Bewusstsein der Kraft erregt.

Der Schwachen nehme sich der Lehrer mit Liebe an und versage ihrer Willigkeit nicht seine Anerkennung; die Fleißigen belohne er zunächst durch Aeußerungen der Zufriedenheit und Freude über ihre Leistungen. Den Trägen suche er durch liebevolle Aufmunterung, durch Anregung der Ehrliebe, durch lebhafte Darstellung der traurigen Folgen der Trägheit für den Fleiß zu gewinnen; bleiben diese Mittel erfolglos, dann dürfen selbst schärfere Maßregeln nicht gescheut werden.

Rücksichtlich der häuslichen Beschäftigung gilt das unter §. 25 Angeführte. Außerdem ist zu merken, dass „Strafarbeiten" wegen gar nicht oder schlecht ausgeführter Hausaufgaben in der Regel nicht auferlegt werden sollen. Der Lehrer thut in einem solchen Falle am besten, das Kind nach beendigter Schulzeit zurückzubehalten und ihm Anleitung und Gelegenheit zur Anfertigung jener Arbeit oder zum Memorieren der Lection zu geben, worüber jedoch die Aeltern gehörig zu verständigen sind. Nur bei vernachlässigtem Memorieren ist das Abschreiben dessen, was eingeprägt werden sollte, eine passende Aufgabe, weil eben dadurch das Behalten erleichtert wird.

D. Belohnungen und Strafen.

§. 76. Wesen derselben.

Belohnungen und Strafen bestehen in gewissen willkürlichen angenehmen oder unangenehmen Folgen, welche mit gewissen Handlungen verknüpft werden. Jene sind Veranstaltungen, durch die das Kind für eine treue Pflichterfüllung erwärmt und so das Streben der Seele nach etwas Edlerem angeregt wird; diese haben die Eigenschaft, dass sie ein schmerzliches Gefühl hervorrufen und Furcht einflößen. Beide sind positive Erziehungsmittel und bringen, unabhängig von dem Gefühle der Freude oder Unlust, das die menschlichen Handlungen begleitet, das höhere Gesetz, dem sich der Wille des Zöglings unterwerfen soll, zum Bewusstsein. Die Erziehung bedient sich aber auch zur Bestimmung des Willens jener Folgen, welche unzertrennlich mit unseren Gesinnungen und Handlungen verbunden sind. Sie werden natürliche Lohn- und Strafmittel genannt zum Unterschiede von den willkürlichen, die mit der Gesinnung in keiner beständigen nothwendigen Verbindung stehen. So z. B. ist das Zutrauen anderer ein natürlicher Lohn der Wahrhaftigkeit, das Mistrauen derselben eine natürliche Strafe der Lüge; dagegen ist es eine willkürliche Veranstaltung, wenn ausdauernder Fleiß mit einer ansprechenden Erzählung belohnt, Unfleiß mit Ausschluss von einem Spaziergange bestraft wird.

Der Staat bedient sich der Lohn- und Strafmittel, um den Willen der Erwachsenen zu bestimmen; die Schule, die es mit einer an Einsicht schwachen, oft leichtsinnigen Jugend zu thun hat, kann ihrer nicht entrathen. Belohnungen und Strafen haben von jeher auf dem Gebiete der Jugenderziehung eine wichtige Rolle gespielt; erst in der neuern Zeit sind rücksichtlich der letzteren, namentlich in der häuslichen Zucht, andere Ansichten — doch nicht durchwegs zum Besten des Erziehungswesens — zur Geltung gekommen. Ohne Zweifel ist eine Schule um so besser, je weniger Strafen sie anzuwenden braucht, ohne dass Ordnung und Fortschritt darunter leiden; aber Zerstreutheit, Nachlässigkeit, Trägheit und andere Aeußerungen der Willensschwäche, oder gar Widersetzlichkeit, Lüge und Betrug als Kundgebung eines ver-

kehrten Willens sind noch keinem, auch noch so kleinen Schülerkreise gänzlich fern geblieben, und solchen Fehlern lässt sich endlich nicht anders als mit Strafe begegnen. Auch kann der Einfluss des Schlechten in Wort und Beispiel, von dem die Umgebung des Kindes nie ganz frei bleibt, nur dadurch unschädlich gemacht werden, dass man das Böse nicht nur als unrecht, sondern auch als unheilbringend und schändlich darlegt.

§. 77. Wert der Lohn- und Strafmittel.

Die natürlichen Lohn- und Strafmittel stehen be der Erziehung der Jugend den willkürlichen voran, weil sie

1. keiner unrichtigen Wahl ausgesetzt sind,
2. dauerhafte gute Neigung hervorbringen, indem die Kinder dadurch einsehen lernen, dass sie immer und in allen Fällen den bösen Folgen nur durch Unterlassung des Bösen entgehen, der guten nur durch Ausübung des Guten theilhaftig werden können.

Dagegen entsprechen die willkürlichen Belohnungen und Strafen als wandelbare Folgen dem Zwecke, andauernde gute Neigungen hervorzubringen, nicht immer; sie wirken sogar, ungeschickt angewendet, denselben leicht entgegen. Die Kinder bemerken nämlich bald, dass diese Folgen nur dann eintreten, wenn der Lehrer ihre Gesinnungen und Handlungen als verdienstlich oder strafbar erkennt und beurtheilt, und sie werden dadurch wohl geradeaus zur List, Verstellung und Heuchelei verleitet, so dass sie nur gute Gesinnungen äußern und schlechte unterdrücken, gute Handlungen ausüben und schlechte unterlassen, so lange sie sich unter seiner Aufsicht befinden. Dessenungeachtet kann die Schulerziehung der willkürlichen Lohn- und Strafmittel nicht entbehren, denn:

1. Die natürlichen Folgen der menschlichen Handlungen hat der Lehrer zu wenig in seiner Gewalt; es misst sie der Herr in seiner unendlichen Weisheit zu, in dessen Richteramt die Schule nicht voreilig eingreifen darf.
2. Die natürlichen Belohnungen und Strafen sind ohne Verbindung mit willkürlichen oft nicht ausreichend. Es ist z. B. bei allen Strafen in der Erziehung darauf abgesehen, dass sie einen schmerzlichen Eindruck auf den Zögling machen. Wenn aber ein fahrlässiger Schüler verhalten wird, heute seine Arbeit nach beendigter Unterrichtszeit in der Schule

nachzuholen, weil er sie gestern, um seinem Vergnügen nachgehen zu können, versäumt hat; so wird ihn das nicht empfindlich berühren, wenn er nicht eben wieder ein Vergnügen in Aussicht hatte. Diese Maßregel gestaltet sich erst dadurch zu einer wirksamen Strafe, dass noch irgend eine andere willkürliche, etwa durch Benachrichtigung der Aeltern, damit verbunden wird.

3. Kinder müßen oft zu Thätigkeiten angehalten werden, die ihnen anfangs widerlich sind und erst in der Folge angenehm werden. Dann liegen die natürlichen Lohn- und Strafmittel zu fern, und es muß der Lehrer zu den willkürlichen greifen.

4. Wenn der Lehrer auch durch künstliche Veranstaltungen Folgen herbeiführt, die auf natürlichem Wege aus einer Handlung des Schülers hätten entspringen müßen, so ist er doch nicht immer sicher, ob nicht Täuschung mit unterläuft. Auch können leicht aus solchen auf künstliche Weise erlangten Folgen später Nachtheile hervorgehen, welche nur schwer wieder gut zu machen sind. So z. B. kann die Entziehung jedes geselligen Umganges als Strafe der Unverträglichkeit leicht Erbitterung erzeugen und zur Verschlossenheit führen.

5. Sehr oft kommt es in der Schule darauf an, schnell und ohne Verzug äußerliche Wirkungen hervorzubringen, z. B. augenblickliche Wiederherstellung der gestörten Ruhe. Auch in solchen Fällen können nur Mittel, die von dem Willen des Lehrers abhängen, den beabsichtigten Zweck erreichen.

§. 78. Regeln für die Anwendung der Belohnungen.

Der Lehrer muß darauf bedacht sein, braven Schülern Freude zu machen, um ihre Liebe und Lust zum Guten zu erhöhen und andere zur Nacheiferung zu reizen. Die Lohnmittel fordern aber einen vorsichtigen Gebrauch, und es gehört viel Klugheit dazu, die Klippen zu vermeiden, an denen schon oft wohlgemeinte Bestrebungen gescheitert sind. Ein Zögling, welcher oft belohnt wird, gelangt durch diese Uiberreizung leicht dahin, dass er zuletzt nichts mehr thun will, wenn ihm nicht eine Belohnung in Aussicht steht. In den Zeugen der Belohnung wird oft Neid erregt, der sich bei Wiederholungsfällen zur Abneigung steigert. Zudem kann der Lehrer bei einer großen Anzahl

von Kindern aus verschiedenen Familien die individuellen Verhältnisse unmöglich so genau kennen, um immer nach strenger Gerechtigkeit zu verfahren und sich vor jedem Misgriffe zu sichern.

Der gewissenhafte Lehrer lässt beim Belohnen niemals folgende Regeln außer Acht:

1. Nur Fleiß und Ausdauer sind verdienstlich und können zu Ansprüchen auf Belohnung berechtigen, nicht das, was von dem Wissen und Können des Schülers auf Rechnung seiner natürlichen guten Fähigkeiten kommt. Es kann sich also auch der Einfältige durch Anstrengung der Belohnung würdig machen.
2. Belohnungen sind sparsam anzuwenden. Sie sollen nur Antrieb zum Guten sein; diesen gewinnt der brave Schüler aber schon aus dem ganzen Benehmen des Lehrers, ohne dass es immer einer besonderen Aeußerung oder mehr als eines einfachen „Das ist recht!" bedürfte. Zu häufige Belohnungen lassen endlich gleichgiltig. Zudem bleibt es immer ein Hauptaugenmerk einer guten Erziehung, die Schüler dahin zu bringen, dass sie das Gute und Rechte aus reineren Beweggründen thun, zunächst aus Achtung vor den Vorgesetzten und dem Gesetze, dann aus Erkenntnis der Pflicht, endlich aus Liebe zu Gott.
3. Die Belohnungen müßen zunächst in den natürlichen Folgen guter Handlungen bestehen oder sich diesen doch möglichst nähern; denn die unmittelbare Verknüpfung des Guten mit seinen angenehmen Folgen erweckt unvermerkt Liebe zu demselben. Dem Offenherzigen zeige der Lehrer unbeschränktes Zutrauen, dem Ordentlichen vertraue er mancherlei Geschäfte, dem Hilfreichen biete er Gelegenheit zum freien Gebrauche seiner Kräfte und Gaben im Dienste der Schwachen, den Sittlichen mache er zum Bankvordersten, dem am meisten Fortgeschrittenen übertrage er einen Theil der Lehrthätigkeiten u. dgl. Handlungen, deren natürliche Folgen sich den Kindern ohnehin so darstellen, dass sie dadurch zur Ausübung derselben geneigt werden, bedürfen keiner weiteren Belohnung.
4. Die Belohnungen müßen mit strenger Unparteilichkeit, in weiser Bemessung und Stufenfolge zugetheilt werden. Nie darf sich der Lehrer dabei von persönlicher Zuneigung leiten lassen. Eine ungerechte Belohnung verleitet nicht nur den Belohnten, sich für besser zu halten, als andere

und als er selbst ist, sondern sie schwächt auch das Vertrauen der übrigen zu dem Lehrer. Eine und dieselbe Handlung von verschiedenen Kindern ausgeführt, hat oft sehr abweichenden Wert, und es verdient z. B. eine die gewöhnlichen Anforderungen übersteigende Leistung eines sonst trägen Schülers größere Anerkennung als die gleich gute eines im Fleiße geübten.

5. Die Belohnung darf nur in seltenen Fällen und nur bei ganz unverfänglichen Dingen in der Form von Versprechungen in Aussicht gestellt werden. Sie würde sich sonst zum eigentlichen Zwecke der treuen Pflichterfüllung gestalten, während sie doch nur zur Ermunterung dienen soll.

6. Auch bei der Auswahl der Belohnungen ist Behutsamkeit nöthig. Man wähle nie solche Dinge, von denen man das Herz der Kinder vielmehr abziehen soll. Man sei insbesondere vorsichtig in der Anregung des Ehrtriebes und suche zu verhüten, dass er in Ehrsucht ausarte. Unverdientes Lob verleitet zum Selbstdünkel, übertriebenes macht störrig gegen andererseits nöthige Erinnerungen, wohl gar lieblos gegen Mitschüler. Die beste und zuträglichste, weil natürlichste Belohnung ist und bleibt die Zufriedenheit und Liebe des Lehrers, die seine billigende Miene, sein freundliches anerkennendes Wort, sein Ausdruck freudiger Uiberraschung über etwaige vorzügliche Leistungen, sein gutes Zeugnis in Gegenwart der Aeltern und Schulvorsteher, die Uibertragung kleiner Geschäfte u. dgl. kund geben. Was im weitern dem Kinde als Lohn geboten werden kann, entspricht nur selten seiner unbefangenen Natur. Nichts destoweniger sind Ehrenplätze, Eintragen ins Ehrenbuch, Fleißscheine, u. dgl. als Aufmunterungsmittel in der Schule unvermeidlich; nur unterlasse der Lehrer nicht, die nöthigen Bemerkungen beizufügen, wenn der gute Fortgang bei einzelnen Schülern durch natürliche Fähigkeiten und äußere Umstände begünstigt oder erschwert wird. Sogenannte Schulorden (Medaillen) dürfen nur im Schülerkreise getragen werden; sonst geht dem dadurch Ausgezeichneten leicht der köstlichste Schatz seines Alters, die schöne Kindlichkeit, verloren, sofern er sich einbildet, sich schon gleich Erwachsenen in der großen Welt wichtig machen zu können.

Die Namen der Schüler, welche infolge des besten Fortganges mit Prämien betheilt werden, in einem Tagesblatte bekannt zu geben, wie es u. a. bei den Philantropisten geschah, ist eine Unsitte.

7. Es ist gut gethan, zuweilen der ganzen Klasse, wenn sie sich brav gehalten hat, ein mäßiges Lob zu spenden, und ihr durch eine entsprechende Erzählung am Schlusse der Tages- oder Wochenarbeit, durch ein heiteres Spiel u. dgl. Freude zu machen. Das gibt neue Lust zum Lernen, fördert die Zuneigung für den Lehrer und bringt selbst den Lässigen zu größerer Thätigkeit.

§. 79. Grundsätze für die Anwendung der Strafmittel.

Der Lehrer hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu strafen; denn die Strafe soll einerseits eindringlicher an Gebot und Vorschrift erinnern und dadurch eine Wiederholung der Uibertretung verhindern, anderseits den sittlich Gesunden vor dem ansteckenden bösen Beispiele bewaren und sein moralisches Gefühl stärken. Er muß jedoch diese Strafgewalt vorsichtig und gewissenhaft ausüben; theils ist er seinen Vorgesetzten, den Aeltern und gewissermaßen dem Schüler selbst, theils seinem Gewissen und Gott dafür verantwortlich. Er lasse sich dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Die Strafbarkeit der Handlung hängt von der Gesinnung des Handelnden ab. Wirkungen unverschuldeter Schwäche sollen nicht bestraft werden, sondern bloß Handlungen aus Nachlässigkeit, Leichtsinn und Trägheit, mehr noch wirkliche Herzensfehler und Wirkungen eines verkehrten bösen Willens. So sehr auch geringe Anlagen die Erfolge des Unterrichtes herabsetzen, der treue Lehrer sieht schwach talentierte Kinder als eine Aufforderung an, seine Geduld und Liebe ganz besonders walten zu lassen; er betrachtet sie als ein Mittel, das ihm behufs seiner eigenen Erziehung zur Geduld und Liebe gereicht wird. Wenn der Schüler aus Irrthum, den er nicht offenbar selbst verschuldet, oder aus Uibereilung, die er eingesteht, gefehlt hat, so soll keine Strafe eintreten; erst bei wiederholten Vergehen, bei offenbarer Unüberlegtheit bleibt kein anderer Ausweg übrig. Auch dann darf der Lehrer nicht strafen, wenn er selbst Veranlassung zu Uibertretungen gegeben, z. B. durch geringe

Wachsamkeit oder spätes Erscheinen im Lehrzimmer dem jugendlichen Muthwillen zum Ausbruch verholfen hat. Für bloße Jugendfehler, wie Zerstreutheit, Vergesslichkeit u. dgl. gehören einfache, abweisende, einschränkende Maßregeln; wer der überwiegenden Macht äußerer Einflüsse oder der augenblicklichen Versuchung unterlegen, soll auf eine milde und schonende Behandlung Anspruch haben.

2. Der Lehrer darf in der Regel nicht strafen, wenn er nicht vorher versucht hat, den Schüler durch Erinnerung, Ermahnung und Drohung von der Wiederholung eines Vergehens abzuhalten, wenn er ihm nicht früher in dem Kampfe wider das Böse liebreich zu Hilfe gekommen ist, ihm die Mittel zum Siege an die Hand gegeben hat. Nur sehr grobe und solche Fehler, durch welche andern Schaden zugefügt wird, machen hier eine Ausnahme.

3. Solche Vergehen, die ohne Zuthun des Lehrers eine natürliche Strafe nach sich gezogen haben, erheischen keine weitern willkürlichen Folgen. Wo Gott das Strafamt übernimmt, da trete der Mensch bescheiden zurück. Der Lehrer trage in einem solchen Falle nur dafür Sorge, dass es der Schüler recht lebhaft fühle, wie sehr die Würde seiner Seele, die nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen ist, gelitten hat; er lenke den geistigen Blick auf den gebrochenen Seelenfrieden, ermuntere zur Selbstprüfung am Spiegel des göttlichen Wortes, leite hin zur Buße, auf welche, wenn sie rechter Art ist, das Verlangen nach Vergebung und feste Umkehr sicher folgt.

4. Der Lehrer hüte sich bei der Bestrafung vor Parteilichkeit und Leidenschaft. Hat die Strafe das Gepräge einer Selbstrache, dann erbittert sie nur das Gemüth des Bestraften, statt ihn zu bessern. Offenbart sich dabei von seite des Lehrers sogar Hohn und Spott, so tritt Empörung an die Stelle der Demüthigung und erfolgt eine vollständige Abkehr des Gestraften von dem, der ihn so behandelt. Im Zustande größerer Aufregung verbietet die Klugheit zu strafen, weil man leicht ungerecht werden und durch zu harte Strafe schaden könnte. Doch ist es wohl nicht möglich, dass der Lehrer im Augenblicke der Strafvollziehung ganz kalt und ruhig bleibe. Das Kind muß es fühlen, der Lehrer strafe im Sinne und Auftrage eines höheren Richters; es muß den Schmerz des Strafenden, die tiefe Betrübnis seines

verletzten Herzens erkennen: darum soll die Strafe mit edler Entrüstung und mit dem Ausdrucke gerechten Unwillens ausgeführt werden. Es darf dem Lehrer der Muth nicht fehlen, empfindlich zu strafen, wo Strafe das einzige Mittel ist, die Größe der Schuld fühlbar zu machen. Nur gelte bei ihm die Regel, immer so zu strafen, dass er nicht erschrecken müßte, wenn im Augenblicke der Strafvollziehung ein Vorgesetzter bei ihm einträte. Eine kurze Verschiebung der Strafe, etwa bis nach dem Schlusse des Unterrichtes, kann für den Strafenden und den Straffälligen nur wohlthätig sein, namentlich dann, wenn dieser in der peinlichen Ungewissheit schwebt, welche Strafe ihn treffen werde. Ein zu weites Hinaushalten derselben, etwa bis ans Ende der Schulwoche oder noch länger, ist grausam. Es erreicht selten die erwünschte Wirkung, nämlich Steigerung des Strafaktes; die Furcht schlägt vielmehr gar leicht in Gleichgiltigkeit um.

5. Die Strafe muß mit Behutsamkeit nach dem Grade der Schuld und mit Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit des Kindes so wie auf dessen Denk- und Empfindungsweise ausgewählt werden. Sie ist nur dann zweckmäßig, wenn sie den beabsichtigten unangenehmen Eindruck macht und zum Heilmittel für das Gebrechen wird, ohne in einer andern Beziehung zu schaden. Immer sind jene Strafen vorzuziehen, welche sich den natürlichen Folgen der Handlung am meisten anschließen und ohne weitläufige künstliche Veranstaltungen ergeben. Sie werfen auf das Böse einen trüben Schatten und erregen am leichtesten Abscheu vor demselben. So folgt z. B. auf die Lüge Verlust des Vertrauens, auf Hinterlist Mistrauen, auf Misbrauch der Freiheit Beschränkung derselben; der Unordentliche und Nachlässige wird ohne weiteres angehalten, die Sache wieder gut oder besser zu machen, der Unfriedfertige wird an einen besonderen Platz verwiesen, der Schmutzige muß sich reinigen u. dgl. — Immer sind jene Strafen auszuschließen, welche auf die Gesundheit einen nachtheiligen Einfluss ausüben könnten, sowie niedrige, entehrende Beschämungsmittel, z. B Schimpfnamen, übel gewählte Vergleichungen, Auslachen und Aushöhnen von seite der Mitschüler. — Den Gefühlvollen straft ein betrübter Blick mehr, als den Rohen und Gleichgiltigen ein scharfer Tadel. Bei

Mädchen fruchten gelinde Strafen in der Regel mehr als bei Knaben selbst empfindlichere. — In besonderen Fällen kann die Versagung solcher Dinge, welche die Kinder schätzen und wünschen sollen, zur Strafe dienen. Man lässt z. B. einen Schüler, der während der Stunde schlecht und nachlässig schreibt, an diesem Tage nicht mehr schreiben; lässt ein Kind, das sich in der Kirche unanständig betragen hat, einigemale nicht ins Gotteshaus. — Dagegen darf man niemals solche Handlungen als Strafe auflegen, welche die Kinder freudig und gern thun, oder mit Ehrfurcht vollziehen sollen, z. B. Beten, Almosengeben u. dgl.

6. Der Lehrer strafe so selten als möglich und beobachte bei dem Gebrauche der Strafmittel einen weisen Stufengang. Oft wiederholte Strafen stumpfen das Gefühl ab und führen endlich zur gänzlichen Verhärtung. Man greife nicht nach einer größeren Strafe, wenn die kleinere ausreicht. Die Ordnung, in welcher die Strafmittel nach einander in Anwendung kommen, muß dem pädagogischen Takte des Lehrers überlassen bleiben; nur beispielsweise sei hier eine steigende Reihe derselben zusammengestellt.

a) Ein misbilligender, ernster Blick, eine betrübte Miene.
b) Eine gleichgiltigere Behandlung, z. B. das Uibergehen beim Lesen oder Abfragen.
c) Ausdrückliches Aufmerksammachen durch Worte, ein kleiner Verweis.
d) Eine ernste Ermahnung, Vorstellung, eine nachdrückliche Rüge.
e) Eine Drohung.
f) Abschreiben der übertretenen Vorschrift oder der nachlässig gelernten Lection.
g) Vor der Bank stehen lassen.
h) Die Enthebung von einem aufgetragenen Amte, die Ausschließung von einem Spaziergange.
i) Versetzen an einen andern Platz, Beschämung im Beisein eines Vorgesetzten, Zurückweisen auf eine kurze Zeit in eine niedere Abtheilung.
k) Absonderung von den Bessern, Alleinsetzen (längere oder kürzere Zeit).
l) Zurückhalten in der Schule (mit Vorwissen der Aeltern).
m) Einschreiben in das Buch der Schande.
n) Vorladung des Kindes vor die Lehrerkonferenz.

o) In Fällen, wo das Verbleiben eines Kindes in der Schule die Sittlichkeit der Mitschüler dringend gefährdet, die zeitweilige Ausschließung von der Schule, welche jedoch nur durch die Ortsschulbehörde verfügt werden kann. *)

7) Die Strafe darf nicht immer sogleich ausgesprochen werden; man bemühe sich vorher, den Schüler zur Erkenntnis seines Vergehens zu bringen und das Bewusstsein der Straffälligkeit in ihm zu erwecken. Dann erscheint sie ihm nicht mehr als ein Uibel, das bloß in dem Willen des Lehrers seinen Grund hat, sondern als eine nothwendige Folge seiner Vergehung; zugleich macht sie das erwachte Schuldbewusstsein lebhafter und nachhaltiger, streift der verlockenden bösen Lust den Reiz ab und schützt so gegen den Rückfall. Bei störrigen Kindern darf man jedoch nicht erwarten, dass sie das Schuldig über sich aussprechen; diese legen es vielmehr darauf an, sich ein Bewusstsein von Straffälligkeit nicht anmerken zu lassen. — Die bereits ausgesprochene Strafe muß auch vollzogen werden. Die Zurücknahme ist nur nöthig, wenn der Lehrer sich übereilt hat und ungerecht gewesen ist; sie ist zuläßig, wenn er aus den Aeußerungen der Reue und dem sonstigen Verhalten des Straffälligen die Uiberzeugung schöpfen kann, er werde denselben Fehler nicht leicht wieder begehen. Auf Bitten um Verzeihung, das nur aus Angst vor der Strafe und dann gewöhnlich mit Ungestüm, Geschrei und Zudringlichkeit erfolgt, ist nicht sehr zu achten; jedes Erlassen der verdienten Strafe macht solche Naturen nur kecker und dreister. Fürbitten der Mitschüler werden insofern berücksichtigt, als sie von sicheren und zuverläßigen Zöglingen kommen, die den Straffälligen selbst in ihre Obhut nehmen. Es ist in der Ordnung, dass der Schuldige dem Beleidigten Abbitte leiste, nur darf er dazu nicht gezwungen werden; das drückt zu sehr oder macht zum Heuchler. Auch kann man ihm das Versprechen abnehmen, den Fehler zu meiden; nur ist dazu Klugheit nöthig, sonst müßte bei einem Rückfalle die Strafe gesteigert werden und das Kind verlöre am Ende das Vertrauen in seine Kraft.

8. Die Aeußerungen des Schmerzes bei empfangener Strafe dürfen nicht wieder bestraft werden, wenn sie nicht unzweifelhaft als Zeichen von Ungezogenheit und rohem Muth-

---

*) S. Schulordnung §. 24.

willen auftreten, wie das bei verkommenen Kindern wohl der Fall sein kann. Es ist ja der Zweck der Strafe und somit erwünscht, dass sie einen peinlichen Eindruck hervorbringe. Man lasse dem Schüler nach Vollziehung der Strafe Zeit, wieder in die rechte Fassung zu kommen. Ihn alsogleich zu liebkosen, wäre Geständnis der Schwäche oder des Unrechtes; ihn wiederholt an seinen Fehltritt und das dadurch erlittene Uibel zu erinnern, ohne dass Veranlassung dazu vorliegt, hieße Spott mit dem jugendlichen Gemüthe treiben und Aergernis geben. Nach abgebüßtem Vergehen sei alles vergeben und vergessen; insoweit dabei nicht die Sittenklassifikation in Frage kommt. Der Ernst und die Betrübnis des Lehrers mache in demselben Verhältnisse der früheren Freundlichkeit Platz, in welchem der Gestrafte die gewünschte Besserung an den Tag legt. Nur wenn er Lust zeigen sollte, das Vergehen zu wiederholen, muß er an die frühere Schuld und an die Bestrafung derselben erinnert werden.

9. Vergehen, die außer der Schule geschehen, strafe der Lehrer nur mit Vorwissen und im Einverständnisse mit den Ältern. Dagegen gehört das Betragen beim Schulgottesdienste und beim gemeinschaftlichen Gange dorthin und zurück, sowie das Benehmen auf der Gasse und in der Nähe des Schulhauses vor und nach der Schule unmittelbar in den Bereich der Schulzucht. Was außerhalb der Schule geschieht, kann dem Lehrer schon deshalb nicht gleichgiltig sein, weil es auf das Benehmen in der Schule Einfluss hat; aber Vorsicht und Klugheit gebieten ihm, seine Strafgewalt nur dann über das Gebiet der Schule auszudehnen, wenn die Aeltern oder deren Stellvertreter ihm das Recht dazu freiwillig einräumen. Auch in wichtigen Straffällen innerhalb der Schule ist dem Lehrer zu rathen, den Beistand und die Mitwirkung des Hauses in Anspruch zu nehmen oder gar die Bestrafung den Aeltern gänzlich zu überlassen, sobald sie zur Uibernahme derselben fähig und geneigt sind.

10. Die ganze Klasse durch Abschreiben, Zurückhalten in der Schule u. dgl. zu strafen, wenn ein großer Theil derselben sich straffällig gemacht hat oder die Schuldigen nicht ermittelt werden können, ist nur unter der Bedingung zulässig, dass der Lehrer der Zuneigung seiner Schüler sicher

ist und er es versteht, für die Schuldlosen alles Entehrende aus der Mitbetheiligung im Strafakte zu beseitigen. Auch kann er einzelne Schüler, die sich im Ganzen stets als verlässlich bewährt haben, zur Auszeichnung von der Strafe ausnehmen.

11. Der Lehrer unterlasse endlich nicht, Gott zu bitten, er möge ihm zur rechten Ausübung der Strafgewalt Weisheit und Gnade geben. „Ist ein Kind so boshaft, dass alle Schläge nicht fruchten, so bleibt dem Vater nichts übrig, als für dasselbe zu beten.“ (J. Locke.) — „Beten ist die Hauptsache bei der Erziehung.“ (J. Fr. Flattich.) Der Lehrer lebe nicht in dem Wahne, man könne durch Strafen eine gründliche Herzensbesserung bewirken. „Wenn die Strafe besserte, so würde man im Zuchthause besser; aber die Liebe bessert.“ (Flattich.) Das sittlich Gute fließt aus dem freien Willen; darum kann die Herzensbesserung nur durch Anregung und Belebung des sittlichen Bewusstseins, durch Stärkung der inneren Kraft erfolgen. Die Strafe erzeugt zwar in dem Kinde eine Unlust, welche der aus der Übertretung entsprungenen Lust das Gleichgewicht hält; da aber der Mensch überhaupt, die Jugend insbesondere leicht auf das vergangene Unangenehme vergisst, und der gegenwärtig lockende Genuss in der Regel einen stärkern Reiz ausübt als die in der Zukunft drohende Unlust, so ist auf ihre nachhaltige Wirkung niemals mit Sicherheit zu rechnen. Wort und Beispiel müßen bei den Unmündigen die Wirkung der Strafe unterstützen, am besten diese ganz entbehrlich machen.

§. 80. Betrachtung der Schulstrafen im einzelnen.

Eine erschöpfende Klassifikation der willkürlichen Schulstrafen ist eben so schwer als nutzlos. Je nachdem die Wirkung der Strafe allein durch das Wort oder mittelbar durch äußere Nachtheile und Uibel erfolgt, ist sie entweder eine innere oder eine äußere Strafe.

Die inneren Strafen setzen ein ausgebildeteres Gefühl für Recht und Unrecht voraus und sind bei jüngeren Schülern nur in geringem Grade wirksam. Es gibt deren zwei: Tadel und Verweis.

Tadeln heißt: über Menschen oder Dinge ein ungünstiges Urtheil aussprechen. Der Tadel hat den Zweck, dem Schüler das Vergehen auf eine schmerzliche und beschämende Weise bemerklich zu machen und mit der Reue darüber auch den Entschluss hervorzurufen, es in Zukunft zu meiden. Der Verweis ist ein verschärfter Tadel, verbunden mit der bestimmten Hinweisung auf anderweitige empfindlichere äußere Strafen.

Uiber Tadel und Verweise ist im allgemeinen alles zu beobachten, was rücksichtlich der Strafen überhaupt gesagt worden ist; im besonderen erwäge man noch Folgendes:

1. Jeder Tadel werde kurz ausgesprochen, mit Ernst und Würde gegeben. Lange Strafreden nützen nichts; Ironie verletzt leicht, ist daher in der Regel ein zweckwidriges Strafmittel.
2. Der Tadel unterdrücke das Selbstgefühl nicht; er wecke und steigere es vielmehr. Daher ist es auch nicht zweckdienlich, wenn ihn der Lehrer mit Prophezeiungen verbindet und z. B. dem Kinde voraussagt, dass es ihm nicht gut gehen, dass es auf keinen grünen Zweig kommen werde u. dgl. Nur bei größeren Schülern dürfen sie, und zwar bedingungsweise ausgesprochen werden. Z. B. Wenn du in deiner Trägheit verharrst, so wirst du einst Noth leiden.
3. Der Lehrer hüte sich vor Tadelsucht, die alles bemängelt, der nichts recht ist. Wirksamer ist eine Aufmunterung selbst bei geringer Leistung als wiederholter Tadel bei jedweder Versäumnis.

Die äußeren Strafen sind im allgemeinen wieder von zweifacher Art: entweder wird dem Schüler ein äußeres Gut entzogen (Entziehungsstrafen), oder ein bestimmtes Uibel zugefügt (Zufügungsstrafen). — Die Entziehung kann die Ehre, die Freiheit, eine Wohlthat betreffen. Das Verhalten des Lehrers bei Ehren-, Freiheits- und anderen Entziehungsstrafen ist ebenfalls schon in den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen ausgesprochen. Am zahlreichsten sind die Strafen, durch welche dem Schüler ein bestimmtes Uibel zugefügt wird; hieher gehören: das Stehenlassen in oder vor der Bank, die Absonderung von den Mitschülern, das Nachsitzen, die zeitweilige Ausschließung.

Das Knienlassen ist schon deshalb verwerflich, weil dadurch ein Ausdruck der Demuth vor Gott gemisbraucht und

herabgewürdigt wird. Das Hinausstellen vor die Thür des Klassenzimmers kann unter gewissen Umständen der Gesundheit schaden, hat den Verlust des vorgenommenen Unterrichtes zur Folge, und das unbeaufsichtigte Kind kann auch noch anderweitig Schaden nehmen; von diesem Strafmittel ist daher in der Regel kein Gebrauch zu machen. Die körperliche Strafe*) kann leicht unverhältnismäßig schwer und schädlich werden, indem sie mit dem körperlichen Schmerz noch die Schande verbindet; auch ist bei keiner andern der Eindruck so sehr von der verschiedenen Individualität des Gestraften abhängig. Körperliche Strafen dürfen, wo sie gesetzlich gestattet sind, in der Schule nur dann vorkommen, wenn alle gelinderen, stufenweise versuchten Mittel nicht mehr ausreichen, und bei Kindern, die wegen gänzlicher Verwarlosung vom Hause aus für edlere Erweckungen keinen Sinn haben. Doch ist es irrig, zu glauben, dass Kinder aus den untersten Ständen in der Schule nothwendig mit der Ruthe gezogen werden müßten, weil sie zu Hause häufig geschlagen werden. Gerade deshalb sind sie für körperliche Züchtigung abgestumpft und gleichgiltig und wollen von einer andern Seite gefasst sein. Übrigens kann auch in der niedersten Hütte eine vernünftige Erziehung herrschen.

§. 81. Die körperliche Züchtigung insbesondere.*)

Bei dem Gebrauche der körperlichen Strafen muß der Lehrer mit der reiflichsten Überlegung zu Werke gehen. Sie schaden nicht nur leicht der Gesundheit, haben oft Schamlosigkeit, Erbitterung und boshafte Tücke zur Folge; sie entfremden auch dem Lehrer die Herzen der Ältern und geben Anlass zu misliebigen Beschwerden und Untersuchungen. Selbst jene Ältern, die bei der häuslichen Zucht des Stockes eben nicht schonen, nehmen es oft höchlich übel, wenn ihr verzogenes Kind in der Schule mit der Ruthe gestraft wird, und machen dem Lehrer für seinen Eifer und seine gute Absicht noch Verdruss und Unannehmlichkeiten.

Es muß ihm daher dringend die Beobachtung nachfolgender Regeln empfohlen werden:

*) Die provisorische Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. Aug. 1870 schließt zwar die körperliche Züchtigung unter allen Umständen aus der Schule aus. Der vorstehende §. 81 wurde aber trotzdem mit Rücksicht auf Vollständigkeit des Buches beibehalten.

1. Er mache von körperlichen Strafen nur im **Nothfalle**, wenn alle weitern Zuchtmittel schon erschöpft wurden, Gebrauch. Er bediene sich ihrer nie bei Fehlern des jugendlichen Leichtsinnes und der Übereilung, sondern nur wegen offenbarer Widersetzlichkeit, liebloser Lüge und Verleumdung, Schlägerei, Diebstal u. dgl.
2. Die Straffälligkeit muß **außer allem Zweifel** sein, der Straffällige muß sein Vergehen einsehen und die Züchtigung als nothwendige Folge davon erkennen.
3. Der Lehrer strafe **nie in der Aufregung**, **nie in roher Weise**. Was §. 79—4 andeutet, hat hier die vollste Geltung. Jede Mishandlung, durch welche ein Schüler am Körper Schaden leidet, ist zugleich eine schwere Gesetzübertretung, welche mit Arrest bestraft wird und im Wiederholungsfalle selbst die Entlassung vom Amte zur Folge haben kann.
4. Er strafe in durchaus **anständiger Weise**, damit weder das Schamgefühl des Kindes verletzt werde, noch seine eigene und die Würde seines Amtes leide. Auch sind bei der Strafvollziehung alle umständlichen, die Angst steigernden Vorkehrungen zu vermeiden, sonst verliert sie das Gepräge väterlicher Züchtigung. Nach Vollstreckung der Strafe das Strafwerkzeug küssen zu lassen, ist eine unsinnige Forderung.
5. Nur die **Ruthe** oder höchstens ein **dünnes Stäbchen** darf als Strafwerkzeug gebraucht werden. Mit diesem gibt man die Schläge auf die flache Hand, nicht auf die Spitzen der Finger oder auf den Handrücken. Alle andern Werkzeuge, wie Stöcke, Stricke, Riemen u. dgl., sind verboten, und sogenannte Ohrfeigen oder Maulschellen, das Reißen bei den Ohren und Haaren, das Stoßen an den Kopf und an andere zarte Körpertheile, das Schlagen mit Büchern und Heften und andere derartige Strafmittel sind eben so gemein als roh und als gefährlich untersagt. Der junge Lehrer hüte sich um so mehr vor ihrer Anwendung, als dergleichen Unanständigkeiten und eine harte Behandlung der Kinder leicht zur Gewohnheit werden. „Wer erst in einzelnen Fällen Ohrfeigen und Maulschellen auszutheilen sich erlaubt, dessen Hand wird sich bald so sehr daran gewöhnt haben, dass sie sich nur sehr schwer wieder davon zu entwöhnen im Stande ist." (Gräfe.)

§. 82. Verhütung der Strafen.

Es ist kein gutes Zeichen, wenn in einer Schule Zucht und Ordnung nicht anders als durch Anwendung von Strafmitteln erhalten werden kann. Das Strafen ist stets eine missliche Sache sowohl für den Lehrer und Schulvorsteher als für die Aeltern. Verhüten ist immer besser als strafen. Um Strafen möglichst zu verhüten, ist nöthig:

1. dass des Lehrers Betragen durchaus mustervoll sei;
2. dass er sich Ansehen zu verschaffen wisse;
3. dass sein Vortrag lebendig und ansprechend sei;
4. dass er die Schüler immer gut zu beschäftigen verstehe;
5. dass er ununterbrochene und sorgfältige Aufsicht führe.

Manchmal ist es besser, einen kleinen Fehler zu übersehen, als ihn sofort zu strafen. Kinder fehlen ja meist nur aus Unüberlegtheit; durch Kleinigkeitskrämerei und Pedanterie erschwert sich der Lehrer sein Amt und verleidet den Kindern die Schule.

Dritter Abschnitt.

Die körperliche Erziehung.

§. 83. Allgemeine Forderungen.

Die körperliche (physische) Erziehung hat durch geeignete Mittel dafür zu sorgen, dass der Körper des Kindes Gesundheit, Stärke, Gewandtheit und Wohlanständigkeit erlange. Diese Mittel sind: gesunde Luft, angemessene Nahrung, gehörige Bedeckung, Bewegung und Ruhe, Schutz gegen äußere und innere Zerstörung.

Die körperliche Erziehung ist zwar vorzüglich Sache der Aeltern; aber auch die Schule muß ihr (§. 5) die nöthige Sorgfalt zuwenden, weil der Körper das Werkzeug der Seele ist und bei gesundem Leibe das ganze Bildungsgeschäft besser von statten geht. Sie wirkt in dieser Beziehung theils mittelbar durch Belehrung und Warnung, theils unmittelbar dadurch ein, dass sie

1. auf gesunde Luft, auf das nöthige Licht und auf angemessene Wärme im Lehrzimmer bedacht ist,
2. auf Reinlichkeit und anständige Haltung sieht,
3. alles verhindert, was für die Gesundheit in irgend einer Weise nachtheilig sein könnte.

§. 84. Luft, Licht und Wärme.

Reine und frische Luft ist nicht nur für das Gedeihen des menschlichen Körpers unentbehrlich, sondern auch ein Förderungsmittel für die Heiterkeit des Geistes. Es kann nicht

gleichgiltig sein, wie die Luft beschaffen ist, welche die Jugend in den Schulzimmern vier oder mehr Stunden des Tages einathmen. Es muß hier alles beseitiget und vermieden werden, was die Luft verderben könnte. Die Schulstube darf keinen andern als Schulzwecken dienen; alles, was Ausdünstung oder üblen Geruch verursacht, ist aus derselben, aus ihrer Nähe und aus der nächsten Umgebung des Schulhauses überhaupt zu entfernen. Die Fenster müßen täglich nach Zulassung der Jahreszeit auf kürzere oder längere Zeit geöffnet, überdieß noch zuweilen, besonders im Winter, Räucherungen mit Essichdampf u. dgl. vorgenommen werden.

Das Lehrzimmer soll hell sein. In dunklen Schulzimmern leidet das Auge, und es zieht auch gar leicht ein trüber Geist in dieselben ein. Der Lehrer sorge seinerseits dafür, dass die Fenster rein gehalten und namentlich in der unfreundlichen Jahreszeit fleißig abgewischt werden.

Die Temperatur des Lehrzimmers sei gemäßigt; übertriebene Wärme erschlafft, andauernde, größere Kälte hindert Wachsthum und Gedeihen des jugendlichen Körpers. Die Kinder sollen nicht zu gedrängt sitzen, die Bänke nicht zu nahe bei dem Ofen stehen. Durch Anwendung von Vorhängen und durch Bespritzen des Fußbodens mit kaltem Wasser lässt sich die Hitze der Sommertage im Schulraume vermindern.

§. 85. Reinlichkeit.

Reinlichkeit befördert die Gesundheit und empfiehlt uns bei andern, Unreinlichkeit ist ein Zeichen von Roheit und Verkommenheit. Der Lehrer halte daher mit aller Zähigkeit und Strenge auf Reinlichkeit; nicht immer wird vom Hause aus dieser empfehlenswerten Eigenschaft die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt.

1. Er gehe hierin der Jugend mit einem guten Beispiele voran und befleiße sich der Reinlichkeit in allen Dingen. Kleidung und Fußbedeckung sei anständig und sauber. Der Schulrock kann alt sein, aber er sei ganz und gebürstet. Im Schlafrock oder in Hemdärmeln, in Pantoffeln in der Schule zu erscheinen, ist unzulässig, da es dem Ansehen des Lehrers Eintrag thut.
2. Auch das Schulzimmer mit den Schulgeräthen, ja das ganze Schulhaus gebe Zeugnis von möglichster Rein-

lichkeit. Jenes sollte, wenn es nicht etwa gemahlt ist, jährlich wenigstens einmal geweißt, mehrmal in der Woche gut ausgekehrt, und muß von Spinnengeweben und vom Staube gereiniget werden. Auf der Hausflur darf es nicht an einer Vorkehrung zum Reinigen der Schuhe und Füße fehlen.

3. Der Lehrer gestatte durchaus nicht, dass die Kinder ungewaschen und ungekämmt in die Schule kommen. Er habe auf die Eintretenden ein aufmerksames Auge und lasse sie von Zeit zu Zeit vor dem Unterrichte die Hände vorzeigen, um zu sehen, ob sie rein und die Nägel beschnitten sind. Schmutzige Schüler werden behufs der Reinigung den Umständen gemäß zum Brunnen oder nach Hause geschickt; mit Ungeziefer behaftete sind zuvörderst abgesondert zu setzen und anzuhalten, dass sie zu Hause um gehörige Reinigung bitten. Kinder mit ansteckenden Hautausschlägen müßen bis zu ihrer Heilung von der Schule fern bleiben.

4. Er verbiete das Baden an gefahrlosen Stellen fließender Gewässer nicht, belehre die Kinder aber über die Art, wie es vorzunehmen sei, wenn es der Gesundheit nützen soll, warne vor Leichtsinn und suche zu verhindern, dass dabei die Sittlichkeit gefährdet werde.

5. Er dehne seine Sorgfalt auch auf die Kleider, Lernmittel und Aufgaben aus. Reinlichkeit verlangt nicht Geldaufwand, sondern nur Aufmerksamkeit auf sich selbst; daher kann auch der Arme dieser Forderung entsprechen. Jedes Kind sollte mit einem Schnupftuch versehen sein; auch Taschen für Bücher und Schreibmaterialien sind nicht leicht zu entbehren.

6. Er verhalte die Kinder, mit der Tinte und den Tintenfässern vorsichtig umzugehen, damit sie weder ihre eigenen, noch fremde Kleider oder Geräthe beschmutzen, noch Bänke und Fußboden beflecken. Unnöthiges Kritzeln werde nicht geduldet, das Bemahlen der Tische und Wände, sowie jeder andere Muthwille dieser Art gehörig geahndet. Papierschnitzel, alte Federn u. dgl. dürfen nicht im Schulzimmer weggeworfen werden.

§. 86. Wohlanständigkeit.

Die innere Bildung des Menschen gibt sich gewöhnlich schon in seiner Sprache, seinen Gebärden und Bewegungen kund; der Anstand, mit dem jemand äußerlich auftritt, kommt bei seiner Wertschätzung in der Welt gar sehr in Rechnung.

Die Volksschule kann nicht sogenannte feine Weltbildung, Abgeschliffenheit äußerer Sitte geben; ihr Bemühen muß dahin gehen, von innen heraus ehrbares Benehmen den Kindern anzueignen. Nichtsdestoweniger darf sie nicht gänzlich darauf verzichten, einigermaßen von außen nach innen denselben Zweck zu verfolgen, und ihre Zöglinge an eine gute Haltung im Stehen, Sitzen und Gehen und an alles zu gewöhnen, was die Sitte auch in den niederen Lebenskreisen veredelt. Die Hauptsache dabei ist, daſs das Kind überall in seiner Umgebung ein anständiges Betragen vor Augen habe und alles Unartige und Unschickliche von ihm fern gehalten werde. Daher wirkt der Lehrer für die Wohlanständigkeit am allermeisten durch sein Beispiel. — Wegen ihres Einflusses auf die Gesundheit, auf Gewandtheit des Körpers und äußern Anstand verdienen auch die nunmehr für die Volksschulen vorgeschriebenen Turnübungen alle Beachtung, selbst abgesehen davon, daſs sie vor den geheimen Jugendsünden bewaren, die als Folge der Verweichlichung und des Müßigganges auftreten und schon in den Reihen der Schuljugend ihre Opfer finden. Es ist erfreulich, wenn nicht nur der Stadtjugend, sondern auch der Jugend des Dorfes Gelegenheit geboten wird, unter entsprechender Aufsicht dergleichen regelmäßige Leibesübungen vorzunehmen.

§. 87. Verhinderung des Schädlichen.

Vieles vom dem, was die Schule als der körperlichen Ausbildung hinderlich zu vermeiden hat, ist schon angedeutet worden; was weiter noch zu berücksichtigen kommt, ist Folgendes:

1. Der Lehrer dulde nicht, daſs die Schüler beim Lesen das Buch zu nahe an die Augen halten, oder beim Schreiben schlecht sitzen, den Kopf zu sehr gegen das Papier neigen, und die Brust an die Bank drücken. Durch solche üble Gewohnheiten entstehen Einseitigkeit und Auswüchse

wird das Auge kurzsichtig und geschwächt, die Lunge in ihrer Ausbildung gehemmt und der Grund zu Brustkrankheiten gelegt. Auch das grelle Sonnenlicht ist von den Bänken und dem Lehrzimmer überhaupt abzuhalten und zugleich zu verhindern, dass ein grell reflectiertes Licht, z. B. von neugeweißten Nachbarhäusern, die Augen der Kinder treffe.

2. Er halte die Kinder nicht über die gesetzliche Zeit in der Schule zurück und entziehe ihnen die Wohlthat, sich oft und andauernd in freier Luft zu bewegen, nicht durch zu viele häusliche Aufgaben.

3. Er lasse bei dem Unterrichte die Gegenstände, welche völliges Stillsitzen verlangen, mit jenen abwechseln, die Handbewegungen u. dgl. gestatten. Geht das nicht an, so müßen, zumal bei jüngeren Schülern, zeitweilig Pausen eintreten, während welcher sich die Kinder von ihren Sitzen erheben, etwa stehend ein Lied singen, Armbewegungen und andere Freiübungen ausführen, einigemal in der Ordnung vor den Bänken einherschreiten u. dgl.

4. Er verlange nicht, dass die Kinder ihre Nothdurft zu lange anhalten und versage ihnen in zweifelhaften Fällen nicht leicht die Erlaubnis, auf den Abtritt zu gehen.

5. Wird ein Kind während des Unterrichtes von einer Uibelkeit befallen, so schicke er es unter Begleitung eines größeren Schülers (die Mädchen mit einer Schülerin) nach Hause.

6. Er gestatte den Kindern nicht, sich zum heißen Ofen zu stellen, am allerwenigsten, wenn sie eben aus der Kälte kommen. Die wärmeren Oberkleider und Schärpen müßen in der Schule abgelegt werden.

7. Er bediene sich keiner verbotenen Strafwerkzeuge und enthalte sich aller jener Strafen, welche der Gesundheit der Schüler in irgend einer Weise nachtheilig sein könnten, z. B. auf den Kopf schlagen, vor der Thür stehen lassen u. dgl.

§. 88. Belehrung und Warnung.

Viele Menschen schaden ihrer Gesundheit aus Leichtsinn und Sorglosigkeit, andere und mehrere noch aus Unkenntnis

dessen, was für den Körper nachtheilig ist. Eine derartige Unbekanntschaft findet sich vorzüglich in den niederen Volksklassen; darum ist es Pflicht des Volksschullehrers, die Kinder zu belehren, wie sie ihren Leib, diese Wohnung des unsterblichen Geistes, behandeln sollen, und sie vor allem zu warnen, was ihm Gefahr bringen könnte. Einer vollständigen Gesundheitslehre bedarf es nicht; gute Lesebücher bieten allenthalben passende Anknüpfungspunkte und die im täglichen Schulleben sich ergebenden Vorkommnisse lassen sich mannigfach zu diesem Zwecke benützen.

Der Lehrer warne vor Unmäßigkeit und Völlerei, indem er darauf hinweist, wie sie nicht nur den Körper zur Arbeit unfähig macht, sondern auch den Geist abstumpft. Er mahne ab von Näschereien und Ausklauberei, vor zu schnellem Essen und dem Durcheinander der Speisen, insbesondere kalter und warmer, vor dem Genusse unreifer Früchte und unbekannter Dinge. Er mache aufmerksam, dass hitzige Getränke, stark gewürzte und zu fette Speisen der Jugend schädlich sind. Er ermuntere die Kinder, im Essen eine bestimmte Zeit einzuhalten. Er belehre die Schüler darüber, dass enge und zu warme Kleider nicht zuträglich sind, vielmehr nur Unterleib und Füße warm gehalten, Kopf, Hals und Brust dagegen nur leicht bedeckt werden sollen. Er eifere gegen übertriebene Einschnürungen, enge Halsbinden, knappe Schuhe u. dgl. und bespreche die Schädlichkeit derselben. Er widerrathe in vorsichtiger Weise und ohne mit den häuslichen Gepflogenheiten in zu grellen Gegensatz zu kommen, das Zusammenschlafen mehrerer Personen sowie den Gebrauch vieler Federbetten, empfehle dagegen Matratzen, Strohsäcke und leichte Decken. Er warne vor zu langem Schlafen, vor dem Liegen auf dem Rücken, wodurch das Rückenmark erhitzt wird, vor dem Aufenthalte im Bette im muntern Zustande.

Er weise auf die Folgen hin, die ein kalter Trunk im erhitzten Zustande, eine äußerliche Verkältung durch Zugluft oder nasse Füße nach sich ziehen können, rathe zum Athmen durch die Nase, wodurch die eindringende Luft erwärmt, der Kehlkopf feucht erhalten wird, untersage das Heben schwerer Lasten, das Necken der Thiere, das Lesen im Dunklen, den Gebrauch metallener Zahnstocher. Er setze auseinander, inwiefern gewisse Spiele und Unterhaltungen, spitzige Dinge, Schießgewehre u. s. w. schädlich werden können, und schildere auch die Wirkungen heftiger

Gemüthsbewegungen und Leidenschaften auf den Körper. Er ermuntere zu Handarbeiten in Feld und Garten außerhalb der Schulzeit, und zur Bewegung im Freien.

Schließlich muß noch bemerkt werden, es sei zweckmäßig, wenn der Lehrer die einzelnen Gesundheitsregeln an kleine Erzählungen knüpft und manchmal einen Spruch oder ein Liedchen hinzufügt.

Vierter Abschnitt.

Der Lehrer, seine Eigenschaften und Pflichten.

§. 89. Die Würde des Lehramtes.

Die Würde des Lehramtes offenbart sich in der Betrachtung der Thätigkeit des Lehrenden an sich, in dem Gegenstande, auf den diese gerichtet ist, und in den göttlichen Aussprüchen und Verheißungen.

Der Lehrer unterrichtet und erzieht. Er verhilft dem Unmündigen zur Mündigkeit, erhebt den heranwachsenden Menschen zur Aehnlichkeit mit Christus und bildet ihn, damit er seine zeitliche und ewige Bestimmung erreiche. Das gelingt ihm nicht durch bloße äußere Thätigkeit; er muß sich vielmehr dessen, was er sich an Wissen und Können eigen gemacht, stets und vollkommen bewusst sein. Während viele andere Berufsarten nur eine mehr oder weniger blos mechanische Beschäftigung geben, fordert das Lehramt ununterbrochene Beobachtung und fortgesetztes Denken, erheischt es stete Beweise von sittlicher Kraft und Stärke.

Der Lehrer hat es in seinem Amte mit den Kindern zu thun, von denen der göttliche Heiland sagt: Lasset sie zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich! Er soll ihnen der sichere Wegweiser und treue Führer durch die irdischen Verhältnisse zum hohen Ziele werden, und insofern er dieses wird, leistet er der Menschheit im allgemeinen die größten und wichtigsten Dienste, viel größere als andere Stände, deren Thätigkeit

und Wirksamkeit zunächst mehr auf die Besorgung der irdischen Wohlfahrt gerichtet ist.

Was gibt es endlich Schöneres und Erfreulicheres, als die Saat Gottes wachsen sehen und sich sagen dürfen: Hier hast du mitgepflanzt und mitgepflegt! Auch tritt er in die Fußstapfen dessen, der den Armen sein Evangelium gepredigt, die Mühseligen und Beladenen zu sich gerufen hat, indem auch er es vorzugsweise mit den Kindern der Armen und Niedrigen zu thun hat.

Der Heiland selbst preist den Lehrstand, indem er zu seinen Jüngern spricht: „Ihr seid das Salz der Erde". — „Euer Licht leuchte vor den Menschen, damit sie euere guten Werke sehen und euern Vater preisen, der im Himmel ist." An diesem Ausspruche mag sich auch der Volksschullehrer erbaut fühlen, ob er auch im Lehrstande nur den untersten und niedersten Platz einnimmt. Und wenn er sich zu Gemüthe führt, was der Prophet Daniel spricht: „Die Lehrer werden stralen wie der Glanz des Firmamentes, und die, welche vielen zur Gerechtigkeit Anleitung gegeben haben, wie die Sterne immer und ewig" — so muß ihm die besondere Herrlichkeit seines Amtes deutlich zur Anschauung kommen.

Doch wenn das Amt eines Volksschullehrers dem Träger desselben ein edles Selbstgefühl einflößen kann, ist es anderseits auch ganz geeignet, vor eitlem Stolze zu bewaren. Hineingestellt zwischen Familie, Staat und Kirche dient die Volksschule allen diesen sittlichen Gewalten dadurch, dass sie ihre Zöglinge zu Menschen im Sinne und Geiste des Christenthums bildet. Die Schule beginnt ihr Werk aber erst, nachdem schon die bedeutsamsten Keime zum Guten oder zum Bösen in des Kindes Herzen hervorgebrochen sind; sie entlässt ihre Zöglinge, ohne deren Erziehung vollendet zu haben, in einer Zeit, da die sorgfältigste Leitung erst recht noth thut. Sie hat also dem Zöglinge weder allein die Bildung und Erziehung gegeben, noch kann sie diese allein geben. Sie ist nur Fortsetzung und Ergänzung der Familienerziehung, dann wieder Vorbereitung für die Erziehung in Staat und Kirche. Diese Betrachtung beleuchtet scharf genug die Stellung des Volksschullehrers. Der Volksschullehrer soll als selbständiger Mann seine Vorzüge vor dem ungebildeten Bauer und Handwerker erkennen, aber nicht durch Uibermuth und vornehmes Herabblicken, sondern durch wahre Geistesüberlegenheit und höhere Sittlichkeit seine Würde

zu sichern, sich Achtung zu erwerben bestrebt sein. Die Würde des Lehramtes verlangt vom Volksschullehrer, dass er jenen Personen gegenüber, welche ihm vorgesetzt sind, sowie jenen, welche in der Gesellschaft höher stehen als er, sich ebenso von kriechendem Wesen, Speichelleckerei wie von unbescheidenem, anmaßendem Benehmen fernhalte. Mit der Bescheidenheit verträgt sich übrigens sehr wohl ein gewisser Grad des Selbstgefühls, welches auf dem Bewusstsein des eigenen Wertes beruht und nur dort als unberechtigt auftritt, wo die Persönlichkeit aus Mangel an geistiger und sittlicher Tüchtigkeit eben keinen wahren Wert besitzt. „Der Volksschullehrer ist ein Mann, der mehr wissen muß, als er lehrt, um es mit Einsicht und Geschmack zu lehren; der in einem niedern Wirkungskreise leben und doch eine erhabene Seele besitzen muß, um diejenige Würde seiner Gesinnungen und sogar seines Benehmens zu bewaren, ohne welche er nie die Achtung und das Zutrauen der Familien erhalten wird; der eine seltene Mischung von Sanftmuth und Festigkeit besitzen muß, denn er steht in der bürgerlichen Gesellschaft niedriger, als viele Leute, und darf doch niemandes herabgewürdigter Diener sein; der nicht unbekannt mit seinen Rechten ist, aber doch viel mehr an seine Pflichten denkt; der allen ein Beispiel gibt, allen mit Rath dient; der vor allem gar nicht aus seinem Stande herauszutreten sucht, mit seiner Lage zufrieden ist, weil er darin Gutes wirkt, entschlossen, für den Dienst der niederen Schule, der ihm Gottes- und Menschendienst ist, zu leben und zu sterben." (Guizot.)

§. 90. Allgemeine Forderungen an den Lehrer.

Familie, Gemeinde, Staat und Kirche haben dem Lehrer ein wichtiges und hohes Geschäft anvertraut, und er erscheint, insofern er seiner Stellung entspricht, in einer achtenswerten, ehrwürdigen Gestalt. In demselben Verhältnisse macht man aber an ihn große Forderungen. Er soll nicht blos den Schülern die nöthigsten Kenntnisse und Fertigkeiten zueigen machen, ihren Verstand durch Unterricht erleuchten, ihren Willen durch weise Zucht zum Guten lenken; auch über die Schulräume hinaus soll sein Wandel und seine That, die Würde seiner ganzen Erscheinung und seines Charakters erziehend und erhebend wirken und so zum rechten christlichen Gemeinsinn hinleiten, auf dem das Familienglück und Staatswohl sich aufbaut. Dem

Lehrer und seinem Thun wenden sich aller Augen in der Gemeinde zu; darum wirkt sein Beispiel, wenn es gut ist, desto segenreicher, im entgegengesetzten Falle desto verderblicher. Der Lehrer muß vom wahren christlichen Geiste beseelt, vom lebendigen Glauben, von reiner Liebe zu Gott und den Mitmenschen durchdrungen, mit unüberwindlicher Kraft für die Ausübung des Guten ausgerüstet sein; an ihm darf man Treue im kleinen, Freundlichkeit und Geduld, Güte und Sanftmuth, Mäßigkeit und Sparsamkeit, Demuth und Bescheidenheit, Anstand und Keuschheit nicht vermissen. Diese Anforderungen, die an den Lehrer gemacht werden, sowie die besonderen Pflichten, deren Erfüllung ihm obliegt, sollen hier eingehender erörtert werden.

A. Eigenschaften des Lehrers.

§. 91. Körperliche Eigenschaften.

Der Lehrer einer öffentlichen Schule soll einen regelmäßigen Körperbau, eine feste Gesundheit, kräftige Sinne und eine deutliche, fehlerfreie Aussprache haben.

1. Körperliche Gebrechen geben leichtsinnigen Kindern, da sie die Vorzüge des Geistes noch nicht zu würdigen wissen, leicht Anlass zu Spott und Misachtung; eine stattliche, männliche Gestalt, deren ganze Einrichtung Kraft und Stärke verräth, verhilft dagegen zu Ansehen und erleichtert die Schulzucht. Körperliches Ebenmaß empfiehlt auch bei den Ältern und den übrigen Erwachsenen der Gemeinde. Es ist daher Pflicht des Lehrers, auf seinen Körper zu achten, sich eine gute Körperhaltung anzugewöhnen, sich nach Möglichkeit ein gesundes und gebildetes Aussehen, eine gewisse Regelmäßigkeit in den Gesichtszügen und Gebärden, männliche Ruhe und Gesetztheit in seinem ganzen Betragen zu verschaffen. Eine nüchterne Lebensweise hat hierauf einen vorzüglichen Einfluss.
2. Ohne feste, dauerhafte Gesundheit kann kein wichtiges Geschäft, am wenigsten das schwierige Amt eines Lehrers ordentlich und gut verwaltet werden. Der Lehrer hat

mehrere Stunden des Tages laut zu sprechen, und soll dabei stets lebhaft, munter und thätig sein. Er muß halbe Tage lang in einem eingeschlossenen, von einer großen Kinderschar erfüllten, oft engen Raume verweilen und muß dabei auf Bequemlichkeit und Körperruhe verzichten. Jeder Tag bringt für ihn die gleiche Arbeit, die mit der bestimmten Minute beginnt. Der Geist eines kränkelnden Mannes würde bald unterliegen oder wenigstens nicht jene heitere Stimmung haben, die im Umgange mit Kindern so nöthig ist. Nur ein Lehrer mit gesundem Körper kann einen wahrhaft nützlichen Unterricht ertheilen. Daraus fließt die Pflicht für jeden Schulmann, alles von sich fern zu halten, was die Gesundheit zerrüttet, namentlich Unmäßigkeit jeder Art, Zorn und jede leidenschaftliche Aufregung, Schreien, vieles Singen und jede übertriebene Anstrengung; dagegen alles anzuwenden, was gesund und heiter erhält, vorzüglich mäßige Bewegung in freier Luft, Keuschheit, Gleichmuth und Seelenfrieden.

3. Rücksichtlich der Sinne ist ein scharfes Auge und ein feines Gehör von überwiegender Wichtigkeit. Ein kurzsichtiger, schwerhöriger Mann ist nicht leicht im Stande, die erforderliche Ordnung und Stille in der Schule zu erhalten. Der Kurz- oder Weitsichtigkeit kann zwar durch Augengläser begegnet werden; Taubheit aber macht zum Lehramte geradezu unfähig. Schonung und Pflege des Auges mag sich der junge Lehrer vorzüglich angelegen sein lassen, und selbst alles meiden, was er in dieser Beziehung seinen Schülern widerräth.

4. Die Sprache des Lehrers sei deutlich und volltönend, damit ihm die Kinder gern zuhören und ihn leicht verstehen; sie sei gut und fehlerfrei, weil in den meisten Fällen das Gefühl für das Rechte und Schickliche der gebildeten Sprache erst in der Schule erzeugt wird. Zudem ist ja die Sprache das Werkzeug, mit dem er seine tägliche Arbeit verrichtet. Ist das Werkzeug mangelhaft und unkräftig, so kann diese nicht erfolgreich von statten gehen. Fortbildung und Veredlung seiner Sprache nach innen und außen betrachte jeder Lehrer als eine wichtige Anliegenheit; Mittel dazu sind: besonnenes Sprechen, Anhören guter Redner, Vortragsübungen, Lectüre, allgemeine geistige und sittliche Fortbildung.

§. 92. Eigenschaften von seite des Verstandes.

Der Lehrer soll seinen Schülern das geben, was sie wissen und können müßen, um geschickte und gute Menschen zu werden. Was man aber einem andern darreichen will, das muß man selbst haben. Daher soll der Lehrer

1. die für seinen Wirkungskreis nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten sich selbst angeeignet haben und zwar in einem höheren Grade, als er sie zu geben hat, damit er sich desto freier bewegen könne und nirgends Blößen zeige. Dabei darf ihm
2. die Fähigkeit nicht fehlen, leicht aufzufassen und klar zu denken, damit er die Einfälle, Empfindungen und Gedanken, wie sie ihm von seinen Schülern in buntester Reihe entgegengebracht werden, schnell nach ihrem Werte würdigen und verwenden könne; damit er sich auch in jeder Stellung leicht zurecht finde, seine eigenen und fremde Erfahrungen wohl zu benützen wisse und nicht erst durch bittere Erlebnisse und Schaden zur Menschenkenntnis und Lebensklugheit gelange. Weil er nicht blos Lehrer, sondern auch Erzieher ist, soll er
3. Scharfsinn haben, um die verschiedenen Anlagen und Charaktere seiner Zöglinge zu erkennen und darnach am besten die richtigen Maßnahmen zu treffen. Er soll in einem gewissen Grade Psycholog und mit den Kräften und Eigenschaften der kindlichen Seele, deren Entwickelung und gegenseitigem Ineinandergreifen bekannt sein, um zu wissen, was er auszubilden und zu benützen, was nur zu regeln oder zu beseitigen hat, und wie eines durch das andere zu erreichen ist. Auch einige Kenntnisse über die Einrichtung des menschlichen Körpers (anthropologische Kenntnisse) dürfen bei ihm nicht vermisst werden; sonst kann er der leiblichen Gesundheit unmöglich die rechte Pflege angedeihen lassen. Weil endlich bei dem Unterrichte viel auf die methodische Behandlung der einzelnen Gegenstände und auf die äußere Zucht ankommt, verlangt man vom Lehrer
4. eine praktische pädagogisch-didaktische Bildung, die sich in der zweckdienlichsten Anordnung des Unterrichtsstoffes, in der Geschicklichkeit, Vorstellungen und Begriffe zu veranschaulichen und zu entwickeln, in der Kunst, eine

größere Schülerzahl in angemessene Thätigkeit zu versetzen, in der Befähigung, auf Gesinnung, Gemüth und Willen derselben wohlthätig einzuwirken, ausspricht. Hierzu gehört noch, dass ihm die auf die Volksschule sich beziehenden Gesetze seines Vaterlandes bekannt seien (Reichsvolksschulgesetz, die betreffenden Landesschulgesetze, die Schul- und Unterrichtsordnung).

§. 93. Das Wissen des Lehrers.

Die wissenschaftliche Bildung des Volksschullehrers ist in Bezug auf ihren Umfang durch den Lehrplan für die Lehrerbildungsanstalten bezeichnet, und es ist sehr zu wünschen, dass immer mehr und mehr kenntnisreiche Lehrer in der Volksschule thätig seien. Aber das muß von jedem Volksschullehrer gefordert werden, dass er mit dem Wissenswürdigsten der in der Volksschule zu lehrenden Disciplinen sowie mit der methodischen Behandlung der Lehrfächer der Volksschule vertraut sei, und dass in seinem Wissen Klarheit und Ordnung herrsche.

§. 94. Die zur Berufsbildung nöthigen Fertigkeiten.

Die Berufsbildung des Volksschullehrers verlangt außer den angeführten Kenntnissen auch gewisse Fertigkeiten:

1. Eine deutliche Handschrift und eine empfehlende Schönschrift, letztere zunächst für Unterrichtszwecke.
2. Eine Fertigkeit im Zeichnen, theils um zur Versinnlichung des Unterrichtes augenblickliche oder bleibende Behelfe zu schaffen, theils um den Zeichnungsunterricht mit Nutzen ertheilen zu können.
3. Musikalische Bildung, mindestens Gesang und Violinspiel. Diese Bildung ist jedem Volksschullehrer zur Führung seines Amtes unentbehrlich, da er ja seinen Schülern auch Gesangunterricht zu ertheilen hat (s. §. 11), sie bietet im Kirchen- und Volksgesange ein schönes Feld edler Wirksamkeit und im allgemeinen ein herrliches Mittel zur Selbstveredlung; nur muß darauf geachtet werden, dass der gute Musiker nicht aufhören solle, ein eifriger und tüchtiger Lehrer zu sein.
4. Lehrerinnen müßen die erforderliche Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten sowie die Fähigkeit besitzen, die Mädchen dazu zweckmäßig anzuleiten.

§. 95. Eigenschaften von seite des Willens.

Der Lehrer wirkt vor allem durch das, was und wie er ist, und seine Tüchtigkeit beruht letzlich auf seiner sittlichen Bildung. Mangel an Gemüthlichkeit und wahrer Sittlichkeit kann durch nichts ersetzt werden. Nur wenn bei ihm Kopf und Herz in schönem Einklange stehen, dann bildet er nicht blos eine wohlunterrichtete, sondern auch eine gottesfürchtige, an Zucht und Sitte gewöhnte Jugend heran, die eine schöne Zukunft hoffen läßt. Die wichtigsten sittlichen Eigenschaften des Lehrers sind:

1. Gottesfurcht (siehe auch §. 66!). Die Volksschule soll die Kinder sittlich-religiös erziehen und die Grundlage für Heranbildung tüchtiger Menschen und Mitglieder des Gemeinwesens schaffen. Diese große Aufgabe kann sie aber nur dann lösen, wenn ihre Lehrer selbst das sind, wozu sie die Schüler erziehen sollen, sittlich-religiöse Menschen. Echte Religiösität, wahre Gottesfurcht des Lehrers ist es also, was als Hauptbedingung für das Gedeihen des Erziehungswerkes gefordert werden muß, und diese Eigenschaften müßen in seinen Worten, Gebärden und Werken zu Tage treten. Wohl der Jugend, wohl den Gemeinden, welche das Glück haben, nicht blos kenntnisreiche und verständige, sondern vor allem auch wahrhaft religiöse, gottesfürchtige, daher echt sittliche Lehrer zu besitzen! Es ist ein bedauerlicher Irrthum, zu meinen, der Volksschule sei schon gedient, wenn sie nur recht geschickte, kenntnisreiche Lehrer hat; sind diese nicht zugleich echt religiös, von wahrer Gottesfurcht erfüllt, so werden sie ihren Zöglingen mehr schaden als nützen, sie sind nicht im Stande, die der Volksschule gestellte Aufgabe zu lösen. Wehe dem Lehrer, der seiner Schuljugend, seiner Gemeinde durch moralische Gebrechen Aergernis gibt! Unzählig sind die traurigen Folgen, die für ihn und andere daraus hervorgehen, ungeheuer die Verantwortung, die er auf sich ladet. Ein Lehrer dagegen, der außer der nöthigen Berufsbildung auch echte Religiösität, wahre Gottesfurcht besitzt, ist ein wahrer Segen für jene, die das Glück haben, seiner Obhut anvertraut zu sein, für die Gemeinde, der er durch sein Beispiel voranleuchtet.

2. Berufsfreudigkeit. Sie gibt sich zu erkennen durch die Liebe zum Amte und zu den Kindern. Wer keine wahre Liebe zum Lehramte hat, der erfüllt die Pflichten desselben nur äußerlich um des liebes Brotes willen, der ist ein Mietling; Mietlingsdienst ist aber nicht blos ein schlechter Dienst, sondern auch ein sauerer. Ein solcher Mann bringt nicht den rechten Frohsinn, die zündende Munterkeit zum Unterrichte mit, durch welche Lust zum Lernen erzeugt wird. Durch seine verdrossenen Blicke und sein mürrisches Wesen trübt sich auch die Atmosphäre der Schule, die natürliche Heiterkeit der Jugend weicht einem dumpfen, theilnahmslosen Hinbrüten.

Um Berufsfreudigkeit zu gewinnen, muß der Lehrer vor allem die rechte Kenntnis von der Wichtigkeit seines Standes haben, muß den hohen Wert der ihm anvertrauten Jugend sich oft und recht zu Gemüthe führen. Dann wird eine uneigennützige, sich selbst aufopfernde Liebe zu den Kindern in sein Herz einziehen, die allein im Stande ist, ihm seinen jedenfalls ernsten und schweren Beruf zu erleichtern und zu versüßen. Und hat er diese Liebe in seinem Herzen, ist er ein Kinderfreund nach dem Vorbilde des göttlichen Heilandes, dann fühlt er sich gewiss in seinem Amte glücklich und geht immer mit heiterer Seelenstimmung an seine Arbeit. Was ihn auch sonst drängt und drückt, er vergisst darauf, sobald er die Schwelle des Lehrzimmers überschreitet und in die Augen seiner Schüler blickt, aus denen himmlische Unschuld, Freundlichkeit und Wohlwollen ihm entgegenlachen. Wohl ist Frohsinn eine Gabe der Natur; doch lässt sich auch durch fleißige Uibung manches erreichen, wenn man seiner natürlichen Empfindlichkeit Schranken setzt, jeder Sache eine angenehme Seite abzugewinnen sucht und nach Möglichkeit alles meidet, was die Gesundheit schwächen, die Gemüthsruhe stören könnte.

3. Geduld und Sanftmuth (§. 24). Sie sind wichtige Erfordernisse für den treuen Lehrer; denn die natürliche Schüchternheit der Kinder, die Zartheit ihrer Empfindungen, die mühevolle Entwickelung ihrer Kräfte, ihr jugendlicher Leichtsinn und die Menge ihrer Uibereilungen und Thorheiten erfordern viele Nachsicht, große Gelassenheit und einen sanften Sinn. Der Lehrer muß gleichsam zum Kinde werden, um mit der Jugend auf die rechte Weise umgehen

und verkehren zu können. Er darf sich's nicht verdrießen lassen, das Gesagte oft zu wiederholen, wenn es nicht haften will, und muß dem Unverstande, der anfänglichen Unbeholfenheit, der Flatterhaftigkeit vieles zu gute halten; er darf auch die unaufmerksamen, leichtsinnigen, in Unart verhärteten Schüler nicht aufgeben, sondern muß ununterbrochen neue Versuche machen, sie zu bessern. Zu alldem kommen oft noch von außen Unannehmlichkeiten und Kränkungen, treten seinem redlichen Willen Vorurtheile und Hindernisse entgegen. Wer ihnen nicht mit Geduld begegnen kann, ist ein verlorener Mann; durch Ungeduld macht sich der Lehrer sein Amt sauer und unerträglich, verliert die nöthige Heiterkeit, selbst die rechte Besonnenheit, welche Nachtheilen gut ausweicht.

Wenn die Schüler zu langsam vorwärts kommen oder wenn sie das Erlernte bald wieder vergessen, dann gehe der Lehrer mit sich selbst zu Rathe und prüfe sich, ob nicht die Schuld vielleicht an der unzweckmäßigen Behandlung des Gegenstandes, an dem Wechsel der Methode, an den zu weit getriebenen Anforderungen u. dgl. liege. Eine solche Selbstprüfung wird ihn milder gegen die Kinder, strenger gegen sich selbst machen. Will seine Zucht nicht immer und nicht bei jedem Kinde gelingen, so frage er sich, ob seine erziehlichen Maßnahmen auch zweckmäßig sind, er erinnere sich, wie viel Geduld seine Aeltern und Lehrer mit ihm gehabt haben, und wie Gott ihm Barmherzigkeit angedeihen ließ von seiner Jugend bis auf die gegenwärtige Stunde. Endlich wird ihn das Gebet noch weiter mit Geduld waffnen, und die Nachfolge Christi wird ihm jene Sanftmuth geben, die zum Gedeihen des Erziehungswerkes unerlässlich ist.

4. Gewissenhaftigkeit und Berufstreue. Der Lehrer muß seine Pflichten kennen und sie mit Einsicht und Geschick zu erfüllen sich bestreben. Der berufstreue Lehrer lässt seine Schüler niemals auf sich warten, sondern ist stets der erste und letzte im Lehrzimmer. Er vergeudet keine Minute, die den Kindern gehört, entfernt sich nicht unnöthiger Weise vom Unterrichtsorte, erlaubt sich während der Schulzeit weder selbst eine Nebenbeschäftigung, noch nimmt er einen Schüler dazu in Anspruch. Er verschiebt niemals etwas, was jetzt gethan werden sollte, ohne drin-

gende Noth auf eine andere Zeit; er nimmt es auch mit minder wichtigen Dingen genau und ist treu im kleinen. Er duldet keine Schlaffheit, keine Trägheit, keine Unsitte, würde sie auch von niemandem als von ihm allein bemerkt; in Fleiß, Eifer, Beharrlichkeit und Pünktlichkeit ist er stets ein nachahmenswertes Muster.

Auch außer der Schulzeit beschäftigt sich der berufstreue Lehrer fortwährend innerlich mit seinem Amte und mit dem, was damit in Verbindung steht; alle Umstände, Verhältnisse und Erlebnisse werden ihm beziehungsvoll und ergiebig für sein Wirken. Er bereitet sich täglich für den Unterricht sorgfältig vor und bestrebt sich, nicht nur des Stoffes vollkommen mächtig zu werden, sondern auch die Behandlung desselben in vorhinein sicher zu stellen. Er prüft sich allabendlich, ob und wie er seine Pflicht erfüllt hat, und hält den Tag für verloren, an dem er sich nicht das Zeugnis geben kann, recht nützlich und heilsam für seine Zöglinge gewirkt zu haben. Er führt endlich auch ein Tagebuch, in dem er alle wichtigen Vorfälle des Schullebens, alle Erfahrungen aufzeichnet und seinen Gefühlen Ausdruck gibt.

5. Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit. Wer Wohlleben, eine äußere glänzende Stellung sucht, darf nicht Volksschullehrer werden. Das Einkommen desselben ist gewöhnlich nur ein mäßiges, oft ein beschränktes, und auch hohe äußere Ehren werden denjenigen nicht zu theil, die es mit der Erziehung der Kleinen zu thun haben. Der Volksschullehrer muß bescheidenen Sinnes und von vornher auf manche Entbehrungen gefasst sein, die viele andere sich nicht aufzulegen brauchen. Er muß den Kreis seiner Bedürfnisse einschränken, darf nur solche Freuden und Vergnügungen suchen, die mit keinem großen Geld- und Zeitaufwande verbunden sind. Es rächt sich stets, wenn er dünkelhaft aus den Gränzen seines Standes heraustritt, wenn er nicht in der Lehrerwirksamkeit seine Freude, in einer guten Schule seinen Stolz findet. Wer im Lehrerstande begehrlich ist nach hohen Dingen im Sinne der Welt, der wird leicht eigennützig, parteiisch, geschenkesüchtig und verliert dadurch Achtung und Seelenruhe; den genügsamen und entsagungsfähigen Mann aber nährt sein Amt. Ein solcher wirkt in seinem engen Kreise ganz und voller Hin-

gebung, erhebt sein Auge nicht neidisch zu den Genüssen und Bequemlichkeiten der Reichen. Sei Hausgeräth ist nicht kostbar, der Stoff zu seiner und der Seinigen Kleidung nicht fein, seine Nahrung nur sehr einfach; aber er sieht viele noch hinter und unter sich, die in Wahrheit ihr Brot im Schweiße des Angesichtes essen, vor denen er nicht blos ein bequemeres Leben, sondern auch tausend unschuldige Freuden voraus hat. Segnet der Herr seinen Fleiß und bleibt ihm Geld übrig, so denkt er vorerst an eine kleine Büchersammlung und an allerlei Schulapparate, dann an einen Sparpfennig für die Zeit der Noth und zur Hinterlegung für seine Familie. Die Schönheiten der Natur, die Unterhaltung mit den Seinen, mit einem oder dem andern guten Freunde, ein gutes Buch und Musik ersetzen ihm vollkommen die Freuden des Wirtshauslebens und des gesellschaftlichen Vergnügens in größeren Kreisen, durch welche Zeit und Vermögen, oft auch Unschuld und guter Name verloren gehen.

6. Bescheidenheit und Amtsklugheit. Der bescheidene Lehrer ist mäßig im Urtheile über sich selbst; er legt sich keinen höheren Wert bei, als er wirklich hat; er hascht nicht nach dem Anstrich von Gelehrtheit und hoher Bildung; er spricht von andern nicht mehr an, als er zu fordern berechtigt ist; er beschränkt sich auf seinen Wirkungskreis und drängt sich nicht unberufen in den Umgang mit Vornehmen und in die Häuser der Reichen. Seine Amtsklugheit zeigt er im allgemeinen dadurch, dass er nie etwas unternimmt, ohne im voraus zu überlegen, ob es auch den Umständen der Zeit, des Ortes und der Personen entspricht; im besondern legt er sie dar durch sein angemessenes Betragen gegen Vorgesetzte, Amtsbrüder und die Glieder der Gemeinde, worüber unter §. 103 bis 105 das nähere nachzulesen ist.

7. Vaterlandsliebe, patriotische Gesinnung und Gemeingeist. Dieser Tugenden kann der Lehrer schon deshalb nicht entbehren, weil er sie bei seinen Schülern anregen und nähren soll. Zu dem, was schon §. 67 über diesen wichtigen Punkt gesagt worden ist, sei hier nur der Rath beigefügt, der Lehrer möge sich von allen politischen Parteiungen, wie sie im Laufe der Zeiten kommen und gehen, fern halten und in seinen Urtheilen und Gesprächen

nie die biblische Mahnung vergessen: „Sitze nicht, wo die Spötter sitzen!" So erhebend es auf die Gemeinde wirkt, wenn der Lehrer sich in Wort und That überall als einen gehorsamen Unterthan und treuen Bürger des Staates zu erkennen gibt: so verderblich und beklagenswert wäre es, schlösse er sich jenen an, die in Auflehnung gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit leben. Die Pflicht und Wirksamkeit des Lehrers ist keinem Wechsel politischer Einrichtungen unterworfen; seine Aufgabe bleibt in dieser Richtung hin immer die eine und gleiche: Bildung der Jugend zu tüchtigen Gliedern des Staates und der Kirche, Erziehung zum Gehorsam gegen die vorgesetzten Behörden, Erweckung wahrer Vaterlandsliebe. Der Erfolg seiner eigenen Thätigkeit in der Schule beruht auf dem Gehorsam, den er fordert und findet; folglich muß auch er die Pflicht des Gehorsames gegen die Obrigkeit aus innigster sittlicher Nothwendigkeit üben, muß in ihr eine göttliche Veranstaltung erblicken und sie auch stets in diesem Sinne seinen Schülern vor die Augen führen. Nie bekrittle er ihre Verordnungen; er wirke vielmehr, so viel an ihm liegt, dahin, dass sie in seiner Gemeinde recht verstanden und in der wohlmeinenden Absicht des Gesetzgebers aufgefasst werden; er sei stets derjenige, welcher sie am pünktlichsten und vollständigsten erfüllt.

8. Anstand. Obwohl diese Eigenschaft zunächst äußere Angewöhnung ist, setzt sie doch auch einen geläuterten Willen voraus und kann somit hier ihre Erwähnung finden. Der Volksschullehrer benöthigt keiner ausgebreiteten und feinen Bildung; aber jene Wohlanständigkeit, die von einem höheren innern Werte Zeugnis gibt, darf man bei ihm nicht vermissen. Er soll so viel Schliff der äußeren Sitten sich angeeignet haben, dass er in dem Umgange mit Gebildeten und geselligen Kreisen sich nicht der Gefahr aussetzt, lächerlich zu werden und seinem Stande Unehre zu machen. Ihm ist daher alle Aufmerksamkeit auf sein Betragen, auf Sprache, Gebärde, Gang und Kleidung anzurathen. Er lasse das Beispiel der Gebildeten nicht unbeachtet und unbenützt, suche auch in einschlagenden Schriften Belehrung. Aeußerer Anstand, der fern ist von jeder Stutzerhaftigkeit, empfiehlt bei Hohen und Niedern, erwirbt und erhält das erforderliche Ansehen, erhöht die Würde des Standes und fördert

auch die Gesundheit. In letzterer Beziehung ist vorzüglich eine freie Haltung der Brust für den Lehrer, dessen Lunge fortwährend überwiegend in Anspruch genommen wird, von großer Wichtigkeit.

B. Die besonderen Pflichten des Lehrers.

§. 96. Pflichten in Ansehung des Schulzimmers.

Das Schulzimmer soll für Lehrer und Schüler ein gesunder und angenehmer Aufenthaltsort, folglich geräumig, hoch, trocken und entsprechend erleuchtet sein.

Der Volksschullehrer befindet sich selten in der angenehmen Lage, alles Erwünschte für den Schulraum herbeiführen zu können; er muß die Dinge nehmen, wie sie eben sind, und was ihm in dieser Beziehung zu thun obliegt, lässt sich in folgende Punkte zusammenfassen:

1. Er wache darüber, dass das Lehrzimmer und das ganze Schulgebäude in gutem Zustande erhalten werde, und suche bei eintretenden Mängeln und Gebrechen rechtzeitig am gehörigen Orte bescheiden um die nöthige Abhilfe an.
2. Er halte auf Reinlichkeit des Lehrzimmers und alles dessen, was dazu gehört. Der erste Blick zeige, dass diese Tugend hier mit Wort und Beispiel gelehrt, die Schule als ein geweihter Ort betrachtet und behandelt wird. Was zu Störungen Anlass geben könnte, bleibe von dem Orte des Unterrichtes entfernt. Hunde, Katzen, Vögel u. dgl. sollen hier keinen Aufenthalt finden; es darf hier kein Obst, Getraide u. dgl. aufbewart, keine Wäsche getrocknet, nicht für die Hauswirtschaft hantiert werden. Nur Blumen können die Fenster zieren, ohne die Verbreitung des Lichtes zu hindern. (Siehe noch §. 85!)
3. Er verabsäume nicht, das Lehrzimmer täglich durch Öffnen der Fenster lüften zu lassen. Er dulde nicht, dass die Kinder etwas in die Schule mitbringen, was schädliche Ausdünstungen verursachen könnte, z. B. übelriechende, verdorbene Esswaaren. Abtritte, Ställe, Pfützen, Düngerhaufen u. dgl. dürfen sich nicht in der unmittelbaren Nähe des Schulraumes befinden. (S. §. 84!)

4. Er treffe die Veranstaltung, dass das Licht den Kindern weder von vorn, noch von der rechten Seite einfalle. Auch das blendende Licht muß abgewehrt werden. Sehr helle Schulstuben sollten nicht weiß, sondern farbig getüncht sein.
5. Er wende der zweckmäßigen Erwärmung des Lehrzimmers im Winter die gehörige Aufmerksamkeit zu. (S. §. 84!)

§. 97. Die Schulgeräthschaften.

Es ist Pflicht des Lehrers, dafür zu sorgen, dass das Lehrzimmer mit den nöthigen, vorschriftsmäßigen Geräthschaften in entsprechender Weise versehen sei, das Beschädigte ausgebessert, das Mangelnde angeschafft werde.

1. Die Schulbänke (Tischbänke, Subsellien) dürfen nicht zu enge sein. Ihre Höhe richtet sich nach dem Alter und der Größe der Kinder, und ist derart anzunehmen, dass diese weder nöthig haben, Brust oder Unterleib zusammenzudrücken, noch die Augen zu nahe an das Papier zu halten. Es ist gut, wenn das Rückenbrett mit dem Sitzbrett einen etwas größeren Winkel als 90° bildet. Die Tischbretter müßen etwas schräg liegen und eine solche Breite haben, dass sich darauf gut schreiben lässt. Fußtritte und Brettchen zur Aufbewarung der Bücher, Hefte und Handtafeln sollten nicht fehlen. — Die Bänke werden so aufgestellt, dass an jeder Längenwand oder auch wohl in der Mitte ein Gang frei bleibt, der in gemischten Schulen die Knaben von den Mädchen trennt. Die Vorbank muß, besonders wenn sie für Mädchen bestimmt ist, einen vollen Verschlag haben. Der Tisch des Lehrers soll erhöht und so angebracht sein, dass die Schüler von da aus leicht überwacht werden können.
2. Für jedes Klassenzimmer sind mindestens zwei große schwarze Tafeln erforderlich: eine hölzerne auf einem Gestell zum Rechnen, Rechtschreiben, Zeichnen, auf der Hinterseite mit Notenlinien für den Gesangunterricht versehen; eine Leinwandtafel mit rothen Linien zu Vorschriften für den Schönschreibunterricht. Schwamm und Kreide werden am besten in eigenen Kästchen untergebracht.
3. Zur Aufbewarung der Landkarten, Lesetabellen, Stickmuster, Armenbücher u. dgl. sind Kästen oder wenigstens Ge-

stelle nöthig. Zum Aufhängen der Mäntel, Mützen u. dgl. dürfen an den Wänden in gehöriger Höhe Latten mit Haken oder Nägeln nicht fehlen.

4. Es ist vortheilhaft, wenn die Tintenfässer in die Bänke eingesetzt und so angebracht sind, dass sie gemeinschaftlich durch Verschiebung einer Leiste, oder einzeln durch Deckel oder Schieber geschlossen und so vor Staub geschützt werden können. Der Lehrer hat für gute Tinte und zeitweilige Säuberung der Gläser oder Töpfchen zu sorgen und muthwilliges Verunreinigen derselben zu verhüten.

5. Es wird gut sein, wenn der Lehrer an solchen Orten, wo kein Kaufmann ist, sich mit Papier, Federn, Bleistiften u. dgl. versieht, um diese Dinge an die Schüler ablassen zu können. Doch darf er dabei keinen Eigennutz zeigen und keinen unmäßigen Gewinn ansprechen.

§. 98. Thätigkeiten des Lehrers vor und nach dem Unterrichte.

Der Lehrer sei stets früher als die Schüler im Lehrzimmer, damit er jeder Unordnung vorbeuge und durch sein Beispiel die Jugend zur Pünktlichkeit anleite.

Unter seiner unmittelbaren Aufsicht bereiten sich die Schüler für den Unterricht vor, legen Bücher, Hefte, Tafeln zurecht, geben die Aufgaben ab und wiederholen die Lectionen. Er hört das Anliegen des einen und andern freundlich an, ertheilt Auskunft und Rath in herablassender Weise. Die Schwächeren und Unbeholfenen unterstützt er bei der Vorbereitung werkthätig. So zieht die rechte Sammlung und Stille, die für den Unterricht empfänglich macht, vom Anfang an in die Schule ein.

Nach beendigtem Unterrichte beschäftigt sich der Lehrer mit der Verzeichnung der Abwesenden im Klassenbuche. Er forscht nach der Ursache des Ausbleibens, schickt auch wohl in verdächtigen Fällen zu den Aeltern. Es wird in der Stille zusammengeräumt, und nach dem Gebete führt er die Schüler in guter Ordnung bis vor das Schulhaus und sieht ihnen nach, ob sie auch anständig ihren Weg fortsetzen. Zwar ist es weder möglich noch nöthig, die Schüler dahin zu bringen, dass sie ganz schweigsam und durchaus gemessenen Schrittes in die Schule und aus derselben gehen; doch muß durch Vorstellungen, Ermunterung,

unmittelbare und mittelbare Aufsicht erzielt werden, dass sie Ungezogenheiten und Lärm vermeiden, weder vor dem Schulhause verweilen, noch sonst irgendwo sich herumtreiben, vielmehr paarweise, Knaben und Mädchen besonders, bis zu ihren Wohnungen fortgehen, bei welchen die einzelnen mit einem freundlichen Gruße an die übrigen aus der Reihe treten. Auch jene Schüler, welche einen weitern Weg von und nach entfernten Ortschaften zu machen haben, sind nicht jedweder Ordnung entbunden.

Zugleich soll der Lehrer, namentlich in Landschulen, die Schüler verhalten, dass sie auf dem Schulwege und anderswo die Vorübergehenden, denen sie Höflichkeit schuldig sind, in geziemender Weise grüßen.

§. 99. Das Schulgebet.

Jeder Unterricht fange mit einem dem Alter und der Denkweise der Kinder angemessenen Gesange oder Gebete an und endige auch mit demselben.

Der Schulgesang muß andächtig und erhebend sein. Vor dem Unterrichte trägt er in sanften Tönen die Bitte um Stärkung vor den Thron des Allerhöchsten, nach demselben gibt er im kräftigen Rhythmus und mit Wärme dem dankerfüllten Gemüthe Ausdruck. Der Lehrer hat dafür zu sorgen, dass die Gesangestexte vollkommen verstanden und auch vom Gefühle erfasst werden.

Das Gebet sei kein bloßes Lippengebet, sondern werde mit Andacht verrichtet. Die Schule soll nicht blos das Beten dem Kinde zum innersten Bedürfnisse machen; sie soll das Kind auch recht beten lehren Das Schulgebet beginne er, wenn vollkommene Stille herrscht; nichts störe dabei die Beschäftigung des Geistes mit Gott, und jene Schüler, welche zu spät kommen, mögen vor der Thüre warten.

In der Weise des Gebetes kann und soll Abwechslung eintreten. Der Lehrer betet allein laut, die Kinder beten im stillen; oder der Lehrer betet vor, und die Schüler sprechen mit mäßiger Stimme das Gebet nach; oder es betet nur ein Kind laut, die übrigen und der Lehrer folgen in Gedanken den Worten des Betenden; oder es beten alle Kinder zugleich oder

abwechselnd mit dem Lehrer. Das gemeinschaftliche Gebet muß ohne Schreien und langsam erfolgen.

Auch ist ein Wechsel in den Gebeten zu treffen und vielleicht jeden Tag der Woche oder in den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres ein anderes anzuwenden. Keines darf zu lang sein, denn eine wahrhaft andächtige Stimmung lässt sich bei Kindern nur eine kurze Zeit fest halten. Je jünger die Schüler, desto kürzer das Gebet.

§. 100. Pflichten in Hinsicht des Religionsunterrichtes.

Der Religionsunterricht in der Volksschule wird in der Regel durch einen eigenen, von der betreffenden Kirchenbehörde bestimmten Katecheten (Ortsseelsorger oder dessen Cooperator) ertheilt. An solchen Orten aber, wo kein Geistlicher vorhanden ist, der den Religionsunterricht regelmäßig zu ertheilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörde verhalten werden, bei diesem Unterrichte für die seiner Confession angehörigen Kinder in Gemäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken.*) Tritt nun der Fall ein, dass ein Lehrer von der Schulbehörde den Auftrag erhält, bei Ertheilung des Religionsunterrichtes mitzuwirken, so muß es seine angelegentlichste Sorge sein, sich mit Stoff und Methode dieses Unterrichtes innig vertraut zu machen, damit er nicht etwa nur die für den Religionsunterricht bestimmten Stunden ausfülle, sondern die Aufgabe des Religionslehrers in Wahrheit zu lösen vermöge. Der gewissenhafte Lehrer wird zu diesem Ende bemüht sein, nicht nur sein religiöses Wissen zu erweitern und zu vertiefen, sondern auch mit der methodischen Seite des Religionsunterrichtes recht vertraut zu werden; gewohnt, sich auf jede Unterrichtsstunde sorgfältig vorzubereiten, wird er die gewissenhafteste Sorgfalt auf die Vorbereitung zum Religionsunterrichte verwenden; während er bemüht ist, seine Zöglinge im religiösen Wissen zu fördern, wird er sich vorzüglich angelegen sein lassen, ihr Herz zu veredeln, ihr Gewissen zu schärfen, sie für das Gute zu erwärmen, sie zu waffnen gegen die Versuchungen zum Bösen; endlich wird er in dem Religionsunterricht das wirksamste Mittel

*) §. 5 des Reichsvolksschulgesetzes vom 14. Mai 1869.

erblicken, bei seinen Zöglingen den Grund zu legen zu einem Leben nach dem Beispiele und im Geiste Christi.

Im engen Zusammenhange mit dem Religionsunterrichte stehen die religiösen Uibungen, bei welchen der Lehrer die Schüler zu überwachen gesetzlich verpflichtet ist. Es ist wohl einleuchtend, dass er mit der bloßen Uiberwachung seiner Pflicht noch nicht vollständig entsprochen hat; der gewissenhafte Lehrer vergisst keinen Augenblick, dass er vor allem berufen ist, die Schüler zu erziehen; und da der erziehliche Einfluss des Beispieles anerkannt so mächtig ist, dass sich demselben nicht leicht jemand, am wenigsten das Kind entziehen kann, so wird der erziehende Lehrer auch bei Gelegenheit der religiösen Uibungen seinen Zöglingen ein Muster sein. Schwer würde sich ein Lehrer an seinen Schülern versündigen, welcher ihnen bei religiösen Uibungen durch sein Benehmen Aergernis gäbe.

§. 101. Der Austritt der Schüler.

Wie der erste Schultag benützt werden muß, um die Kinder von vornher für die Schule zu gewinnen, so darf auch der Lehrer nicht ermangeln, den Austritt aus derselben dem Kinde bedeutungsvoll und für das spätere Leben erinnerlich zu machen. In jenen Augenblicken, da unser Lebensweg eine andere Richtung nimmt, sind wir Erwachsene selbst in einer ganz eigenthümlichen, empfänglichen Stimmung; wie sollte nicht das Kind, wenn es die Schule gern besuchte, in dem Lehrer seinen zweiten Vater ehrte und liebte, mit manchem theilnehmenden Mitschüler Freundschaft schloss, bei seinem Austritte aus der schönen Genossenschaft gerührt und für bleibende gute Eindrücke zugänglich sein! Der Lehrer führe ihm zu Gemüthe, wie nothwendig und heilsam es sei, sich fortwährend in dem Erlernten zu üben, und sich recht oft an die guten Lehren zu erinnern, die es bei dem Religionsunterrichte und bei anderen Gelegenheiten in der Schule bekommen hat. Er warne es in dem Tone eines zärtlichen Vaters und besorgten Freundes vor jenen Fehlern und Thorheiten, denen sich die Jugend bei erlangter größerer Freiheit leicht hingibt, stelle ihm die traurigen Folgen der Sünde noch einmal recht lebhaft vor die Augen und suche von ihm freiwillig das Versprechen zu erhalten, stets gut und fromm zu sein. Der Augenblick des Abschiedes kann auch dazu benützt

werden, dem Austretenden unter vier Augen noch manches zu sagen, was fürs Leben wichtig ist und gegen Verführung und Laster sichert, aber beim öffentlichen Unterrichte sich nicht zum Gegenstande der Erörterung machen lässt.

§. 102. Die öffentliche Prüfung.

Oeffentliche Prüfungen können bei gehöriger Einrichtung für den Unterricht von großem Nutzen sein. Sie gewähren den Schulbehörden den nöthigen Einblick in die Beschaffenheit der Anstalt, machen es ihnen möglich, berufstreue und fleißige Lehrer auszuzeichnen und aufzumuntern, lässige zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und so das Ansehen des Lehramtes zu sichern. Nicht minder bieten sie ihnen Gelegenheit, die Aeltern eindringlich zu ermahnen, dass sie ihre Kinder fleißig zur Schule schicken. Sie überzeugen die Aeltern und Gemeindeglieder von den Fortschritten der Kinder, erhöhen die Theilnahme für das Erziehungs- und Unterrichtswesen, und machen zu Beiträgen für Schulzwecke geneigt. Sie sind endlich für die Schüler Sporn und Aneiferung zur Aufmerksamkeit, zum Fleiße und zur Ausdauer, benehmen die oft nachtheilige Schüchternheit und sind somit nicht ohne wohlthätigen Einfluss auf das Gemüth.

Es gibt zweierlei Schulprüfungen: Inspections- und Ehrenprüfungen. Jene werden in der Regel von dem k. k. Volksschulinspektor vorgenommen, der dabei entweder selbst fragt oder dem Lehrer bedeutet, welche Gegenstände und Theile derselben, auch wohl welche Schüler er zu prüfen habe. Derartige Prüfungen sollen zunächst die Geschicklichkeit und Berufstreue des Lehrers an den Tag legen; die Schüler kommen dabei insofern in Betracht, als sie durch ihr Wissen von der empfangenen guten Unterweisung, durch ihre ganze Haltung von der Zucht Zeugnis geben, die hier gehandhabt wird.

Ehrenprüfungen werden am Ende des Schuljahres unter dem Vorsitze der von der vorgesetzten Schulbehörde bestimmten Persönlichkeit abgehalten und sind mehr Jugendfeste, an denen die Vorsteher und Aeltern theilnehmen, und der beabsichtigte Eindruck hängt größtentheils von dem feierlichen Gepräge ab, das ihnen der Lehrer zu geben versteht. Er versehe das Schulzimmer mit den erforderlichen Sitzen für die Gäste,

schmücke es mit Blumen, Bildern u. dgl. aus, verhalte die Schüler, rein und sauber gekleidet zu erscheinen.

Die Art und Weise, sowie die Zeit zur Abhaltung der öffentlichen Prüfung hat die Ortsschulbehörde mit dem Leiter der Schule zu besprechen und hierüber an die Bezirksschulbehörde zu berichten, welche rechtzeitig den Tag und den Leiter der Prüfung bestimmt. — An die Stelle der Schlussprüfungen oder in Verbindung mit denselben können auch Schulfeierlichkeiten treten. *)

§. 103. Verhalten des Lehrers gegen seine Vorgesetzten.

In der menschlichen Gesellschaft gibt es Obrigkeiten und Unterthanen, Vorgesetzte und Untergebene. Der Lehrer gehört zu denen, welche unter der Aufsicht anderer zu wirken berufen sind, zu den Untergebenen. Er ist seinen Vorgesetzten willigen, freudigen und pünktlichen Gehorsam schuldig, er soll ihnen Vertrauen entgegenbringen und mit Hochachtung begegnen; er soll durch seine ganze Haltung der Schuljugend und der ganzen Gemeinde ein Muster sein der Ehrfurcht und Unterwerfung gegen das Gesetz und diejenigen, welche mit der Obsorge für die Beobachtung des Gesetzes betraut sind.

Die Gesetze sind das Band, durch welches die menschliche Gesellschaft zusammengehalten wird, damit sie ihrem gemeinsamen Ziele entgegengeführt werden könne. Diesen Gesetzen muß sich jeder einzelne fügen, will er nicht aufhören, ein Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein. Gesetze binden auch den Lehrer an seine Vorgesetzten; diese sprechen und handeln im Namen und im Sinne des Gesetzes; ihre Anordnungen, ihre Befehle sind nicht ihre eigenen, sondern Anordnungen und Befehle desjenigen, der die Gesetze zum Wohle des Ganzen gibt. Wenn die Vorgesetzten des Lehrers auf genaue Beobachtung der in der Schulordnung enthaltenen Vorschriften, überhaupt auf gewissenhafte Verwaltung des Lehramtes halten und dringen, so thun nicht sie es eigentlich, sondern die gesetzgebende Gewalt bedient sich ihrer nur als Werkzeug, damit das Gesetz erfüllt werde. Auch wenn dem Lehrer eine gesetzliche Vorschrift nicht

---

*) Schulordnung §. 65.

zweckmäßig erschiene, ist er verbunden, sie zu beobachten, denn seine Pflicht ist, dem Gesetze zu gehorchen, und es steht ihm nicht zu, es unerfüllt zu lassen, wenn es seiner subjectiven Ansicht nicht entspricht.

Der Lehrer soll seinen Vorgesetzten Vertrauen entgegenbringen. Beseelt ja diese das gleiche Interesse wie den Lehrer, das der Jugendbildung; besitzt doch der Vorgesetzte umfassendere Kenntnisse, reichere Erfahrung, tiefere Einsicht in dem, was die Angelegenheiten der Volksschule betrifft! Der Lehrer hole sich also bei seinem Vorgesetzten Rath und Unterstützung, er thue nichts Wichtiges ohne Vorwissen desselben; Zweifel und Bedenken lege er ihm in einer bescheidenen Weise vor!

An das Vertrauen schließt sich die äußerliche Hochachtung, die der Lehrer seinem Vorgesetzten schuldig ist. Achtung verdient jeder Mensch schon als Mensch; dieselbe steigt aber in dem Maße, in welchem die Vorzüge des Menschen sich zeigen, und besteht in der Anerkennung der Würde des andern und in der Aeußerung dieser Anerkennung durch gewisse äußere, jedem Gebildeten bekannte Zeichen. Wenn nun überhaupt gefordert werden muß, dass der Lehrer seinen Zöglingen als Muster der Höflichkeit sich darstelle, so hat er dieß besonders in Bezug auf seine Vorgesetzten zu thun, da es die Bildung der Zeit, sein Verhältnis zu den Vorgesetzten und die Würde derselben verlangt. Wie sehr aber dem Lehrer äußerliche Ehrenbezeigungen gegen seine Vorgesetzten geziemen, so sehr erniedrigt ihn Schmeichelei und kriechendes Wesen denselben gegenüber. Wer anderen schmeichelt, verunehrt sich selbst und auch jene, denen er schmeichelt; wer vor andern kriecht, verräth nicht blos Geistesschwäche, sondern zeigt auch eine höchst gemeine Gesinnung; denn er nimmt im Bewusstsein des eigenen Unwertes seine Zuflucht zur Täuschung, um sich die Gunst der andern zu verschaffen. Schmeichelei und kriechendes Wesen erregen bei dem vernünftigen Manne nur Ekel und Abscheu. Darum gehe der Lehrer in der gedachten Beziehung wie überall den goldenen Mittelweg; er halte sich ebenso fern von stolzem Benehmen und Rohheit, die zurückstoßen, wie von Speichellеckerei, die den Menschen entwürdigt!

§. 104. Verhalten gegen Amtsgenossen.

Das Verhältnis, in welchem der Lehrer zu seinen Amtsgenossen steht, kann sehr verschieden sein. An der getheilten

(zwei- oder mehrklassigen) Volksschule wirken ältere und jüngere Lehrer. Der ältere (gewöhnlich Leiter der Schule) sei dem jüngeren (Unterlehrer) ein Muster und Rathgeber in der praktischen Amtsführung, eine Stütze in der Zucht, ein Freund außer der Schule, ein Führer durch die Irrgänge des Lebens, eine Schutzwehr gegen Thorheit und Laster. Er muntere ihn in kluger, freundlicher Weise auf, in seiner geistigen und sittlichen Ausbildung sowie im äußern Anstande fortzuschreiten und biete ihm dazu nach Thunlichkeit Gelegenheit und Mittel. Er theile ihm die gemachten Erfahrungen und erlangten Ansichten über das beste Unterrichtsverfahren und die durch Erfahrung erprobten Zuchtmittel mit, ohne sich aufzudringen. Er muthe ihm nie Dienstleistungen zu, welche anzusprechen er kein Recht hat. Er beneide ihn nicht, sondern freue sich vielmehr darüber, wenn er von der Gemeinde geachtet wird; er schade ihm nicht durch lieblose Bekanntmachung kleiner Fehler, suche vielmehr sein Ansehen auf jede mögliche Weise zu fördern. Der ältere Lehrer, welcher Familie hat, wache darüber, dass von keinem Gliede derselben dem jüngeren Verdruss oder gar Kränkung bereitet werde. Er warne ihn vor schlechter Gesellschaft, vor gefährlichem Umgange, er zeige ihm die Klippen, an denen Tugend und körperliches Wohlsein leicht Schiffbruch leiden. Sollte er Unsittlichkeiten an ihm bemerken, so warne und ermahne er ihn väterlich und lasse kein Mittel unversucht, ihn vor dem sittlichen Verderben zu bewaren. Nur wenn trotzdem keine Besserung erfolgen sollte noch zu hoffen wäre, erstatte er zur weiteren Verfügung den Vorgesetzten Anzeige davon; denn ein unsittlicher Lehrer gibt großes Aergernis und bringt Verderben in die Gemeinde.

Der jüngere Lehrer (meist Unterlehrer) begegne dem älteren stets mit Achtung, wie überhaupt die Jugend dem Alter gegenüber nie die schuldige Ehrfurcht bei Seite setzen soll. Er komme den Anordnungen desselben mit Bereitwilligkeit nach, höre auf seinen Rath, suche seine Zufriedenheit und Freundschaft zu erwerben. Er vergesse nie, dass ihm die Erfahrung des gedienten Mannes fehlt, wenn er auch vielleicht ein reicheres Wissen als dieser besitzt. Uiberhebung und Rechthaberei finden sich dort nicht, wo wahre Bildung ist, wohl aber Bescheidenheit und angemessene Fügsamkeit. Mit den Schwächen und Gebrechen des Alters habe er Nachsicht und setze selbst den Launen desselben, wenn sich solche zeigen sollten, nur Geduld entgegen; will er

doch auch alt werden und ist vielleicht jetzt schon nicht frei von Eigenheiten, die nicht jedermann gefallen.

An einer Schule, an welcher mehrere Lehrer sind, ist ein gegenseitiges freundschaftliches Verhältnis, ein kollegiales Zusammenwirken unerlässlich, damit im Unterrichte und in der Zucht die nöthige Einheit herrsche. Gerade in der Volksschule muß alles wie in einem Guſſe zusammenfließen, wenn das angestrebte Ziel glücklich erreicht werden soll. Der Leiter (Direktor) einer solchen Anstalt, sucht durch treue, von kleinlicher Spionierſucht weit entfernte Uiberwachung und freundlichen Rath die harmonische Gestaltung der Anstalt zu vermitteln und durch seinen Einfluss und sein Beispiel ein recht inniges Zusammenleben des gesammten Lehrkörpers herbeizuführen und zu erhalten.

Seinen Amtsbrüdern (im allgemeinen) gegenüber und im Verkehre mit ihnen setze der Lehrer nie jene Klugheit und Bescheidenheit bei Seite, welche den Gebildeten von der gemeinen Menge unterscheidet. Er suche ihren Umgang, um sich mit ihnen im Interesse der Schule zu besprechen, um Theilnahme in Freude und Leid zu finden und zu bringen; besonders wähle sich der jüngere Lehrer bald einen Freund aus seinen Standesgenossen, dem er sich ungefährdet hingeben kann. „Ein treuer Freund ist ein starker Schirm, ein Schatz, eine Arzenei des Lebens und der Unsterblichkeit.“ „Wehe dem, der allein ist! Fällt er, so hat er niemanden, der ihn aufrichtet, während der Bruder, welchem der Bruder hilft, ist wie eine feste Stadt.“ In Bezug auf den Vorgänger im Amte halte sich jeder Lehrer die Pflicht der christlichen Nächstenliebe gegenwärtig und denke daran, dass auch seine Wirksamkeit nicht in jeder Hinsicht vollkommen sein werde; liebloses Urtheilen über den Amtsvorgänger ist unchristlich und erschwert überdieß das eigene Wirken, da es die Erwartung großer, bedeutender Leistungen herausfordert; auch ruft es die Feindschaft jener hervor, die des Vorgängers Gönner waren.

§. 105. Verhalten gegen die Aeltern und die übrigen Gemeindeglieder.

Gegen die Aeltern seiner Schüler zeige sich der Lehrer jederzeit höflich und freundlich. Er suche sie von der Nützlichkeit seiner Bemühungen durch die That zu überzeugen und

für die Schule zu gewinnen; pralerische Reden machen nur lächerlich. Uiber die Fehler und Unarten ihrer Kinder spreche er stets mit Gelassenheit und Theilnahme, unangenehme Nachrichten mittle er ihnen mit Vorsicht zu.

Er setze sich in wichtigen Fällen mit ihnen ins Einvernehmen, und maße sich nie unberufen ihre Rechte an. Beleidigende Aeußerungen über seine Schuldisciplin und andere Anfeindungen weise er mit Ernst und Würde zurück, lasse es aber in Gegenwart der Kinder zu keinem Wortwechsel kommen, welcher die Gränzen des Anstandes überschreiten könnte, sondern bringe die Angelegenheit vor den Vorstand der Schule, der nach Befund austragen und entscheiden wird. Er richte sein ganzes Betragen so ein, dass sie in ihm einen Mann erkennen, auf den sie mit Achtung blicken, für den sie Dank empfinden müßen.

Auch mit den übrigen Gemeindegliedern suche der Lehrer immer in gutem Einverständnisse zu leben. Er sei stets darauf bedacht, sich die geachtete Stellung zu sichern, die er vermöge seiner Bildung und Wirksamkeit vertritt, aber ohne jemand durch Anmaßung oder Vornehmthun zu verletzen. Er muß das Volk achten und lieben, kann und darf sich nicht von ihm scheiden; aber der Gemeinschaft mit rohen, ungesitteten, pöbelhaften Menschen bleibe er fern, sowie jener falschen Gemeingefälligkeit (Popularität), die in der Anlehnung an Niedrigkeit und durch verwerfliche Brüderlichkeit Ausdruck findet. Schon deshalb, weil die Zeit für ihn ein großes Gut ist, hat er seinen gesellschaftlichen Umgang auf ein weises Maß zu beschränken; ferner verlangt es die Würde seines Amtes, dass er nie den Satz vergesse: „Gleich und gleich gesellt sich gern!" Jungen Lehrern ist auch im Umgange mit dem anderen Geschlechte viel Vorsicht zu empfehlen; vorzeitige Bekanntschaften führen zu keinem Glücke und sind ein beklagenswertes Hemmnis der gedeihlichen Entwickelung der Schulerziehung. — Entstehen in der Gemeinde Parteien, so trete er keiner bei, sondern bilde einen klugen Vermittler; muß er sich für die eine oder die andere entscheiden, dann stelle er sich auf die Seite des Rechtes. Uibrigens kann ein kluges Anschließen an die verständigen Stimmführer der Gemeinde dem Wirken des Lehrers nur zu statten kommen.

§. 106. Der Lehrer als Chorregent und Organist.

Aus dem Gesetze über die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volksschulen geht hervor, dass den an einer öffentlichen Volksschule provisorisch oder definitiv angestellten Lehrpersonen solche Nebenbeschäftigungen erlaubt sind, welche weder dem Anstande und der äußern Ehre ihres Standes widerstreiten, noch ihre Zeit auf Kosten der genauen Erfüllung ihres Berufes in Anspruch nehmen, oder die Voraussetzung einer Befangenheit in Ausübung des Lehramtes begründen.

Zu den Nebenämtern des Volksschullehrers, welche sich mit dem Schulamte recht wohl vertragen, gehören die des Chorregenten und Organisten. Als Chorregent hat der Lehrer besonders für einen auferbaulichen Kirchengesang zu sorgen und kann zu diesem Zwecke auch die Gesangstunden in der Schule benützen. Durch rechte und treue Pflege des Gesanges in der Schule bildet er allmählich einen kirchlichen Sängerchor heran, welcher zur Verschönerung des Gottesdienstes und zur Veredlung der Herzen beiträgt, und erwirbt sich dadurch ein großes Verdienst um die Gemeinde. Als (tüchtiger) Organist vermag der Lehrer großen Einfluss auf die Feier des Gottesdienstes zu üben. Wohnt ihm ein geläutertes Tongefühl inne, versteht er es, sein Spiel der Bedeutung der gottesdienstlichen Handlung und dem Inhalte der Lieder anzupassen, so liegt es in seiner Macht, die Anwesenden im Innersten zu erregen und in eine andächtige Stimmung zu versetzen. Für Schnörkel, künstliche Läufe, rasche Fugen und profane Weisen ist die Orgel, dieses herrlichste aller Musikinstrumente, nicht geeignet; nur einfache Choräle, ernste, würdevolle Präludien und Zwischenspiele dagegen zeigen sie in ihrer wunderbaren Pracht und Wirkung, und sind der Heiligkeit des Ortes und der Handlung angemessen.

§. 107. Nebenbeschäftigungen des Lehrers.

Obstbaumzucht, Bienenpflege, Seidenbau, Garten- and Ackerbau sind passende und erlaubte Nebengeschäfte des Lehrers. Sie erhöhen sein Einkommen, fördern seine Gesundheit, halten ihn von Ausschreitungen und Thorheiten ab und bieten ihm

Gelegenheit, auch in der Gemeinde Sinn für Strebsamkeit und zweckdienliche Verbesserung zu wecken.

Wie mancher Lehrer hat sich durch seinen mit Umsicht und Neigung betriebenen Obstbau eine schöne Nebeneinnahme gesichert! Er hat mit Wort und Beispiel tüchtige Baumgärtner herangezogen, hat zu Baumpflanzungen Anregung gegeben, welche die Gegend verschönern, zur Einführung edlerer Obstsorten angeeifert, welche den Wohlstand der Gemeinde immer mehr heben. Zudem steht die Unterweisung in der Obstbaumzucht und ihr Betrieb mit dem Lehrerberufe im schönsten Einklange. Sind doch die Kinder auch Pflanzen, die mit Sorgfalt gezogen und gepflegt werden müßen; fordert die Baumschule doch eben so sehr Geduld und Ausdauer, als sie Erheiterung und Freude bietet! Die Kinder kommen diesem Unterrichte mit Vorliebe entgegen; ohne einer Ermunterung zu bedürfen, legen sie sich eine kleine Baumschule im älterlichen Garten an. Manche Belehrung aus der Pflanzenkunde, aus der Naturkunde überhaupt, manche Ermahnung und sittliche Anwendung läſſt sich ungezwungen demselben anreihen.

Auch die Bienenzucht kann für den Lehrer und durch ihn für die Gemeinde eine Quelle des Segens werden. Schon ihr materieller Nutzen ist nicht zu verachten; noch mehr müßen die innigen Beziehungen des Bienenlebens zum Menschenleben, die Mahnungen des kleinen Thieres zur Erfüllung gewisser Pflichten die Aufmunterung zu sittlichen, bürgerlichen und häuslichen Tugenden die Biene zum Gegenstande der Aufmerksamkeit und Pflege des Lehrers machen. Dabei versäume er nicht, gereifteren Schülern praktischen Unterricht in der Bienenzucht zu ertheilen.

An Orten, wo der Maulbeerbaum gedeiht, mag auch die Seidenraupenzucht eine eben so angenehme als nützliche Nebenbeschäftigung des Lehrers abgeben. Endlich liegen Garten- und Ackerbau nicht außer dem Bereiche der Lehrerthätigkeit. Zu manchen Schulen auf dem Lande gehören einige Metzen Acker- und Wiesenland. Der Lehrer lasse es sich angelegen sein, durch gute Bewirtschaftung daraus den möglichst größten Nutzen zu ziehen. Es gibt eine vortheilhafte Meinung von seiner Gesammtbildung, wenn er die kleine Wirtschaft in Ordnung zu halten weiß. Auch verschafft sein Beispiel nützlichen Verbesserungen in der Zubereitung des Bodens, in den Geräthschaften, in der Düngungsweise u. dgl. leichter Eingang und

schnellere Verbreitung. In Gegenden, wo landwirtschaftliche Vereine zur Hebung der Landeskultur thätig sind, kann der Lehrer der geeignetste Vermittler derselben in der Gemeinde und auch in dieser Richtung deren Wohlthäter werden. Jedoch darf er keinen eigentlichen Ackerwirt und Viehzüchter vorstellen, niemals die Schule über der Besorgung seiner Wirtschaft benachtheiligen oder gar vernachlässigen, niemals die Schüler zu Feldarbeiten verhalten.

Ist bei der Schule ein Platz für einen Blumen- und Gemüsegarten vorhanden, so unterlasse der Lehrer nicht, ihn zu diesem Zwecke zu benützen. Es macht auf Jung und Alt einen gar freundlichen Eindruck, wenn an die Schule ein nettes Gärtchen stößt, durch reinliche Wege in zierliche Beete getheilt, mit Blumen bepflanzt, oder wenn Weinreben sich an den Wänden emporranken, Pfirsich- und Feigenbäume ihre Aeste daran ausbreiten. Auch den gemeinen Mann lässt das Schöne nicht unberührt, es reizt ihn zur Nachahmung. Bald erhalten die Häuser des Dorfes einen Schmuck, der wenig kostet, und dennoch den Sinn für das Höhere fortwährend offen hält. Der Lehrer gewinnt Gemüse für seinen Tisch, zieht sich Hilfsmittel für den Unterricht, findet in der Entfaltung der Blumenwelt einen ununterbrochenen geistigen Genuss und die reinste Freude. Die Beschäftigung mit den Arbeiten des Gartens sichert dem Lehrer das Gleichgewicht seiner Körper- und Geisteskräfte und trägt zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit viel bei.

§. 108. Die Fortbildung des Volksschullehrers.

Wer andere bilden will, darf nie aufhören, an seiner Selbstbildung zu arbeiten. Nur jenem Lehrer bleibt sein Beruf eine Quelle immer neuer Freuden, der im Wissen und Können unabläſſig und rüstig vorwärts schreitet, der bestrebt ist, sich in religiöser, wissenschaftlicher und pädagogischer Beziehung weiter zu bilden. Die wichtigsten Mittel dazu sind: Vorbereitung, Erfahrung, Lectüre und Konferenzen.

1. Vorbereitung (§. 97—4). Der Lehrer bereite sich auf jede Lehrstunde vor, indem er sich eben so genau mit dem Stoffe vertraut macht, als er über die methodische Behandlung desselben mit sich vollkommen ins Klare zu kommen sucht. Einer so genauen Vorbereitung hat sich na-

mentlich der jüngere Lehrer zu unterziehen; aber auch der ältere und erfahrenere darf sie nicht gänzlich versäumen und sich nicht zu viel auf sein Lehrgeschick zu gute thun. Zu einer vollen Meisterschaft im Lehramte bringt man es nicht so leicht; mancher gelangt erst spät, mancher nie dazu. Je öfter wir eine Wahrheit überdenken, desto klarer kommt sie uns zum Verständnis; je öfter und gründlicher wir die praktische Durchführung irgend eines Stoffes erwägen, desto besser sehen wir ein, in welchem Verhältnisse und Zusammenhange er mit dem vorangegangenen und nachfolgenden Gegenstande steht, desto leichter wird es uns, ihn den Kindern deutlich zu machen. Nebstdem hat der Lehrer, will er seinen Unterricht anregend machen, auch auf Wechsel in den Beispielen und Anschauungsmitteln zu denken, und bei der Anwendung des Erlernten sowohl der kindlichen Kraft als auch den übrigen verschiedenen Verhältnissen stets Rechnung zu tragen.

Soweit es Zeit und Umstände erlauben, arbeite sich der Lehrer, zumal in den ersten Jahren seines Wirkens, die Vorträge in den verschiedenen Lehrfächern ganz aus. Wenigstens sei er bemüht, abwechselnd im Verlaufe jedes Jahres einen vollständigen Lehrgang für einen bestimmten Gegenstand zusammenzutragen. Im ungünstigsten Falle zeichne er sich in einem besonderen Klassenbuche genau auf, was er täglich und in jeder Abtheilung gelehrt und geübt hat.

2. Erfahrung. Was man selbst erfahren hat, das macht einen tieferen Eindruck, als was man nur vom Hörensagen kennt. Der Lehrer richte sowohl auf sich selbst als auf die Schüler und alle äußeren Verhältnisse unausgesetzte Aufmerksamkeit; er würdige besonnen die gemachten Erfahrungen zu seinem und seiner Zöglinge Besten. Um mit Nutzen Erfahrungen zu machen und anzuwenden, ist eine scharfe Beobachtungsgabe erforderlich. Nicht alles, was in einem Falle gelingt, ist richtig und zweckmäßig; dagegen liefert manches angemessene Verfahren erst nach mehrmaligen abgeänderten Versuchen ein günstiges Ergebnis. Es ist jedem Lehrer anzurathen, ein Tagebuch zu führen, in welchem er die auffallenden Erscheinungen an sich und an den Schülern, Beobachtungen über Gemüthsstimmungen, Temperamente und Charakter, Erfahrungen über Un-

terricht und Zucht, angenehme und unangenehme Erlebnisse, Fehler und Misgriffe, Gedanken und Ansichten u. dgl. verzeichnet. In einem solchen Buche erwächst ihm allmählich ein reicher Schatz, und es wird, wenn recht geführt, sein Rathgeber für die Augenblicke des Zweifels, sein Tröster für die Stunden der Betrübnis, seine Aushilfe für die Tage der Leere und Noth, ein Spiegel seiner Wirksamkeit, die Geschichte seiner geistigen und sittlichen Entwickelung.

Findet der Lehrer Gelegenheit, andere Schulen zu besuchen und Amtsgenossen in ihrer Lehrthätigkeit zu beobachten, so kann das seiner Fortbildung nur dienlich sein, wenn er es versteht, andern das Gute und Nachahmenswerte in ihren Leistungen abzusehen, ihre Erfahrungen ohne Selbstdünkel zu prüfen, sie bescheiden mit den seinigen zu vergleichen, wenn er dann auch Mann genug ist, sich mit Entschiedenheit für das Bessere zu bestimmen.

3. Lectüre. Gute Bücher sind für jeden Gebildeten Bedürfnis; auch der Lehrer kann ihrer nicht entbehren. Sie sind ihm schätzbare Gesellschafter in Mußestunden und halten seine berufsmäßige Bildung auf der Höhe der Zeit. Er liest zunächst das, was sich unmittelbar auf Schule und Unterricht bezieht, z. B. Schulzeitschriften, pädagogisch-didaktische Werke, Leitfäden u. dgl. Nebstbei macht er sich aber auch mit anderen Erscheinungen der Literatur vertraut, welche seiner allgemeinen Vervollkommnung dienen oder sein Fachwissen erhöhen können, mit religiösen und naturkundlichen, Sprach- und Geschichtswerken, Reisebeschreibungen und Schilderungen des Volkslebens, mit den Klassikern seiner Nation, den besten Volksbüchern u. dgl. Er liest mit strenger Aufmerksamkeit und gründlicher Forschung: er studiert.

Namentlich sucht er tiefer in das Wesen der Sprache einzudringen und sowohl sein Denken als seinen Ausdruck dadurch zu befruchten und zu veredeln. Hervorstechende Gedanken und Ansichten trägt er sich in ein besonderes Heft ein, fasst den Inhalt ganzer Abschnitte in Kürze zusammen, notiert sich allgemeine Urtheile über die durchgenommenen Aufsätze und Werke; er liest mit der Feder in der Hand. Nicht jede neue Ansicht nimmt er als die richtige hin; er prüft. Er jagt nicht nach

neuen Methoden, sondern entscheidet sich nach Gründen für den Wechsel in der Unterrichtsform. Er erwartet von der Methode nicht, was er selbst leisten soll; er weiß Unwesentliches vom Wesentlichen, Manieren und Lehrwege zu unterscheiden. Dem wirklich Guten aber widerstrebt er nicht; er liest immer in der Absicht zu lernen und aus den Mittheilungen anderer für sein Wissen und Wirken Nutzen zu ziehen.

Er überschreitet bei der Anschaffung von Büchern nicht das rechte Maß und kauft nur Gediegenes und Brauchbares. Nicht im Schrank sollen die Bücher in schönem Einbande prunken, sie sind ihm ein Fond, woraus er ununterbrochen borgt und schöpft. Ist er ein Mitglied eines Leserkreises, wie sie hie und da in den Schulbezirken bestehen, so wendet er den Schriften desselben alle Aufmerksamkeit zu und ist auch bestrebt, lässige Amtsbrüder dafür zu gewinnen. Er ist thätig für die Begründung und Vervollständigung von Schul- und Gemeindebibliotheken. Dadurch fördert er mittelbar auch die Unterrichtszwecke, und indem er zugleich unter dem Volke den Sinn für die höheren Vergnügungen des Geistes weckt, leistet er der religiös-sittlichen Bildung desselben kräftigen Vorschub.

4. Lehrerkonferenzen, Berathungen der Lehrer derselben Anstalt, die in der Regel monatlich stattfinden sollen, beziehen sich zunächst auf die Behandlung der eigenen Schuljugend in Unterricht und Zucht, sollen aber zugleich durch gegenseitige offene und freundschaftliche Mittheilungen Belehrung und Aufheiterung fördern. An den Bezirkskonferenzen nehmen die Lehrer des ganzen Schulbezirkes Theil. Sie können, wenn recht eingerichtet und vom rechten Geiste belebt, großen, weittragenden Nutzen stiften. Gegenseitige Belehrungen über die Lehrgegenstände der Volksschule, freundlicher Austausch der Ansichten, Gedanken und Erfahrungen über Methode und Zucht, Berathungen über Wert und Gebrauch der neuesten Schulschriften, über Herbeischaffung von Lehrmitteln, Vorlesungen aus anerkannt guten Werken mit daran geknüpfter Besprechung, freie Vorträge über vorher bestimmte Stoffe, Probelectionen und praktische Uibungen mit Kindern — das alles kann fruchtbringend auf jeden wirken, der mit innerer Neigung theilnimmt, der

mit dem aufrichtigen Wunsche zu lernen herantritt. Der Umgang mit geschickten und eifrigen Amtsgenossen regt an, weckt und nährt die Berufsliebe, hält das Gefühl für Standesehre lebendig. Endlich geben die Lehrerkonferenzen ihren Leitern (den Bezirksschulinspektoren) Gelegenheit, die Lehrerpersönlichkeiten ihres Bezirkes genauer kennen zu lernen, und auch auf sie belehrend und ermunternd einzuwirken.

Die Vorschriften über die Lehrerkonferenzen an den einzelnen (mehrklassigen) Schulen sind in der prov. Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. Aug. 1870 (§§. 37—40) enthalten; durch den Erlass des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. Mai 1872 (R.-G.-Bl. Nr. XXVII) sind die Bezirkslehrerkonferenzen geregelt worden.

Verordnung
des Ministers für Cultus und Unterricht
vom 20. August 1870,

womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird.

Wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Länder, mit Ausnahme des Königreiches Galizien und Lodomerien sammt dem Großherzogthume Krakau und der Markgrafschaft Istrien.

Auf Grund des §. 78 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869 R.-G.-Bl. Nr. 62, und nach Einvernehmung der Landesschulbehörden finde ich die folgende Schul- und Unterrichts-Ordnung für die allgemeinen Volksschulen unter dem Vorbehalte weiterer Anordnungen, welche die Erfahrung und der Fortschritt des Volksschulwesens als erforderlich erweisen werden, sowie mit Rücksicht darauf, dass einzelne Landesgesetze bezüglich der Volksschulen noch nicht zu Stande gekommen sind, provisorisch zu erlassen.

Dieselbe hat mit dem Beginne des Schuljahres 1870/71 in Wirksamkeit zu treten.

Stremayr m. p.

Schul- und Unterrichts-Ordnung

für die

allgemeinen Volksschulen.

I. Vom Schulbesuche.

§. 1. Die Ortsschulbehörde (der Ortsschulrath) hat dem Leiter der Schule behufs Ueberwachung des regelmäßigen Schulbesuches acht Tage vor Beginn eines jeden Schuljahres ein Verzeichnis sämmtlicher schulpflichtigen Kinder des Schulsprengels zu übermitteln. Die Landesschulbehörde (der Landesschulrath) erlässt besondere Vorschriften darüber, wie die schulpflichtigen Kinder zu verzeichnen (conscribieren) und in Uebersicht zu halten sind.

Den Aeltern oder ihren Stellvertretern liegt es ob, die schulpflichtigen Kinder an einem der letzten drei Tage vor Beginn des Schuljahres in die Schule zu bringen und in die Liste der schulbesuchenden Kinder (die Schulmatrik) eintragen zu lassen. Aeltern oder deren Stellvertreter, welche dieser Pflicht nicht nachkommen, sind von dem Leiter der Schule der Ortsschulbehörde behufs der gesetzlichen Amtshandlung namhaft zu machen.

§. 2. Die Schulpflichtigkeit beginnt mit dem vollendeten sechsten Lebensjahre. Kinder, welche bei Beginn des Schuljahres zwischen dem fünften und sechsten Lebensjahre stehen, können nur mit Bewilligung der Ortsschulbehörde aufgenommen werden. Diese Bewilligung ist nur für Kinder, welche physisch und geistig reif sind, und nur insoweit zu ertheilen, als dadurch die gesetzliche Schüleranzahl nicht überschritten wird.

§. 3. Kein Kind darf ohne statthafte Entschuldigungsgründe einzelne Stunden oder Tage der gesetzlichen Schulzeit versäumen.

Versäumnisse, welche binnen acht Tagen nicht genügend entschuldigt werden, sind, wenn deren Grund nicht notorisch ist, als unentschuldigt anzusehen.

§. 4. Als statthafte Entschuldigungsgründe sind insbesondere anzusehen:

a) Krankheit des Kindes;
b) Krankheit der Aeltern oder Angehörigen, wenn diese der Pflege des Kindes erwiesenermaßen nothwendig bedürfen;
c) schlechte Witterung, wenn dadurch den Kindern Gefahr an der Gesundheit droht;
d) Ungangbarkeit der Wege.

§. 5. Wenn bei nachgewiesener Armut der Mangel an Bekleidung den Grund der Schulversäumnisse bildet, so hat die Ortsschulbehörde dafür Sorge zu tragen, dass dem Bedürfnisse durch die gesetzlich dazu Verpflichteten sofort abgeholfen werde.

§. 6. Jeder Lehrer ist verpflichtet, zur Nachweisung der Schulversäumnisse mitzuwirken, und sämmtliche Schulversäumnisse, die entschuldigten und die nicht entschuldigten, Tag für Tag im Klassenbuche genau zu verzeichnen. Das Verzeichnis dieser Schulversäumnisse ist innerhalb der durch das Gesetz für die Revision vorgeschriebenen Frist durch den Leiter der Schule der Ortsschulbehörde vorzulegen. Die Art und Weise, wie diese Vorlage geschieht, wird durch die Landesschulbehörde bestimmt.

§. 7. Die Ortsschulbehörde hat unverzüglich die Ursachen der Schulversäumnisse, über deren Statthaftigkeit ein Zweifel obwaltet, zu untersuchen, und gegen die säumigen Aeltern oder deren Stellvertreter nach den gesetzlichen Normen Amt zu handeln.

II. Von der Unterrichtszeit.

§. 8. Das Schuljahr dauert 46 Wochen. In der Regel beginnt dasselbe in der Zeit vom 1. September bis 1. November.

Die Volksschulen in Orten, wo sich Mittelschulen befinden, haben den Unterricht gleichzeitig mit der für diese festgesetzten Unterrichtszeit zu beginnen.

Für alle anderen Orte ist der Anfang und das Ende der Unterrichtszeit mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und die Beschäftigungsart der Einwohner von der Bezirksschulbehörde (Bezirksschulrathe) festzusetzen, der es aus denselben Gründen freisteht, die sechswöchentlichen Hauptferien innerhalb des Jahres zu vertheilen.

Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen über den Anfang des Schuljahres können von der Landesschulbehörde bewilligt werden.

§. 9. Die Ferialtage während des Schuljahres werden durch die Landesschulbehörde festgesetzt.

§. 10. An allen Tagen des Schuljahres, welche nicht als Ferialtage bestimmt sind, ist Schule zu halten, und dürfen von der Ortsschulbehörde nur bei vorkommenden außerordentlichen Gelegenheiten höchstens noch drei Ferialtage während eines Schuljahres gewährt werden.

(Zusatz für Tirol und Vorarlberg: Eine zeitweilige Befreiung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuche während der Sommermonate kann mit Rücksicht auf örtliche und andere besondere Verhältnisse die Landesschulbehörde bewilligen.)

§. 11. An mehrklassigen Schulen hat in der Regel ein ganztägiger Unterricht stattzufinden, nur bei einklassigen Schulen darf im Falle des §. 45 dieser Schulordnung ein Halbtagsunterricht eingerichtet werden.

Die Landesschulbehörde hat das Recht, ausnahmsweise auf begründete Anträge der Bezirksschulbehörden auch in anderen Fällen einen Halbtagsunterricht zu bewilligen.

§. 12. Anfang und Dauer der täglichen Schulzeit sind nach Verschiedenheit und Erfordernis der Umstände auf frühere oder spätere Stunden mit Beachtung der vorgeschriebenen Stundenzahl von der Ortsschulbehörde festzusetzen.

§. 13. Die Schulpflichtigkeit dauert bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre.

Eine Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit (durch Verminderung der wöchentlichen Lehrstundenzahl, durch Einschränkung des Unterrichtes auf das Winterhalbjahr, durch Einführung von Abendschulen oder abwechselnden Werktagsschulen oder in einer andern geeigneten Weise) ist zeitweilig nur für die den zwei letzten Jahresstufen angehörende Schuljugend auf dem Lande zulässig. Die nähere Bestimmung hierüber steht unter Berücksichtigung einschlägiger Wünsche und Anträge der Orts- und Bezirksschulbehörden der Landesschulbehörde zu.

(Zusatz für Görz-Gradiska: Im Sinne dieser Bestimmungen sind auch die erforderlichen Anordnungen von dem Landesschulrathe für jene Schulsprengel zu treffen, in denen die Dauer der Schulpflichtigkeit nach §. 21 des Landesgesetzes über die Errichtung der Schulen auf das vollendete zwölfte Lebensjahr eingeschränkt wird.)

III. Von der Entlassung aus der Schule.

§. 14. Nach Vollendung der Schulpflichtigkeit erhalten Kinder, welche nach dem Urtheile des Leiters der Schule (an mehrklassigen

Schulen nach dem Urtheile der Lehrerkonferenz) die vorgeschriebenen nothwendigsten Kenntnisse (§. 21. alinea 2 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869) erworben haben und aus der Schule zu entlassen sind, das Entlassungszeugnis, wofür keine wie immer Namen habende Gebühr (Taxe) zu entrichten ist. Im Falle der Verweigerung dieses Zeugnisses sind Aeltern oder deren Stellvertreter berechtigt, bei der Bezirksschulbehörde um die Abhaltung einer Prüfung anzusuchen.

Das Entlassungszeugnis erhalten auch jene Kinder, denen nach §. 21, alinea 3 des Reichs-Volksschulgesetzes die Entlassung aus der Schule vor gänzlich vollendeter Schulpflichtigkeit von der Bezirksschulbehörde bewilligt worden ist.

§. 15. Kinder, welche das Entlassungszeugnis nicht erlangen, sind über das schulpflichtige Alter hinaus zum Schulbesuche verpflichtet.

Kinder, deren geistiger oder körperlicher Zustand nach vollendeter Schulpflichtigkeit erwiesenermaßen die Erreichung des Zweckes der Volksschule nicht mehr erwarten lässt, erhalten ein Abgangszeugnis, in welchem auf diesen Paragraphen der Schul- und Unterrichtsordnung ausdrücklich hinzuweisen ist.

§. 16. Kinder, welche zu Hause oder in einer nicht mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatlehranstalt Unterricht erhalten haben, sind verpflichtet, am Ende ihres schulpflichtigen Alters sich einer Prüfung an einer öffentlichen Schule zu unterziehen, und sich hierüber bei der Bezirksschulbehörde jenes Schulsprengels, in welchem sie verzeichnet sind (§. 1), auszuweisen.

Für die Prüfung ist eine Taxe von fünf Gulden österreichischer Währung zu erlegen, welche unter die Prüfenden und den Leiter der Schule zu gleichen Theilen vertheilt wird. Bei erwiesener Mittellosigkeit kann die der Schule zunächst vorgesetzte Schulbehörde von dieser Taxe ganz oder theilweise dispensieren.

§. 17. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Erwerbung eines Entlassungszeugnisses sind Kinder, welche in dem bezeichneten Termine eine höhere Schule besuchen, ferner solche, denen ein geistiges oder schweres körperliches Gebrechen anhaftet, und die aus diesem Grunde auch von der Verpflichtung, die öffentliche Schule zu besuchen, zeitweilig oder dauernd durch das Gesetz entbunden sind.

§. 18. Das Entlassungszeugnis wird von dem Leiter der Schule ausgestellt und an mehrklassigen Schulen von dem Lehrer der obersten Klasse mitgefertigt.

Die Namen der aus der Schule entlassenen Kinder werden in

ein bei der Ortsschulbehörde aufzubewarendes Entlassungsbuch eingetragen, und wird die erfolgte Entlassung zugleich in der Schulmatrik angemerkt.

§. 19. Die Entlassungszeugnisse für Kinder, welche eine öffentliche Volksschule besucht haben, müßen nebst dem vollständigen Nationale des Schülers enthalten:

a) die Dauer des Schulbesuches;

b) das Urtheil über das sittliche Verhalten und den Fleiß des Abgehenden;

c) das Urtheil über die Leistungen in den einzelnen Lehrgegenständen;

d) die Erklärung, dafs hiernach, da den Anforderungen des Gesetzes Genüge geleistet worden ist, die Entlassung aus der Schulpflichtigkeit erfolgt sei.

Bei den Zeugnissen der Privatschüler (§. 16) hat die Angabe der Dauer des Schulbesuches und das **ad b** erwähnte Urtheil zu entfallen.

§. 20. Der Schulbesuch wird mit den Worten: sehr fleißig, fleißig, minder fleißig, nachläßig; das sittliche Betragen mit: vollkommen entsprechend, entsprechend, minder entsprechend; der Fortgang in den einzelnen Lehrgegenständen mit: sehr gut, gut, mittelmäßig, ungenügend bezeichnet.

IV. Von der Schulzucht.

§. 21. Das Ziel aller Jugenderziehung ist ein offener, edler Charakter. Zur Anbahnung desselben hat der Lehrer auf ein wahrhaft sittliches Verhalten der Jugend, auf Pflicht- und Ehrgefühl, auf Gemeinsinn, Menschenfreundlichkeit und Vaterlandsliebe unausgesetzt hinzuwirken. Er ist berechtigt und verpflichtet, hiezu alle gesetzlich erlaubten und pädagogisch bewährten Mittel in Anwendung zu bringen.

§. 22. Jeder Schüler ist insbesondere zur Reinlichkeit und Ordnung, zum pünktlichen Gehorsam und anständigen Betragen anzuhalten.

Die Reinlichkeit hat sich nicht blos auf den Körper und die Kleider, sondern auch auf die Lehr- und Lernmittel, die Schulgeräthe, die Schulzimmer und übrigen Räume des Schulhauses zu erstrecken.

Kinder, welche mit einem eckelhaften körperlichen Zustande behaftet sind, oder durch ihre Anwesenheit in der Schule die Verbreitung einer ansteckenden Krankheit befürchten lassen, sind von der

Schule ferne zu halten, und erst nach Beseitigung dieses Hindernisses wieder zuzulassen.

§. 23. Die Schüler haben rechtzeitig in der Schule zu erscheinen und dürfen sich ohne Erlaubnis nicht aus dem Lehrzimmer entfernen.

Nach den ersten zwei Stunden jedes halbtägigen Unterrichtes tritt eine Pause von 15 Minuten ein, während welcher, wo es die Verhältnisse gestatten, die Schüler mit Erlaubnis des Lehrers klassen- oder abtheilungsweise das Schulzimmer verlassen können. Körperbewegungen aus dem Bereiche des Zimmerturnens werden einen Ersatz bieten, wo oder wenn ein Verlassen des Schulzimmers nicht möglich ist.

Für die Kinder der zwei untersten Altersstufen hat auch schon nach der ersten Unterrichtsstunde eine Pause von 5 Minuten einzutreten.

§. 24. Erziehungsmittel sind mit besonderer Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Kindes anzuwenden. In keinem Falle dürfen Strafen das sittliche Gefühl des Kindes oder dessen Gesundheit gefährden. Die körperliche Züchtigung ist unter allen Umständen aus der Schule ausgeschlossen.

Im allgemeinen gelten als Disciplinarmittel das Lob, die Belohnung mit Ausschluſs von Jahresprämien; anderseits die Warnung, der Verweis, Stehen- oder Heraustretenlassen in oder außer der Bankreihe, Zurückbehalten in der Klasse unter entsprechender Aufsicht (mit thunlicher Verständigung der Aeltern), Vorladung des Kindes vor die Lehrerkonferenz (an einklassigen Schulen vor den Vorsitzenden der Ortsschulbehörde), endlich zeitweilige Ausschließung.

Die letztere kann nur ausnahmsweise in Fällen, wo das Verbleiben eines Kindes in der Schule die Sittlichkeit der Mitschüler dringend gefährdet, auf den Antrag des Leiters der Schule (an mehrklassigen Schulen auf den Antrag der Lehrerkonferenz) von der Ortsschulbehörde verfügt werden.

In Bezug auf die von der Schule ausgeschlossenen Kinder finden die Bestimmungen des §. 20 des Reichs-Volksschulgesetzes Anwendung.

§. 25. Der Lehrer soll das Verhalten der Kinder auch außer der Schule, soweit es von ihm beobachtet werden kann, berücksichtigen.

Eigenmächtiges Ausbleiben der Kinder aus der Schule ist sogleich den Aeltern zur Abhilfe bekannt zu geben.

V. Von den Pflichten der Lehrer.

§. 26. Der Lehrer ist gebunden, das ihm übertragene wichtige Amt gewissenhaft zu versehen, alle durch die Gesetze und Verordnungen getroffenen Verfügungen und die Weisungen der vorgesetzten Behörden genau zu befolgen, sich jedes Misbrauches der Schule und seiner Stellung zu derselben zu politischen, nationalen oder konfessionellen Umtrieben zu enthalten, und auf sämmtliche seiner Obhut anvertrauten Kinder ein wachsames Auge zu haben.

An Schulen, wo mehrere Lehrer bestellt sind, sollen diese durch Eintracht und wechselseitige Achtung sich das öffentliche Vertrauen erwerben, um auf diese Weise zum Wohle und zur Förderung der Schule beizutragen. Dem Leiter der Schule haben die übrigen Lehrer in Amtssachen pünktlich zu gehorchen.

§. 27. Es ist dem Lehrer untersagt, den Schulkindern die Verrichtung von Geschäften aufzutragen, welche mit der Schulzucht unverträglich sind oder mit dem Unterrichtszwecke in keinem Zusammenhange stehen.

§. 28. Sein Strafamt hat der Lehrer in stetem Bewusstsein seiner Pflicht und seiner sittlichen Verantwortlichkeit zu üben. Mit Strafmitteln soll er sparsam und haushälterisch verfahren.

§. 29. Der Lehrer hat den im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung nothwendigen Verkehr mit dem Aelternhause und das einträchtige Zusammenwirken mit demselben nach Kräften zu fördern. Insbesondere soll er sich bei wiederholten Gebotsübertretungen der Schüler mit den Aeltern oder deren Stellvertretern in Verbindung setzen, um über die weiter anzuwendenden Strafmittel Rücksprache zu nehmen.

Der Lehrer hat darauf zu achten, dass die Schulräume und Schulgeräthschaften stets in reinlichem Zustande sich befinden; er hat ferner die Schullokalitäten auf eine ihrer Bestimmung zuwiderlaufende Weise weder selbst zu benützen, noch auch benützen zu lassen. Für muthwillige Beschädigungen haftet der Thäter. In allen Fällen, wo eine Verbesserung oder Vermehrung der Schulgeräthe sich als nothwendig herausstellt, hat sich der Leiter der Schule um Abhilfe an die Ortsschulbehörde, und falls die Abhilfe nicht erfolgt, an die Bezirksschulbehörde zu wenden.

§. 30. An einklassigen Schulen hat der Lehrer eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichtes im Lehrzimmer zu erscheinen, die für den Unterricht festgesetzten Stunden pünktlich zu beginnen und zu schließen. An mehrklassigen Schulen hat die Lehrerkonferenz wegen

Ueberwachung der Kinder vor Beginn des Unterrichtes durch Lehrer die nöthige Vorkehrung zu treffen. Kein Lehrer darf den Unterricht ohne gesetzliche Berechtigung unterbrechen, aussetzen oder verkürzen, oder irgend welche Veränderungen in der Unterrichtszeit vornehmen.

Im Falle eingetretenen Unwohlseins ist an einklassigen Schulen die Ortsschulbehörde, an mehrklassigen der Leiter der Schule rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

§. 31. Urlaub bis zu drei Tagen darf an einklassigen Schulen die Ortsschulbehörde, an mehrklassigen der Leiter der Schule ertheilen, wovon jedesmal der Bezirksschulbehörde die Anzeige zu erstatten ist. Ein längerer Urlaub kann nur von der Bezirksschulbehörde gewährt werden.

§. 32. Will ein Lehrer seine Lehrstelle niederlegen, so hat er, den Fall seiner Versetzung in ein anderes Lehramt ausgenommen, sein Entlassungsgesuch wenigstens ein Vierteljahr vorher bei der Ortsschulbehörde einzubringen.

Soll der Austritt eines Lehrers vor dem Schlusse des Schuljahres erfolgen, so ist hiezu die Bewilligung der Landesschulbehörde erforderlich.

In keinem Falle darf der Lehrer seinen Schuldienst eher verlassen, als bis er von demselben ordnungsmäßig enthoben wurde.

§. 33. An jeder Schule ist der Leiter derselben für die Instandhaltung der erforderlichen Amtsbücher und Amtsschriften verantwortlich, nämlich: einer Schulchronik, der Schulmatrik, der Klassenbücher und Kataloge, des Wochenbuches über den vorgenommenen Lehrstoff, der Konferenzprotokolle, der Ausweise über die erhaltenen und vertheilten Gratisbücher u. s. f. Auch hat er das Amtsiegel zu verwaren. Ueber die vorhandenen Lehrmittel und Schulgeräthe führt er ein genaues Inventar. Den jährlichen Zuwachs macht er am Ende eines jeden Schuljahres ersichtlich, und legt dieses Verzeichnis abschriftlich mit Bezeichnung der erforderlichen Anschaffungen der Ortsschulbehörde vor.

Zum Schulinventar gehören auch das Schulgesetz und die bezüglich des Volksschulwesens erlassenen Verordnungen und Vorschriften.

Alle Bücher und Schriften sind, nach Jahrgängen geordnet, im Schularchive aufzubewaren und bei eintretendem Personenwechsel mittelst eines Protokolls dem Amtsnachfolger zu übergeben. —

§. 34. Der Leiter der Schule hat die Aufsicht und Leitung der inneren Schulangelegenheiten. Insbesondere hat er die Pflicht, für das genaue Befolgen der Schulordnung Sorge zu tragen. —

Es liegt ihm ob, die Unterrichtsstunden seiner Mitlehrer und

Mitlehrerinnen, soweit seine Zeit es erlaubt, zu besuchen, und auf die Beseitigung etwaiger Unordnungen und Misbräuche hinzuarbeiten. Den darauf abzielenden Anordnungen des Leiters haben die Lehrer Folge zu leisten. Erachtet ein Lehrer eine derartige Anordnung als dem Gesetze oder der Schulordnung widerstreitend, oder das Interesse der Schule gefährdend, so hat er das Recht und die Pflicht, die Anzeige an die Bezirksschulbehörde zu erstatten.

§. 35. Von außen kommende Beschwerden und Wünsche theilt der Leiter der Schule den betreffenden Lehrern mit. Im Falle die Angelegenheit für die Schule nachtheilig werden könnte, hat er der Ortsschulbehörde die Anzeige zu machen.

§. 36. Im Falle der Verhinderung eines Lehrers hat bei mehrklassigen Schulen der Leiter für die Fortführung des Unterrichtes zu sorgen, und bei einer voraussichtlich längeren Verhinderung die Anzeige an die Bezirksschulbehörde zu erstatten.

An einklassigen Schulen ist von dem Vorsitzenden der Ortsschulbehörde sogleich die Anzeige an die Bezirksschulbehörde zu erstatten.

VI. Von der Lehrerkonferenz.

§. 37. An Schulen mit mehreren Lehrkräften beruft der Leiter derselben regelmäßig jeden Monat zu einer außerhalb der Unterrichtszeit festgesetzten Stunde die Lehrerkonferenz. Eine außerordentliche Konferenz beruft er so oft, als er selbst dazu einen dringenden Anlass findet oder zwei Mitglieder des Lehrkörpers darauf antragen.

Mitglieder der Konferenz sind die sämmtlichen Lehrer, Unterlehrer und Nebenlehrer (Hilfslehrer). Letztere haben eine beschließende Stimme in den Fällen, wo es sich speziell um ihren Lehrgegenstand oder um ihre Schüler handelt; außerdem steht ihnen nur eine berathende Stimme zu.

§. 38. Die Lehrerkonferenzen haben im Allgemeinen den Zweck, dass sich die Lehrer über die Grundsätze des Unterrichtes, der Zucht und der Schuleinrichtung, sowie über den Stand des Unterrichtes, das sittliche Verhalten und den Fortschritt der Kinder besprechen und jene Uebereinstimmung und Gemeinsamkeit in ihrem Vorgehen erzielen, welche für eine jede Schule unentbehrlich sind.

In der Lehrerkonferenz sind auch die Klassenziele, welche mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse einer Abänderung bedürfen, die Ausführung des allgemeinen Lehrplanes, der für jeden Unterrichts-

gegenstand durch alle Klassen festzuhaltende Lehrgang, die disciplinarischen Grundsätze und die zu verhängenden schwereren Strafen zu besprechen und festzusetzen. Ergeben sich Abweichungen von den allgemeinen, für Volksschulen überhaupt fest gestellten Normen, so hat die Konferenz ihre Beschlüsse im Wege der Bezirksschulbehörde der Landesschulbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

§. 39. Den Vorsitz führt in der Konferenz der Leiter der Schule und in seiner Verhinderung der von ihm bestimmte Lehrer. Wurde keiner bestimmt, so ist der Dienstälteste Leiter der Konferenz.

Alle Mitglieder des Lehrkörpers sind verpflichtet, den Sitzungen beizuwohnen; jede Verhinderung ist dem Vorsitzenden anzuzeigen. Ueber die Verhandlung wird von den Mitgliedern der Lehrerkonferenz abwechselnd ein die gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse enthaltendes Protokoll geführt, dieses von allen Anwesenden gefertigt und im Archive aufbewahrt.

§. 40. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die einzelnen Mitglieder sind berechtigt, ihr Separatvotum abzugeben und die etwaige Einsendung des Protokolls an die Bezirksschulbehörde zu begehren.

Dem Vorsitzenden steht es zu, die Ausführung eines gefassten Beschlusses zu sistiren, wenn derselbe nach seiner Ansicht dem Gesetze zuwiderläuft oder das Interesse der Schule gefährdet. Er ist aber in diesem Falle verpflichtet, sogleich die Entscheidung der Bezirksschulbehörde einzuholen.

Jedes Mitglied des Lehrkörpers ist zur genauen Befolgung der von der Lehrerkonferenz in ihrem Wirkungskreise gefassten Beschlüsse verpflichtet.

VII. Von der Klassenabtheilung.

§. 41. Die Bezeichnung der Volksschulen richtet sich nach der Anzahl der Klassen, welche mit Ausschluss bloßer Parallelen zu berechnen ist; einklassige Volksschule, zweiklassige u. s. w.

§. 42. Sämmtliche Schüler werden nach der Anzahl der Lehrkräfte entweder in eine Klasse vereinigt oder in mehrere Klassen getheilt.

Jede Klasse, welche Kinder verschiedener Alters- oder Bildungsstufen vereinigt, zerfällt in mehrere Abtheilungen.

§. 43. Die Klassen in mehrklassigen Schulen werden von unten

nach oben gezählt und mit erste, zweite, dritte Klasse u. s. w. bezeichnet.

In ähnlicher Weise werden die verschiedenen Abtheilungen einer Klasse benannt.

§. 44. Die Vertheilung der Schulkinder auf die Klassen oder Abtheilungen findet nach den Kenntnissen statt, wobei auch auf das Alter angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Vom vollendeten zwölften Lebensjahre an sind Knaben und Mädchen, wo es nur immer thunlich ist, getrennt zu unterrichten. Bei vier- und mehrklassigen Schulen ist diese Trennung unbedingt durchzuführen.

§. 45. In einklassigen Schulen können sämmtliche Schüler, wenn deren Anzahl 50 übersteigt, in zwei Gruppen getheilt werden, deren jede zu verschiedenen Tageszeiten Unterricht erhält. Gemeinschaftlich mit der Gruppe der unteren Altersstufen sind auch die Mädchen der letzten zwei Altersstufen zu unterrichten.

§. 46. An mehrklassigen Schulen hat der Lehrkörper (die Lehrerkonferenz) die Vertheilung der Kinder in die Klassen und Abtheilungen nach den obwaltenden Verhältnissen vorzunehmen, und hierüber gleich nach Beginn des Schuljahres im Wege der Ortsschulbehörde an die Bezirksschulbehörde zu berichten.

§. 47. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt für die Kinder der vier ersten Schuljahre mindestens 18 und höchstens 24, für jene der vier folgenden Schuljahre in der Regel (§. 13) mindestens 24 und höchstens 28 Stunden.

In einklassigen Schulen mit Halbtagsunterricht hat die erste Gruppe 12, die zweite 18 wöchentliche Unterrichtsstunden.

§. 48. Die Versetzung der Kinder aus einer Klasse in die andere und innerhalb der Klassen aus einer Abtheilung in die andere erfolgt in der Regel am Schlusse des Schuljahres.

Kinder, welche ausnahmsweise im Laufe des Schuljahres aufgenommen werden, sind auf Grund einer vorzunehmenden Prüfung von dem Leiter der Schule in diejenige Klasse oder Abtheilung zu verweisen, welche den bereits erlangten Kenntnissen entspricht.

§. 49. Wo eine Klasse Schüler mehrerer Altersstufen vereinigt und daher eine Gruppierung nach Abtheilungen stattfindet, hat der Lehrer für eine zweckentsprechende Beschäftigung der nicht unmittelbar von ihm unterrichteten Abtheilungen Sorge zu tragen. Eine zweckmäßig eingerichtete Verwendung von Schülern zur Wiederholung und Einübung des vom Lehrer bereits durchgenommenen Lehrstoffes ist nicht ausgeschlossen, wenn sie in Gegenwart und unter Beauf-

sichtigung des Lehrers derart geschieht, dass sie eben nur eine Hilfe bei dem mittelbaren Unterrichte ist.

VIII. Von den Lehrzielen.

§. 50. Die Feststellung der Lehraufgabe für den Religionsunterricht ist der Kirchenbehörde unter Festhaltung der darüber erlassenen gesetzlichen Bestimmungen (§. 5 des Reichs-Volksschulgesetzes) vorbehalten; bis sie erfolgt ist, bleibt die bisherige Uebung in Kraft.

Die Verfügungen der Kirchenbehörde über die religiösen Uebungen hat die Bezirksschulbehörde dem Leiter der Schule durch die Ortsschulbehörde zu verkünden. In Fällen, wo sich über das Maß dieser Uebungen zwischen der Bezirksschulbehörde und der Kirchenbehörde Differenzen ergeben, hat darüber die Landesschulbehörde zu entscheiden.

Es ist Pflicht der Schule, für die disciplinare Ueberwachung der Schüler bei den im Sinne des §. 5 des Reichsvolksschulgesetzes eingeführten religiösen Uebungen durch Lehrer des betreffenden Glaubensbekenntnisses zu sorgen.

§. 51. Das Ziel des Sprachunterrichtes ist: Richtiges Verständnis der Mittheilungen Anderer in der Muttersprache, Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich richtig und fließend auszudrücken; Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen des Gedruckten und Geschriebenen, und genaues Verständnis der Lesestücke nach ihrem Inhalte und Zusammenhange der einzelnen Theile. Hiebei ist Schärfung der Beobachtungsgabe, Klarheit der Gedanken und Stärkung des Gedächtnisses anzustreben.

Der Sprachunterricht fällt mit dem Anschauungsunterrichte zusammen.

Dieser beginnt mit dem Anschauen, Auffassen und Beschreiben der bekanntesten Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung. Auf Korrektheit und Vollständigkeit des Sprechens und reine Aussprache ist, vom ersten Anfange an, ein besonderes Augenmerk zu richten.

Auf den oberen Stufen werden diese Uebungen fortgesetzt und erweitert. Was in Natur und Leben dem Kinde nahe liegt und durch das Lesebuch nahe geführt wird, muß auf dem Wege der Anschauung vermittelt werden.

Auf den unteren Stufen werden mit dem Anschauungsunterrichte formale Sprachübungen verbunden und die Schüler mit den wichtigsten Wortarten bekannt gemacht. Der Unterricht in der Sprachlehre tritt nicht als theoretischer Unterrichtsgegenstand auf, sondern ist in diesen Uebungen enthalten.

Der Leseunterricht hat auf den unteren Stufen ein lautrichtiges mechanisch-fertiges und sinnrichtiges Lesen anzubahnen.

Die Schreibübungen beschränken sich auf den unteren Stufen nach Aneignung einer gewissen Schreibfertigkeit auf methodisch geleitetes Abschreiben von Wörtern und Sätzen. Die Schreibübungen haben auch den Zweck, die in den Sprachübungen zur Anwendung kommenden Sprachformen zum sicheren Eigenthum des Schülers zu machen. Bei allen schriftlichen Uebungen ist auf die Rechtschreibung und Interpunktion (Satzzeichnung) besondere Sorgfalt zu verwenden.

Auch auf den mittleren und oberen Jahresstufen gehört die Erzielung eines laut- und sinnrichtigen, fertigen und verständigen Lesens zu den wichtigsten Aufgaben des Sprachunterrichtes.

Die formalen Sprachübungen (Sprachlehre), welche mündlich und schriftlich vorzunehmen sind, umfassen auf diesen Stufen die Einübung der Formen des einfachen Satzes, die Kenntnis der Haupt- und Nebenglieder des Satzes, die Wortbiegung und Wortbildung.

Den Schlussstein des Sprachunterrichtes bildet die grammatikalische Betrachtung des Satzes in seinen verschiedenen Gestalten.

Die schriftlichen Uebungen umfassen auf der mittleren Stufe die Nachbildung gelesener und vorgetragener Erzählungen oder Beschreibungen. Auf den oberen Stufen sind Briefe und freie Aufsätze nach gegebenen Entwürfen der Fassungskraft der Schüler angemessen vorzunehmen, und die Schüler mit der Form und den Erfordernissen der wichtigsten Geschäftsaufsätze bekannt zu machen.

Uebungen im freien Vortrage prosaischer und poetischer Musterstücke, deren Verständnis aber vorher sorgfältig vermittelt sein muß, sind auf allen Unterrichtsstufen vorzunehmen.

(Zusatzbestimmung für Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnthen, Krain, Bukowina, Dalmazien, Triest und Görz-Gradiska:

Für Schulen, an denen eine zweite Landessprache in den Unterricht aufzunehmen ist (§. 6 des Reichs-Volksschulgesetzes), hat über das Lehrziel dieses Unterrichtes und dessen Ausführung die Landesschulbehörde die näheren Anordnungen zu treffen.)

§. 52. Das Ziel des Unterrichtes im Rechnen ist: auf Anschauung gegründete Einsicht in die Zahlenbegriffe und Zahlenverhältnisse, soweit solche im gewöhnlichen Leben vorkommen. Fertigkeit in der mündlichen und schriftlichen Lösung der im praktischen Leben vorkommenden Rechnungsaufgaben. Ist auch die Erzielung mechanischer Fertigkeit eine der Hauptaufgaben, welche der Unterricht

im Rechnen nicht aus dem Auge lassen darf, so ist dabei auch der formale Bildungszweck zu berücksichtigen.

Auf allen Stufen ist das mündliche und schriftliche Rechnen in passender Verbindung zu üben.

Auf den unteren Stufen sollen die Schüler mit dem Rechnen im Zahlenraume von 1—100 nach allen Grundoperazionen bekannt gemacht werden.

Auf den mittleren Stufen folgen Uebungen im weiteren Zahlenraume. Die Kenntnis des dekadischen Zahlensystems wird vermittelt, das Rechnen mit mehrnamigen Zahlen und das Dezimalrechnen geübt.

Auf den oberen Stufen soll das Rechnen mit den gemeinen Brüchen geübt, das einheimische und das französische Maß-, Gewicht- und Münzsystem veranschaulicht, und das Rechnen auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens angewendet werden.

Je nach den Ortsverhältnissen und den künftigen Berufsarten der Schüler sollen landwirtschaftliche, gewerbliche oder einfache kaufmännische Rechnungen vorzügliche Berücksichtigung finden. Die Mädchen sind besonders in Haushaltungsrechnungen zu üben.

§. 53. Der Unterricht im Zeichnen und in der geometrischen Formenlehre hat die Aufgabe, Auge und Hand der Schüler zu bilden, und dieselben zu einer sicheren und klaren Auffassung und Unterscheidung der Formen und Maße zu bringen; Geübtheit im linearischen Darstellen räumlicher Verhältnisse, Zeichnen von Gegenständen, die von ebenen Flächen, geraden und krummen Linien begränzt werden, Fähigkeit, einfache Gegenstände nach der Natur darzustellen. Die Wahl der Objekte für das Zeichnen richtet sich nach den Bedürfnissen des Lebens.

Auf den unteren Stufen werden einfache auf der Schultafel vorgezeichnete Gegenstände nachgezeichnet. Auf den mittleren und oberen Stufen wird der Zeichnungsunterricht in Verbindung mit der geometrischen Formenlehre ertheilt, indem der Schüler zunächst zur bildlichen Darstellung der betreffenden geometrischen Formen angeleitet wird. Fähigere Schüler werden im Zeichnen einfacher Ornamente, Grundrisse und Pläne (Landkarten) geübt. Beim Zeichnen muß es überhaupt dem Lehrer überlassen bleiben, sowohl dem allgemeinen als dem Klassenziele weitere oder engere Gränzen zu ziehen; nur hat er bei diesem Unterrichte auch auf die besonderen Bedürfnisse der Mädchen Rücksicht zu nehmen.

Die geometrische Formenlehre wird auf den mittleren und oberen Stufen gelehrt. Es kommen in Betracht: Winkel, Dreiecke, Vier- und Vielecke, der Kreis, die Ellipse, Prisma, Pyramide, Cy-

linder, Kegel und Kugel; Flächen- und Körperberechnungen schließen diesen Unterricht ab.

§. 54. Das Ziel des Schreibunterrichtes ist: Fertigkeit im deutlichen, geläufigen und möglichst gefälligen Schreiben der Schrift der Unterrichtssprache, beziehungsweise der zweiten Landessprache, bei deutschen Schulen auch der lateinischen Schrift.

Die Schüler sind von vornherein anzuhalten, Alles, was sie schreiben, nicht nur schön, sondern auch orthographisch richtig und genau zu schreiben.

Dieser Unterricht ist, vom Anfang an, mit den übrigen Unterrichtsgegenständen in innige Verbindung zu bringen.

§. 55. Der Unterricht in den Realien hat das Wissenswürdigste aus der Naturkunde, der Geographie und Geschichte ins Auge zu fassen. Hiebei ist der Grundsatz festzuhalten, dass sich dieser Unterricht auf den unteren und mittleren Stufen zunächst an die Fibel und Schullesebücher anschließt, und dass er erst auf den oberen Stufen selbstständig auftritt.

§. 56. Der Unterricht in der Naturgeschichte soll den Schülern Interesse und Liebe für die Natur einflößen, sie mit den verbreitetsten Naturkörpern bekannt machen, und zur scharfen und genauen Beobachtung, so wie zur charakterisierenden Beschreibung der angeschauten Naturkörper anleiten. Besondere Aufmerksamkeit ist den einheimischen und in Landschulen vornehmlich den auf die Landwirtschaft (Feld- Gemüse- und Obstbau, Blumenkultur, Seidenraupen-, Bienen- und Viehzucht) bezüglichen Naturgegenständen zuzuwenden. So weit es thunlich, muß von der Anschauung wirklicher Naturkörper ausgegangen, und wo dieß nicht ausreicht, zu Abbildungen gegriffen werden. Die Bekanntschaft mit einem naturhistorischen System ist nicht Aufgabe der allgemeinen Volksschule.

Auf den unteren Stufen wird der naturgeschichtliche Unterricht mit dem Anschauungsunterrichte verbunden. Die Kinder werden mit einer Anzahl der wichtigsten Thiere und Pflanzen der Heimat bekannt gemacht. Damit ist die Belehrung über den Schutz der Thiere und der Pflanzungen passend zu verbinden.

Auf den Mittelstufen bildet das Lesebuch die Grundlage des naturhistorischen Unterrichtes.

In den oberen Klassen wird der bereits angeeignete Wissensstoff erweitert. Die charakteristischen Repräsentanten der wichtigsten Gruppen aus den drei Reichen, insbesondere jene Naturkörper, welche durch Nutzen oder Schaden, durch ihre verbreitete Anwendung in Gewerben und Künsten, oder durch ihre bedeutende Rolle im Haus-

halte der Natur hervortreten, haben vorzugsweise Berücksichtigung zu finden. Hieran schließt sich sodann eine etwas eingehendere Kenntnis des Menschen unter Hervorhebung der wichtigsten Sätze aus der Gesundheitslehre.

Der naturgeschichtliche Unterricht schließt sich am zweckmäßigsten an einen zeit- und ortsgemäß eingerichteten Schulgarten an.

§. 57. Die Naturlehre hat die Aufgabe, Kenntnis und Verständnis der wichtigsten Naturerscheinungen anzubahnen. Naturerscheinungen und einfache Experimente bilden den Ausgangspunkt. Auf den unteren Stufen werden bei dem Anschauungsunterrichte die wichtigsten Naturerscheinungen besprochen. Auf den mittleren Stufen bildet das Lesebuch die Grundlage, und bietet die Lektüre Gelegenheit, die wichtigsten, am häufigsten wiederkehrenden Naturerscheinungen zu besprechen und zu erklären, als: Ab- und Zunahme der Wärme (Thermometer), Luftzug, Luftdruck (Barometer, Pumpen), Wind, Thau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Eis, Verbrennung, Heizung.

Auf den oberen Unterrichtsstufen soll eine Auswahl aus den verschiedenen Partien der Naturlehre mit Berücksichtigung der Fassungskraft der Schüler getroffen, und dieser Lehrstoff denselben zum vollen Verständnis gebracht werden. An den physikalischen Unterricht schließt sich dasjenige aus der Chemie an, was zum Verständnis für die gewöhnlichen Vorgänge im häuslichen Leben, in der Landwirtschaft und in den Gewerben nothwendig ist.

§. 58. Die Aufgabe des erdkundlichen (geographischen) und geschichtlichen Unterrichtes ist, einerseits durch die Kenntnis des vaterländischen Bodens und der wichtigsten Schicksale Oesterreichs und seiner Bewohner, Liebe zur Heimat und zum Vaterlande, sowie Anhänglichkeit an den Kaiser und die Dynastie zu erwecken, anderseits durch die Elemente der Weltkunde den geistigen Gesichtskreis zu erweitern und das Herz zu veredeln.

Das Ziel des erdkundlichen Unterrichtes ist: Uebersichtliche Kenntnis der Heimat und des Vaterlandes nach physischen und topischen, ethnographischen und politischen Verhältnissen; Kenntnis des wichtigsten über Europa und die übrigen Erdtheile mit Hervorhebung der Bodenverhältnisse; Verständnis der naheliegenden Erscheinungen, die aus der Gestalt, Stellung und Bewegung der Erde hervorgehen. Den Ausgangspunkt des Unterrichtes bildet der allmälig unter den Augen der Schüler sich entwickelnde Plan des Wohnortes und seiner Umgebung; daran schließt sich die allmälige Einführung in das vollständige Verständnis der Karte.

Das Ziel des Geschichtsunterrichtes ist: Kenntnis der Geschichte des Wohnortes, der Heimat, des Vaterlandes und des Wichtigsten aus der allgemeinen Geschichte, d. h. jener Partien, welche mit der Geschichte des Vaterlandes in naher Beziehung stehen oder für die Entwicklung der Menschheit bedeutsam geworden sind. Dieser auf den unteren Stufen im Anschluss an die Lesebücher ertheilte Unterricht wird auf den mittleren Stufen in inniger Verbindung mit dem geographischen Unterrichte und vorzugsweise in biographischer Form weitergeführt. In den letzten Jahren des Unterrichtes hat der Lehrer auf die Wiederholung, Zusammenfassung und chronologische Aneinanderreihung der Hauptmomente des Gelernten Bedacht zu nehmen.

Zum Schlusse werden die Schüler mit den Hauptgrundzügen der vaterländischen Verfassung bekannt gemacht.

§. 59. Der Gesangunterricht hat die Aufgabe, den Tonsinn zu wecken, die ästhetische und Gemüthsbildung der Kinder zu fördern und das patriotische Gefühl zu beleben. In den ersten Schuljahren wird das Singen nach dem Gehör eingeübt; die Bildung der Stimme und des musikalischen Gehörs ist vornehmlich zu erzielen. Auf den höheren Stufen ist der Gesangunterricht auf Grundlage des Notensystems zu ertheilen. Eine Anzahl guter Volkslieder, die für die Schüler nach Text und Melodie auch für die Folge Wert haben, sollen dem Gedächtnisse eingeprägt werden.

§. 60. Die Leibesübungen haben zunächst die Aufgabe, die Entwicklung der Jugend zu Kraft, Gewandtheit und Sicherheit, Ordnungssinn, Muth und Selbstvertrauen zu fördern, und die Frische des Körpers und Geistes zu erhalten. Sie bestehen in Ordnungs- und Freiübungen, Turnspielen, und, insoferne Turngeräthe vorhanden sind, auf den oberen Stufen auch in Gerätheübungen. Die Leibesübungen sind für Knaben und Mädchen nach den durch die Verschiedenheit des Geschlechtes gegebenen Rücksichten zum Theile verschieden.

§. 61. Über die Aufnahme anderer als der vorbezeichneten Lehrgegenstände in den Unterrichtskreis der Volksschule, wenn diese von der Ortsschulbehörde gewünscht wird, entscheidet die Landesschulbehörde. Ein bezüglicher Unterricht kann nur in außerordentlichen Schulstunden stattfinden.

§. 62. Die einzelnen Lehrgegenstände dürfen nicht ohne Beziehung zu einander auftreten, sondern alle sind als ein einheitlicher Bildungsstoff zu betrachten, und müßen daher auch in wechselseitiger Beziehung zu einander behandelt werden.

Eine bestimmte Lehrmethode wird für keinen Lehrgegenstand der Volksschule vorgeschrieben.

Die Bezirks- und Landesschulinspektoren haben jedoch darüber zu wachen, dass jedes Experimentieren mit Methoden vermieden werde. Die Lehrer haben sich die von Wissenschaft und Praxis anerkannten, und von der Bezirkslehrerkonferenz angenommenen Methoden anzueignen.

§. 63. In jedem Bezirke hat die Bezirkslehrerkonferenz von Zeit zu Zeit den Lehrplan innerhalb der gesetzlichen Normen, und, sobald von der Landesschulbehörde Normalpläne bekannt gegeben sein werden, mit Beachtung derselben festzustellen und den der Volksschule zugewiesenen Unterrichtsstoff auf die verschiedenen Klassen und Abtheilungen zu vertheilen. Hiebei sind die verschiedenen Kategorien der Volksschulen angemessen zu berücksichtigen. Die Beschlüsse sind der Bezirksschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Lehrpläne für die zu den Lehrerbildungsanstalten gehörigen Uebungsschulen sind von den Lehrkörpern dieser Anstalten festzustellen und der Landesschulbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die auf diese Weise für jede Klasse oder Abtheilung festgestellten Anforderungen müßen von jedem Lehrer erfüllt werden, und dieser bleibt für die Einhaltung des Klassen- oder Abtheilungszieles den Schulaufsichtsbehörden verantwortlich.

Sowohl die Lehrerkonferenzen als die Schulbehörden haben sich gegenwärtig zu halten, dass die in den §§. 51 bis 60 aufgestellten Lehrziele dermalen als die höchsten gelten, welche in der allgemeinen Volksschule anzustreben sind, dieselben daher im Sinne des §. 3 des Reichs-Volksschulgesetzes namentlich in den zwei- und einklassigen Schulen nach Bedarf herabgesetzt werden können.

§. 64. Die Stundenpläne werden bei einklassigen Schulen von dem Lehrer, bei mehrklassigen Schulen von der Lehrerkonferenz entworfen, und der Bezirksschulbehörde) bei Uebungsschulen der Lehrerbildungsanstalten der Landesschulbehörde) zur Genehmigung vorgelegt.

Die genehmigten Stundenpläne sollen in den betreffenden Schulzimmern ersichtlich sein.

IX. Von den Prüfungen und Zeugnissen.

§. 65. Am Schlusse eines jeden Schuljahres können nach dem Ermessen der Ortsschulbehörde öffentliche Prüfungen abgehalten werden. Diese haben lediglich den Zweck, den Aeltern Kenntnis von

den Leistungen der Schule zu gewähren und in den weiteren Kreisen der Schulgemeinde eine rege Theilnahme für das Schulwesen zu kräftigen. Die Art und Weise, sowie die Zeit der Abhaltung der öffentlichen Prüfung hat die Ortsschulbehörde mit dem Leiter der Schule zu besprechen und hierüber an die Bezirksschulbehörde zu berichten, welche rechtzeitig den Tag und den Leiter der Prüfung bestimmt.

An Stelle der Schlussprüfungen oder in Verbindung mit denselben können auch Schulfeierlichkeiten treten.

§. 66. Die Ertheilung von Zeugnissen in den allgemeinen Volksschulen ist auf die im III. Abschnitte dieser Schul- und Unterrichtsordnung erwähnten Entlassungs- und Abgangszeugnisse zu beschränken. Während der Dauer der Schulpflicht kann ein Schulzeugnis (Frequentationszeugnis) nur auf begründetes Ansuchen der Aeltern oder ihrer Stellvertreter ausgefolgt werden; auf einem solchen Zeugnisse ist der Zweck desselben ausdrücklich zu bezeichnen.

Die Aeltern oder ihre Stellvertreter sind jedoch viermal während des Schuljahres von dem sittlichen Betragen und den Fortschritten der Kinder durch schriftliche Mittheilungen in Kenntnis zu setzen (Schulnachrichten).

§. 67. Diese Schulnachrichten sollen Urtheile über Schulbesuch, sittliches Betragen und Fortgang des Schülers enthalten, und gelten hiefür die im §. 20 vorgeschriebenen Bezeichnungen.

§. 68. Die Aeltern sind verpflichtet, die Mittheilung der Schulnachrichten durch den Lehrer mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Wird diese Bestätigung verweigert, so hat der Lehrer die Unterstützung der Ortsschulbehörde in Anspruch zu nehmen.

§. 69. Mit Privatschülern dürfen während ihres schulpflichtigen Alters Prüfungen nur ausnahmsweise auf begründetes Ansuchen der Aeltern oder ihrer Stellvertreter von jeder öffentlichen Volksschule vorgenommen werden; auf dem auszustellenden Zeugnisse ist der Zweck desselben allemal ausdrücklich zu bezeichnen.

Bezüglich der Prüfungstaxe gilt die im §. 16 enthaltene Bestimmung.

X. Von den Lehr- und Lernmitteln.

§. 70. Jede Schule soll mit den erforderlichen Lehr- und Lernmitteln vollständig versehen sein. Wegen Beischaffung derselben hat sich der Leiter der Schule an die durch das Gesetz berufene Behörde zu wenden.

§. 71. Für jede Schule sollen nach Bedarf mindestens folgende Lehrmittel angeschafft werden:

a) Apparate für den ersten Leseunterricht;
b) Veranschaulichungsmittel für den ersten Rechenunterricht;
c) Bilder für den Anschauungsunterricht;
d) ein Globus;
e) je eine Wandkarte von den Planiglobien, von dem Heimatlande, von der österreichisch-ungarischen Monarchie, von Europa und von Palästina;
f) Vorlegeblätter für den Unterricht im Zeichnen;
g) eine kleine Sammlung von heimischen Naturkörpern und einfachen physikalischen Apparaten;
h) eine Schulbibliothek.

§. 72. Die von der Bezirkslehrerkonferenz für jede Klasse oder Abtheilung bestimmten Lernmittel sollen sich in den Händen aller Schulkinder befinden.

Außer den erforderlichen Schulbüchern hat jedes Schulkind eine Schreibtafel, und auf den späteren Unterrichtsstufen die nöthigen Schreib- und Zeichenhefte, nach Anordnung des Lehrers, zu besitzen.

Die Schulbücher und anderen Lernmittel sind den Kindern durch die Aeltern und deren Stellvertreter und im Falle erwiesener Dürftigkeit derselben durch die nach dem Gesetze dazu Verpflichteten beizuschaffen.

XI. Von den Schulen für weibliche Handarbeiten und Haushaltungskunde.

§. 73. Zu den nothwendigen Unterrichtsgegenständen für Mädchen an den allgemeinen Volksschulen gehören auch die weiblichen Handarbeiten und die Haushaltungskunde.

Hiefür haben die Bezirksschulbehörden auf den Antrag oder nach Anhörung der Ortsschulbehörde eigene Arbeitsschulen entweder in Verbindung mit den Volksschulen oder abgesondert von denselben einzurichten.

An selbstständigen Mädchenschulen hat die Arbeitsschule allemal eine besondere Schulabtheilung zu bilden.

Der Unterricht muß, außerhalb der für den Volksschulunterricht im §. 47 festgesetzten Unterrichtszeit, mindestens durch 6 Monate im Schuljahre ertheilt werden.

§. 74. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden bestimmt die Bezirksschulbehörde.

§. 75. Eine Lehrerin darf nicht mehr als 40 Schülerinnen gleichzeitig unterrichten. Bei einer größeren Anzahl sind Parallelabtheilungen einzurichten.

§. 76. Die Bezirksschulbehörde bestimmt, von welchem Jahreskurse der Volksschule an der Unterricht zu beginnen hat.

§. 77. Eine Befreiung vom Besuche der Arbeitsschule kann die Ortsschulbehörde auf Verlangen der Aeltern oder deren Stellvertreter denjenigen Mädchen bewilligen, von denen nach ihren Verhältnissen zu erwarten ist, daſs sie den nöthigen Unterricht auf andere Weise erhalten.

§. 78. Der Unterricht in den Handarbeiten hat sich zu erstrecken auf:

Stricken und Häkeln in seinen verschiedenen Anwendungen;
Nähen, vorzugsweise Weißnähen;
Flicken, sowohl von Strümpfen als aller Art von Zeugen;
Zeichnen der Wäsche;
Zuschneiden aller in der Schule vorkommenden Näharbeiten.

Das für die bürgerliche Haushaltung Unentbehrliche hat vorzugsweise Berücksichtigung zu finden; Kunstarbeiten können nur dann eintreten, wenn sich die Schülerinnen die nöthige Fertigkeit in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten angeeignet haben.

Wünsche der Aeltern in Betreff der Arbeit dürfen nur insofern berücksichtigt werden, als sie nicht gegen Ordnung und Regel der Schule streiten.

§. 79. Der Unterricht in der Haushaltungskunde hat zu umfassen:

a) Belehrung über die Arbeitsstoffe nach ihrem Ursprunge, ihrer Beschaffenheit, Bereitung und nach ihrem Preise;
b) Belehrungen über die wichtigsten Nahrungsstoffe, ihren Ankauf und ihre Verwendung;
c) Belehrungen über die Handarbeit nach ihren verschiedenen Arten und ihrer mannigfaltigen Verwendung;
d) die Bekanntmachung mit den Werkzeugen und Geräthschaften, deren man in der Haushaltung bedarf;
e) Belehrungen über die Wohnung des Menschen und über Krankenpflege.

Der Lehrstoff der Haushaltungskunde ist auf die oberen Stufen zu vertheilen.

§. 80. Die Schülerinnen haben die zum Unterrichte erforderlichen Werkzeuge und Stoffe mitzubringen. Wird dieß unterlassen, so sind Aeltern oder deren Stellvertreter durch die Ortsschulbehörde

zur Anschaffung des Fehlenden anzuhalten. Leisten Aeltern oder deren Stellvertreter der Aufforderung nicht Folge, so hat auf deren Kosten die Ortsschulbehörde für die Anschaffung Sorge zu tragen.

Für Arme wird das Nothwendige von den durch das Gesetz dazu Verpflichteten beigestellt.

§. 81. Es steht der Ortsschulbehörde frei, die unmittelbare Aufsicht über die weibliche Arbeitsschule einem Frauen-Comité aus den Angehörigen der Gemeindemitglieder zu übertragen.

Dieses hat sodann die Aufgabe, die Anstalt von Zeit zu Zeit zu besuchen, und die zur Förderung der Schule dienlichen Anträge an die Ortsschulbehörde zu stellen.

§. 82. In Bezug auf den Besuch der Arbeitsschulen, die Entlassung der Schülerinnen, die Schulzucht, die Pflichten der Lehrerinnen, die Prüfungen und Zeugnisse gelten im allgemeinen die für die Volksschulen vorgezeichneten Bestimmungen. Wo die Arbeitsschule in Verbindung mit der Volksschule steht, hat dieselbe an der Schlussprüfung oder Schulfeierlichkeit sich zu betheiligen und hierbei auch die Handarbeiten der Schülerinnen zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Ebenso sind die Zeugnisse solcher Arbeitsschulen mit jenen der Volksschule zu verbinden.

Schlussbestimmung.

§. 83. Die Formularien zu den verschiedenen Amtsschriften (Schulmatriken, Klassenbüchern, Katalogen, Zeugnissen, Schulnachrichten u. s. f.) werden den Schulen durch die Landesschulbehörde vorgezeichnet, welche auch die dazu nöthigen Instructionen zu ertheilen hat.

Bei Ignaz Fuchs in Prag sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ahn, P. W. A., **Shakespeare-Blüthen.** Eine Festgabe. Sprüche und Sentenzen moralischen Inhaltes. 2. Ausg. 16. 1864. geh. 60 kr. = 12 Ngr. In engl. Leinwand geb. 1 fl. 20 kr. = 24 Ngr.

Grohmann, Dr. Jos. Virg., Lehrer der deutschen Sprache und Literatur an der höhern Handelslehranstalt in Prag. **Deutsches Lesebuch für Handels-, Real- und Gewerbeschulen,** mit Rücksicht auf schriftliche Arbeiten der Schüler.
I. Theil: Vorbereitende Lehrstufe. 8. 1859. geh. 1 fl. = 20 Ngr.
II. Theil: Höhere Lehrstufe. 8. 1861. geh. 1 fl. = 20 Ngr.

— — **Deutsches Lesebuch für israelitische Unterrealschulen** mit Rücksicht auf schriftliche Arbeiten der Schüler 8. 1859. geh. 60 kr. = 12 Ngr.

Handbibliothek, Kleine. Nr. 1. Verzeichnis empfehlenswerther katholischer Jugendschriften zu Schul- und Gymnasial-Prämienbüchern, zu Geburts- und Namenstags-Geschenken. Mit einem alphabetischen Verzeichniß der Heiligenbilder von J. G. Manz 2c. 8. 1862. geh. 10 kr. = 2 Ngr.

Holzamer, Jos. Dr. phil., Lehrer der englischen Sprache und Literatur an der höheren Handelslehranstalt der k. k. Universität und dem k. böhmischen Polytechnikum. **Englisches Lesebuch.** gr. 8. 1860. geh. 1 fl. 60 kr. = 1 Rthlr.

Kaulich, Dr. Ernst, Professor an der höhern Handelslehranstalt in Prag. **Lehrbuch der kaufmännischen Arithmetik.** gr. 8. 2. Aufl. 1871. geh. 3 fl. = 2 Rthlr.

Parthe, Dr. J., **Lehrbuch der Arithmetik** für Untergymnasien. 1. Heft. 8. 1866. geh. 80 kr. = 16 Ngr.

Pauly, Dr. Franz, **Lateinisch-deutsches Handwörterbuch** für Mittelschulen. gr. 8. 1865. geh. 2 fl. = 1 Rthlr. 10 Ngr.

Ricard, Dr. Anselme, Prof. der franz. Sprache an der höhern Handelslehranstalt und Lector derselben Sprache an der k. k. Universität in Prag, **Französische Sprachlehre,** gr. 8. 2. Aufl. 1872. geh. 2 fl. 40 kr = 1 Rthlr. 18. Ngr.

— — **Leçons françaises graduées,** extraites des meilleurs auteurs, à l'usage des écoles et des familles, avec des notes pour les commençants. gr. 8. 1861. geh. 1 fl. 60 kr. = 1 Rthlr.

— — **L'héritage du corsaire.** 2. vol. in 8 broché 80 kr. = 16 Ngr.

Schöbel, Dr. Emanuel, Religionslehrer an der Prager höhern Handelslehranstalt. **Lehrbuch der christkatholischen Religion für die reifere Jugend.** gr. 8. 1861—63. 3 Bde. geh. 3 fl. = 2 Rthlr.

Skraup, Joh. Nep., Domkapellmeister in Prag, **Theoretisch-praktische Musikschule,** für Lehrer und Kirchendirektoren, insbesondere für Lehramtscandidaten. 2 Theile. gr. 8. 1864. geh. 3 fl. = 2 Rthlr.

— — **Gesangschule für Anfänger.** gr. Median 1864. geh. 64 kr. = $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Wächtler, P. W., **Das Herz der Volks-Schule,** oder Gemüthsbildung durch Poesie und Gesang. Mit in den Text eingedruckten Noten. Mit Approbation des hochwürd. bischöfl. Consistoriums in Leitmeritz. gr. 8. 1864. geh. 1. fl. 60 kr. = 1 Rthlr.

Stumme Landkarten

für

Volks-, Bürger-, Unterreal- und Untergymnasial-, Gewerbe- & Privatschulen,

sowie zum häuslichen Gebrauche.

*Verfasst vom Herrn **H. Vogel**, Professor an der k. k. Oberrealschule in Wien.*

Ferner sind erschienen von demselben Verfasser:

NORMAL-LANDKARTEN

als Ergänzung der Stummen Landkarten.

Jedes Blatt ohne Unterschied kostet . . . . 1 kr. = 2 Reichs-Pf.
Ein Atlas, bestehend aus sämmtlichen 35 Blättern
in Umschlag . . . . 35 kr. = 70 „

Rabatt bei Abnahme von

10	Atlasen	oder	350	Blättern	10%
30	„	„	1050	„	15%
50	„	„	1750	„	20%
100	„	„	3500	„	25%

Es sind folgende Karten vorräthig und genügt bei Bestellung einzelner Karten die Angabe der vorgesetzten Nummern.

1. Planiglob., östl.
2. Planiglob., westl.
3. Weltkarte.
4. Europa.
5. Asien.
6. Afrika.
7. Nordamerika.
8. Südamerika.
9. Australien.
10. Kaiserthum Oesterreich.
11. Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.
12. Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns und Salzburg.
13. Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland.
14. Tirol und Vorarlberg.
15. Böhmen.
16. Mähren und Schlesien.
17. Galizien und Bukowina.
18. Ungarn und die Nebenländer.
19. Dalmatien.
20. Spanien und Portugal.
21. Italien.
22. Türkei und Griechenland.
23. Frankreich.
24. Grossbritannien und Irland.
25. Deutschland und Dänemark.
26. Skandinavien.
27. Holland und Belgien.
28. Russland.
29. Die Schweiz.
30. Nordamerika, verein Staaten.
31. Donau-Gebiet.
32. Alpen-Gebiet.
33. Palästina.
34. Griechenland.
35. Mittel-Europa.

Schul